

Zeitschrift für
Rechtsextremismusforschung

Z Rexismus forschung

Schwerpunkt: Sozialarbeitsforschung. Zur Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit durch Einbezug von Perspektiven der Rechtsextremismusforschung CHRISTINE KRÜGER, CHRISTOPH GILLE & JÚLIA WÉBER

Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern
TOBIAS NEUBURGER „Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts“ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis
MARION MAYER Schluss mit dem Dornröschenschlaf?! – Auswirkungen (extrem) rechter Orientierungen sowie menschenrechtsfeindlicher Handlungen auf Beratung
LUCIA BRUNS & ESTHER LEHNERT Zur Entpolitisierung von Männlichkeiten im Kontext des sozialpädagogischen Handelns mit rechten Jugendlichen
Anfang der 1990er-Jahre
GESA KÖBBERLING Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung
Offener Teil
FELIX SCHILK & GREGOR GEGENFURTNER Visuelles Framing im Compact-Magazin. Ergebnisse einer quantitativen Bildtypenanalyse
LEA LOCHAU Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie
PHILIPP BERG „...dass sie mich als [...] armen kleinen Penner darstellt, der ihr sowieso nicht gewachsen sei“. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive auf männliche Hegemonie und Antifeminismus auf Basis einer tiefenhermeneutischen Fallrekonstruktion

2 2 2022



Verlag Barbara Budrich

ISSN 2701-9624

Herausgegeben von: Ursula Birsl, Marburg • Gideon Botsch, Potsdam • Oliver Decker, Leipzig/Berlin • Gudrun Hentges, Köln • Helmut Kellershohn, Duisburg • Michaela Köttig, Frankfurt • Christoph Kopke, Berlin • Juliane Lang, Gießen • Esther Lehnert, Berlin • Matthias Quent, Jena/Magdeburg • Heike Radvan, Cottbus-Senfenberg • Samuel Salzborn, Gießen • Birgit Sauer, Wien • Johanna Sigl, Wiesbaden • Fabian Virchow, Düsseldorf • Sebastian Winter, Hannover

Die vorliegende Ausgabe der ZRex wurde redaktionell betreut von Michaela Köttig, Esther Lehnert, Heike Radvan, Sebastian Winter, Susanne Haldrich und Viktoria Kamuf.

Die Redaktion der ZRex ist am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena angesiedelt; Kontakt: susanne.haldrich@zeitschrift-rechtsextremismusforschung.de.

Die ZRex wird im Rahmen der Finanzierung des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Wissenschaftlicher Beirat: Sina Arnold, Berlin • Tamir Bar-On, Monterrey • Julia Bernstein, Frankfurt a. M. • Hans-Georg Betz, Zürich • Tore Bjørgo, Oslo • Kathleen Blee, Pittsburgh • Manuela Bojadzijev, Berlin • Kemal Bozay, Köln • Gudrun Brockhaus, Bochum • Manuela Caiani, Florenz • Jean-Yves Camus, Paris • Manuela Consonni, Jerusalem • Priska Daphi, Bielefeld • Nicole Deitelhoff, Frankfurt • Matthew Feldman, York • Wolfgang Frindte, Jena • Judith Goetz, Wien • Sebastian Haunss, Bremen • Klaus Holz, Berlin • Hans-Gerd Jaschke, Berlin • Juliane Karakayali, Berlin • Susi Meret, Aalborg • Andreas Peham, Wien • Uwe Puschner, Berlin • Rafał Pankowski, Warschau • Lars Rensmann, Groningen • Jens Rydgren, Stockholm • Karin Stögner, Passau • Berthold Vogel, Göttingen • Ruth Wodak, Lancaster/Wien

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Tel. +49 (0)2171.79491-50, Fax +49 (0)2171.79491-69
info@budrich-journals.de – www.budrich-journals.de – www.budrich.de

Erscheinen und Bezugsbedingungen:

Die ZRex erscheint zweimal jährlich mit einem Umfang von ca. 200 Seiten je Heft.

Das Jahresabonnement print kostet für Privatpersonen 50,00€, für Studierende 40,00€ und für Institutionen 130,00€, jeweils zzgl. Versandkosten. Ein Einzelheft kostet 30,00€ zzgl. Versandkosten.

Abonnement-Kündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende.

Anzeigenverwaltung beim Verlag. Aktuelle Mediadaten/Anzeigenpreisliste: ZREX21 vom 01.06.2021.

Jg. 2, Heft 2 (2022)

© 2022 Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe



Diese Zeitschrift steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Die digitale Version steht auf der Homepage der Zeitschrift zum freien Download bereit: zrex.budrich-journals.de

ISSN 2701-9624, ISSN Online 2701-9632

Inhalt

Editorial zum Themenschwerpunktheft: Sozialarbeitsforschung. Zur Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit durch Einbezug von Perspektiven der Rechtsextremismusforschung.....	191
---	-----

Schwerpunkt: Sozialarbeitsforschung. Zur Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit durch Einbezug von Perspektiven der Rechtsextremismusforschung

Christine Krüger, Christoph Gille & Júlia Wéber

Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern.....	196
---	-----

Tobias Neuburger

„Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts“ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis.....	215
---	-----

Marion Mayer

Schluss mit dem Dornröschenschlaf?! – Auswirkungen (extrem) rechter Orientierungen sowie menschenrechtsfeindlicher Handlungen auf Beratung.....	236
---	-----

Lucia Bruns & Esther Lehnert

Zur Entpolitisierung von Männlichkeiten im Kontext des sozialpädagogischen Handelns mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er-Jahre.....	251
---	-----

Gesa Köbberling

Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung.....	268
---	-----

Offener Teil

Felix Schilk & Gregor Gegenfurtner

Visuelles Framing im Compact-Magazin. Ergebnisse einer quantitativen Bildtypenanalyse.....	287
--	-----

Lea Lochau

Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie.....	313
--	-----

Philipp Berg

„...dass sie mich als [...] armen kleinen Penner darstellt, der ihr sowieso nicht gewachsen sei“. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive auf männliche Hegemonie und Antifeminismus auf Basis einer tiefenhermeneutischen Fallrekonstruktion.....	328
---	-----

Rezensionen

Lena Reichstetter und Katja Görger

Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.). (2022). Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten..... 344

Julia Besche

Sehmer, Julian; Simon Stephanie; Ten Elsen, Jennifer & Thiele, Felix (Hrsg.). (2021). recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen 347

Heike Radvan

Coffey, Judith & Laumann, Vivien (2021). Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen..... 350

Christiane Gerischer

Mecking, Sabine; Schwartz, Manuela & Wasserloos, Yvonne (Hrsg.). (2021). Rechtsextremismus – Musik und Medien 353

Stefanie Lindner

Stützel, Kevin (2019). Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln 355

Verzeichnis der Autor:innen 358

Editorial zum Themenschwerpunktheft:

Sozialarbeitsforschung. Zur Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit durch Einbezug von Perspektiven der Rechtsextremismusforschung

Die Rechtsextremismusforschung, die im Kontext Sozialer Arbeit stattgefunden hat, war jahrzehntelang fast ausschließlich eine Forschung über extrem rechts orientierte Jugendliche und die pädagogischen Möglichkeiten, sie von ihrem eingeschlagenen Pfad wieder abzubringen. Die Prävention durch Soziale Arbeit wurde und wird in der Öffentlichkeit – neben der Repression durch Polizei und Verfassungsschutz – oftmals als DER entscheidende Faktor zur Eindämmung und Verhinderung extrem rechter Entwicklungen und Mobilisierungen gesehen.

Dieser Zugang ist fraglich geworden: einerseits vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren in der deutschen Transformationsgesellschaft reüssierenden gesellschaftlichen Rechtsrucks und den Herausforderungen, die sich durch die weit über die extreme Rechte hinausreichende (und auch die Akteur*innen Sozialer Arbeit selbst nicht auslassende) Verfestigung von Ideologien der Ungleichwertigkeit ergeben; andererseits durch die Kritik an einer Pädagogisierung und Entpolitisierung des Rechtsextremismus im Zuge der Kontroverse um das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit und dessen Umsetzung im Rahmen des ersten Bundesprogramms AgAG Anfang der 1990er Jahre (vgl. exemplarisch für den Debattenbeginn Scherr 1993; Krafeld 1993). Nach der Aufdeckung der Anfänge des späteren NSU in einem Jenaer Jugendzentrum ist die Skepsis noch einmal gewachsen.

Um Potenziale, Grenzen und Gefahren von Sozialer Arbeit/Pädagogik im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus zu eruieren, braucht es nach wie vor eine feldspezifische Sozialarbeitsforschung. Aktuell ist eine Öffnung und thematische Verbreiterung dieser Forschungslandschaft zu verzeichnen, die insbesondere selbstreflexiver und -kritischer geworden ist.

Eine Debatte, in der fokussiert die eigene Profession und Disziplin betrachtet werden, begann erst vor wenigen Jahren, zunächst mit Bezug auf die Hochschulen. So warfen Albert Scherr und Renate Bitzan 2007 die Frage auf, welche Erfahrungen es mit Studierenden Sozialer Arbeit gibt, die sich rechtsextrem orientieren. Sie fragten, welche Strategien im Umgang damit bestehen und problematisierten, dass über die Existenz extrem rechter Studierender in der Sozialen Arbeit geschwiegen wird, obwohl es diese in einem „begrenzten aber relevanten Ausmaß“ (Scherr/Bitzan 2007: 9) gibt. Die Debatte, in der es auch Anwürfe gegen die Autor*innen gab, endete vergleichsweise schnell. Knapp zehn Jahre später diskutierten Esther Lehnert und Heike Radvan (2016: 59–120) Beispiele, die zeigen, dass extrem rechts eingestellte Personen Soziale Arbeit studieren und in der Praxis tätig sind, obwohl ihre Einstellungen und Ziele den professionsethischen Grundsätzen diametral entgegenstehen. Seit 2018 ist eine vertiefende und vermutlich nachhaltigere Hinwendung zu dieser Debatte in Disziplin und Profession zu beobachten. Dabei profitiert der Fachdiskurs auch von Analysen aus der ursprünglich zivilgesellschaftlich verorteten, im weiteren Verlauf professionalisierten Beratungspraxis gegen Rechtsextremismus: So wird die begriffliche Unterscheidung zwischen extrem rechts *orientierten* und *organisierten* Adressat*innen – ursprünglich vom Mobilien Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Berlin (VDK/MBR 2006: 80–87) hinsichtlich der pädagogischen Erreichbarkeit in jugendpädagogischen Gruppenkontexten

eingeführt – für Handlungsfelder der Profession (vgl. Lehnert/Radvan 2016) übernommen und für die Thematisierung im Hochschulkontext hinsichtlich der Frage nach einer Veränderbarkeit von Einstellungen im Studienverlauf weitergedacht (vgl. Radvan/Schäuble 2019: 223 ff.). Mittlerweile gibt es einen fachlichen Austausch zu extrem rechts organisierten Studierenden an Hochschulen, deren Vorgehen als strategisch rekonstruiert werden kann (vgl. Leidinger/Radvan 2021; Besche 2022: 150 ff.) und Überlegungen für präventive Interventionen (vgl. Gutsche 2022), in denen die Perspektiven potentiell Betroffener und die Lernatmosphäre für alle Studierenden berücksichtigt werden.

Aktuell existiert zu den Konsequenzen des Rechtsrucks für die Soziale Arbeit eine relativ breite professionstheoretische Auseinandersetzung in einschlägigen Fachzeitschriften, wie z. B. Sozialmagazin 5/6 2021 (Kopke 2021), Sozial Extra 44/2020 (Ehlert/Radvan/Schäuble/Thiessen 2020; Scherr/Thole 2020), DZI – Soziale Arbeit 4/2020 (Gille/Jagusch/Poetsch 2020; Köttig 2020), Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2020: Soziale Arbeit und Rechtsextremismus (Großmaß 2020; Rahner/Quent 2020).

Außerdem wurden in den letzten Jahren Sammelbände vorgelegt zu Fragen nach Gegenstrategien und Möglichkeiten bzw. Grenzen von Sozialer Arbeit und politischer Bildungsarbeit im Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus (Biskamp 2017; Gille/Jagusch/Chahata 2022; Lehnert/Misbach 2022), aber auch zur Auseinandersetzung mit dem Thema aus der normativen Perspektive einer menschenrechtsorientierten und damit politischen Sozialen Arbeit (Köttig/Röh 2019; Haase/Nebel/Zaft 2020; Boehnke/Thran/Wunderwald 2019) sowie zu den Herausforderungen für spezifische Handlungsfelder (vgl. u. a. Bringt 2021; Lehnert/Mayer 2020; Dietrich 2019, Raab/Radvan 2020; Stützel 2019). Zudem liegen bundeslandbezogene Studien zu Vorkommen und Einflussnahmen der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit vor: für Nordrhein-Westfalen (Gille/Jagusch/Poetsch 2020) und Mecklenburg-Vorpommern (Gille/Krüger/Wéber 2022). Mehrere Tagungen bearbeiten das Thema fokussiert oder auf einzelnen Panels. Wohlfahrtsverbände widmen sich dem Thema (Besche/Wagner 2020) und fördern damit eine fundierte Auseinandersetzung in der Praxis. Qualitative Erkenntnisse zur sozialpädagogischen, biografisch-rekonstruktiven Arbeit mit Aussteiger*innen (vgl. Köttig 2004; Sigl 2018) sowie zur jugendpädagogischen Antisemitismusprävention (Radvan 2010) liegen vor.

Nach und nach halten auch die Perspektiven von Opfern und Angehörigen der Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt, rechten Terrors und speziell des NSU-Komplexes Einzug in wissenschaftliche Analysen und interdisziplinäre Auseinandersetzungen (Bozay/Aslan/Mangitay/Özfiat 2017; Karakayali/Kahveci/Liebscher/Melchers 2017; Cholia/Jänicke 2021). Diese Perspektiven stoßen wichtige Aufarbeitungsprozesse an und geben so auch notwendige Impulse für eine angemessene Erinnerungs- und Gedenkpolitik (Fischer 2018; NSU Watch 2020) sowie für intersektionale Ansätze in der politischen Bildungsarbeit.

Diesen Entwicklungen widmen wir – als Mitherausgeber*innen der ZReX und als Forscher*innen in diesem Gebiet – einen Themenschwerpunkt unserer Zeitschrift, um die begonnenen Diskurse zu inspizieren, weiterzuentwickeln und aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren. Wir gliedern das Heft in folgende Themenbereiche: (1.) Angriffe auf die Soziale Arbeit. Hierzu finden sich in unserem Heft die Forschungsberichte von Christine Krüger, Christoph Gille & Júlia Wéber: *Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern – Rechtsextremismus als Forschungsthema der Sozialen Arbeit* (Beitrag 1 im Heft) sowie von Marion Mayer: *Schluss mit dem Dornröschenschlaf?! – Auswirkungen (extrem) rechter Orientierungen sowie menschenrechtsfeindlicher Handlung-*

gen auf Beratung (Beitrag 3). (2.) Die Akzeptanz extrem rechter Ideologie in Sozialarbeitsangeboten. Mit dieser Thematik beschäftigen sich im vorliegenden Heft der ZRex die Beiträge von Tobias Neuburger: „Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts“ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis (Beitrag 2) und von Lucia Bruns & Esther Lehnert: Zur Entpolitisierung von Männlichkeiten im Kontext des sozialpädagogischen Handelns mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er-Jahre (Beitrag 4). (3.) Angriffe auf Betroffene von Rassismus. Diesem Thema widmet sich der Beitrag von Gesa Köbberling: *Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung* (Beitrag 5).

In den nicht schwerpunktgebundenen, offenen Teil des Heftes, haben wir Texte aufgenommen von Felix Schilk & Gregor Gegenfurtner, die Selbst- und Feindbilder im Compact-Magazin analysieren, von Lea Lochau über die Anastasia-Bewegung und Philipp Bergs sozialpsychologische Analyse der antifeministischen Männlichkeitsinszenierung eines Pegida-Anhängers.

Wir wünschen eine gedanken- und diskussionsanregende Lektüre,
 Michaela Köttig, Esther Lehnert, Heike Radvan & Sebastian Winter

Literatur

- Besche, Julia (2022). Studierende der Sozialen Arbeit im Kontext recht(sextrem)er Strömungen. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten* (S. 145–156). Weinheim: Beltz Juventa.
- Besche, Julia & Wagner, Leonie (2020). „Ihre Ideologie läuft den Werten der Wohlfahrtsverbände diametral entgegen.“ Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Spiegel der Wohlfahrtsverbände. In Katrin Haase; Gesine Nebe & Matthias Zaft (Hrsg.), *Rechtspopulismus – Verunsicherung in der Sozialen Arbeit* (S. 208–233). Weinheim: Beltz Juventa.
- Biskamp, Floris (2017). Im Zwischenraum von Repression und Anerkennung. Über Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus. In Björn Milbradt; Floris Biskamp; Yvonne Albrecht & Lukad Kiepe (Hrsg.), *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien* (S. 153–172). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Boehnke, Lukas; Thran, Malte & Wunderwald, Jacob (Hrsg.). (2018). *Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bozay, Kemal; Aslan, Bahar; Mangitay, Orhan & Özfirat, Funda (Hrsg.). (2017). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus* (2. Auflage). Köln: PapyRossa Verlag.
- Bringt, Friedemann (2021). *Umkämpfte Zivilgesellschaft. Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Cholia, Harpreet Kaur & Jänicke, Christin (Hrsg.). (2021). *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*, Münster: Edition Assemblage.
- Dietrich, Kai (2019): *Erzählungsbezogene Ansätze der Jugendarbeit zur Arbeit an lebensweltbasierten Ablehnungshaltungen*. In Lukas Boehnke, Malte Thran & Jacob Wunderwald (Hrsg.), *Rechtspo-*

- pulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung (S. 233–25). Wiesbaden: Springer VS.
- Ehlert, Gudrun; Radvan, Heike; Schäuble, Barbara & Thiessen Barbara (2020). Verunsicherungen und Herausforderungen. *Sozial Extra*, 44, S. 102–106.
- Fischer, Gabriele (2018). Verwerfungen der Betrauerbarkeit - Aushandlungen des Gedenkens. Dynamiken des Erinnerns an Opfer rechter Gewalt seit der Selbstenttarnung des NSU. In Oliver Dimbath; Anja Kinzler & Katinka Meyer (Hrsg.), *Vergangene Vertrautheit. Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens* (S. 75–92). Wiesbaden: Springer VS.
- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.). (2022). *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Poetsch, Steffen (2020). Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. *Soziale Arbeit*, 20 (4), S. 138–145.
- Gille, Christoph; Krüger, Christine & Wèber, Julia (2022). Die extreme Rechte als Herausforderung für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Weinheim: Beltz Juventa.
- Großmaß, Ruth (2020). Wenn rechte Ideologien und politisch motivierte Gewalt näher rücken – professionsethische Überlegungen zu aktuellen Fragen [Soziale Arbeit und Rechtsextremismus]. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 51 (2), S. 28–39.
- Gutsche, Peps (2022). Rechte Erscheinungsformen als Herausforderung für Hochschulen der Sozialen Arbeit. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten* (S. 462–475). Weinheim: Beltz Juventa.
- Haase, Katrin; Nebe, Gesine & Zaft, Matthias (Hrsg.). (2020). *Rechtspopulismus – Verunsicherung in der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Karakayali, Juliane; Kahveci, Cagri; Liebscher, Doris & Melchers, Carl (Hrsg.). (2017). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Kopke, Christoph (2021). Von Wort zu Mord oder: Gibt es verbale Brandstiftung? *Sozialmagazin*, 46 (6), S. 31–36.
- Köttig, Michaela (2020). Akzeptieren?! Konfrontieren?! Gesellschaftshistorische Einbettung professioneller Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen. *Soziale Arbeit*, 69 (4), S. 131–137.
- Köttig, Michaela (2004). *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen – Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Köttig, Michaela & Röh, Dieter (Hrsg.). (2019). *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Krafeld, Franz Josef (1993). Jugendarbeit mit rechten Jugendszenen. In Roland Merten & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 310–318). Opladen: Leske + Budrich.
- Lehnert, Esther & Mayer, Marion (2020). Das Ende der Selbstverständlichkeiten?! Herausforderungen für Soziale Arbeit und Beratung im Kontext Gender und Rechtspopulismus/Rechtsextremismus. In Katrin Haase; Gesine Nebe & Matthias Zaft (Hrsg.), *Rechtspopulismus – Verunsicherung in der Sozialen Arbeit* (S. 114–128). Weinheim: Beltz Juventa.
- Lehnert, Esther & Misbach, Elène (Hrsg.). (2022). *Soziale Arbeit und Politische Bildung in Zeiten des Rechtsrucks*. Berlin: Schibri Verlag.
- Lehnert, Esther & Radvan, Heike (2016). *Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Leidinger, Christiane & Radvan, Heike (2021). Extrem rechte Studierende. Eine Herausforderung für Hochschulen am Beispiel Sozialer Arbeit [Rechtsextremismus in Institutionen]. *Politikum. Analysen, Kontroversen, Bildung*, 7 (4), S. 56–61.

- Milbradt, Björn; Biskamp, Floris; Albrecht, Yvonne & Kiepe, Lukas (Hrsg.). (2017). Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- NSU Watch (Hrsg.). (2020). Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Raab, Michael & Radvan, Heike (2020). Stadtgesellschaften in Zeiten völkisch-autoritärer Mobilisierung. Eine exemplarische Analyse von Bürgerdialogen und Handlungsoptionen für Gemeinwesenarbeit, Siegen: Sozial. Analysen – Berichte - Kontroversen, 25 (1), S. 44–55.
- Radvan, Heike (2010). Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Radvan, Heike & Schäuble, Barbara (2019). Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende. Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. In Michaela Köttig & Dieter Röh (Hrsg.). (2019). Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit (S. 216–227). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Rahner, Judith & Quent, Matthias (2020). Rechtsextremismus: Begriff, Forschungsansätze und die Relevanz für die Soziale Arbeit [Themenheft Soziale Arbeit und Rechtsextremismus]. Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 51 (2), S. 4–17.
- Scherr, Albert (1993). Möglichkeiten und Grenzen der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. In Hans-Uwe Otto & Rolf Merten (Hrsg.), Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland (S. 325–333). Opladen: Leske + Budrich.
- Scherr, Albert & Bitzan, Renate (2007). Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. Sozial Extra, 1 (2), S. 8–10.
- Scherr, Albert & Thole, Werner (2020). Rechtsnationale, autoritäre Orientierungen und Soziale Arbeit. Sozial Extra, 44, S. 85–86.
- Sigl, Johanna (2018). Biographische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biographische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.
- Stützel, Kevin (2019). Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln. Wiesbaden: Springer VS.
- VDK & MBR (Hrsg.). (2006). Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Zugriff am 17. Juli 2022 unter https://www2.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2012/08/MBR_HR_Jugendarbeit_Web.pdf.

Schwerpunkt: Sozialarbeitsforschung. Zur Weiterentwicklung der Disziplin
Soziale Arbeit durch Einbezug von Perspektiven der
Rechtsextremismusforschung

Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Christine Krüger, Christoph Gille & Júlia Wéber

Zusammenfassung: Sowohl in Deutschland als auch in ganz Europa ist seit einigen Jahren ein wachsender Trend zu autoritären, demokratie- und menschenfeindlichen Denk- und Handlungsweisen zu verzeichnen. Trotz einer angenommenen hohen Sensibilität gegenüber solchen Positionen ist eine Einflussnahme auch auf die Soziale Arbeit und ihre Akteure nicht ausgeschlossen. Die Studie „Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit in MV“ (Laufzeit 06/2020–07/2021) untersucht die Versuche der Einflussnahme extrem rechter Diskurse und Akteure auf die bzw. innerhalb der Sozialen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern systematisch mithilfe eines Mixed-Methods-Ansatzes. Der Artikel stellt die Ergebnisse der Studie sowie ihre methodische Umsetzung dar und analysiert die empirischen Zugänge und methodischen Möglichkeiten der Wissenschaft Sozialer Arbeit in Hinblick auf eigene Beiträge zur Rechtsextremismusforschung.

Schlüsselwörter: Extrem rechte Einflussnahmen, Professionsentwicklung Sozialer Arbeit, Rechtsextremismusforschung in der Sozialen Arbeit

Title: Influences of the far right on social work in Mecklenburg-Western Pomerania

Summary: Both in Germany and throughout Europe, there has been a growing trend towards authoritarian, anti-democratic and anti-human ways of thinking and acting for some years now. Despite an assumed high sensitivity towards such positions, an influence on social work and its professionals cannot be ruled out. The study „The far right in social work in Mecklenburg-Western Pomerania“ (06/2020–07/2021) systematically investigates the attempts of far right discourses and actions to influence social work in Mecklenburg-Western Pomerania using a mixed methods approach. The article presents the results of the study as well as its methodological implementation. Furthermore, it analyses the empirical approaches and methodological possibilities of social work with regard to its own contributions to right-wing extremism research.

Keywords: influences of the far right, professional development of social work, research on right-wing extremism in social work

Die extreme Rechte erfährt eine neue Aufmerksamkeit in der Sozialen Arbeit. Derzeit erscheinen verschiedene Fachzeitschriften der Disziplin mit entsprechender Schwerpunktsetzung, Sammelbände sowie Herausgaben von Wohlfahrtsverbänden, die das Thema für die Profession strukturieren. Vor dieser neuen Aufmerksamkeit für die extreme Rechte wurden vereinzelt Analysen bestimmter Aspekte extrem rechter Phänomene und ihrer Bedeutung in der Sozialen Arbeit vorgenommen, z.B. von Grigori und Trebing (2019), Lehnert und Radvan (2016) und früh von Scherr und Bitzan (2007). In den letzten Jahren werden umfassendere empirische Untersuchungen zu den Einflussnahmen der extremen Rechte auf die Soziale Arbeit umgesetzt. Dazu zählen die Arbeiten von Schuhmacher, Schwerthelm und Zimmermann (2021) mit ihrem Fokus auf politische Interventionen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Untersuchung von Besche (2022) über die Einstellungen von Studierenden der Sozialen Arbeit mit Fokus auf extrem rechte Haltungen sowie die Arbeit der Forschungsgruppe rund um Hafener (Hafener et al. 2021), die die parlamentarischen Aktivitäten der AfD im Feld der Kinder- und Jugendarbeit auf der Länder- und Bundesebene untersucht. Eine erste empirische Untersuchung zum Vorkommen und den Formen extrem rechter Einflussnahmen in allen Feldern der Sozialen Arbeit legen Gille und Jagusch (2019) für Nordrhein-Westfalen (NRW) vor. An diese Arbeit schließt die hier vorgestellte Studie inhaltlich und forschungsmethodisch an. Die Untersuchung mit Fokus auf Mecklenburg-Vorpommern (MV) liefert dezidierte Befunde zu den Land- und Einflussnahmen im Kontext des ländlich geprägten Raums. Die Studie ermöglicht zudem fundierte Erkenntnisse aus dem Vergleich beider Bundesländer (dazu insbesondere Gille et al. 2022).

Der vorliegende Artikel stellt zunächst das Erkenntnisinteresse der Studie in MV sowie ihre methodische Umsetzung und zentralen Befunde dar. Anschließend gibt er einen Ausblick auf die Anknüpfungspunkte der Studie im Hinblick auf eigene Beiträge der Sozialen Arbeit zur Rechtsextremismusforschung in Deutschland.

1 Extrem rechte Einflussnahmen empirisch fassen: Erkenntnisinteresse, Fragestellung und methodisches Vorgehen

Sowohl in Deutschland als auch in ganz Europa ist seit einigen Jahren ein wachsender Trend zu autoritären, demokratie- und menschenfeindlichen Denk- und Handlungsweisen zu verzeichnen. Trotz einer angenommenen hohen Sensibilität gegenüber solchen Positionen lässt sich eine Einflussnahme auf die Soziale Arbeit und ihre Akteure nicht ausschließen, zumal das Verhältnis der Profession zum Rechtsextremismus uneindeutig ist, hat sie selbst an der Durchsetzung autoritärer Gesellschaftskonzeptionen bis in die Gegenwart mitgewirkt und sich schuldig gemacht (z. B. Kunstreich 2019). Da Soziale Arbeit zudem stets in gesellschaftlichen Diskursen verankert ist, stellt sich die Frage, ob sich das Erstarken rechter Positionen ebenso in ihren Angeboten zeigt und wenn ja, in welchen Formen dies erkennbar wird. Zwei Leitfragen stehen daher im Mittelpunkt der Untersuchung: *Inwieweit lassen sich Einflussnahmen der extremen Rechten auf die und in der Sozialen Arbeit feststellen?* und *Welche Formen nehmen diese Einflussnahmen an?*

In dieser Studie wird die extreme Rechte als Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen verwendet, in deren Mittelpunkt die Annahme steht, dass „soziale Hierarchien

unausweichlich, natürlich oder erstrebenswert sind“ (Virchow 2018: 35). Darin eingeschlossen sind zunächst solche Ideologien, die von der kulturellen Homogenität bestimmter Gruppen ausgehen und einen dynamischen Kulturbegriff ablehnen, wie sie von der Neuen Rechten verfolgt werden (vgl. z. B. Schellhöf 2018; Zorn 2018). Daneben gehören auch solche Phänomene hinzu, die explizit demokratiefeindlich sind und von staatlichen Akteuren als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden (bspw. in den Verfassungsschutzberichten der Länder) (zur Kritik am Begriff *rechtsextremistisch* siehe Hufer 2018: 10–12): Gewaltförmige Aktionen und die Legitimation von Gewalt finden sich als Kennzeichen einiger dieser Gruppierungen, z. B. im Kontext von völkischen, neonazistischen oder kameradschaftlichen Gruppierungen (ausführlich siehe MIE 2020). Schließlich zählen ebenso rechtspopulistische Ideologien dazu, die nicht nur zwischen dem vermeintlich ‚Eigenen‘ und ‚Fremden‘, sondern auch zwischen einem vorgestellten ‚oben‘ und ‚unten‘ unterscheiden und sich als Vertretungen eines ‚wahren Volkswillens‘ inszenieren. Auch solche Denkweisen und Praktiken stellen sich gegen die Pluralität von Gesellschaft und legitimieren Ausschlüsse, die autoritär durchgesetzt werden sollen.

Die Untersuchung in MV ist an die Forschungsmethodik der Studie zur Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen angelehnt (Gille/Jagusch 2019), die die ersten breiten systematischen Erkenntnisse auf die Forschungsfragen liefert. Im Sinne eines Mixed-Methods-Ansatzes umfasste die Erhebung drei Bausteine¹:

In einem *ersten Baustein* wurden Fachkräfte² in allen Landkreisen und in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in MV im Sommer 2020 mittels einer Online-Befragung (Limesurvey) zu ihren Einschätzungen zu Land- und Einflussnahmen der extremen Rechten in der Sozialen Arbeit befragt. Für die Einschätzungen und Beobachtungen war es unerheblich, in welcher Position die Fachkräfte innerhalb der Projekte, Träger oder Organisationen tätig waren. Im Vorfeld der Online-Erhebung wurden die Trägerstrukturen Sozialer Arbeit in MV mittels einer umfangreichen Recherche systematisch erfasst. Die Datenbank umfasste 864 Einträge zu einzelnen Fachkräften und Einrichtungen aus den sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten im Bundesland. Die Fachkräfte und Einrichtungen wurden mit der Bitte angeschrieben, an der Online-Befragung teilzunehmen und die Umfrage im Schneeballprinzip an andere interessierte Kolleg*innen weiterzuleiten. Der Online-Fragebogen wurde von 406 Fachkräften beantwortet. Davon wurden 252 ausgefüllte Fragebögen, die die Kriterien der Beantwortung von Kernfragen und Vollständigkeit erfüllten, in das Sample aufgenommen.

In einem *zweiten Baustein* wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit Fachkräften in einem kontrastierenden Sample aus verschiedenen Landkreisen und Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in MV geführt. Dazu wurden vorwiegend Personen herangezogen, die sich im Online-Fragebogen zu einem vertiefenden Interview bereit erklärt hatten. Um ein differenziertes Bild über alle Landkreise, städtische und dörfliche Strukturen und verschiedene Handlungs- und Arbeitsfelder zu erhalten, wurden zudem gezielt Personen angefragt, die in bestimmten Landkreisen, Regionen und Handlungsfeldern tätig waren. Durch die episodischen Schilderungen der 21 Interviews konnten vertiefte Beobachtungen sowie Einschätz-

1 Die gesamte Studie mit ausführlicheren Darstellungen des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse findet sich in Gille/Krüger/Wéber 2022.

2 Als Fachkräfte werden Personen verstanden, die professionell in den Handlungs- und Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sind. Dies ist unabhängig davon, ob sie eine formale Qualifikation in der Sozialen Arbeit haben. Aus der Befragung ausgenommen waren Ehrenamtliche.

zungen zu Themen, Charakteristika und Mustern der Einflussnahmen aus der Perspektive der professionellen Praktiker*innen gewonnen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Interviews telefonisch geführt und aufgezeichnet. Retrospektiv erweisen sich die Telefoninterviews als methodisch sehr gut geeignet, da sich die Interviewten durch den fehlenden persönlichen direkten Kontakt primär auf die zu gebenden Antworten und weniger auf die nonverbalen Elemente, die in Face-to-Face-Interviews relevant werden können, fokussierten (vgl. Gläser/Laudel 2006). Die telefonische Interviewführung ermöglichte ein gewisses Maß an Anonymität, indem die Interviewten selbst nicht sichtbar waren und sie an den Interviews zumeist aus dem Homeoffice ohne Ablenkungen bzw. Unterbrechungen im Arbeitsumfeld oder unerwünschte Zuhörer*innen teilnehmen konnten. In den Interviews berichten die Fachkräfte sowohl von Vorfällen, die sie persönlich erlebt haben, als auch von solchen, die ihnen z. B. von Dritten oder aus der Presse bekannt sind. Die in den Interviews und in den Fragebögen genannten Vorkommnisse wurden, wenn sie öffentlichen Charakter hatten, weiter recherchiert und inhaltlich geprüft, bevor sie in die Auswertung aufgenommen wurden.

Der *dritte Baustein* umfasste eine Dokumentenanalyse der parlamentarischen Aktivitäten der Alternative für Deutschland (AfD) im Landtag von MV. Hier wurden 90 Dokumente ausgewertet (vorwiegend Kleine Anfragen, daneben einige Anhörungen und eine Große Anfrage), die im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 veröffentlicht wurden und dem Themenfeld Sozialer Arbeit zugerechnet werden können. Diese Analyse wurde von Judith Rahner durchgeführt, Leiterin der Fachstelle Gender, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus der Amadeu-Antonio-Stiftung.

Die in den drei Bausteinen gewonnenen textförmigen Daten wurden in einem inhaltsanalytischen Verfahren explizierend und strukturierend ausgewertet (vgl. Mayring 2016: 115). Das bedeutet, dass die Einschätzungen in den Fragebögen und die Antworten auf offene Fragen in der Online-Befragung ebenso in die Entwicklung von Ergebnissen einbezogen wurden wie die Auswertungen der Interviews und spezifische Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse, z. B. zu einzelnen Vorkommnissen. Die in Fragebogen und Interviewleitfaden angelegten deduktiven Kategorien (eigene Angebote der extremen Rechten, externe Einflussnahmen und interne Praktiken) wurden aus der NRW-Studie (Gille/Jagusch 2019) übernommen. Dabei wurden die Ergebnisse zu Formen der Einflussnahme aus der Forschung in NRW verifiziert, erweitert und modifiziert. Innerhalb der drei Kategorien der Einflussnahmen wurden induktiv Varianten gebildet, die spezifische Ausprägungen zeigen.

Zum regionalen Kontext

Da jedes Bundesland, so auch MV, spezifische sozialräumliche Kontexte aufweist, ist es sinnvoll, auf zentrale Charakteristika des Landes kurz einzugehen, vor deren Hintergrund die Forschungsergebnisse eingeordnet werden sollen. Mit 69 Einwohner*innen je Quadratkilometer ist Mecklenburg-Vorpommern das Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte im Bundesländervergleich. In den ländlichen Gebieten nimmt diese Dichte weiter drastisch ab (44 Einw./km², vgl. StatA MV 2021: 24). Zudem ist der demografische Wandel im Bundesland seit der politischen Wende eindrucklich. Durch Abwanderung und Veränderung des Geburtenverhaltens im Zuge des sogenannten „Wende- und Geburtenschocks“ ging die Bevölkerung seit 1989 um knapp 300.000 Personen zurück. Somit gehörte MV auch innerhalb

der EU zu den Regionen mit dem stärksten Einwohner*innenrückgang. Der Zuzug in manche Städte und Regionen konnte diesen Trend kaum aufhalten: Es bleibt davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der Einwohner*innen weiter zurückgehen wird (vgl. Landesregierung MV 2016).

Die politischen und demografischen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die (soziale) Infrastruktur des Landes, die eine enorme Transformation erlebt hat. Nach der Neugründung des Bundeslandes 1990 zählte es 37 Landkreise und sechs kreisfreie Städte sowie 1.118 Gemeinden. Nach mehreren Gebietsreformen und als Antwort auf den stetigen Bevölkerungsrückgang seit 1991 wurden die Kreise 2011 von 18 auf acht reduziert: Neben Schwerin und Rostock sind sechs Landkreise entstanden; Gerichte, Schulen, Landesämter und andere Versorgungseinrichtungen wurden zentralisiert (vgl. Klüter 2018) und die Erreichbarkeit des nächsten Landratsamtes hat sich in etwa der Hälfte der Regionen verschlechtert (vgl. Lübbert 2021). Rösel und Sonnenburg (2016) weisen in diesem Zusammenhang auf eine sinkende Wahlbeteiligung der Bevölkerung in stark fusionierten Gebieten und auf die Wahlerfolge der AfD bei Landtagswahlen hin. Es seien die Entfremdung weiter Teile der Bevölkerung mit der Kreisverwaltung sowie die Wahrnehmung eingeschränkter Einflussmöglichkeiten im ländlichen Raum, die insgesamt zu einer Unzufriedenheit mit demokratischen Strukturen führten.

Neben den parteipolitischen Formationen und ihren Erfolgen (die NPD war von 2006 bis 2016 mit 7,3 bzw. 6,0 % der Stimmen im Landtag vertreten, die AfD konnte 2016 20,8 und 2021 16,7 % der Zweitstimmen auf sich vereinen) findet sich in MV eine hohe Anzahl heterogener und regional differenzierter Gruppierungen, die von Reichsbürger*innen, extrem rechten Burschenschaften und Prepper*innen, Artaman*innen, völkischen Siedler*innen bis hin zu Neonazi-Gruppierungen und rechtsextremen Kameradschaften reichen (MIE 2020). Aufgrund dieser vielgestaltigen, äußerst aktiven und subkulturell orientierten Szene wird MV von Fachkräften in der Demokratieförderung als „Experimentierfeld der extremen Rechten“ (Trepzdorf 2017) gedeutet. Die sozioökonomischen Bedingungen, beispielsweise niedrige Immobilienpreise in sehr ländlichen Regionen, schwach ausgeprägte Verwaltungsstrukturen und Lücken innerhalb der sozialen Infrastruktur, ergeben vielerorts günstige Konstellationen, eigene Angebote im extrem rechten Spektrum zu etablieren.

2 Zentrale Befunde der Untersuchung

Die empirischen Daten belegen eindrücklich, dass die Soziale Arbeit nicht frei ist von extrem rechten Einflussnahmen. Dies wird sowohl anhand der Befunde der Fragebögen als auch aus den Befunden der Expert*inneninterviews deutlich. Diese Einflussnahmen umfassen eine weite Bandbreite von subtileren Einflüssen bis hin zu manifesten Bedrohungen und gewaltvollen Angriffen. Die Darstellung der Ergebnisse beginnt mit einer Übersicht darüber, welche Fachkräfte mit der Online-Befragung erreicht wurden und welche Einschätzungen sich zu den Einflussnahmen bei ihnen finden (2.1), stellen dann die Bedeutung des Alltags mit der extremen Rechten vor (2.2), um schließlich die einzelnen gefundenen Formen der Einflussnahme zu benennen (2.3). Aus diesen Übersichten geht also die Beantwortung der eingangs

gestellten Fragen hervor, dass extrem rechte Einflussnahmen in der Sozialen Arbeit existieren als auch in welchen Formen und Varianten sie zutage treten.

2.1 Einflussnahmen der extremen Rechten in Regionen und Einrichtungen

Die Personen, die an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben und deren Antworten in die Auswertung eingeflossen sind, bilden ein breites Spektrum an Organisationen und Handlungsfeldern Sozialer Arbeit in MV ab. Von den 252 Befragten geben 23 % an, für einen öffentlichen Träger zu arbeiten, 71 % sind bei einem freien Träger tätig. Von den freien Trägern befinden sich 24 % in kirchlicher Trägerschaft, 21 % in nicht-konfessioneller Trägerschaft, 47 % in anderer frei-gemeinnütziger Trägerschaft sowie 8 % in frei-gewerblicher Trägerschaft.

Um ein differenziertes Bild der Arbeitsfelder der teilnehmenden Sozialarbeitenden zu erhalten, wurden diese nach ihren Handlungs-, Arbeits- und Tätigkeitsfeldern gefragt (vgl. Farrenberg/Schulz 2020). Um die Arbeitsrealität vieler Träger abzubilden, die verschiedene Handlungs- bzw. Arbeitsfelder innerhalb der Sozialen Arbeit bedienen, wurde die Möglichkeit der Mehrfachnennung gegeben. Bei der Zuordnung der eigenen Tätigkeit zu Feldern und Bereichen, die von mehr als 15 % der Befragten benannt wurden, wurden Mehrfachnennungen berücksichtigt. Am häufigsten erfolgt die Einordnung in das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (44 %) sowie in seine Arbeits- und Tätigkeitsfelder wie die Jugendsozialarbeit (35 %) oder die offene Kinder- und Jugendarbeit (32 %). In den Handlungsfeldern Ausbildung und Arbeitsmarkt (17%), Freiwilliges Engagement und Freiwilligendienste (17%) sowie Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (18%) erfolgten die wenigsten Zuordnungen, während Soziale Hilfen in prekären Lebenslagen (21%), Betreuung (22%), Flucht und Migration (29%) und Schule (31%) eher das Mittelfeld bildeten.

Des Weiteren wurden die Fachkräfte nach ihrer Einschätzung der Größe des Ortes ihrer Einrichtungen gefragt, in denen sie tätig sind.

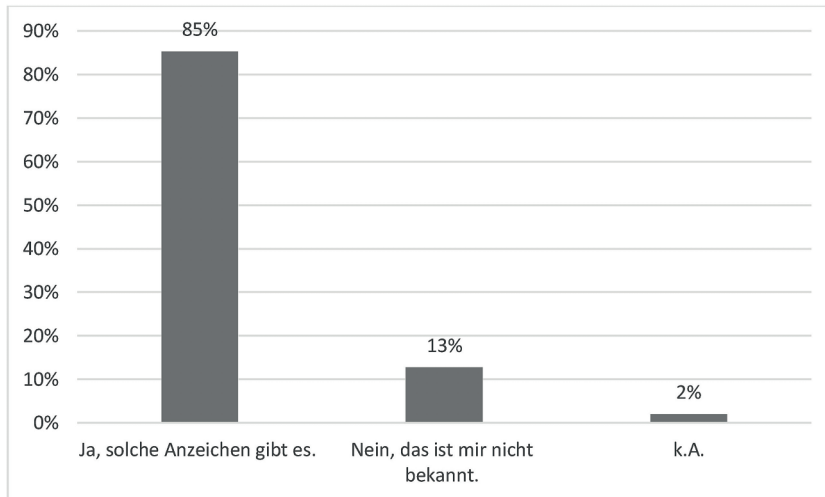
Obwohl MV insbesondere durch seine ländlichen Gebiete geprägt ist, verortet etwas mehr als die Hälfte der Befragten (56 %) ihren jeweiligen Träger in Städten mit über 50.000 Einwohner*innen, gefolgt von dem Sitz der Träger in Städten zwischen 10.000 bis 50.000 Einwohner*innen (20 %) sowie Kleinstädten (10 %).³ Es sind 10 % der Befragten, die den Träger in einem Dorf bzw. ländlich strukturierten Gebieten verortet. In dieser Verteilung bildet sich die überwiegend urbane Zentrierung der Träger der Sozialen Arbeit in MV ab, die auf eine eingeschränkte Reichweite der Angebote in den ländlichen Regionen des Bundeslandes schließen lässt.

Nach diesen Angaben zu den Einrichtungen wurden die Fachkräfte zunächst allgemein danach gefragt, ob ihnen extrem rechte Aktivitäten in der Region bekannt sind und wie sie diese einschätzen. Im Anschluss wurden sie gebeten, das Bewusstsein über extrem rechte Aktivitäten in den Regionen und in ihren Einrichtungen einzuschätzen und schließlich nach Antworten auf diese Aktivitäten gefragt (Abbildung 1).

In allen Landkreisen MVs erkennt eine hohe Anzahl der befragten Fachkräfte der Sozialen Arbeit Anzeichen extrem rechter Aktivitäten und deutet sie als wachsendes Problem. Die große Mehrheit der befragten Fachkräfte (85 %) nimmt in ihrer Region Anzeichen für

3 An dieser Stelle sei erwähnt, dass in Mecklenburg-Vorpommern lediglich die Hansestadt Rostock über 200.000 Einwohner*innen verfügt, während die Landeshauptstadt Schwerin knapp 96.000 Einwohner*innen hat.

Abbildung 1: Anzeichen neurechter/rechtsextremer Aktivitäten in der Region (n=252)



neurechte bzw. rechtsextreme Aktivitäten wahr. 44 % der Fachkräfte geben an, dass sie in den letzten zehn Jahren einen Anstieg solcher Aktivitäten beobachtete, 27 % der Befragten geben an, dass die Anzahl der Aktivitäten gleich geblieben ist und lediglich 6 % haben sich für eine Abnahme von Aktivitäten ausgesprochen.

Gefragt nach den Anzeichen neurechter/rechtsextremer Anzeichen werden vielfältige Ausprägungen deutlich (Abbildung 2, Mehrfachnennung möglich). Bemerkenswert sind hier die massiven Formen der Anzeichen extrem rechter Aktivitäten wie verbale Anfeindungen und Bedrohungen (51 %), gewaltsame Übergriffe auf Personen (31 %) sowie Sachbeschädigungen (32 %). Etablierte extrem rechte Szenen werden immerhin von 27 % der Befragten angegeben. Die wichtigsten Gruppen, von denen solchen Aktivitäten in den Einschätzungen ausgehen, sind Erwachsene (80 %) sowie einzelne Parteien (46 %), Politiker*innen (38 %) und Ideolog*innen (33 %).

Während die Fachkräfte in ihren Regionen nur mit 6 % ein „sehr deutliches“ und mit 22 % ein „deutliches“ Bewusstsein für die extreme Rechte ausmachen, konstatieren sie ihren Einrichtungen mit 28 % ein „sehr deutliches“ und mit 29 % ein „deutliches“ Bewusstsein (Abbildung 3). Die Fachkräfte bescheinigen ihren Einrichtungen also insgesamt ein höheres Bewusstsein für extrem rechte Aktivitäten als den Regionen, in denen sie tätig sind.

Das Bewusstsein für extrem rechte Aktivitäten zeigt sich in den Einrichtungen insbesondere durch interkollegialen Austausch (67 %) sowie durch das Eintreten gegen Rechtsextremismus bei der täglichen Arbeit (51 %) und damit in stärker informellen Räumen. Trotz der Bedeutung, die die Fachkräfte der extremen Rechten in ihren Regionen zusprechen und einer zumindest in den Einrichtungen wahrgenommenen Sensibilität für das Thema, finden stärker institutionalisierte Reaktionen nur selten statt. Öffentliche und institutionalisierte Antworten fallen deutlich hinter die informellen Formen zurück: Veranstaltung von und Teilnahme an Fortbildungen (31 %), öffentliches Eintreten gegen die extreme Rechte (25 %) sowie Veranstaltungen von Aktionen und Projekten gegen extrem rechts (20 %) werden von deutlich weniger Befragten genannt. Dass auf das Vorkommen der extremen Rechten häufig nicht-institutionalisiert geantwortet wird, zeigt sich ebenfalls in den Angaben, die die Be-

Abbildung 2: Anzeichen neurechter/rechtsextremer Aktivitäten (n=252, Mehrfachantworten möglich)

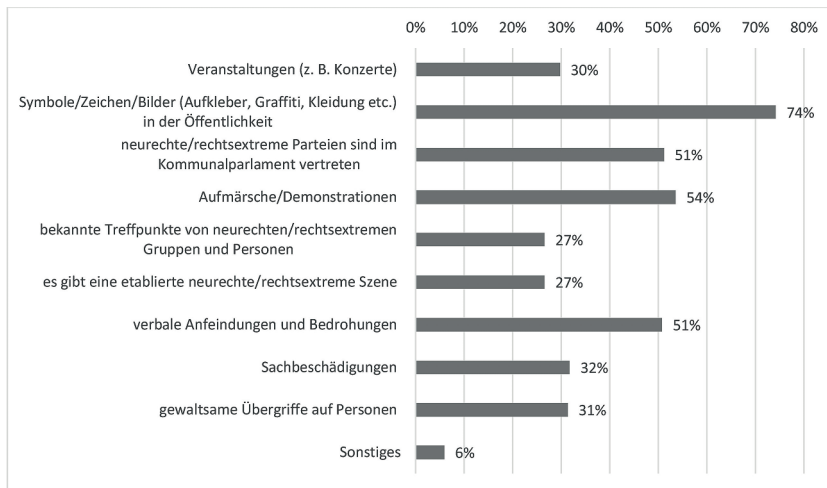
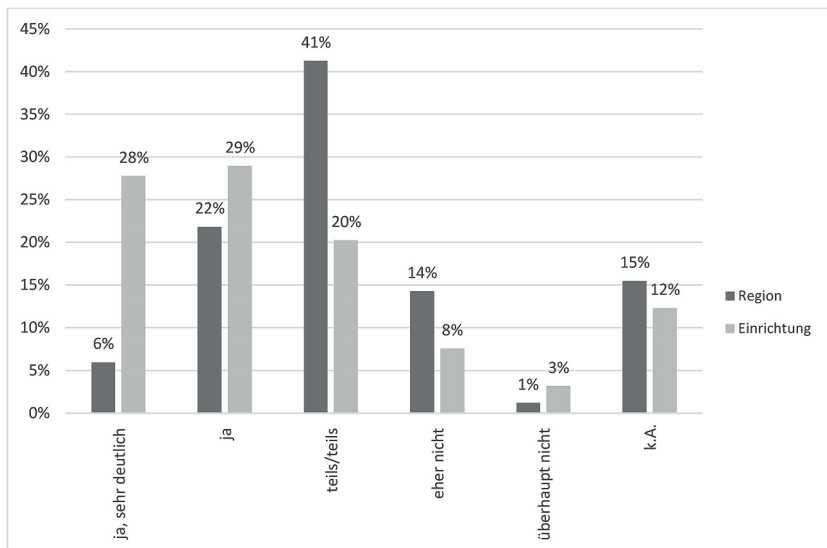


Abbildung 3: Bewusstsein für die extreme Rechte in der Region und in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit (n=252)

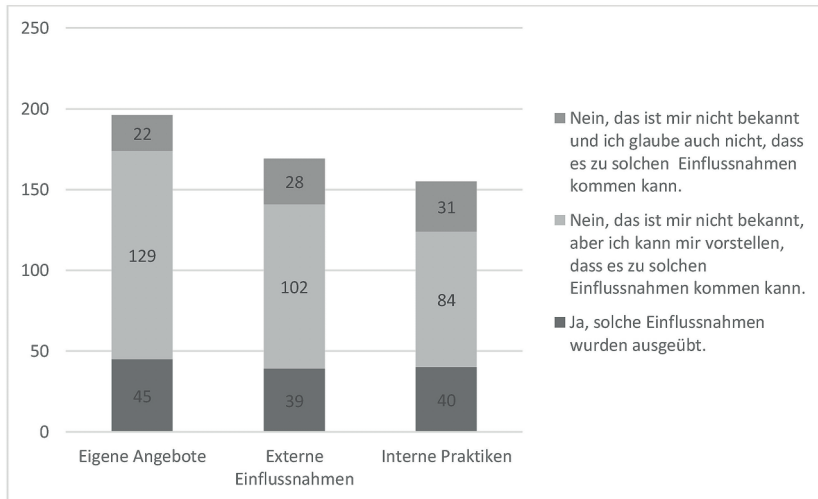


fragen zu regionalen Aktivitäten gegen extrem Rechte machen. Während 58 % allgemeines zivilgesellschaftliches Engagement angeben, sind es nur noch 32 % der Befragten, die In-foveranstaltungen nennen und 43 %, die Projekte gegen rechts anführen.

Zentral für die Studie sind die Angaben, die die Fachkräfte zu ihren Kenntnissen über Einflussnahmen der extremen Rechten in der Sozialen Arbeit machen. Abbildung 4 gibt eine Übersicht über die Antworten auf die Fragen, ob den Fachkräften „eigene Angebote“ der extremen Rechten bekannt sind, die sich der Sozialen Arbeit zurechnen lassen könnten, ob sie

„externe Einflussnahmen“ auf etablierte Träger und Angebote Sozialer Arbeit kennen oder von „internen Praktiken“ innerhalb etablierter Träger und Angebote Sozialer Arbeit wissen.

Abbildung 4: Land- und Einflussnahmen der extremen Rechten (Anzahl, n=252)



Es sind 45 der 252 Befragten, denen eigene Angebote der extremen Rechten bekannt sind, die sich der Sozialen Arbeit zurechnen lassen können. Einflussnahmeversuche von außen auf etablierte Angebote der Sozialen Arbeit werden durch 39 Fachkräfte, Einflussnahmen innerhalb der Sozialen Arbeit von 40 Fachkräften festgestellt. Die Formen dieser Einflussnahmen werden in 2.3 vertieft.

Schließlich lässt sich ein hohes Problembewusstsein der Fachkräfte erkennen. Ein Großteil der Fachkräfte geht davon aus, dass Einflussnahmen der extremen Rechten in der Sozialen Arbeit vorkommen können, auch wenn sie ihnen persönlich nicht bekannt sind. Nur eine Minderheit verneint die jeweilige Annahme – ein deutlicher Unterschied zu den Ergebnissen in NRW, wo der Anteil der Fachkräfte, die Einflussnahmen für möglich halten, deutlich niedriger lag (vgl. Gille/Jagusch 2019: 44). Die Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern schätzen die Möglichkeit der Einflussnahme damit realistischer ein als die Kolleg*innen in Nordrhein-Westfalen.

2.2 Die Alltäglichkeit der extremen Rechten

Bereits die bisher diskutierten Befunde der Auswertung zeigen, dass extrem rechte Aktivitäten sowohl in allen Regionen als auch in zahlreichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit von einem erheblichen Anteil der Befragten festgestellt werden. Die hohe Bedeutung dieser Aktivitäten wird auch in den Interviews deutlich: Extrem rechte Symbole, Praktiken und Akteure sind für die Fachkräfte zu einem selbstverständlichen Teil ihres Alltags geworden. Sie prägen die Aufsichtung von Zeit, Raum und sozialen Bezügen, in denen die Fachkräfte ihren persönlichen Alltag erleben und gestalten.

Zeitlich wird deutlich, dass die Fachkräfte von einer großen Kontinuität extrem rechter Aktivitäten ausgehen, wenn sich auch ihre Formen verändert haben. Viele Befragte beziehen sich auf die rechten Szenen der 1990er-Jahre, machen aber gleichzeitig klar, dass sich die Erscheinungsformen verändert haben, wobei Akteure durchaus die Gleichen geblieben sein können. Person G schildert die Verschiebungen folgendermaßen:

„Also ehe wir von der Neuen Rechten gesprochen hatten, hatten wir letztendlich also Jugendliche und junge Erwachsene, die also dem rechten Spektrum in [Name Gemeinde] zuzuordnen waren. Es hatte eine Zeit lang auch eine Ortsgruppe, oder eine Gruppierung im Ort gegeben, die sehr NPD-orientiert war und so auch aufgetreten ist. Seit zwei Jahren beobachte ich, dass diese Gruppe also als Gruppe weder auftritt, noch sichtbar ist. Aber ich weiß, dass einige von denen so subtiler geworden sind. Das heißt also, mit anderen Methoden versuchen in der Gemeinde Einfluss zu nehmen.“ (G 60–67)

Neben der zeitlichen Kontinuität sind es die zahlreichen Praktiken im öffentlichen Raum, die in den Fragebögen und den Interviews immer wieder zur Sprache kommen. Dazu zählen u. a. die Demonstrationen und Aktionen, die sich auf historische Ereignisse beziehen und in denen geschichtsrevisionsistische oder völkische Ideologien sichtbar werden, z. B. zum 12. März in Swinemünde, zum Tag der Arbeit in Wismar, zum 8. Mai in Demmin, zum 17. August in Neubrandenburg, zum Tag der Deutschen Einheit in Zarrentin oder in den sogenannten Heldengedenken u. a. in Rostock, Waren oder auf Usedom. Person E berichtet:

„Zum Beispiel wurden dann vorm Rathaus am 20.4., also Adolf Hitlers Geburtstag, wurden dort Reichskriegsflaggen gehisst.“ (E 245)

Häufig wird von solchen Aktivitäten im Sozialraum mit Blick auf gesellschaftliche Institutionen berichtet, zum einen, weil sie selbst Angriffen ausgesetzt sein können, wie z. B. in mehreren Berichten über Angriffe auf Politiker*innen deutlich wird:

„Bei den Kommunalwahlen im letzten Jahr wurde zum Beispiel ein Kandidat, deutscher Kandidat syrischer Herkunft, wurde massiv rassistisch beleidigt und angegriffen und seine Wahlplakate, die in der Stadt waren, die wurden mit Hakenkreuzen oder mit der Kürzel IS beschmiert zum Beispiel. Und diese Person hat bis jetzt, er lebt, glaube ich, seit 40, 30 Jahren hier und er war bis jetzt damit NIE in dieser Form oder in dieser Intensität da konfrontiert.“ (J 582–588)

Zum anderen sind in den Institutionen Akteure der extremen Rechten zu finden. So verweisen Fachkräfte auf die kommunalen Kooperationen von AfD und CDU, z. B. in Penzlin, wo die CDU einem Vertreter der AfD Ausschusssitze sicherte, oder Vertreter*innen der extremen Rechten an Universitäten oder anderen öffentlich bekannten Institutionen.

Schließlich verweisen die Befragten auch in ihren sozialen Bezügen im Alltag immer wieder auf Einzelpersonen oder Gruppierungen hin, denen sie begegnen: Kameradschaften wie die Nationalen Sozialisten Rostock/Aktionsblog, das Freiheitliche Bündnis Güstrow, das Kollektiv Seenplatte, Nordkreuz, die NPD-Parteistrukturen und die Siedlerbewegungen wie die der Ludendorffer oder Artamanen stellen die Basis für lebendige Subkulturen dar, die versuchen, mit symbolischen Landnahmen den öffentlichen Raum einzunehmen. Rechtsextreme, häufig neonazistische Gruppierungen und ihre Aktionen gehören zur Normalität des Alltags, von dem die Fachkräfte berichten, wie hier T:

„[...] und es total normal ist, so einen rechten Lifestyle zu pflegen [...], dass es normal ist, im ländlichen Raum Neonazi zu sein. Das ist nichts Besonderes und auch mit offensichtlicher Kleidung und Tätowierungen rumzurennen. Und das wird den Jugendlichen dann auch gezeigt und es werden auch Angebote dementsprechend gemacht.“ (T 228–230)

Oder Person R, die von einer Anfrage eines Reichsbürgers berichtet:

„Wir haben ja hier auch Reichsbürger, die dann eben ihr Territorium, [lachend] was sie da als Grundstück haben, zur Verfügung stellen und das eben aus den Strukturen herausnehmen wollen, dass sie dann eben ihre freie Republik oder weiß ich, was sie da gründen wollen, da haben.“ (R 431–433)

Solche Bezüge reichen bis in die persönlichen Beziehungen mit Freund*innen und Bekannten. So berichtet U von den Reaktionen von Bekannten auf den Einsatz für einen Geflüchteten:

„Wie kann man nur so bescheuert sein, so was zu machen?‘ Oder also, das ist ein Moslem, wie kann man sich nur für einen Moslem einsetzen?‘ Habe gesagt, meine Güte, das ist ein Mensch!‘ Also ich bin ein Mensch, er ist ein Mensch, ne? [...] Aber in bestimmten Kontexten war es etwas, und auf Arbeit zum Beispiel war es etwas, wo ich es überhaupt nicht sagen konnte oder erzählen konnte darüber, weil das total abgewertet wurde“ (U 562–584).

Die alltäglichen Erfahrungen beziehen sich zunächst nicht auf die beruflichen Kontexte, zeigen aber dennoch Auswirkungen im professionellen Kontext. Extrem rechte Symbole, Diskurse, Praktiken und Akteure fließen in die Wissensordnung der Sozialarbeitenden ein und sind Teil der Wirklichkeit, an der Fachkräfte regelmäßig teilnehmen (vgl. Schütz/Luckmann 1975/2003, S. 71–139). Ihre Alltäglichkeit zeigt sich darin, dass extrem rechte Vorfälle wahrgenommen werden, sie werden jedoch nie als vereinzelt oder ungewöhnlich dargestellt: Fachkräfte berichten aus allen Landkreisen über symbolische Aktivitäten wie Graffiti, rechte Demonstrationen und Aufmärsche, aber auch über das Vorhandensein einer sichtbaren und etablierten rechten Szene, über rechte Treffpunkte und gewaltförmige Aktivitäten wie Sachbeschädigungen oder Angriffe auf Personen. Alarmierend ist, dass der Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Fachkräfte verbale Anfeindungen und Bedrohungen bekannt sind, etwa einem Drittel gewaltsame Übergriffe auf Personen und dass rund ein Viertel davon ausgeht, dass in seiner*ihrer Region eine etablierte extrem rechte Szene vorhanden ist. Diese Alltäglichkeit der extremen Rechten setzt sich dann im Rahmen der professionellen Tätigkeiten fort. Die Dichte und die Intensität der Einflussnahmen, von denen die Fachkräfte im beruflichen Kontext berichten, sind insbesondere im Vergleich mit den Befunden der NRW-Studie bemerkenswert. In den Interviews gibt es kaum eine Frage, die von den Fachkräften nicht mit einem oder mehreren Beispielen beantwortet wird. Und auch die Formen und einzelnen Beispiele, auf die in 2.3 ausführlicher eingegangen wird, schildern häufig drastische Praktiken, die bis zu gewaltförmigen Aktivitäten reichen.

Um die extreme Rechte als Teil des alltäglichen Panoramas zu verstehen, kommt schließlich den ländlichen Strukturen MVs eine besondere Rolle zu. Immer wieder weisen Fachkräfte in den Interviews auf die engen sozialen Bindungen hin, die ihren Sozialraum charakterisieren. Die engen Gemeinschaften, die vielfach geschildert werden, bilden die Basis für Homogenisierungen und Grenzziehungen, durch die ein abgegrenztes ‚Wir‘ und das vermeintlich ‚Andere‘ überhaupt erst konstruiert werden können. In diesem Kontext kann es ein Risiko darstellen, sich deutlich gegen Meinungen von anderen zu positionieren, weil das Bindemittel von Gemeinschaften – gegenseitige Loyalität – infrage gestellt wird.

2.3 Formen der Einflussnahme

Nach der Vorstellung des Panoramas der Alltäglichkeit der extremen Rechten werden nun die konkreten Formen der Einflussnahmen auf die professionelle Soziale Arbeit vorgestellt. Auf Basis des empirischen Materials können die Land- und Einflussnahmen anhand von drei

Kategorien abgebildet werden, die sich in verschiedene Varianten untergliedern lassen (Abbildung 5):

Abbildung 5: Kategorien und Varianten der Land- und Einflussnahme



Bei den **eigenen Angeboten** extrem rechter Akteure können fünf Varianten unterschieden werden. Während die ersten drei Varianten breite Bevölkerungsteile adressieren, spielen sich die letzten beiden in geschlossenen rechtsextremen Szenen ab, die sich als Subkulturen vor der Außenwelt abgrenzen. Die erste Variante bilden *karitative Inszenierungen*. Das zentrale Beispiel für die Variante sind Spendenübergaben, wie sie im Bundesland für Einrichtungen der Jugendhilfe, der Wohnungslosenarbeit und den Überlebenshilfen (Tafeln, Kleiderkammern) gefunden wurden. Die Übergabe von Geld- oder Sachspenden dient im Wesentlichen dem Transport politischer Botschaften und wirkt darauf hin, das Image der spendenden Person oder Gruppe aufzuwerten. Aktionen dieser Art werden medial mit entsprechenden Botschaften inszeniert und insbesondere in den sozialen Medien verbreitet. Obwohl die Bilder das Gegenteil suggerieren, ist eine nachhaltige Bearbeitung sozialer Probleme mit solchen Aktionen nicht verbunden. Die meist unangekündigten und ungebetenen „Gäste“ stellen die Fachkräfte vor ein professionspolitisches Dilemma: Nehmen sie die Spenden an, können sich die entsprechenden Gruppierungen als ‚Kümmerer‘ inszenieren; lehnen sie sie ab, werden sie als Teile des ‚Systems‘ verunglimpft, denen die Bedürftigen ‚egal‘ seien.

Zweitens finden sich vereinzelt *Lückenfüller*-Angebote, in denen extrem rechten Akteur fehlende soziale Infrastruktur nutzen und versuchen, eigene Angebote zu etablieren. Beispiele, die sich im Material finden, sind ein regelmäßiges Fußballtraining und andere Freizeitangebote für Jugendliche sowie ältere Personen. Zwar sind die Angebote zunächst nicht mit politischen Botschaften verbunden, dennoch kann eine politische Absicht nicht ausgeschlossen werden. Bei *Scharnierangeboten* handelt es sich drittens um Aktivitäten, die sowohl aus geschlossenen rechtsextremen Szenen hinaus- als auch in sie hineinreichen. Sie sollen den Eintritt in eine Szene ermöglichen, die durch ein geschlossenes extrem rechtes Weltbild geprägt ist. In der Regel werden breite Bevölkerungsschichten angesprochen, deswegen fokussieren Scharnierangebote Themen, die im vermeintlich gewöhnlichen Alltag verortet sind. Besonders häufig finden sich diese Art von Angeboten an den Schnittstellen von Kultur, Spiel und Geselligkeit. Das Material belegt Angebote wie die Kinderfeste der NPD, Vorträge bei

Burschenschaften in Greifswald und Rostock oder Musikveranstaltungen insbesondere in den zentralen Veranstaltungszentren der extremen Rechten wie dem Thinghaus in Grevesmühlen oder dem Haus Jugendstil in Anklam.

Die beiden Varianten *Identitätsformierung* – Beispiele sind hier Ferienlager und Jahresfeste, die durch verschiedene völkische Gruppierungen veranstaltet werden sowie die erlebnisorientierten Aktionen der Identitären Bewegung – und Angebote der *Problembearbeitung* – wie Sozial- und Prozessberatungen, die innerhalb der Szenen vermittelt und organisiert werden sowie die Strafgefangenenbetreuung – richten sich dagegen auf Personen abgeschirmter Szenen und weisen keinen missionarischen Charakter auf. Diese Angebote zielen im ersten Fall auf die erzieherische Verankerung extrem rechter Ideologien und im zweiten Fall auf Loyalität innerhalb der gefestigten Szenen. Hier geht es zum einen um die Gemeinschaftsbildung innerhalb der jeweiligen Gruppierungen, zum anderen werden sozialarbeiterische Unterstützungsangebote für Personen mit gefestigtem extrem rechten Weltbild angeboten.

Die **externen Einflussnahmen** auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit lassen sich in vier Varianten aufteilen. Die Variante *Strukturen angreifen* ist eng mit der institutionalisierten politischen Arena verbunden. In der Auswertung der parlamentarischen Anfragen der AfD im Landtag, aber auch in Beispielen aus der kommunalen bzw. Kreisebene wird deutlich: Die Partei zielt mit der Nutzung der Instrumente der parlamentarischen Opposition u. a. auf die Destabilisierung und öffentliche Vorführung von bestimmten Akteuren der Sozialen Arbeit. So berichtet z. B. Fachkraft E davon, wie Fördermittel ihrer Einrichtung durch die AfD auf Gemeindeebene immer wieder infrage gestellt werden:

„Und das ist natürlich dann für die ANDEREN, also zum Beispiel für Vertreter der Alternative für Deutschland, ist das natürlich so: Wir sind denen ja eigentlich ein Dorn im Auge. Und wenn sie natürlich entscheiden können oder mitentscheiden können, ob wir im nächsten Jahr Geld bekommen, um weiter unsere politische Arbeit zum Beispiel oder unsere Bildungsarbeit leisten zu können, dann stimmen sie natürlich eher gegen uns.“ (E 491–496)

Im Zentrum steht dabei immer wieder die Finanzierung von Angeboten, insbesondere im Feld der Migrationsarbeit, aber auch in anderen Feldern, die an den zentralen Themenkanon der extremen Rechten anschlussfähig sind. Neben der generellen Infragestellung der Finanzierung werden hier auch Anfragen oder Anträge gestellt, die bestimmte Verfahren im Blick haben, etwa die Prüfung der Gemeinnützigkeit.

Unter die Variante *Bedrohen* werden teils offene, teils verdeckte Angriffe auf Klient*innen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit gefasst. Die Bedrohungen weisen eine große Bandbreite auf und reichen von anonymen Drohschreiben, der Verzeichnung von Mitarbeiter*innen auf sogenannten Feindes- oder Todeslisten über punktuelle Belagerungen von Einrichtungen durch extrem rechte Akteure bis hin zu physischen Attacken sowohl auf einzelne Mitarbeiter*innen in ihrem privaten Umfeld als auch auf Einrichtungen. Zu den gewaltvollen Angriffen zählen Molotow-, Buttersäure- oder Brandangriffe auf mindestens fünf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Migrationssozialarbeit und eine große Anzahl ähnlicher Attacken auf Geflüchtetenwohnheime. *Sozialräumliche Inszenierungen* wie Flashmobs, Kundgebungen, Flyer- und Aufkleberaktionen finden entweder verdeckt statt oder können der Jungen Alternative für Deutschland, der Identitären Bewegung, rechten Kameradschaften, den PEGIDA-Ablegern ROGIDA und MVGIDA, den Autonomen Nationalisten, der NPD oder anderen Akteuren zugeschrieben werden. Das breite Spektrum vom *Agenda-Setting* bedient sich einerseits einer als differenziert und eloquent empfundenen Rhetorik,

bspw., wenn Nutzer*innen von Jugendclubs und Freizeiteinrichtungen von extrem rechten Akteuren gezielt und anfangs ohne eindeutige politische Botschaften angesprochen werden oder wenn Elternteile in Kita- und Schulgremien (z. B. Elternbeiräten) bestimmte, z. B. finanzielle oder konzeptionelle Entscheidungen im Sinne völkisch-nationaler Ideologien infrage stellen. Andererseits finden öffentliche, teils digitale, offensive und gezielte Einflussnahmen durch Parteien, Gruppierungen oder einzelne Personen statt. Dann werden einzelne Angebote, z. B. der Jugendarbeit oder der politischen Bildung, etwa im Internet mit einer großen Anzahl von rassistischen oder antidemokratischen Kommentaren versehen.

Interne Praktiken, also Einflussnahmen innerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit, manifestieren sich in fünf Varianten: Sie zeigen sich in der *Präsenz* einzelner Personen, die extrem rechten Gruppierungen zugeordnet werden und die Angebote und Einrichtungen nutzen können, um diese im Sinne ihrer Ideologie zu unterwandern. Dabei kann es sich um Fachkräfte, Engagierte wie auch Adressat*innen Sozialer Arbeit handeln. Dies gilt für die Fachkraft im Kindergarten, die in der extrem rechten Szene aktiv ist, genauso wie für die Schulsozialarbeiterin, die Verschwörungsmythen offen kommuniziert. Sie haben weitreichende Einflussmöglichkeiten, insbesondere, wenn sie in bestimmten Schlüsselpositionen beschäftigt sind, wie im öffentlichen Dienst oder in pädagogischen Tätigkeitsfeldern. Wo es extrem rechten Personen gelingt, Schlüsselpositionen im öffentlichen Dienst einzunehmen, so etwa im Jugendamt oder im Sozialamt, droht die Erosion staatlicher Kontrollfunktionen.

Die Variante *Diskriminierende Sprache* zeigt Überschneidungen zur Präsenz extrem rechter Personen in der Sozialen Arbeit. Diskriminierende Sprache gegenüber Adressat*innen begegnet den Fachkräften in unterschiedlichen Formen, informell und im Vertrauen oder als vermeintlich harmlose Witze:

„Also wenn man so Witze macht gegen/ oder Behindertenwitze, rassistische Witze so. So zum Beispiel: Ich habe nichts gegen [rassistische Bezeichnung], jeder sollte einen haben oder so, ne? Also solche Dinge, die werden einfach toleriert. Und eine Reaktion dagegen, also wo ich dann ganz klar sage: Ey, sowas will ich hier nicht hören, ne? So einen rassistischen Scheiß oder so. Ja, war doch nur Spaß. War doch nur Humor. Also ne? Also so Verharmlosung [...]“ (B 615–621)

Diese Formen der Diskriminierung werden häufig geduldet oder verharmlost, wenn diskriminierende Fachkräfte mit ihrem Handeln konfrontiert werden. Betroffen sind ebenfalls Fachkräfte mit Migrationsgeschichte, die bei der Arbeit direkten und indirekten Diskriminierungen ausgesetzt sind. Nicht jede Person, die diskriminierende Sprache nutzt, ist jedoch der extrem rechten Szene zuzuordnen – gleichwohl wird eine thematische Positionierung deutlich, die sich aus extrem rechten Logiken konstituiert. Viele Fachkräfte beobachten in den letzten Jahren eine Verschiebung des Sagbaren. Sie wird sichtbar in der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen, in der sprachlichen Ausgrenzung verschiedener Adressat*innengruppen und in ihrer Steigerung bei der Verwendung von Hassrede.

Extrem rechte Diskurse umfassen Denkweisen und Argumentationsfiguren, die extrem rechte Argumentationen aufgreifen. Zu den Beispielen zählen ethnopluralistische, kultur-rassistische oder neosoziale Argumentationen und häufig sind es Adressat*innen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, die Othring-Prozessen ausgesetzt werden, die sich besonders anschlussfähig an neurechte Diskurse zeigen:

„Also wir haben quasi drei afghanische Kids aufgenommen vor einer Woche, die sie in irgend so einem LKW gefunden haben. Und also dass die Kollegen sagen, ja, okay. Also die kriegen ja auch alles [...] Und das wird nicht diskriminierend mitgeteilt, im Sinne, na, also wie können die bloß? Ne? Sondern eher so, naja, die haben sich so den besten Sozialstaat ausgesucht“ (Q 607–706).

Die Befunde zeigen, dass die Strategie der extremen Rechten, die auf der Erlangung kultureller Hegemonie durch Diskursverschiebungen zielt, bereits erfolgreich innerhalb der Sozialen Arbeit greift. Extrem rechte Einflussnahmen werden schließlich dort sichtbar, wo es zum *Ausschluss* von Adressat*innen aus Angeboten der Sozialen Arbeit kommt bzw. Angebote so verändert werden, dass sie nicht den geltenden fachlichen Standards entsprechen. Zudem lassen sich diese Formen sowohl in der alltäglichen Arbeit mit Adressat*innen als auch in der konzeptionellen Arbeit oder in den Verwaltungsstrukturen innerhalb der Sozialen Arbeit erkennen. Beispiele hierfür finden sich in der Migrationsberatung oder den Bereichen Kindertagespflege und Hort. Im Material finden sich offene und direktere Formen von Ausschlüssen – bspw. im geäußerten Wunsch einer Fachkraft, mit einer Familie, für die eine Sprachmittlung hinzugezogen werden muss, nicht zusammenzuarbeiten (C 382), oder durch den versuchten Ausschluss von Kindern mit Migrations- und Fluchtgeschichte bei der Kita- und Hortplatzvergabe durch Mitarbeiter*innen, die damit argumentieren, dass genug „Deutsche“ auf Plätze warten (S 593–597). Die Variante *Unterlassen und Dulden* stellt häufig eine Bedingung dafür dar, dass extrem rechte Akteure in ihren Tätigkeitsfeldern Einfluss nehmen können. Eine Kultur des Wegschauens oder das Unvermögen von Fachkräften, rechte Symbole und Ideologien einordnen zu können, gibt extrem rechten Akteuren die Möglichkeit, in der Sozialen Arbeit Einfluss zu nehmen bzw. Einflussnahmen zu verstetigen.

2.4 Fazit: Extrem rechte Einflussnahmen in der Sozialen Arbeit – der Umgang mit einer bedrohlichen Normalität

Insgesamt zeigt das empirische Material eine hohe Dichte und Intensität von Einflussnahmen der extremen Rechten in der Sozialen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Fachkräfte der Sozialen Arbeit nehmen extrem rechte Aktivitäten und Einflussnahmen in allen Regionen und feldübergreifend wahr, sowohl im Alltag als auch in den professionellen Angeboten. Der Umgang mit den autoritären und menschenfeindlichen Praktiken stellt für die Fachkräfte deswegen eine bedrohliche Normalität dar. Die Einflussnahmen zeigen außerdem, dass die Soziale Arbeit für die extreme Rechte ein attraktives Feld im vorpolitischen Raum darstellt: Debatten um soziale Dienste werden genutzt, um rechtspopulistische Narrative, autoritäre Gesellschaftsbilder und die Idee exklusiver Solidarität zu bewerben. Die Aneignung und Umdeutung gesellschaftlich anschlussfähiger Themen mit dem letztendlichen Ziel, Menschen für extrem rechte Ideen, Argumente und Lebensweisen zu gewinnen, sind hier als Landnahmeversuche innerhalb der Sozialen Arbeit zu verstehen. Die darin angelegten Versprechen von Verständnis für soziale Problemlagen und Handlungsfähigkeit sind, so Andresen (2018: 785), in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. In Abgrenzung dazu sind die strategischen Bemühungen der extremen Rechten, ländliche Räume in MV zu besiedeln, sehr gut dokumentiert (bspw. Röpke/Speit 2019). Beide Ebenen, die Einflussnahmen bzw. der Versuch, konkrete Angebote zu etablieren, als auch die räumliche Landnahme können für das Bundesland festgestellt werden, vermischen sich in manchen Regionen und sind z. T. weit fortgeschritten.

Alarmierend sind die konkreten Bedrohungen und die Gewalt, denen einzelne Fachkräfte und Einrichtungen ausgesetzt sind – insbesondere, wenn sie sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, z. B. in der Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte oder in der politischen Bildung. Und sie sind besonders besorgniserregend für bestimmte Adressat*innen

Sozialer Arbeit. Sie sind gleich mehrfach gefährdet: Die Angriffe von außen auf etablierte Einrichtungen (Brandanschläge, Belagerungen, rassistische Botschaften) führen dazu, dass Einrichtungen der Sozialen Arbeit nicht mehr notwendigerweise einen Safer Space darstellen. Gleichzeitig verkleinert der Rückzug Sozialer Arbeit aus bestimmten Regionen oder bestimmten Diskursen die Unterstützungsstrukturen für Adressat*innen und ihre Zugänge zu Ressourcen. Schließlich können Adressat*innen auch innerhalb der Sozialen Arbeit rassistischen und diskriminierenden Praktiken und konkreten Ausschlüssen ausgesetzt sein.

Als Konsequenz sind bereits Rückzüge der Sozialen Arbeit zu beobachten: Angesichts fehlender institutioneller Antworten und schwacher Strukturen sehen sich die Betroffenen im Umgang mit den Gefährdungen gezwungen bzw. dazu veranlasst, eigene Aktivitäten anzupassen, einzuschränken oder anderswo fortzusetzen. Und wo es extrem rechten Akteuren gelingt, Schlüsselpositionen im öffentlichen Dienst einzunehmen (bspw. im ASD; Genehmigungsverfahren für Kindertagespflege), droht die Erosion staatlicher Kontrollfunktionen.

Gerade dort, wo es an abgesicherten und institutionell verankerten Strukturen der Sozialen Arbeit mangelt, entstehen Einfallstore für extrem rechte Akteure. Zum einen wird in diesen Regionen die Suche nach Anlaufstellen, Verbündeten und Safer Spaces deutlich erschwert – sowohl für Einrichtungen der Sozialen Arbeit als auch für Adressat*innen, die noch dazu häufig zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören. Zum anderen macht es das Fehlen solcher Infrastrukturen extrem rechten Akteuren deutlich leichter, Landnahmen durch eigene Angebote oder Agenda-Setting voranzutreiben.

Auch wenn hier exemplarisch rechte Einflussnahmen in MV erkundet werden, bilden die Erkenntnisse – insbesondere in der Zusammenschau mit der NRW-Studie (Gille/Jagusch 2019) – ein gesamtdeutsches Phänomen ab: Soziale Arbeit wird von der extremen Rechten systematisch angegriffen und für Diskursverschiebungen nach rechts genutzt. Die Land- und Einflussnahmen können insbesondere da eine besondere Dynamik entwickeln, wo geringe professionelle soziale Infrastruktur vorhanden ist und wo wir davon ausgehen können, dass sich extrem rechte Szenen mit ihren Akteuren verfestigt haben.

3 Ausblick: Rechtsextremismus – Empirische Zugänge der Sozialen Arbeit

Die vorliegende Studie liefert empirische Vergewisserung hinsichtlich Vorkommen und Systematik extrem rechter Einflussnahmen in der Sozialen Arbeit, die in der Vergangenheit vielfach eingefordert wurden (z. B. Radvan/Schäuble 2019: 225). Die Dichte der Präsenz extrem rechter Symbole, Veranstaltungen und Akteure sowie die bereits stattgefundenen Diskursverschiebungen in MV zeigen, wie weit Land- und Einflussnahmen in diesen Räumen fortschreiten können und wie sie den Alltag der dort lebenden Menschen prägen. MV steht hier stellvertretend für die ländlich geprägten Räume Deutschlands, in denen die extreme Rechte Einfluss gewinnt und Strategien entwickelt, die sie bundesweit umsetzen und ausbauen kann. Wird die Soziale Arbeit als vopolitischer Raum begriffen, dann wird sie zum Ausgangspunkt für die Analyse der Kontinuität und des Wandels extrem rechter Diskurse und Aktivitäten, mitsamt ihren Akteuren, Strategien und Netzwerken.

Die Untersuchung bewegt sich an der Schnittstelle von Rechtsextremismusforschung und Professionsforschung der Sozialen Arbeit. In der Analyse und der Systematisierung extrem rechter Einflussnahmen zeigt sie die Strategien und Einfallstore für die extreme Rechte in Räumen, deren (soziale) Infrastruktur im Kontext demografischen Wandels in den letzten Jahrzehnten immer weiter abgebaut wurde. Dieser Abbau wirkt sich nachteilig auf partizipative Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsprozesse breiter Bevölkerungsschichten aus. Vor dem Hintergrund eines mehrdimensionalen Demokratieverständnisses, das Demokratie neben der Herrschaftsform auch als Projekt fasst, das durch bürgerschaftliches Engagement und inklusive institutionelle Praktiken im Sinne einer Gesellschafts- und Lebensform hervorgebracht wird (vgl. Himmelmann 2001), zeigen die Befunde ein besorgniserregendes Gesamtbild. Professionelle Soziale Arbeit, die darauf ausgerichtet ist, „durch Partizipation ein solidarisches Miteinander zu kultivieren, um die Anliegen marginalisierter Bevölkerungsgruppen sichtbar und hörbar werden zu lassen sowie Ausgrenzung und Entmenschlichungsmechanismen aufzuzeigen“ (Köttig/Röh 2019: 13), kann im Panorama der bedrohlichen Normalität extrem rechter Einflussnahmen ihr genuines Anliegen nicht umfassend einlösen.

Für die professionelle Bearbeitung der Einflussnahmen liefert die Studie verschiedene Anknüpfungspunkte: Die empirischen Befunde gilt es aufzugreifen, um Handlungsleitlinien und Konzeptentwicklungen im Sinne einer Gegenpositionierung von Profession und Disziplin auszuarbeiten. Andererseits gilt es, die gesellschaftlichen Verhältnisse, die die demokratiegefährdenden Phänomene rahmen, als einen Status quo zu verstehen, den es mit politischen Mitteln zu überwinden gilt. Schließlich begründen die Erkenntnisse der Studie die Dringlichkeit eines Rekurses auf die politischen Dimensionen Sozialer Arbeit, bspw. angelegt im Menschenrechtsansatz (vgl. Eberlei/Neuhoff/Riekenbrauk 2018: 205 f.). Somit rücken die systematischen Erkenntnisse zu den Einflussnahmen auch die Curriculaentwicklung an Hochschulen in den Fokus: Das Wissen um Kontexte, Formen und Strategien im Umgang mit der extremen Rechten werden hier einen größeren Raum einnehmen müssen, um einer Sozialen Arbeit als Arbeit an der Demokratie, der Partizipation und den Menschenrechten gerecht zu werden.

Literatur

- Andresen, Sabine (2018). Rechtspopulistische Narrative über Kindheit, Familie und Erziehung. Zwischenergebnisse einer 'wilden' Recherche. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64(6), S. 768–787. <https://doi.org/10.25656/01:22173>
- Besche, Julia (2022). Studierende der Sozialen Arbeit im Kontext recht(sextrem)er Strömungen. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen, Arbeitsfelder, Handlungsmöglichkeiten* (S. 145–156). Weinheim, Basel: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2020-4-138>.
- Eberlei, Walter; Neuhoff, Katja & Riekenbrauk, Klaus (2018). *Menschenrechte – Kompass für die Soziale Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gille, Christoph & Jagusch, Birgit (2019). *Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Analysen. FGW Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03*. Düsseldorf. Zugriff am 8. Januar 2022 unter www.fgw-nrw.de/studien/rechtspopulismus03.html. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2020-4-138>

- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit; Krüger, Christine & Wéber, Júlia (2022). Kontinuierliche Präsenz, systematische Angriffe, alltägliche Verschiebungen – Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit* (S. 121–144). Weinheim, Basel: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2020-4-138>
- Gille, Christoph; Krüger, Christine & Wéber, Júlia (i. E.). *Einflussnahmen der extremen Rechten. Herausforderung für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2006). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91538-8_4
- Grigori, Eva & Trebing, Jerome (2019). Jugend an die Macht. Zugriffe neurechter Bewegungen auf die Jugendarbeit am Beispiel der Gruppen „Identitäre Bewegung“ und „Kontrakultur“. In Lukas Boehnke; Malte Thran & Jacob Wunderwald (Hrsg.): *Rechtspopulismus im Fokus* (S. 135–156). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24299-2_8
- Hafenegger, Benno; Jestädt, Hannah; Schwerthelm, Moritz; Schuhmacher, Nils & Zimmermann, Gillian (2021). *Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will*. Frankfurt a. M.: Wochenschau.
- Himmelman, Gerhard (2001). *Demokratie lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch*. Schwalbach/Taunus: Wochenschau.
- Klüter, Helmut (2018). *Folgen der Kreisgebietsreform und Entwicklungschancen für das östliche Mecklenburg-Vorpommern*. Folien des Vortrags an der Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie. Zugriff am 8. Januar 2021 unter www.researchgate.net/publication/334051208_Folgen_der_Kreisgebietsreform_und_Entwicklungschancen_fur_das_ostliche_Mecklenburg-Vorpommern.
- Köttig, Michaela & Röh, Dieter (2019). Demokratie und Soziale Arbeit – ein herausforderndes Wechselverhältnis. In Michaela Köttig & Dieter Röh (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation* (S. 11–20). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Kunstreich, Timm (2019): Für eine Heimkampagne 3.0! *Sozial Extra*, 43, S. 287–289.
- Landesregierung MV (Hrsg.). (2016). *5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 Landesprognose*. Zugriff am 4. Februar 2022 unter www.regierung-mv.de/static/Regierungportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Bev%C3%B6lkerungsprognose-Landesprognose.pdf.
- Lehnert, Esther & Radvan, Heike (2016). *Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und die Pädagogik*. Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzdv>
- Lübbert, Anke (2021). Zentralisierung. Die Kreisgebietsreform verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. *Katapult*, 31.08.2021. Zugriff am 8. Januar 2021 unter <https://katapult-mv.de/artikel/kreisgebietsreform-interview>.
- Mayring, Philipp (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz.
- MIE – Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2020). *Verfassungsschutzbericht 2019*. Zugriff am 4. Januar 2022 unter <https://www.verfassungsschutz-mv.de/publikationen/>.
- Radvan, Heike & Schäuble, Barbara (2019). Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende – Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. In Michaela Köttig & Dieter Röh (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation* (S. 216–227). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

- Röpke, Andrea & Speit, Andreas (2019). *Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos*. Sonderaufgabe für die Landeszentralen für politische Bildung, Berlin.
- Rösel, Felix & Sonnenburg, Julia (2016). Politisch abgehängt? Kreisgebietsreform und AfD-Wahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern. *ifo Dresden berichtet*, 23(6), S. 6–13.
- Schellhöh, Jennifer (2018). Abgrenzungen an allen Fronten. Die Neue Rechte und ihre ethnopluralistische Erzählung. In Jennifer Schellhöh; Jo Reichertz; Volker M. Heins & Armin Flender (Hrsg.), *Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror* (S. 15–20). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839441190-002>
- Schuhmacher, Nils; Scherthelm, Moritz & Zimmermann, Gillian (2021). Stay with the trouble. Politische Interventionen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Berlin: BAG OKJE. Zugriff am 8. Januar 2021 unter www.offene-jugendarbeit.net/pdf/Studie_Stay_with_the_Trouble_web.pdf. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18921-5_82
- Scherr, Albert & Bitzan, Renate (2007). Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen – Phantom oder Tabu? *Sozial Extra*, 1&2, S. 8–10. <https://doi.org/10.1007/s12054-007-0003-7>
- Schütz, Alfred & Luckmann, Thomas (1975/2003). *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UVK.
- StatA MV – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.). (2021). *Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2021*. Zugriff am 8. Januar 2021 unter www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/. https://doi.org/10.30844/geoforum_2019.
- Trepsdorf, Daniel K. W. (2017). Mecklenburg-Vorpommern 2017. Kontinuitäten und neue exemplarische Entwicklung. Zugriff am 8. März 2021 unter <https://www.belltower.news/mecklenburg-vorpommern-2017-kontinuitaeten-und-neue-exemplarische-entwicklung-46398/>.
- Virchow, Fabian (2018). Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945. Empirische Befunde und theoretisch-begriffliche Zugänge. In Mechthild Gomolla; Ellen Kollender & Marlene Menk (Hrsg.), *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen* (S. 28–43). Weinheim, Basel: Beltz Juventa. https://doi.org/10.3726/jp012018k_287
- Zorn, Daniel-Pascal (2018). Ethnopluralismus als strategische Option. In Jennifer Schellhöh; Jo Reichertz; Volker M. Heins & Armin Flender (Hrsg.), *Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror* (S. 21–34). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839441190-003>

„Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts“ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis

Tobias Neuburger

Zusammenfassung: Mehrere lokale Fallstudien verweisen übereinstimmend darauf, dass sich im Zusammenhang mit der sogenannten EU-Südosterweiterung 2007 europaweit ein neuer Rassismus herausgebildet hat. Dieser neue Rassismus richtet und richtet sich in Deutschland in erster Linie gegen eine als „Armutszuwanderung“ stigmatisierte EU-Migration rumänischer und bulgarischer „Roma“. Obwohl dieser „Armutszuwanderungsdiskurs“ insbesondere in urbanen Räumen wirkt, sind die damit verbundenen Praktiken, Routinen und Strategien kommunaler Akteur:innen im deutschsprachigen Kontext bisher wenig erforscht. An dieses Forschungsdesiderat anknüpfend stellt dieser Beitrag empirische Befunde aus einem Forschungsprojekt über die Mechanismen des institutionellen Antiziganismus in einer westdeutschen Großstadt vor. Im Kern verweisen die Forschungsergebnisse auf völlig unangemessene institutionelle Routinen kommunaler Verwaltungen, während Handlungs- und Ermessensspielräume systematisch zum Nachteil von als „Roma“ gelabelten EU-Migrant:innen ausgelegt werden. Handlungsleitend ist hierbei ein teils versteckter, teils offener antiziganistischer Gefahrendiskurs, wodurch die soziale und rechtliche Teilhabe ungewünschter Newcomer:innen an der Stadtgesellschaft nachhaltig verhindert wird.

Schlüsselbegriffe: Institutioneller Antiziganismus, Rassismus, EU-Migration, EU-Binnen-grenzregime, kommunale Praxis, Stadtforschung

Title: „Projection screen for right-wing ideology“ – on the dynamics of institutional Antigypsyism in municipal practice

Summary: As previous local case studies indicate, a new racism has emerged Europe-wide in the context of EU south-east enlargement 2007 especially in the local and municipal sphere. In the German case this new racism is primarily directed against an EU-internal migration of Romanian and Bulgarian „Roma“ stigmatized as „poverty immigration“. Nevertheless, related practices, routines and strategies of municipal actors have hardly been researched so far for the German context. Following up on this desideratum, this article presents empirical findings from a research project on the mechanisms of institutional Antigypsyism in a large West German city. Based on extensive fieldwork the research results refer to inappropriate institutional practices that can be understood as municipal strategies of securitizing and racializing EU migrants labelled as „Roma“.

Keywords: institutional Antigypsyism, racism, EU migration, EU internal border regime, municipal practice, urban research

1 Einleitung

„Das Gespenst der Migration ist gefährlich“, diagnostiziert Serhat Karakayali (2015: 11), „weil es die jeweils existierenden sozialen und politischen Ordnungen durch eine beständige Verschiebung ihrer bevölkerungspolitischen Grundlagen durcheinanderbringt.“ Bedrohlich erscheint dieses Gespenst insbesondere dann, wenn – wie Étienne Balibar am Beispiel der postkolonialen Konstellation Frankreichs und der maghrebinischen Arbeitsmigration bemerkte – Migrant:innen politische und soziale Rechte reklamieren. Denn der „Status des eingewanderten Arbeiters“ im nationalstaatlichen Gesellschaftsgefüge wird zunächst durch einen „absolute[n] Zwang“ definiert, als „reine Arbeitskraft [...] und sonst nichts“ zu gelten – als „reine Arbeitskraft“, deren Rechtsanspruch auf „Anwesenheit“ und deren „Lebensbedingungen“ (Balibar 1993: 45 f.) weitgehend von der Anerkennung dieses ökonomischen Status abhängen. Entsprechend ist der Status der Migrant:innen durch „eine Situation juristischer Minderwertigkeit“ geprägt und sie befinden sich in der Lage „eines ‚Paria‘, der eines Teils der Rechte beraubt ist, die die anderen [...] als Staatsbürger (sogar noch als beherrschte) genießen“ (Balibar 1993: 48).

Augenfällig ist also, dass die sozialen und politischen Ordnungen keineswegs notwendigerweise den migrationsbedingten Verschiebungen ihrer bevölkerungspolitischen Grundlagen Rechnung tragen müssen. Tatsächlich verweist die rechtliche Stellung der Migrant:innen demgegenüber auf ein Herrschaftsverhältnis, das sich „in der Koexistenz zweier ungleicher Bevölkerungen, einer herrschenden und einer beherrschten, auf ein und demselben Territorium“ (Balibar 1993: 51) ausdrückt. Es artikuliert sich insbesondere in der rechtlich prekären Stellung der Migrant:innen und konstituiert eine „innere Grenze“ (Balibar 1993: 55), die ihnen grundlegende soziale und politische Rechte verweigert und vorenthält. Dieser apartheidähnliche Ausschluss, der als Ausschluss durch Einbeziehung organisiert ist (vgl. Wallerstein 1995: 102), wird nicht einfach nur durch die Wissensbestände eines neuen Rassismus begründet, sondern durch sie geradezu unsichtbar gemacht. Die rechtliche Ungleichbehandlung findet ihre projektive Entsprechung und Legitimierung im rassistischen Gerede über die „kulturelle Distanz“ (Balibar 1993: 42) und angebliche Unvereinbarkeit von Einwanderungsgesellschaft und nationaler Gemeinschaft der „Einheimischen“.

Vergleichbare Dynamiken, wie sie Balibar für die postkoloniale französische Konstellation diagnostizierte, können auch im Prozess der sogenannten EU-Südoösterweiterung beobachtet werden. Nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus „wich der anfängliche Optimismus über die Aussichten einer Wiedervereinigung der westlichen und östlichen Teile Europas“ frühzeitig tiefgreifenden „Sorgen“ vor einer unkontrollierten „Migration aus den postsozialistischen Staaten“ (van Baar 2017: 106) in den Westen. Gegenstand besonders angstbesetzter Gefährdungsnarrationen war die Sorge vor einer massenhaften Migration von „Roma“¹ (vgl. van Baar 2011: 153 ff). Der Grundgedanke der transnationalen Roma-Minderheitenpolitik „im Vorfeld der EU-Oösterweiterung 2004“, die ursprünglich ebenfalls den drei Jahre später realisierten EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens umfassen

1 Dieser Beitrag behandelt die institutionelle Dynamik von antiziganistischen Zuschreibungsprozessen. Für institutionell vermittelte Etikettierungspraktiken ist es nicht entscheidend, ob sich die davon betroffenen Menschen tatsächlich auch als Rom:nja selbstidentifizieren. Sofern in diesem Aufsatz nicht von Subjekten, sondern von Zuschreibungsprozessen die Rede ist, werden die entsprechenden Stigma-Kategorien in Anführungszeichen gesetzt.

sollte, beruhte daher in „erheblichem Maße“ auf einer politischen Handlungsrationalität, die auf eine „Verhinderung von Migration“ (van Baar 2017: 113) abzielte.

Mehrere lokale Fallstudien aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten verweisen übereinstimmend darauf, dass sich im Zusammenhang mit der europäischen Integration, mit dem Abbau der Grenzen innerhalb der EU und der sogenannten EU-Südosterweiterung 2007 europaweit ein neuer Rassismus herausgebildet hat (vgl. exemplarisch Matras 2015; Picker 2017; Persdotter 2019). Ein neuer Rassismus, der sich in Deutschland in erster Linie gegen eine als „Armutszuwanderung“ stigmatisierte EU-Migration richtete und richtet – und mit antiziganistischen Wissensbeständen begründet wird. Die Konjunktur dieses migrationspolitischen Problemdiskurses lässt sich auch anhand des öffentlichen Sprachgebrauches nachzeichnen. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Das geflügelte Wort „Sozialtourismus“ avancierte zum Unwort des Jahres 2013 (vgl. Lipp 2014). Im Europawahlkampf 2014 plakatierte die NPD den Slogan „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“ und die AfD sekundierte auf ihren Plakaten nahezu gleichlautend „Wir sind nicht das Weltsozialamt“ (vgl. Augstein 2014). Auf einer CSU-Klausurtagung Anfang 2014 wurde die programmatische Losung „Wer betrügt, der fliegt“ (vgl. Schuler 2014) ausgegeben und wenig später positionierte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Worten „Die EU ist keine Sozialunion“ (vgl. Haimmerl 2014). Bereits 2011 versprach der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer in einer Rede beim politischen Aschermittwoch der CSU, dass „wir uns in der Berliner Koalition [...] bis zur letzten Patrone [sträuben] und niemals nachgeben, dass wir eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme bekommen“ (vgl. Vosatka 2018) – und 2015 heizte er dort, wie schon 2011 auf dem Deutschlandtag der Jungen Union, der Parteibasis mit den Worten „Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt“ (vgl. Munzinger 2015) ein.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die rechte Stimmungsmache gegen „Armutszuwanderer“ und „Sozialtouristen“ zwar bereits unmittelbar nach den 2007 erfolgten EU-Beitritten Rumäniens und Bulgariens einsetzte, aber erst mit einigen Jahren Verzögerung auch bundesweit die Rhetorik des politischen Tagesgeschehens zu dominieren begann. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass der (sozial-)rechtliche Ausschluss der neuen Unionsbürger:innen in einem Übergangszeitraum von sieben Jahren weitgehend aufrechterhalten werden konnte, ihre Freizügigkeitsrechte erheblich eingeschränkt blieben und die Niederlassung in Deutschland damit entscheidend erschwert wurde. So bewahrheitet sich auch am Beispiel der EU-Migration die eingangs skizzierte Beobachtung, dass das Gespenst der Migration dann bedrohlich wird, wenn bestehende Macht- und Ohnmachtsverhältnisse in Bewegung geraten. Bedrohlich erscheint das Gespenst der „Armutszuwanderung“ vor allem deshalb, weil sie zugleich eine ungewünschte *und* eine mit weitreichenden individuellen Freiheitsrechten ausgestattete Migration von Unionsbürger:innen ist.

In diesen Kontext ist auch ein medial viel beachtetes Positionspapier des Deutschen Städtetages (2013) einzuordnen, das auf die Arbeit einer „Arbeitsgruppe Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ zurückging, „in der rund 25 besonders von der sogenannten Armutszuwanderung betroffene Städte mitarbeiteten“ (Deutscher Städtetag 2015: 10). Angesichts der auslaufenden Übergangsregelungen befürchtete der Deutsche Städtetag (2013: 3) in seinem „Positionspapier zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ eine nicht zu bewältigende Völkerwanderung von Unionsbürger:innen, deren „Einreise“ lediglich „offiziell [...] zum Zwecke der Arbeitssuche“ erfolge. Als besonderes Problem wurden hierbei – im Jargon eines kulturellen Rassismus, der mit antiziganistischen Differenzkonstruktionen operiert – zudem die „sozialisationsbedingten Erfahrungshorizonte“

benannt, die „eine Integration erheblich erschweren“ (Deutscher Städtetag 2013: 3) und letztlich unmöglich machen würden.

Besondere Sorgen bereitete dem großstädtischen Spitzenverband vor allem „der Erhalt des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft“ (Deutscher Städtetag 2013: 4), der nicht nur durch die als „Armutszuwanderer“ stigmatisierten EU-Bürger:innen, sondern darüber auch durch rechte Akteur:innen herausgefordert werde. Entsprechend verwiesen die Autor:innen des Positionspapiers auf ein „Gefährdungspotential“, das dadurch entstehe, „dass die Probleme vor Ort als Projektionsfläche für rechtsextremes Gedankengut“ (Deutscher Städtetag 2013: 10) dienen. Aus dieser Feststellung folgerten die Autor:innen allerdings nicht, dass der rechten Stimmungsmache und den antiziganistisch begründeten Mythen über die „Armutszuwanderung“ entschieden entgegenzutreten sei. Sondern im Gegenteil wurde – einer Logik des Appeasements folgend – die Ausweitung der institutionellen Diskriminierung ungewünschter EU-Migrant:innen und damit ihr rechtlicher Ausschluss aus der Gemeinschaft der Bürger:innen eingefordert.

Auch hier eröffnet sich wiederum eine Parallele zur eingangs dargestellten postkolonialen Konstellation. „Es ist“, so kritisiert Balibar (1993: 51), „als habe sich Frankreich unter dem Druck der Befreiungsbewegungen der Dritten Welt, [...] nur unter Mitnahme der produktiven Faustpfänder zurückgezogen, des Quantums an Arbeitskraft nämlich, das zur Aufrechterhaltung seines ‚Weltmacht‘-Status notwendig ist.“ Und tatsächlich sind auch im Falle der „befreiten“ und in die europäische Familie „zurückgekehrten“ postsozialistischen EU-Mitgliedsstaaten manche Migrant:innen durchaus willkommen. Dreh- und Angelpunkt des Armutszuwanderungsdiskurses ist hierbei – anknüpfend an die Grundfreiheiten der Europäischen Union (vgl. Schubert/Klein 2018) – die ökonomisch motivierte Unterscheidung erwünschter Formen der Zirkulation von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen von unerwünschten Formen ihrer Zirkulation. Diese institutionelle Unterscheidungspraxis hat sich im Zuge der EU-Osterweiterung als Einfallstor antiziganistischer Ressentiments erwiesen (vgl. u. a. End 2014). Unter Rückgriff auf tradierte antiziganistische Wissensbestände werden „Roma“ aber nicht einfach nur als in besonderer Weise kulturell rückständig, sondern vielmehr auch, und das ist entscheidend für ihre „negative Schlüsselrolle“ (Heuß 1996: 112) in repressiven Migrationsdiskursen, als „exzessive Nomaden“ und „arbeitsscheue Parasiten“ gebrandmarkt.²

2 Migrationspolitische Gefahrendiskurse und Ausschluss aus der Gemeinschaft der Bürger:innen

Dieses antiziganistische Muster begleitet migrationspolitische Gefahrendiskurse nicht erst seit gestern, sondern es ist aus der Geschichte wohlbekannt. „[D]ie Präsentation der Roma als der definitiv ‚asozialen Gruppe schlechthin‘“ übernimmt – in unterschiedlichen historisch-politischen Konstellationen – dabei stets dieselbe Funktion: „Die von dieser Gruppe angeblich ausgehende Gefahr“ dient der partei- und milieuübergreifenden Einstimmung auf „Abwehr und Bekämpfung von ‚Asozialen, Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasylanten““ (Heuß

2 Hierin begründet sich auch der Sachverhalt, dass dieser migrationspolitische Gefahrendiskurs als Artikulation von Antiziganismus begriffen werden kann.

1996: 112). Der Antiziganismus stellt folglich nicht nur ein in Gedankengut und Diskursen „eingeschliffenes Schema“ dar, sondern er entfaltet seine Wirkung darüber hinausgehend auch „auf der politisch-rechtliche[n] Ebene“, indem er „auf den Ausschluß der Sinti und Roma aus der Gemeinschaft der Bürger und Staatsbürger drängt“ (Maciejewski 1996: 11 und 17).

Mit solchen Feindbildkonstruktionen und im Gerede von der „fortgesetzte[n] ‚Anpassungsverweigerung‘“ wird Gewalt und Ausgrenzung nicht einfach nur legitimiert, sondern sie sind zudem – wie Wolfram Stender (2016: 25) am Beispiel der repressiven Asyldebatten seit den 1990ern argumentiert – in eine neue postnazistische „Schuldabwehrformation“ eingebettet. Diese besteht darin, dass „der mühsame und konfliktreiche Prozess der Anerkennung der historischen Schuld heute durch die Verweigerung der Anerkennung rassistischer Verfolgung der migrierenden Roma konterkariert“ (Stender 2016: 26) wird: Die „Umschuldung“ (Geisel 1984) wird unter den veränderten migrationsgesellschaftlichen Bedingungen so organisiert, „dass den Nachfahren der Opfer des Porajmos die Schuld für ihre gegenwärtige Misere zugeschoben wird“ (Stender 2016: 27). Wirkung entfaltet also auch hier ein aus den ersten Jahrzehnten der deutschen Nachkriegsgeschichte bekannter „Mechanismus der Schuldabwehr durch Schuldumkehr“ (Stender 2016: 27), der den antiziganistischen Ursachen-Wirkungszusammenhang projektiv bis zur Unkenntlichkeit entstellt – und in der Wendung „selbst schuld“ seinen sprichwörtlichen Ausdruck findet.

Auch im Armutszuwanderungsdiskurs, wie er spätestens seit 2013 nicht nur die kommunale Praxis, sondern auch die politische Öffentlichkeit strukturierte, tritt dieser Zusammenhang deutlich hervor. Wie sich die Schuldabwehrformation hier artikuliert, wird am bereits erwähnten Positionspapier des Deutschen Städtetages greifbar. Als zugrunde liegendes Problem gilt den Autor:innen des Positionspapiers gerade nicht der Antiziganismus, sondern ein angeblich präzedenzloses Integrationsdefizit der „Roma“: Während „Alt-EU-Bürgerinnen und -Bürger“ durchaus „Integrationsleistungen“ erbracht und „Erwartungen“ der „aufnehmenden Stadtgesellschaft“ (Deutscher Städtetag 2013: 4) erfüllt hätten, würden sich „die bisherigen Integrationskonzepte“ bei diesem „Klientel“ jedoch „wenig bewähren“ (Deutscher Städtetag 2013: 5).

Was aber ist mit dem Stichwort „bisherige Integrationskonzepte“ überhaupt gemeint? Es drängt sich der Eindruck auf, dass es sich hierbei um nicht viel mehr als die Idee der Arbeitsmarktintegration im Sinne ökonomischer Verwertungslogiken handelt. Entsprechend heißt es im Positionspapier bezugnehmend auf EU-Recht, dass „die Integration des Binnenmarktes [...] gedanklich am ‚Arbeitsnehmer‘ an[setzt]“ (Deutscher Städtetag 2013: 3). Da „Roma“ im antiziganistischen Denken alles Mögliche sind, aber mit Sicherheit keine arbeitenden und rechtschaffenen Subjekte, sind in dieser gedanklichen Konstruktion antiziganistische Bedeutungsgehalte (zumindest) der Möglichkeit nach bereits angelegt. Und tatsächlich erscheint den Autor:innen des Positionspapiers die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit von „Armutsmigranten aus Südosteuropa“ – ein verwaltungssprachliches Substitut für das Stigma „Roma“ – insbesondere deshalb als beunruhigend und als Gefahr für die öffentliche Ordnung, weil sie nicht nur als schwer integrierbar und exzessiv mobil gelten, sondern darüber hinaus unter Vorspiegelung falscher Tatsachen lediglich „offiziell [...] zum Zwecke der Arbeitssuche“ (Deutscher Städtetag 2013: 3) einwandern würden. Daher müssten „neue Konzepte entwickelt werden“ (Deutscher Städtetag 2013: 5) – und das heißt letztlich neue Ausschluss- und Abwehrstrategien entwickeln: „Nachhaltige Maßnahmen zur Abwendung einer Zuwanderungswelle und der anschließend zu erwartenden Verschärfung der Probleme in den Städten sind zu treffen“ (Deutscher Städtetag 2013: 6).

Mit seinem Positionspapier hat der Deutsche Städtetag einen medial sehr wirkungsvollen Deutungsrahmen in Szene gesetzt. Dieser hat sich als „Armutszuwanderungsdiskurs“ nicht nur nahezu unhinterfragt in die bundesdeutsche Öffentlichkeit eingeschrieben, sondern vielmehr auch die politisch-strategische Arbeit in politischen Gremien wie der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzten „Bund-Länder-AG ‚Armutszuwanderung aus Osteuropa““ (Freie und Hansestadt Hamburg 2013) geprägt.

Wie sich dieser Diskurs – insbesondere im Bereich der kommunalen Fürsorge – in eine institutionelle Praxis ordnungspolitischer Gefahrenabwehr übersetzte, habe ich gemeinsam mit Christian Hinrichs (2021a) am Beispiel einer westdeutschen Großstadt³ untersucht. Hierbei konnten wir, auf Basis des von uns erhobenen empirischen Materials⁴, mehrere Mechanismen des institutionellen Antiziganismus rekonstruieren. Diese institutionalisierten diskriminierenden Praktiken bewirken kumulativ den umfassenden Ausschluss von als „Roma“ gelabelten EU-Bürger:innen aus der von uns untersuchten Großstadt und verhindern die (stadt-)gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig. Entscheidend ist hierbei, dass die institutionellen Akteur:innen ihre Exklusionspraktiken nahezu durchgehend unter Bezugnahme auf antiziganistische Wissensbestände und auf einschlägige Stimmungen in Stadtgesellschaft, Wohnbevölkerung und Nachbarschaften legitimieren. Im Folgenden stelle ich einige ausgewählte empirische Befunde unserer Forschungsarbeit näher dar.

3 Ethnisierung der EU-Binnenmigration und antiziganistische Umwegkommunikation

Ressentiments werden in erster Linie mithilfe von sprachlichen Zeichen kommuniziert. Doch auch wenn ein bestimmtes Wort aus der Mode kommt, im öffentlichen Sprachgebrauch tabuisiert wird oder womöglich ganz verschwindet, bedeutet das keineswegs, dass die mit ihm verbundenen Ideen, Vorstellungen und Bedeutungen ebenso aus der Welt sind. Im Gegenteil können diese auch in neuen sprachlichen Zeichen oder durch Umwegkommunikationen transportiert werden (vgl. grundlegend Guillaumin 2000). Wie anhand von Medienanalysen des Armutszuwanderungsdiskurses bereits aufgezeigt wurde (exemplarisch End 2014), können antiziganistische Bedeutungsgehalte auch ohne das bedeutungstragende Stigma „Roma“ in Wörtern wie „Sozialtourist“, „Armutszuwanderer“, „Osteuropäer“ oder selbst „Rumäne“ fortwirken. Im Kern handelt sich hierbei um ein sprachliches Versteckspiel: Während sich die sprachlichen Zeichen verändern, bleibt das dahinter liegende Konzept und sein Bedeutungsgehalt auch in den neuen Worten, Umschreibungen und Umwegkommunikationen erhalten.

Dieser Zusammenhang tritt in dem von uns erhobenen empirischen Material deutlich hervor und wurde in wenigen Interviews, die wir mit kommunalen Akteur:innen geführt haben, auch explizit thematisiert. Da es „immer noch [diese] Bilder in den Köpfen“ gebe, so

3 Die untersuchte Stadt und alle institutionellen Akteur:innen wurden aus forschungsstrategischen Gründen anonymisiert.

4 Der empirische Korpus des erwähnten Forschungsprojekts besteht aus 71 Interviews mit kommunalen Akteur:innen in den gesellschaftlichen Funktionssystemen a) Unterbringung und Wohnen, b) Arbeitsmarkt und wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungen, c) Bildung und Schule und d) Gesundheitsversorgung sowie aus prozessgenerierten Daten, wie behördeninternen Strategiepapieren, städtischen Drucksachen und medialer Berichterstattung (vgl. Neuburger/Hinrichs 2021a: 25 ff.).

führt beispielsweise eine Leitungskraft aus der städtischen Koordinierungsstelle Südosteuropa aus, sei es letztlich unerheblich, welche Stigma-Kategorien benutzt werden, „ob ich das jetzt Zigeuner oder Roma nenne“ (Interview B102: Z. 538 f.). Bezugnehmend auf ihre berufliche Erfahrung beschreibt sie, dass innerhalb der Stadtgesellschaft unterschiedliche, scheinbar neutrale Containerbegriffe⁵ im Umlauf seien, die situativ den Bedeutungsgehalt des Stigmas „Roma“ transportieren könnten. Es sei aber nicht immer ganz einfach festzustellen, über wen gesprochen werde, denn „hinter die Stirn, da kann man nicht gucken“ (Interview B102: Z. 574). In der kommunalen Presseberichterstattung, in alltäglichen Begegnungen („wenn sie mit Anwohnern oder Nachbarn oder so sprechen“) oder in „irgendwelchen Bezirksratssitzungen“ sei es „schon sehr verbreitet“, dass das Stigma „Roma“ offen kommuniziert werde (Interview B102: Z. 574–576). Demgegenüber stelle sich der Sachverhalt „innerhalb der Stadtverwaltung“ etwas anders dar: Dort „spricht das zumindest keiner offen aus“ (Interview B102: Z. 572–573).

Da wir die Regeln dieses Sprachversteckspiels auch anhand des von uns erhobenen empirischen Materials beleuchten wollten, haben wir in der Interviewführung großen Wert darauf gelegt, selbst keine ethnisierenden Begriffe in das untersuchte Feld einzuführen, die dort womöglich gar nicht vorhanden und bedeutungstragend sind. Auf diese Weise konnten wir empirisch die Fragen bearbeiten, inwiefern der kommunale Armutszuwanderungsdiskurs durch antiziganistische Wissensbestände strukturiert ist und mit welchen Zeichen die entsprechenden Bedeutungsgehalte kommuniziert werden.

Die erwähnte Gesprächsführung führte bei unseren Interviewpartner:innen immer wieder zu Irritationen, die daher rührten, dass diese sich nicht sicher waren, ob wir dieselbe Sprache sprachen. Um ein sprachliches Einvernehmen in diesen Interviewsituationen herzustellen, sahen sich unsere Gesprächspartner:innen daher immer wieder veranlasst, die Regeln des Sprachversteckspiels offen zu legen – um so ein Einverständnis darüber herzustellen, wer in der jeweiligen Kommunikationssituation tatsächlich gemeint ist. Auf diese Weise wurden Umwegkommunikationen brüchig und die hinter den vermeintlich neutralen Wortsubstituten („Armutszuwanderer“, „Südosteuropäer“, „Rumänen“ usw.) liegenden Bedeutungsgehalte offen kommuniziert.

So bekundet beispielsweise eine andere Mitarbeiterin der erwähnten städtischen Koordinierungsstelle zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Interviews: „Wir sprechen über Rumänien und Bulgarien und ich habe Roma im Kopf“ (Interview B118: Z. 1465–1466). Und wenig später ergänzt sie von der eigenen Umwegkommunikation zunächst etwas desorientiert:

„Ich betrachte das immer als Auftrag, immer wieder darauf hinzuweisen, immer, immer wieder, es nicht, äh, ähm, mit, mit den Begriffen der Rom/ des rumänischen und bulgarischen, äh, EU-Bürgers, äh, in Verbindung zu bringen. [...] Es sind nämlich keine Rumänen über die hier gesprochen wird. (...) Das sind Roma, über die hier gesprochen wird und das ist eine verklausulierte Form.“ (Interview B118: Z. 1551–1558)

Mitunter wurden die Regeln der Umwegkommunikationen auch durch lustvoll inszenierte Tabubrüche sichtbar. So bemängelte beispielsweise eine Führungskraft des kommunalen Jobcenters Kommunikationstabus, die es verunmöglichen würden, das eigentliche Problem beim Namen zu nennen: „Wie sagt man denn mittlerweile politisch korrekt zu

5 Hierunter fallen nach ihrer Darstellung beispielsweise Bezeichnungen wie „Osteuropäer“ (Interview B102: Z. 502) oder „rumänische Familien“ (Interview B102: Z. 577).

Menschen, zu denen ich früher immer Sinti und Roma sagen durfte? (lacht)“ (Interview B161: Z. 800–802).

Darüber hinaus erwies sich ein gewundenes Bemühen um Differenzierung zwischen vermeintlich „guten“ und „problematischen“ Personenkreisen unter den EU-Migrant:innen stets als Einfallstor für antiziganistische Wissensbestände. Welche Migrant:innen im Speziellen als Problem wahrgenommen werden, erläuterte uns der ehemalige Sozialdezernent der untersuchten Großstadt mithilfe einer Dreigruppentheorie. „Unionsbürger per se“, so führt er ein, „ist natürlich, wenn ich es jetzt so im Wortsinne nehme, überhaupt kein Problem“. Auch „Südosteuropäer“, so schränkt er weitergehend ein, „sind an sich kein Problem“ (Interview B166: Z. 779–781). Das eigentliche Problem sei aber „ein gewisser Teil dieser Armutswanderer“, die er als „integrationsproblematische Menschen“ (Interview B166: Z. 787–789) bezeichnet. Um ein sprachliches Einverständnis mit dem Interviewer herzustellen, wer mit diesem „Stichwort“ (Interview B166: Z. 789) tatsächlich gemeint ist, führt er unmittelbar im Anschluss widerwillig aus: „Also, äh, eine Roma-Großfamilie in eine, eine Community zu bringen, da ist nach wie vor ein Problem (lacht kurz)“ (Interview B166: Z. 798–799).

4 Interkommunaler Standortwettbewerb und die Herausbildung einer „Unbequemlichkeitskultur“

Sowohl in einem städtischen Handlungskatalog (Baudezernat 2013), der in der untersuchten westdeutschen Großstadt wie in vielen anderen Städten im Vorfeld der auslaufenden Einschränkungen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Unionsbürger:innen verabschiedet wurde, in städtischen Drucksachen und Ratsprotokollen als auch in fast allen von uns durchgeführten Interviews mit kommunalen Akteur:innen trafen wir auf eine angstbesetzte These über Sogwirkungen. Diese besteht in der Annahme, dass es zu einer massenhaften Migration in die eigene Kommune komme, sobald der Zugang zu sozialen Gütern und städtischen Dienstleistungen liberal und freizügig gewährt werde. Aus dieser handlungsleitenden Problemkonstruktion resultierte die Etablierung einer – wie es eine Führungskraft aus der städtischen Sozialverwaltung treffend formulierte – „Unbequemlichkeitskultur“ (Interview B119: Z. 121), die durch einen interkommunalen Standortwettbewerb geprägt ist und in der Schaffung möglichst unattraktiver Bedingungen für die unerwünschten Newcomer:innen besteht.

Eine leitende Angestellte im Fachbereich Migration eines etablierten Trägers der freien Wohlfahrtspflege berichtet uns davon, dass „große Befürchtungen bei der Stadtverwaltung“ gegenüber dieser „Zielgruppe“ wirken, die darin bestehen, dass – „[w]enn man hier vernünftige Strukturen schafft“ – eine „Magnetwirkung“ entstehe und „Menschen aus anderen Städten in Deutschland sich irgendwie auch an [Name der untersuchten Stadt] orientieren“ (Interview B136: Z. 161–165) würden. Die Fachkraft, die in ihrem beruflichen Alltag routinemäßig mit unterschiedlichen Fachbereichen der Stadtverwaltung zusammenarbeitet, artikuliert die Vermutung, dass es eine entsprechende Handlungsanweisung vonseiten der zuständigen Leitungsebenen in der Stadtverwaltung gegeben haben müsse: „[...] nicht nur: ‚Machen wir es ihnen nicht so gemütlich!‘. Sondern: ‚Machen wir es ihnen so ungemütlich wie möglich!‘“ (Interview B136: Z. 167 f.).

Diese kommunale „Unbequemlichkeitskultur“ artikuliert sich in den von uns untersuchten Systemen öffentlicher Dienstleistungen und Grundversorgung zwar auf je spezifische Weise, begründet aber stets restriktive Maßnahmen. Selbst im Bereich der Gesundheitsversorgung werden auf diese Weise wohlfahrtsstaatliche Schließungsprozesse legitimiert: So konstatierte die Stadtverwaltung angesichts einer erwarteten „Zunahme des Personenkreises aus Südosteuropa“, dass das kirchlich-caritative Angebot medizinischer Notversorgung für unversicherte Personen „an [der] Grenze [seiner] Leistungsfähigkeit“ (Baudezernat 2013: 11) stehe. Statt einer substantiellen Aufstockung des vorhandenen Budgets wurde das ohnehin auf ein Minimum beschränkte medizinische Notfallangebot – mit dem Argument knapper ökonomischer Ressourcen als auch mit dem expliziten Verweis auf antiziganistische Wissensbestände – aber sogar eingeschränkt.⁶ So begründete die ärztliche Leitung der Notfallversorgung diese Praxis damit, dass andernfalls eine Art medizinischer „Sozialtourismus“ von „Sinti und Roma [...] aus Rumänien, Bulgarien“ (Interview B114b: Z. 663 f.) entstehe.

Ein Mitarbeiter der städtischen Sozialverwaltung, der als fachbereichsübergreifender Ansprechpartner für die Anliegen der Bürger:innen in einem Stadtteil zuständig ist, berichtet von fehlenden sozialarbeiterischen Konzepten: „[A]ufgrund der wenigen Konzepte könnten Kritiker meinen – und ich sehe es wahrscheinlich auch so –, dass auch die Verwaltung sicherlich nicht viele Konzepte hat und nicht viele Konzepte anbietet“ (Interview B137b: Z. 341–344). Der Mangel an einschlägigen Angeboten, die Teilhabe an der Stadtgesellschaft überhaupt ermöglichen könnten, sei aber vonseiten der Stadtverwaltung ohnehin beabsichtigt, damit keine zusätzlichen Migrationsanreize entstünden. Unmittelbar daran anknüpfend skizziert er die innerhalb der Stadtverwaltung handlungsleitenden Wissensbestände über die Migration von als „Roma“ gelabelten Unionsbürger:innen:

„Auch mit dem Hintergrund, dass man es dem Personenkreis vielleicht nicht zu angenehm machen möchte, weil man natürlich Angst hat: Wenn alles zu gut läuft, wenn die sich ZU wohl fühlen, dass das quasi auch dann noch mehr Personen aus dem Personenkreis anzieht. [...] Von daher [...] macht man dort [...] sehr wenig bis so gut wie nichts.“ (Interview B137b: Z. 344–352)

Entsprechend führt er an anderer Stelle aus, wie diese Problematisierung als informelle Routine im institutionellen Alltag der Stadtverwaltung wirkt:

„B: Das ist unausgesprochen auch auf [...] Führungsebene, dann auch bei den städtischen Akteuren natürlich so.

I: Also alle wissen, was gemeint ist, aber keiner sagt [es]?

B: Man spricht es nicht deutlich aus, aber dem Grunde nach ist es allen klar. Manchmal spricht man es im kleineren Kreise aus und handelt entsprechend“ (Interview B137b: Z. 934–949).

Hieraus etablieren sich – im Sinne einer schrittweisen Herstellung von möglichst unattraktiven Bedingungen innerhalb der Stadt – institutionelle Praktiken, die einerseits darauf abzielen, die ungewünschte EU-Migration von „Roma“ bereits im Vorfeld zu unterbinden und andererseits den sozialrechtlichen Ausschluss auszuweiten.

6 Siehe weiterführend Neuburger/Hinrichs 2021a: 118 ff.

5 Abwehr von Rechtsansprüchen und die behördliche Verdachtskultur eines „bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs“

Durch den 2007 vollzogenen EU-Erweiterungsprozess wurden rumänische und bulgarische Staatsbürger:innen zu Rechtssubjekten des europäischen Gemeinwesens. Diese Inklusion vollzog sich allerdings unter den Vorzeichen neoliberaler Subjektivierung, das heißt in Form einer Einbindung als (potenzielle) Arbeitskräfte für den europäischen Binnenmarkt. Sofern Unionsbürger:innen die Bedingungen des Freizügigkeitsrechts nicht erfüllen, eröffnen sich Möglichkeiten der Exklusion aus den nach wie vor nationalstaatlich organisierten Sozialstaatsgefügen.⁷ Als Gegenbewegung zum Abbau territorialer Grenzen im Zuge der europäischen Integration ist im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene ein sozialpolitischer Aushandlungsprozess zu beobachten. Gegenstand war und ist insbesondere die Frage, inwiefern die Unionsbürgerschaft auch weitergehende soziale Rechte für arbeitssuchende, nicht-erwerbstätige und prekarierte EU-Binnenmigrant:innen begründet (vgl. weiterführend Bauböck 2019).

In diesem Aushandlungsprozess wirken widersprüchliche Handlungsrationaltäten (vgl. auch Buckel 2013: 81 ff.), die mit dem grenzenlosen ökonomischen Verkehr (auch von Unionsbürger:innen) im Binnenmarkt einerseits und wohlfahrtsstaatlichen Schließungstendenzen andererseits zusammenhängen. Die EU-Freizügigkeitsrechte beschneiden die migrationspolitischen Steuerungsinstrumente des Ausländer- und Aufenthaltsrechts, die im Kern den Zutritt zum und die Niederlassung im Staatsgebiet regulieren. Ein von uns interviewter Sozialarbeiter einer Beratungsstelle beobachtet vor diesem Hintergrund die sukzessive Verlagerung der EU-binneneuropäischen Migrationskontrolle in das Sozialrecht. Diese Transformation, die zu neuen institutionellen Rollen- und Aufgabenverteilungen führt, bringt er auf die griffige Formel: die „Sozialämter werden zur neuen Grenzpolizei“ (Interview B156: Z. 1298).

Tatsächlich kann bereits seit den EU-Beitritten Rumäniens und Bulgariens eine schrittweise Einschränkung der Sozialrechtsansprüche von Unionsbürger:innen durch den deutschen Gesetzgeber diagnostiziert werden. Diese Einschränkungen eröffnen den kommunalen Sozialleistungsbehörden ein neues Instrumentarium, das sie für den Leistungsausschluss unerwünschter Migrant:innen – im Sinne wohlfahrtsstaatlicher Grenzziehungen (zum Begriff vgl. Guentner et al. 2016: 405) – anwenden können. Eine von uns interviewte Leitungskraft aus dem kommunalen Jobcenter beschreibt diesen Sachverhalt folgendermaßen:

„Man merkte schon, dass der Gesetzgeber eigentlich immer bei allem, was er so an Änderungen vorgenommen hat, eigentlich immer im Blick hatte, den Leistungsanspruch zu reduzieren. Aber auf gar keinen Fall zu öffnen in irgendeiner Form, sondern immer quasi einzudämmen, [...] was den Leistungsanspruch anbelangt. Das war sehr deutlich.“ (Interview B161: Z. 1444–1448)

Um der neuen Aufgabe wohlfahrtsstaatlicher Grenzsicherung gerecht werden zu können, war im Vorfeld der auslaufenden Arbeitsmarktbeschränkungen für rumänische und bulgarische Staatsbürger:innen zum 31.12.2013 die Etablierung eines neuen behördeninternen Problembewusstseins vonnöten gewesen. Ein ehemaliger Jobcenter-Mitarbeiter, der mittlerweile als Sozialarbeiter für eine gewerkschaftsnahe Beratungsstelle arbeitet, berichtet uns von

7 Weiterführend zum Zusammenhang von individuellen Freizügigkeitsrechten, sozialer Frage und institutionellem Antiziganismus siehe Neuburger 2022.

jobcenterinternen Fortbildungsmaßnahmen, in denen vor „Netzwerke[n], wie man in Deutschland Jobcenter-Leistungen“ (Interview B103: Z. 727) abgreifen könne und einer bevorstehenden „Völkerwanderung zwecks [der] Ausnutzung der Sozialsysteme“ (Interview B103: Z. 735) gewarnt wurde.

Auch die Jobcenter-Expertin erinnert sich an die damalige Herausforderung, ein neues behördliches „Problembewusstsein“ (Interview B161: Z. 296) zu etablieren und berichtet:

„Oh, wir müssen jetzt was über Ausländerrecht lernen (lacht), damit wir das gut wuppen können. Und dann sind wir in dieses Seminar gegangen [...] von einem Richter, der sehr spezialisiert auf Ausländerrecht war. Dummerweise gab es [...] in keinsten Weise eine Verknüpfung zum Sozialrecht“ (Interview B161: Z. 35–39).

Die hier angedeutete Neuaufstellung der Sozialleistungsbehörden als ordnungsbehördlich agierende Akteur:innen wohlfahrtsstaatlicher Grenzsicherung an der Schnittstelle von Ausländer- und Sozialrecht, hat ihren vorläufigen Abschluss in einer behördeninternen „Arbeitshilfe zur Bekämpfung von bandenmäßigen Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ (Bundesagentur für Arbeit 2019) gefunden. Mit dieser Arbeitshilfe, die auf einer Vorgängerversion aus dem April 2018 zurückgeht, gibt die Nürnberger Bundesagentur den insgesamt 407 Jobcentern ein ausgefeiltes Handlungskonzept an die Hand. Die Arbeitshilfe beschreibt Identifikationstechniken zur Aufdeckung von „Sozialleistungsmissbrauch“, informiert über Strategien zum Umgang mit Leistungsbezieher:innen, (angeblichen) Arbeitnehmer:innen und (vorgeblichen) Vermieter:innen und steckt den Rechtsrahmen für die Kooperation mit anderen Behörden, Exekutivorganen und der Gerichtsbarkeit ab.

Das hier behördlich in Anwendung gebrachte Konzept der Bande verweist nicht nur auf Straftatbestände des Strafgesetzbuches, sondern es steht darüber hinaus auch in der Tradition eines antiziganistischen Diskurses, in dessen Zentrum die Vorstellung von der besonderen Gefährlichkeit örtlich ungebundener und sich der sanktionierenden Macht des Staates entziehender „Räuber- und Zigeunerbanden“ steht (vgl. Bogdal 2011: 116 ff.). An solche Sinnkonstruktionen wird in der Arbeitshilfe angeknüpft, indem auf konspirative und arbeitsteilige Betrugsnetzwerke rekuriert wird: „Häufig bestehen personelle Verflechtungen zwischen Arbeitgebern und Vermietern, gelegentlich sind beide identisch oder firmieren bzw. wohnen unter derselben Anschrift. Auch Dolmetscher und Betreuer können Teil der kriminellen Bande sein.“ (Bundesagentur für Arbeit 2019: 4)

Das behördliche Verdachtskonstrukt des „bandenmäßigen Sozialleistungsmissbrauchs“ ist alles andere als ein neutrales und – im Sinne bürokratischer Herrschaft – formal rationales Handlungskonzept. Während in der behördlichen Arbeitshilfe der antiziganistische Bedeutungsgehalt sprachlich codiert in Erscheinung tritt, trifft dies auf die von uns geführten Interviews mit Fach- und Führungskräften nicht in derselben Art und Weise zu. Hier wird der Antiziganismus nicht nur immer wieder unverstellt und offen artikuliert, sondern darüber hinaus als (vermeintlicher) Tabubruch lustvoll inszeniert. In dem von uns erhobenen empirischen Material konnten wir zahlreiche Spuren auffinden, die darauf verweisen, dass das Bandenkonzept im behördlichen Alltagshandeln als neutraler Containerbegriff dient, um unmittelbar ethnisierende Stigmata wie „Roma“ sprachlich zu umgehen. Inwiefern antiziganistische Wissensbestände mit institutionellen Praktiken der Sozialleistungsbehörden in Verbindung stehen, geht auch aus den Ausführungen der von uns interviewten Jobcenter-Expertin hervor: Sie berichtet, dass sie es im Falle antragstellender rumänischer und bulgarischer Unionsbürger:innen insbesondere mit „bestimmten Gruppierungen“ zu tun habe, die sie als „Sinti und Roma“ (Interview B161: Z. 800–802) bezeichnet. Bei dieser Personen-

gruppe, so führt sie weiter aus, „da machen wir uns nichts vor: Also da ist Hopfen und Malz verloren und zwar auf jeglicher Ebene. Und sie dürfen mich da auch zitieren (lacht).“ (Interview B161: Z. 814–815)

Ethnisierende Problematisierungen von EU-Migrant:innen werden auch in der bereits erwähnten behördeninternen Arbeitshilfe – trotz ihrer stark codierten Sprache – an wenigen Stellen greifbar, indem als Tätergruppe, für die der „Leistungsmissbrauch“ in erster Linie „attraktiv“ sei, insbesondere in „großer Armut“ lebende Angehörige von aus Rumänien und Bulgarien stammenden „türkischsprachigen Minderheiten“ (Bundesagentur für Arbeit 2019: 3) benannt werden. Bereits der „Zuzug“ und die Antragstellung dieser Personengruppe, so wird in der Arbeitshilfe im Sinne einer pauschalisierenden Verdachtskultur ausgeführt, könne als „Indiz für das Vorliegen bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs“ (Bundesagentur für Arbeit 2019: 4) betrachtet werden. Entsprechend wird den Jobcentern eine intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Einwohnermeldeämtern empfohlen, um auf Basis „statistische[r] Auswertungen [...] über den verstärkten Zuzug von Rumänen und Bulgaren“ zugleich „erste Hinweise auf bandenmäßigen Leistungsmissbrauch zu erhalten“ (Bundesagentur für Arbeit 2019: 15).⁸

Diese behördliche Wirklichkeitsinterpretation blendet nicht einfach nur strukturelle Ungleichheitsverhältnisse und ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsmarkt aus, sondern verkehrt diese vielmehr in ihr Gegenteil – prekäre Arbeitsverhältnisse werden pauschalisierend in „Missbrauchskonstellationen“ umgedeutet, um Rechts- und Leistungsansprüche abzuwehren und einzudämmen. So erweist sich das behördliche Verdachtskonstrukt des „bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs“ als eine Form der Kriminalisierung prekarierteter Arbeit. Ein von uns interviewter Sozialarbeiter aus einer Migrationsberatungsstelle kritisiert daher:

„Aber [...] in dieser Arbeitshilfe steht vorne drin: Solche Verhaltensmuster von angeblich bandenmäßigen Leistungsmissbrauch, so nennen die das. Und damit meinen sie: Jemand stellt einen Antrag auf Leistungen, obwohl er nur einen geringfügigen Job hat. Das ist im Prinzip das, was sie damit meinen.“ (Interview B156: Z. 357–360)

So steht also der Verdacht im Raum, dass bestimmte Unionsbürger:innen schlecht bezahlte und prekarierte Beschäftigungsverhältnisse lediglich vortäuschen, um sich Zugang zu (aufstockenden) Sozialleistungen zu erschleichen. Dieser antiziganistisch grundierte Bandendiskurs strukturiert, wie eine Leitungskraft der städtischen Sozialverwaltung berichtet, die Entscheidungsroutrinen in den kommunalen Leistungsbehörden, indem pauschal versucht wird, „wirklich jede Form von Sozialleistungen einzustellen“ (Interview B119: Z. 157 f.). Diese behördlichen Routinen haben unmittelbaren Einfluss auf gesellschaftliche Teilhabechancen, indem „existentielle Bedürfnisse“ vielfach „nicht mehr gedeckt werden“ (Interview B156: Z. 265) können.

Die von uns interviewten Sozialarbeiter:innen, die in ihrem beruflichen Alltag mit Beratung und Unterstützung (auch) von EU-Binnenmigrant:innen befasst sind, berichten zudem übereinstimmend von einer herablassenden und entwürdigenden Behandlung des als „Roma“ kategorisierten Personenkreises. Wie uns eine Sozialarbeiterin des Jugendamts schildert, sei dies bereits beim Betreten der Sozialbehörden erlebbar. Als Begleiterin bei Behördengängen konnte sie wiederholt beobachten, „wie unfreundlich die Menschen behandelt wurden vom Security-Dienst bis zur Verwaltungsangestellten, bis zu den Vorgesetzten“ (Interview B129:

8 Siehe weiterführend auch Neuburger/Hinrichs 2022.

Z. 469–471). Eine andere Sozialarbeiterin aus einer sogenannten „Roma-Unterkunft“⁹ berichtet ebenfalls, dass bereits im Eingangsbereich und am Empfangstresen der Sozialbehörden antiziganistische Wissensbestände über das visuelle Erscheinungsbild dieser ethnisierten Personengruppe abwehrende Wirkung entfalten:

„Und dann heißt es eben: ‚Ach, die Rockfrauen kommen!‘ Also schon so leicht abwertend oder besser gesagt, Insider: ‚Aha, Rumänen!‘ oder ‚Roma in Sicht!‘“ (Interview B132: Z. 1164–1165).

Wie Berichte der Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) in Berlin zeigen (vgl. Amaro Foro 2019), werden auch in den von uns geführten Interviews wiederkehrend erhebliche Hürden bereits beim Betreten der Behörden bemängelt. Die Jobcenter-Expertin berichtet uns von der entsprechenden Organisationskultur in ihrer Sozialleistungsbehörde: „Und man war im Grunde [...] froh, wenn die nicht auftauchten“ (Interview B161: Z. 852). Wie darüber hinaus auf Basis der behördlichen Verdachtskultur bereits beim Betreten der Leistungsbehörden unrechtmäßig Antragstellungen verhindert werden, beschreibt auch eine leitende Angestellte der städtischen Koordinierungsstelle Südosteuropa. Dort sei die Abwehrhaltung verbreitet: „Du hast [...] eh keinen Anspruch. Du kriegst keinen Antrag!“ (Interview B102: Z. 1128)

Die berichteten Abwehr- und Verweigerungspraktiken bezüglich Antragstellungen erfüllen in jeder Hinsicht den Tatbestand des institutionellen Antiziganismus – und verletzen grundlegende Verfahrensrechte. Darüber hinaus wirken bei der Bearbeitung von Anträgen behördliche Verzögerungstaktiken, die als institutionelles Unterlassen begriffen werden können. Angesichts des rigiden aufenthaltsrechtlichen Zeitregimes der EU-Freizügigkeitsregelungen wirken sich Verzögerungspraktiken in besondere Weise nachteilig auf die faktischen Teilhabechancen aus. Dieses Zeitregime wurde durch den deutschen Gesetzgeber noch im selben Jahr, als die vollumfängliche Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Unionsbürger:innen in Kraft getreten war, durch eine Novellierung des Freizügigkeitsgesetzes eingeschränkt (vgl. Farahat 2015). So wurde geregelt, dass arbeitssuchenden EU-Binnenmigrant:innen nach einer Frist von sechs Monaten das Freizügigkeitsrecht aberkannt werden kann, sie ausreisepflichtig werden und damit auch keine sozialrechtlichen Ansprüche mehr geltend machen können. Die von uns interviewte Jobcenter-Expertin berichtet aus ihrer Sicht über die damalige Situation:

„Da ist der deutsche Gesetzgeber schon eingeschritten [...] und hatte da schon gesagt: ‚Sicher ist sicher!‘ (lacht) ‚Wir dämmen jetzt mal diesen Zeitraum ein‘ [...] und da wurde es schon mal, zack, eingedämmt, dass sie sagen: ‚Okay, was immer jetzt hier hinten rauskommt, zur Not müssten wir quasi für sechs Monate leisten‘.“ (Interview B161: Z. 1434–1443)

Die Ausführungen des ehemaligen Jobcenter-Mitarbeiters verweisen ebenfalls auf die Exklusionsmechanik solcher Verzögerungspraktiken, die mit der gesetzgeberisch normierten Einschränkung des Freizügigkeitsrechts möglich geworden sind. Er berichtet, dass die behördlichen Entscheidungsprozesse bei Leistungsanträgen vielfach länger als sechs Monate dauern: „Und dann kann es auch sein, dass, der eine Kollege, aus dem Jobcenter, aus der Leistungsabteilung, das meldet zum Bürgeramt. Und dann kommt tatsächlich die Anwei-

9 In der von uns untersuchten Stadt hat der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung segregierte Obdachlosenunterkünfte in der urbanen Peripherie eingerichtet, die im städtischen Diskurs als „Roma-Unterkünfte“ bezeichnet werden (vgl. Neuburger/Hinrichs 2021b). Siehe hierzu auch das folgende Kapitel.

sung¹⁰: ‚Bitte verlassen Sie das Land, weil sie nicht arbeiten seit sechs Monaten‘.“ (Interview B103: Z. 574–577)

Diese und vergleichbare institutionelle Mechanismen (vgl. Neuburger/Hinrichs 2021a: 66 ff.) erweisen sich als subtile Artikulation einer Abwehr- und Vertreibungspolitik, wie sie aus der Geschichte des Antiziganismus bestens bekannt ist. So wird auf kommunaler Ebene nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe dieser Migrant:innen verhindert, sondern ihr Abschluss darüber hinaus – und in atemberaubender Verkehrung der zugrunde liegenden Wirkungszusammenhänge – durch antiziganistische Wissensbestände über hinterlistige und betrügerische „Roma“ rationalisiert.

6 Herstellung kommunaler Nichtzuständigkeit und Verdrängung an den „Arsch der Welt“

Die EU-Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien betrifft eine Vielzahl an unterschiedlichen Politikfeldern. Hierzu zählt auch das Feld der Wohnungspolitik, das einen wichtigen Bestandteil kommunaler Sozialpolitik darstellt und mit der Wohnraumversorgung der Bevölkerung befasst ist. Als Effekte direkter und indirekter Formen von Diskriminierung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Gesundheit kommt es nicht nur in der von uns untersuchten Großstadt zu einem erhöhten Risiko von Obdachlosigkeit für vulnerable rumänische und bulgarische Unionsbürger:innen (vgl. auch Riedner 2018: 172 ff.).

Kommunen sind aufgrund einschlägiger gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, obdachlos gewordene Personen in städtischen Notunterkünften unterzubringen (vgl. Ruder 2017). Diese rechtliche Verpflichtung resultiert aus dem bundesländerspezifischen Polizei- und Ordnungsrecht und besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit – ist aber abhängig von der Beurteilung sachlicher und örtlicher Zuständigkeit durch die kommunale Verwaltung. Damit entsteht für die Kommunen ein Handlungsspielraum, den sie nutzen können, um den rechtlichen Anspruch auf Unterbringung von obdachlos gewordenen Unionsbürger:innen abzuwehren. Innerhalb der Stadtverwaltung der untersuchten Großstadt werden im Falle von Obdachlosigkeit, wie wir empirisch rekonstruieren konnten, unterschiedliche Praktiken zur Abwehr von Rechtsansprüchen und zur sozialräumlichen Verdrängung angewendet, die mit antiziganistischen Wissensbeständen begründet werden, wonach „Roma“ gar nicht im bürgerlichen Sinne wohnen könnten, sondern sich lediglich in einem verwahrlosten und devastierten Umfeld wohlfühlen würden.

Handlungsleitend ist innerhalb der Stadtverwaltung, wie aus einer Vielzahl von städtischen Drucksachen hervorgeht, eine kalkulierte Verknappung des Angebots an Plätzen in städtischen Notunterkünften. So sollen Migrationsanreize in die Kommune minimiert werden. Der für die ordnungsbehördliche Unterbringung zuständige Wohnungsamtsleiter begründet diese Strategie folgendermaßen:

10 Die Ausreisepflicht von EU-Bürger:innen wird nicht durch das Bürgeramt, sondern ausschließlich durch die Ausländerbehörde angeordnet (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 3). Nach einer Verschärfung des EU-Freizügigkeitsrechts durch den deutschen Gesetzgeber besteht allerdings eine Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde, wenn Leistungsbehörden – wie auch andere Behörden – einen Antrag nicht leistungsberechtigter EU-Bürger:innen erhalten.

„Die haben das sehr schnell raus, wie bestimmte Sachen funktionieren. [...] Wenn wir 'ne neue Unterkunft in den letzten Jahren mal aufgemacht haben, die ganz neu, ganz leer war und da rumänische Familien untergebracht haben, dann hat das wenige Tage gedauert. Und dann haben wir zahlreiche Vorsprachen von rumänischen Familien, von denen wir noch nie was gehört haben, vorher [...] Ne, aber das spricht sich dann sehr schnell rum. Wir haben keine Ahnung, wo die dann herkommen.“ (Interview B106: Z. 742–750)

Eine sozialarbeiterische Mitarbeiterin der städtischen Koordinierungsstelle Südosteuropa berichtet uns, dass die Frage der ordnungsbehördlichen Unterbringung von obdachlosen rumänischen und bulgarischen Unionsbürger:innen innerhalb der Stadtverwaltung eine „gewisse Verhandlungsmasse“ (Interview B118: Z. 1095) darstelle. Die restriktive kommunale Unterbringungspraxis wirft grundlegende Fragen danach auf, wer selbstverständlicher Teil der Stadtgesellschaft sein darf und wer nicht:

„[...] wie viele Hürden sind erlaubt, um zu sagen, an einer bestimmten Stelle kann und darf es keine Grenzen geben? Wer ist derjenige, der in einem Sozialwohnraum, also in einer Kommune [...] leben darf und wer nicht?“ (Interview B118: Z. 1136–1140).

Mit dieser Frage richtet sie am Beispiel der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Unionsbürger:innen den Blick auf Grenzziehungspraktiken innerhalb der Stadtgesellschaft und tangiert die Frage kommunaler Bürgerschaft. Tatsächlich wird diese Frage im Falle von ethnisierten Unionsbürger:innen ausschließend beantwortet. Eine entsprechende Handlungsrationalität wird bereits im 2013 verabschiedeten städtischen Handlungskatalog (vgl. Baudezernat 2013: 13) beschrieben, indem hier die kurzfristige Unterbringung obdachloser Unionsbürger:innen einerseits konditional von ausreichenden Unterbringungs-kapazitäten abhängig gemacht wird und andererseits diese Kapazitäten auch perspektivisch nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wie der Rechtsanspruch auf ordnungsbehördliche Unterbringung durch die Stadtverwaltung abgewehrt wird, wird an den Ausführungen des Wohnungsamtsleiters deutlich. In seiner Antwort auf die Frage, wie die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Kommune in diesem Fall festgestellt wird, rekurriert er auf Erfahrungen, die er mit Versatzstücken antiziganistischer Wissensbestände verknüpft:

„[D]ie kommen mit gefälschten Mietverträgen, gefälschten Kündigungen und solche Sachen [...] Nicht alle. Aber, das gibt's auch in Einzelfällen. Ich weiß auch nicht, ob das alles so auf dem Mist der Menschen gewachsen ist, die zu uns kommen, oder ob dahinter auch noch mal andere stecken, die irgendwie versuchen, das zu organisieren.“ (Interview B106: Z. 751–755)

Auf die Frage, welche Schlussfolgerungen das Wohnungsamt aus der beschriebenen Situationsdeutung zieht, antwortet der Amtsleiter:

„Naja, indem wir tatsächlich dann auch ein bisschen restriktiver sind bei dieser Unterbringung, und also mehr hinterfragen und auch noch mal mehr prüfen. Normalerweise, [...] wenn jetzt einer da ankommt, irgendwie und hat 'ne Kündigung dabei vom Vermieter, oder so, dann, dann ist das 'ne Kündigung. [...] Aber, bei dem Personenkreis, kommt es dann halt auch manchmal so vor, dass sie schon so komisch aussehen, und weil man so 'ne Sachen weiß, hinterfragt man dann vielleicht noch mal Sachen mehr, ne?“ (Interview B106: Z. 763–770)

Der Wohnungsamtsleiter beschreibt hier die institutionelle Andersbehandlung in Abhängigkeit einer (unterstellten) Gruppenzugehörigkeit. In der Praxis, „ein bisschen restriktiver“ zu prüfen, drückt sich eine behördliche Verdachtskultur aus, die der Abwehr von (Sozial-)Rechtsansprüchen durch Herstellung kommunaler Nichtzuständigkeit dient.

Besondere behördliche Routinen betreffen die als „Roma“ markierten Unionsbürger:innen aber auch dann, wenn sie den amtlichen Nachweis sachlicher und örtlicher Zustän-

digkeit führen können, das heißt, wenn der Rechtsanspruch auf ordnungsbehördliche Unterbringung vonseiten der Stadtverwaltung nicht abgewehrt werden kann. In diesen Fallkonstellationen wirken institutionelle Verdrängungspraktiken, die einen doppelten Segregationsprozess in Gang setzen; doppelt deshalb, weil er einerseits auf eine separierende Belegungspolitik und andererseits auf segregierende Standortentscheidungen für sogenannte „Roma-Unterkünfte“ durch das städtische Wohnungsamt zurückzuführen ist.

Die Ausführungen des Wohnungsamtsleiters sprechen auch hier eine eindeutige Sprache. Den von ihm als „Volksgruppe der Roma“ (Interview B106: Z. 13) bezeichneten Personenkreis rumänischer Unionsbürger:innen beschreibt er pauschalisierend als besonders problematisch. Daher habe sich das Wohnungsamt für eine Routinepraxis der segregierenden Belegung entschieden:

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das ‘ne relativ problematische Personengruppe für UNS ist [...] Und das hat dazu geführt, dass wir einige Unterkünfte haben, wo die ausschließlich wohnen [...] Wir haben keine Obdachlosenunterkünfte, wo irgend ‘ne andere Bevölkerungsgruppe alleine wohnt. Das gibt’s nur für Rumänen.“ (Interview B106: Z. 267–276)

Neben dieser segregierenden Belegungspraxis wirkt zugleich ein weiterer Verdrängungsmechanismus auf der Ebene des städtischen Sozialraumes. Um zu verstehen, wie und warum es zu dieser sozialräumlichen Verdrängung kommt, ist es entscheidend, die Rolle von lokaler Öffentlichkeit und Bezirkspolitik in die Darstellung einzubeziehen. Denn bei der Errichtung der städtischen Obdachlosenunterkünfte, die für als „Roma“ identifizierte Unionsbürger:innen genutzt werden, entwickelte sich, wie es der ehemalige Sozialdezernent ausdrückt, ein „Zielkonflikt“ (Interview B166: Z. 386) zwischen Stadtverwaltung und bezirkspolitischer Öffentlichkeit.

Wenige Monate vor Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Unionsbürger:innen erreichte der Problematisierungsdiskurs über die „Integrationsunfähigkeit“ sogenannter „Armutszuwanderer“ in der stadtpolitischen Öffentlichkeit einen vorläufigen Höhepunkt. Die lokale Presse berichtete nahezu im Wochenrhythmus von kommunalen Maßnahmen – auch im Bereich der Obdachlosenpolitik –, durch die sich die Stadtverwaltung auf eine erwartete Masseneinwanderung vorbereitete. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2013 hatte die Stadtverwaltung versucht, Geflüchtetenunterkünfte für obdachlose Unionsbürger:innen zu öffnen, war allerdings an der Bezirkspolitik gescheitert, aus deren Reihen argumentiert wurde, man dürfe die Aufnahmebereitschaft für Geflüchtete¹¹ in der Bevölkerung nicht leichtfertig herausfordern, indem „Roma und Sinti“ ebenfalls in entsprechende Unterkünfte eingewiesen würden. Tatsächlich sind in Bezirksratsprotokollen und medialer Lokalberichterstattung der untersuchten Großstadt wiederkehrend Initiativen aus der Bürger:innenschaft dokumentiert, durch die sie sich gegen die Unterbringung von „Roma“ in ihrer Nachbarschaft zur Wehr setzten. Unterstützt wurden diese Nachbarschaftsinitiativen und Interessengruppen nicht nur von bezirkspolitischen Vertreter:innen der AfD, sondern auch aus anderen Fraktionen. Als „Basisbewegung“, die sich als bürgerschaftliche „Aktivität ‚von unten‘“ (Winter 2016: 111) inszenierte, drängten sie mit Nachdruck auf die Ausweitung der Diskriminierung und insbesondere auf die sozialräumliche Verdrängung von „Roma“ aus ihrem unmittelbaren Wohnumfeld.

11 Die Behauptung einer hohen nachbarschaftlichen Akzeptanz gegenüber Geflüchtetenunterbringungen gilt es allerdings ebenfalls kritisch zu hinterfragen, da aus unserem Untersuchungsgebiet zahlreiche Bürger:innenversammlungen und bezirkspolitische Aussprachen dokumentiert sind, die das Bild einer ungebrochenen ‚Willkommenskultur‘ infrage stellen.

Da das Wohnungsamt obdachlos gewordene Unionsbürger:innen aber ordnungsbehördlich unterbringen muss, die den oben genannten amtlichen Nachweis führen können, resultierte hieraus ein behördlicher Zielkonflikt. Dieser Zielkonflikt mit der bezirkspolitischen Öffentlichkeit, die keine „Roma“ in ihrer Nachbarschaft zu dulden bereit war, wurde von der zuständigen Stadtverwaltung – im Sinne eines Appeasements – durch besondere Selektionsentscheidungen bei der Standortwahl für die entsprechenden Unterkünfte gelöst. Normalerweise, so erklärt uns der Amtsleiter aus dem Wohnungsamt, würde die Standortwahl für Obdachlosenunterkünfte „bestimmte Mindestanforderungen an so ‘ne integrierte Lage erfüllen“ (Interview B106: Z. 349–350). Doch bei den Entscheidungsprozessen, die der Standortwahl für die im kommunalen Diskurs als „Roma-Unterkünfte“ bezeichneten Obdachlosenunterbringungen zugrunde liegen, bewegt sich die Stadtverwaltung offensichtlich nicht nur in einem Spannungsfeld der Flächenkonkurrenz, sondern darüber hinaus auch in einem von Ressentiments verminten Konfliktfeld. Obwohl der „Raum der Stadt natürlich begrenzt ist“ (Interview B106: Z. 401–402), verfüge die Stadt sehr wohl über Unterkünfte, die im „Zentrum“ (Interview B106: Z. 365) liegen. Entgegen den sonst üblichen Bemühungen legt die Stadtverwaltung in diesem Falle aber besondere Maßstäbe an:

„Es hat sich aber herausgestellt, dann bei der Belegung [...], das haben wir auch gemerkt, dass wir natürlich, in der gesamten Stadtgesellschaft weniger Stress haben, wenn gerade diese Bevölkerungsgruppe der Rumänen in Unterkünften wohnt, die ‘n bisschen abseits liegen.“ (Interview B106: Z. 354–358)

Diese institutionelle Handlungsrationale führte in der von uns untersuchten Zeitspanne von 2013 bis 2019 zur Etablierung mehrerer sozialräumlich segregierter – mitunter auffälliger und gesundheitsgefährdender – städtischer Unterkünfte, die sich an peripheren Randlagen wie Autobahnauffahrten, Zugstrecken und Rangierbahnhöfen oder Entsorgungsbetrieben befinden. Da es dort keine Nachbarschaften gibt, erübrigt sich damit auch die vom Wohnungsamt selbst gestellte Aufgabe, „dass die Unterkünfte auch in der Nachbarschaft irgendwie ‘n bisschen gut aufgehoben und integriert sind“ (Interview B106: Z. 238–239). Im Effekt führt die ethnizierende Belegungspraxis in Verbindung mit segregierenden Standortentscheidungen zu sozialräumlicher Verdrängung in desintegrierende Randlagen. Die behördliche Lösung des Zielkonflikts kulminiert in einer sozialräumlichen Verdrängung an den – wie es der Wohnungsamt ausdrückt – „Arsch der Welt“ (Interview B106: Z. 368–369). Dieser Verdrängungsprozess steht in der Tradition einer ordnungspolitischen Gefahrenabwehr, wie sie den kommunalen Antiziganismus bis weit in die 1970er-Jahre dominierte (vgl. Widmann 2001: 19 ff.) und erfüllt in jeder Hinsicht den Tatbestand des institutionellen Antiziganismus.

7 Fazit – oder: Was heißt institutioneller Antiziganismus?

Robert Miles (1989: 85) zufolge sind exkludierende Praktiken (und ihre Effekte) Ausdruck eines institutionellen Rassismus, wenn sie in der Tradition eines rassistischen Diskurses stehen, durch diesen geprägt sind und ihn damit auch in der Gegenwart institutionalisieren. Die soziologisch orientierte Rassismusforschung hat hieran anknüpfend ein ausdifferenziertes Forschungsparadigma entwickelt: Sie untersucht die Einheit aus institutionellen Machtpraktiken mit tradierten Wissensbeständen (vgl. exemplarisch Terkessidis 1998: 13). Dieser Macht-Wissen-Komplex wurde in der einschlägigen Forschung bisher in erster Linie am

Beispiel des EU-Außengrenzregimes untersucht (vgl. die Kritik von van Baar 2016: 219 f.). Als Gegenbewegung zum Rückbau der territorialen Binnengrenzen haben sich innerhalb der EU allerdings neue Grenzen etabliert, die der Kontrolle und der Abwehr einer zugleich unerwünschten und ethnisierten EU-Binnenmigration dienen. Obwohl dieses EU-Binnengrenzregime insbesondere in urbanen Räumen wirkt (vgl. Leuhn 2013), sind die damit verbundenen Praktiken, Routinen und Strategien kommunaler Akteur:innen im deutschsprachigen Kontext bisher wenig erforscht.

Im Falle der deutschsprachigen Antiziganismusforschung hängt dies wohl auch damit zusammen, dass sie sich in erster Linie als (sozial-)psychologisch informierte Stereotypen- und Vorurteilsforschung herausgebildet hat. Zugleich haben handlungstheoretische und machtkritische Analyseperspektiven der Rassismusforschung – wie sie in der internationalen Diskussion entwickelt wurden – bisher wenig Beachtung und empirische Anwendung gefunden. Während die geschichtswissenschaftlich orientierte Antiziganismusforschung vergleichsweise früh die Ausgestaltung gesetzlicher Regeln und institutioneller Praktiken im lokalen Raum untersuchte, kann dies für die gegenwartsbezogene sozialwissenschaftliche Forschung keineswegs konstatiert werden. Das ist nicht zuletzt deshalb verwunderlich, da dem kommunalen Raum und seinen Akteur:innen spätestens seit dem 19. Jahrhundert bei der Ausgestaltung der Minderheitenpolitik ein herausragender Stellenwert beizumessen ist und hier bedeutende Handlungsspielräume bestanden (vgl. Zimmermann 2007: 35 f.).

In diesem Beitrag wurden einige Befunde aus einem umfangreicheren Forschungsprojekt (vgl. Neuburger/Hinrichs 2021a) vorgestellt. Durch mitunter mühsame und kleinteilige Rekonstruktionen von Handlungsprozessen konnten wir dort eine Mikrophysik des Antiziganismus sichtbar machen und fünf Mechanismen – Problematisierung, Abwehr, Verdrängung, Unterlassung und Eindämmung (vgl. Neuburger/Hinrichs 2021a: 32 ff.) – identifizieren, die allerdings nicht alle Eingang in diese Darstellung finden konnten. Im Kern verweisen unsere Forschungsergebnisse auf völlig unangemessene institutionelle Routinen kommunaler Verwaltungen, während Handlungsspielräume systematisch zum Nachteil von „Roma“ ausgelegt werden. Hierbei ist ein teils versteckter, teils offener antiziganistischer Gefahrendiskurs handlungsleitend, wodurch soziale und rechtliche Teilhabe an der Stadtgesellschaft nachhaltig verhindert wird. Für die hier dargestellte Einheit aus Macht und Wissen gibt es wohl keinen passenderen Begriff als den des institutionellen Antiziganismus.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amaro Foro (2019). 5 Jahre Dokumentationsstelle Antiziganismus. Ein Rückblick, Berlin.
- Augstein, Jakob (2014). Eine Partei aus der Gruft der Geschichte. Zugriff am 4. März 2022 unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-lucke-und-die-erinnerung-an-die-deutschnationalen-a-998806.html>.
- Balibar, Étienne (1993). Die Grenzen der Demokratie. Hamburg: Argument.
- Bauböck, Rainer (Hrsg.). (2019). Debating European Citizenship. Cham: Springer.
- Bogdal, Klaus-Michael (2011). Europa erfindet die Zigeuner: eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin: Suhrkamp.
- Buckel, Sonja (2013). „Welcome to Europe“. Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“. Bielefeld: Transcript.

- Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2018). Ausreisepflicht von Unionsbürgern nach deutschem Recht. Sachstand WD 3–3000–331/18 vom 20. September 2018. Zugriff am 1. August 2021 unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/578924/b7ceba61ea3aacc4e99793c57698ee9a/WD-3-331-18-pdf-data.pdf>.
- End, Markus (2014). Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.
- Farahat, Anuscheh (2015). Der Umbau der europäischen Sozialbürgerschaft. Anmerkungen zum Urteil des EuGH in der Rechtssache Alimanovic. Zugriff am 1. August 2021 unter <https://verfassungsblog.de/der-umbau-der-europaeischen-sozialbuergerschaft-anmerkungen-zum-urteil-des-eugh-in-der-rechtssache-alimanovic>.
- Geisel, Eike (1984). Lastenausgleich, Umschuldung. Die Wiedergutwerdung der Deutschen. Essays, Polemiken, Stichworte. Berlin: Edition Tiamat.
- Guentner, Simon et al. (2016). Bordering Practices in the UK Welfare System. *Critical Social Policy*, 36(3), S. 391–411.
- Guillaumin, Colette (2000). Zur Bedeutung des Begriffs „Rasse“. In Nora Rätzhel (Hrsg.), *Theorien über Rassismus* (S. 34–42). Hamburg: Argument.
- Haimerl, Kathrin (2014). Populismus vor der Europawahl. Die Mär vom Weltsozialamt. Zugriff am 4. März 2022 unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/populismus-vor-der-europawahl-die-maer-vom-weltsozialamt-1.1971950>.
- Heuß, Herbert (1996). Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Anlässe und staatliche Reaktion. In Jacqueline Giere (Hrsg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils* (S. 109–131). Frankfurt a. M.: Campus.
- Karakayali, Serhat (2015). *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: Transcript.
- Lebuhn, Henrik (2013). Local Border Practices and Urban Citizenship in Europe. *City: Analysis of Urban Trends, Culture, Theory, Politics, Action*, 17(1), S. 37–51.
- Lipp, Fumiko (2014). Unwort des Jahres „Sozialtourismus“. Das trifft den Zeitgeist. Zugriff am 4. März 2022 unter <https://taz.de/Unwort-des-Jahres-Sozialtourismus!/5050831/>.
- Maciejewski, Franz (1996). Elemente des Antiziganismus. In Jacqueline Giere (Hrsg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils* (S. 9–28). Frankfurt a. M.: Campus.
- Matras, Yaron (2015). Europe’s Neo-Traditional Roma Policy. Marginality Management and the Inflation of Expertise. In Eben Friedman & Victor Friedman (Hrsg.), *Romani Worlds. Academia, Policy, and Modern Media* (S. 29–47). Cluj-Napoca: Editura Institutului pentru Studiarea Problemelor Minorităților Naționale.
- Miles, Robert (1989). *Racism*. London: Routledge.
- Munzinger, Paul (2015). Seehofer sucht die schlechte Gesellschaft. Zugriff am 4. März 2022 unter <https://www.sueddeutsche.de/bayern/umstrittene-aussage-ueber-fluechtlinge-seehofer-sucht-die-schlechte-gesellschaft-1.2358262>.
- Neuburger, Tobias (2022). Kommunale Grenzziehungen des Antiziganismus. Oder: Was heißt institutioneller Antiziganismus? *Außerschulische Bildung*, 53(1), S. 44–48.
- Neuburger, Tobias & Hinrichs, Christian (2021a). Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus Leibniz Universität Hannover: Hannover. DOI: 10.13140/RG.2.2.17690.16321
- Neuburger, Tobias & Hinrichs, Christian (2021b). Mechanismen des kommunalen Antiziganismus: neue Grenzziehungspraktiken am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. In Helga Amesberger et al. (Hrsg.), *Stigma ‚Asozialität‘. Kontinuitäten der Stigmatisierung von vermeintlich ‚Leistungsunwilligen‘* (S. 105–119). Wiesbaden: Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-32449-0_8

- Neuburger, Tobias & Hinrichs, Christian (2022). Die institutionelle Produktion von „Armutszuwanderern“. Kommunalen Antiziganismus und die Neuerfindung des Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Grenzsicherungsbehörde. In Linda Supik; Malte Kleinschmidt; Radhika Natarajan; Tobias Neuburger; Catharina Peeck-Ho; Christiane Schröder & Deborah Sielert (Hrsg.), *Gender, Race and Inclusive Citizenship. Aktuelle Herausforderungen und Kämpfe um Politiken und Regime der Zugehörigkeit*. Wiesbaden: Springer, im Druck.
- Persdotter, Maria (2019). *Free to Move Along. On the Urbanisation of Cross-Border Mobility Controls – A Case of Roma ‚EU-Migrants‘ in Malmö, Sweden*. Dissertation, Malmö University.
- Picker, Giovanni (2017). *Racial Cities. Governance and the Segregation of Romani People in Urban Europe*. London: Routledge.
- Riedner, Lisa (2018). *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus*. Münster: edition assemblage.
- Ruder, Karl-Heinz (2017). *Obdachlosenpolizeirecht. Die Verpflichtung der Gemeinden, jedem Obdachlosen eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung zu stellen*. In Stefan Gillich & Rolf Keicher (Hrsg.), *Ohne Wohnung in Deutschland. Armut, Migration und Wohnungslosigkeit* (S. 158–175). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Schubert, Klaus & Klein, Martina (2018). *Das Politiklexikon. Begriffe, Fakten, Zusammenhänge*. Bonn: Dietz.
- Schuler, Katharina (2014). *CSU in Kreuth. Kein Schnee und ein verspäteter Seehofer*. Zugriff am 4. März 2022 unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-01/csu-wildbad-kreuth?page=3>.
- Stender, Wolfram (2016). *Die Wandlungen des ‚Antiziganismus‘ nach 1945. Zur Einleitung*. In Ders. (Hrsg.), *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis* (S. 1–50). Wiesbaden: Springer.
- Terkessidis, Mark (1998). *Psychologie des Rassismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- van Baar, Huub (2011). *The European Roma. Minority Representation, Memory and the Limits of Transnational Governmentality*. Amsterdam: Beheer.
- van Baar, Huub (2016). *Evictability and the Biopolitical Bordering of Europe*, *Antipode* 49(1), S. 212–230.
- van Baar, Huub (2017). *Eingehegte Mobilität und die Rassifizierung der Armut in Europa. Die Roma am Schnittpunkt von Entwicklung und Sicherheit*. *Zeitschrift für Menschenrechte*, 11(2), S. 102–126.
- Vosatka, Michael (2018). *„Bis zur letzten Patrone“: Horst Seehofer in Zitat*. *Der scheidende CSU-Chef ist für deftige Aussagen berüchtigt*. Zugriff am 4. März 2022 unter <https://www.derstandard.de/story/2000091131459/bis-zur-letzten-patrone-horst-seehofer-in-zitaten>.
- Wallerstein, Immanuel (1995). *Die Sozialwissenschaft „kaputtdenken“*. Die Grenzen der Paradigmen des 19. Jahrhunderts. Weinheim: Beltz Athenäum.
- Widmann, Peter (2001). *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*. Berlin: Metropol.
- Winter, Sebastian (2016). *Gegen das Gesetz und die Gesetzlosigkeit. Zur Sozialpsychologie des Antiziganismus*. In Wolfram Stender (Hrsg.), *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis* (S. 111–128). Wiesbaden: Springer.
- Zimmermann, Michael (2007). *Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts*. In Ders. (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts* (S. 13–70). Stuttgart: Steiner.

Prozessgenerierte Daten und Interviews

- Baudezernat [Name der untersuchten Stadt] (2013): Handlungskatalog Zuwanderung Südosteuropa, [Ort].
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmisbrauch durch EU-Bürger“. Nur für den internen Dienstgebrauch, Nürnberg.
- Deutscher Städtetag (2013): Positionspapier. Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, Berlin.
- Deutscher Städtetag (2015): Geschäftsbericht des Deutschen Städtetages für die Jahre 2013 bis 2014, Köln.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2013): Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Arbeitszuwanderung aus Osteuropa“, Hamburg.
- Interview B102, Leitungskraft städtische Koordinierungsstelle Südosteuropa, 19. 11. 2019.
- Interview B103, ehemaliger Jobcenter-Mitarbeiter / Berater Arbeitsberatungsstelle, 20. 11. 2019.
- Interview B106, Leitungskraft städtische Bauverwaltung, 27. 11. 2019.
- Interview B114b, ärztliche Leitung kirchlich getragenes medizinisches Notfallangebot, 10. 12. 2019.
- Interview B118, Mitarbeiterin städtische Koordinierungsstelle Südosteuropa, 12. 12. 2019.
- Interview B119, Leitungskraft städtische Sozialverwaltung, 19. 12. 2019.
- Interview B129, Sozialarbeiterin städtischer Sozialdienst, 14. 1. 2020.
- Interview B132, Sozialarbeiterin kirchlicher Wohlfahrtsträger, 8. 1. 2020.
- Interview B136, Leitungskraft eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege, 24. 1. 2020.
- Interview B137a, Stadtbezirksmanager, 23. 1. 2020.
- Interview B156, Sozialarbeiter Beratungsstelle, 3. 3. 2020.
- Interview B161, Leitungskraft kommunales Jobcenter, 16. 7. 2020.
- Interview B166, ehemaliger städtischer Sozialdezernent, 2. 4. 2020.

Schluss mit dem Dornröschenschlaf?! – Auswirkungen (extrem) rechter Orientierungen sowie menschenrechtsfeindlicher Handlungen auf Beratung

Marion Mayer

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht auf der Basis einer qualitativen Feldforschung die Auswirkungen rechter Orientierungen und von damit verbundenen Kampagnenstrategien, Einflussnahmen und Angriffen auf unterschiedliche Beratungsfelder. Es handelt sich um eine erste Analyse von Expert:inneninterviews, die mit der Grounded Theory ausgewertet wurden. Die sich fortsetzenden Aktivitäten und die Etablierung rechter Orientierungen im Sinne einzelner Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verändern die Beratungsarbeit, fordern sie zu mehrdimensionalen Vernetzungsaktivitäten auf und stellen Fragen an die zukünftige Ausgestaltung von Beratung.

Schlüsselwörter: Beratung, Felddynamik, (extrem) rechte Orientierungen, Rechtspopulismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), abstrakte Solidarität, Netzwerkarbeit, Care-Arbeit

Title: Ending the Sleeping Beauty Sleep?! – Effects of (extreme) right-wing orientations and anti-human rights actions on counseling

Summary: Based on qualitative field research, this paper examines the impact of right-wing orientations and related campaign strategies, influence and attacks on different fields of counseling. It is a first analysis of expert interviews, which were analyzed with Grounded Theory. The continuing activities and the establishment of right-wing orientations in terms of individual phenomena of group-related misanthropy change the work of counseling and challenge it to multidimensional networking activities and pose questions for the future design of counseling.

Keywords: Counseling, field dynamics, (extreme) right orientations, right-wing populism, group-based misanthropy, abstract solidarity, networking, care work

1 Einleitung

Ein großer Teil der Beratungsangebote, die uns heute zur Verfügung stehen, sind wie auch viele Angebote und Organisationen der Sozialen Arbeit das Ergebnis sozialer Bewegungen (Müller 1997[1999]; Großmaß 2015). Als zu Struktur gewordenem zivilgesellschaftlichem Engagement, zur Realisierung von Selbstbestimmungs- und Teilhabebedürfnissen stehen Beratung und Soziale Arbeit in der Verantwortung, sich aktiv mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen – sei es bezogen auf Geschlechterverhältnisse, Ethnie, Klasse oder sexuelle Orientierungen – auseinanderzusetzen (Großmaß 2015: 137).

Wenn (extrem) rechte Orientierungen näher kommen, betrifft dies Beratung auf mehreren Ebenen: als ethische Frage der (professionellen) Haltung, als Umgang mit rechten Orientierungen bei den Beratungsnehmenden, als Frage nach Schutz und Stärkung von Adressat:innen sowie Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus werden kampagnenförmige Einflussnahmen auf Beratungsstellen, wie dies beispielsweise einige Sexual- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch sogenannte Lebensschützer erfahren haben (profamilia 2019), oder andere Angriffe gegen Einrichtungen, Personal bzw. Adressat:innen zum Auslöser für die Entwicklung neuer Bewältigungsstrategien in den Einrichtungen. Die gesellschaftlichen Diskursverschiebungen fordern Beratung als Praxis, Struktur und Wissensfeld auf, sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen und Dynamiken zu befassen, um die eigene Handlungsfähigkeit und die ihrer Adressat:innen und Zielgruppen zu erhalten. Dies setzt Wissen um rechte Orientierungen, Aktivitäten, Strategien und aktuelle Phänomene voraus und fordert eine Auseinandersetzung um die gesellschaftliche wie fachliche Bedeutung für das jeweilige Beratungsfeld. Hierzu gibt es Fachberatungen, wie die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt und die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) und den dazugehörigen Bundesverband Mobile Beratung (BMB), und auch übergreifende Angebote durch Fachverbände, bei denen sich Beratungseinrichtungen Unterstützung holen können. Wie jedoch die konkreten Aktivitäten, Versuche der Einflussnahme und Verlautbarungen aus rechten Kampagnenkontexten sich auf Beratungsarbeit auswirken, welchen Einfluss dies auf das professionelle Handeln nimmt und Beratung verändert, ist bislang kaum wissenschaftlich beforscht.

Im Rahmen dieses Beitrages geht es auf der Basis einer noch laufenden Feldforschung um Erfahrungen aus unterschiedlichen Beratungsfeldern, die mit durch rechte Orientierungen angefeuerten Dynamiken in ihrem Handlungsfeld umgehen müssen. In einer qualitativen Erhebung mit sechs Beratungsexpert:innen wurde nach solchen Erfahrungen gefragt. Insofern wird hier nur ein Ausschnitt aus diesem Themenfeld näher untersucht. Der vorliegende Text stellt eine erste Auswertung hierzu vor.

2 Rechte Orientierungen – zu gewählten Begrifflichkeiten

Nicht zuletzt durch die Arbeiten von Wilhelm Heitmeyer, dessen Ansatz der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF; Heitmeyer 2003) und die bekannten Mitte-Studien (aktuell Zick/Küpper 2021) wurde wissenschaftlich gezeigt, dass (extrem) rechte Orientierungen wie auch die damit oft verbundene Gewaltbereitschaft breit auffindbar sind, ohne dass sie eine feste rechte Ideologie repräsentieren. Dennoch gehen Einstellungen innerhalb der GMF mit pauschalisierenden Abwertungskonstruktionen einher (Möller et al. 2016), die in ihrer Ausrichtung immer auch menschenrechtsfeindliche (Sprach-)Handlungen darstellen. Mittlerweise hat sich das extrem rechte Feld stark ausdifferenziert (Virchow/Häusler 2022). Der Begriff (*extrem*) *rechte Orientierungen* wird in diesem Beitrag als ein Überbegriff genutzt, der sowohl extrem rechte politische Gruppierungen oder Positionen, aber auch rechtspopulistische, extrem-(christlich)-konservative Strömungen sowie Gruppierungen einschließt, die sich einzelner Elemente der GMF bedienen. Gerade in rechten politischen Kampagnen sind oft unterschiedliche Gruppierungen beteiligt. Wenn einzelne Diskriminie-

rungs- und Abwertungskonstruktionen aus dem Spektrum der GMF im Fokus stehen, wird dies im Text ausgewiesen. Die Grenzziehungen stellen sich aus der Perspektive der geschilderten Situationen und Vorkommnisse punktuell herausfordernd dar, insbesondere wenn es um Einschätzungen von individuellem personenbezogenem Verhalten geht. Rassistische, antisemitische, antifeministische, homophobe, trans*-, inter- und queerfeindliche, sexistische und weitere Diskriminierungsdimensionen sind breit gefächert und auf interaktiven, strukturellen und institutionellen Ebenen in alltäglichen Handlungssituationen anzutreffen. Selbstverständlich macht es Unterschiede, ob Beratungsstellen oder ihre Mitarbeiter:innen von neonazistischen Akteur:innen mit rechten Ideologien bedroht oder angegriffen werden und Straftaten begangen werden, ob reaktionäre und christlich-fundamentalistische Akteur:innen eine Beratungsstelle blockieren und damit Berater:innen bedrohen und versuchen, Beratungsnehmende zu demütigen und beschämen oder ob eine Person eine Spende tätigen möchte und dabei mitteilt, dass diese bitte nur an deutsche hilfebedürftige Personen vergeben werden soll. Ebenso gilt es im Rahmen der Beratungstätigkeiten mit (extrem) rechten Orientierungen umzugehen – auch wenn diese fallbezogene Perspektive in diesem Beitrag nicht im Fokus steht.

3 Gesellschaftliche Dynamiken im Feld der Beratung – (neue) Anforderungen an die Beratungsforschung

Auch wenn sich die Themen der extrem rechten Orientierungen, Bewegungen und Gewalt spätestens seit den frühen 1990er-Jahren in Theorie- und Praxiskontexten der Sozialen Arbeit wiederfinden, hat die Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Gerade aus der beruflichen Praxis nehmen Anfragen zum Umgang mit (extrem) rechten Orientierungen zu. Die Wahrnehmung von Personen und Aktivitäten, die mit derart ideologischen Versatzstücken in Verbindung stehen, werden zunehmend auch in pädagogischen und psychosozialen Einrichtungen zum Thema (Thoma 2019b). Es werden Fragen an den professionellen Umgang gestellt, nach angemessenen Aushandlungs- und Grenzziehungsformen, aber auch nach der ethischen Verantwortung für alle und dem Schutzauftrag für Klient:innen, Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen. Es stehen Fragen dazu im Raum, was mit den – zwar im Grunde nicht ganz neuen, aber doch aktuell neu wahrgenommenen – Phänomenen zu tun, wie mit ihnen umzugehen ist.

Auch die Intensität und das Ausmaß an (extrem) rechten Aktivitäten, mit denen Beratungseinrichtungen, ihre Träger und Fachverbände beschäftigt sind, lassen sich im feldspezifischen Wissen und Betriebswissen (Meuser/Nagel 2009) verorten.

Beratungswissenschaftliche Untersuchungen zu rechten Orientierungen aus Sicht der Beratungspraxis, die im weitesten Sinne als Angriffe oder Versuche der Einflussnahme auf das Selbstverständnis der Einrichtung, der Berater:innen oder der Zielgruppen und Adressat:innen gewertet werden können, existieren bislang jedoch kaum. Insgesamt gibt es nur wenige Zugänge, die Wirkungen von diskursiven gesellschaftlichen Einflüssen auf einzelne Handlungsfelder der Beratung untersuchen – auch wenn dies in der Beratungstheorie und -praxis zum Beispiel in Hinblick auf diskriminierungskritische Konzepte verhandelt wird. Konzep-

tionell werden diese Handlungsebenen als strukturelle Einbettungen und organisatorische Rahmenbedingungen von Beratung angesprochen und als Makro- und Mesoebene benannt. Dabei werden diese Ebenen in ihrer Wechselwirkung mit dem Beratungsgeschehen als soziale Arenen und Diskurse (in Anlehnung an Clarke 2012) im jeweiligen Handlungsfeld wenig im wissenschaftlichen Parcours reflektiert. Bezeichnungen wie *Felddynamiken* (Hansjürgens 2018) wie auch *politische Disposition der Professionalisierung* (Mayer 2011; Mayer et al. 2018) finden sich außerhalb von Mainstream-Diskursen. Eine einheitliche methodologische Begrifflichkeit in der Analyse von feldorientierten Anteilen in der Beratungsarbeit existiert hierzu bisher nicht.

4 Sozialwissenschaftliche Analysen als Teil der Beratungsarbeit

Damit Beratung passfähige Angebote entwickeln kann und in der Lage ist, mit Anfragen „auf Höhe der Zeit“ umzugehen, sind sozialwissenschaftliche Analysen zum Feld, zu relevanten Akteuren, Institutionen und Netzwerken wie auch kritische Reflexionen aktueller gesellschaftlicher Diskurse unabdingbarer Bestandteil professioneller Beratung (Engel/Nestmann/Sickendiek 2013; Großmaß/Mayer 2018; Großmaß 2020) – neben Gesprächsführung und Kontaktgestaltung zur Herstellung eines relationalen empathischen Arbeitsbündnisses. In der deutschsprachigen Beratungstheorie hat sich hierfür der Begriff der Doppelverortung von Beratung (Engel 2003) etabliert. Mit Blick auf die soziokulturelle Funktion von Beratung schlägt McLeod (1993/2004) vor, Beratung als sozialen Prozess zu konzipieren und verstehen. International findet man in der Beratungstheorie schon seit Längerem eine Kritik an einem rein individualistischen und zugleich gesellschaftlich abstinenter Selbstverständnis von Beratung (Mayer/Höblich/Schulze 2018: 60; Feltham 2013; Denborough 2017). Gerade mit Blick auf die Funktion, die Beratung in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in den „modernen“ Gesellschaften zukommt (Keupp 2013; Feltham 2013; Plößer 2013; Engel/Nestmann 2020), ebenso wie in ihrer Genese in Verbindung mit sozialen Bewegungen, wird die komplexe soziale Bedeutung von Beratung erkennbar (Sickendiek 2020, Großmaß/Mayer 2018: 60f.). Weitere Anknüpfungspunkte finden sich vor allem in machtkritischen Perspektiven auf Beratung (Schulze/Höblich/Mayer 2018; Engel/Nestmann 2020) und damit verbundenen diskriminierungssensiblen oder -kritischen Zugängen im Beratungsdiskurs (Ohms 2016 für Psychotherapie; Kupfer 2018; Czollek et al. 2019; Sickendiek 2020).

5 Das Forschungsdesign zu Felddynamiken durch Einflüsse rechter Orientierungen in der Beratung

Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung auf Basis von explorativen Expert:innen-Interviews (Meuser/Nagel 1991/2009; Ullrich 2006) wurde explizit gefragt nach Erfahrungen mit (extrem) rechten Orientierungen in Form von Einflussnahmen wie Kampagnenstrategien oder gezielten Angriffen, Bedrohungen oder ähnlichem. Ebenso wurden Erfahrungen und der Umgang mit GMF-Einzelementen wie Antifeminismus, Homo-, Queer- und Trans*feind-

lichkeit, Antisemitismus, Rassismus oder Sexismus in der Beratungsarbeit eruiert. In der Anfrage wurde erläutert, dass sich diese auf die Beratungsstelle oder ihren Träger beziehen können, auf (einzelne) Mitarbeiter:innen oder auch Adressat:innen der Einrichtung. Ausgehend von den Erfahrungen der Berater:innen und der Entwicklung von Bearbeitungs- und Bewältigungsstrategien in den Beratungsstellen ist zunächst sichtbar zu machen, wie die Einflüsse rechter Ideologien und Aktivitäten gemarkert werden. Die Forschungsperspektive zielt explizit auf den bewussten fachlichen Umgang mit extrem rechten Ideologien. Die ebenso wichtige Frage, wie sich Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechter Orientierungen auch bei den Berater:innen im psychosozialen Feld und in der Sozialen Arbeit finden, wird bei dieser Analyse nicht in den Fokus gesetzt. Ziel ist eine Analyse der Wechselwirkung von Phänomenen der GMF oder extrem rechter Orientierungen als im weitesten Sinne „Angriffe“ auf Beratung. Die Auswertung der Feldforschung erfolgt auf der Basis der Grounded Theory und ihrer Weiterentwicklung in Anlehnung an die von Clarke (2012) entwickelte Situationsanalyse. Diese befindet sich zum Zeitpunkt der Texterstellung allerdings noch in einem Anfangsstadium.

Angefragt wurden Beratungsstellen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, von denen angenommen werden kann, dass sie sich in verstärktem Maße mit rechten Ideologien, politisch motivierter Gewalt und Aspekten der GMF in ihrem Feld auseinandersetzen.

Der Feldzugang erfolgte über direkte Ansprachen von konkreten Beratungsstellen, über Dachverbände oder Fachberatungsstellen mit koordinierender überregionaler Funktion sowie über Personen in einzelnen fachlichen Netzwerken, die als Multiplikator:innen das Anschreiben weitergeleitet haben. Auch im Zuge der Interviews gaben die Gesprächspartner:innen Hinweise auf Projekte, die sie als aktiv im Umgang mit der Fragestellung oder als betroffen von Anfeindungen gegen ihre Arbeit erlebten. Der insgesamt eher beschwerlich erlebte Feldzugang, Absagen mit einem knappen Hinweis („Für ein Interview fehlen uns gerade leider die Ressourcen“) wie auch Beratungsstellen, die angaben, selbst mit der Thematik wenig zu tun haben, können auch dahin gelesen werden, dass in vielen (psychosozialen) Beratungskontexten entsprechende Wissensbestände und möglicherweise diskriminierungskritische Perspektiven fehlen, die überhaupt die Wahrnehmung rechter Orientierungen und Phänomene der GMF voraussetzen.

Das Sample, auf das sich dieser Artikel bezieht, besteht aus sechs Interviews. Davon wurden drei Interviews mit Personen geführt, die schwerpunktmäßig koordinierende, vernetzende bzw. geschäftsführende Tätigkeiten ausüben und damit einen überregionalen Zugang zu dem jeweiligen Beratungsfeld mitbringen, die aber dennoch in einem engen Austausch mit den Berater:innen stehen. Drei Interviewpartner:innen arbeiten in professionellen Beratungsstellen bzw. -zentren, in denen ihre Stelle mit angehängt ist. Ihre Qualifikationen liegen durchgehend im sozialwissenschaftlichen Bereich: Soziale Arbeit, Pädagogik, Politik-, Kultur- und Kommunikationswissenschaften. Die Berufserfahrung der Interviewpartner:innen liegt bei mindestens drei bis zu über zwanzig Jahren. Die Beratungsfelder liegen in den Bereichen: Sexual- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt, Wohnungslosenberatung, Trans*Inter-/Queerberatung sowie Beratung im Kontext (extrem) rechter Ideologien und Demokratiegefährdung.

In den Interviews wird eine große Bandbreite an Erfahrungen mit Bedrohungen, Belästigungen, Anfragen, Klärungs- und Hilfebedarfen bis hin zu gezielten Angriffen im strafrechtlich relevanten Bereich gegen Objekte oder Personen sichtbar. Diese müssen vor dem Hintergrund gelesen werden, dass zwei Interviews explizit aus dem Feld der Beratung und

Netzwerkarbeit gegen Rechtsextremismus stammen, das insgesamt betrachtet mobile Beratung, Familienberatung, Opfer- bzw. Betroffenenberatung und Ausstiegsberatung umfasst. Die Interviews beziehen sich jedoch nur auf Teilbereiche dieses Feldes.

Es kann insofern von einer Zweiteilung des Samples gesprochen werden, weil die (beiden) Expert:innen aus dem Beratungsfeld im Kontext „Rechtsextremismus“ direkt mit diesem ideologischen und politischen Kontext fachlich befasst sind. Diese Beratungen arbeiten zu einem großen Maße auch als Fachberatungsstellen in die Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens hinein, während die anderen Expert:innen in ihren Feldbezügen auf sehr unterschiedlichen Ebenen mit rechten Orientierungen und Aktivitäten sowie Phänomenen der GMF konfrontiert werden.

6 „So ein bisschen auch aus dem Dornröschenschlaf geweckt“? Oder: Was verändert sich für die Beratung?

Eine erste Hypothese – vielleicht auch eine vage Bilanz – mit Blick auf Verbindendes und gemeinsame Themen in den Interviews richtet sich auf die Einbettung der Beratungsarbeit in eine breite regionale wie überregionale Netzwerk- und Bündnisaktivität. Insbesondere die Auseinandersetzung mit rechtsorientierten politischen Aktivitäten fordert Ressourcen und Wissensbestände zur Strategieentwicklung, die einen breiten Austausch benötigt, um (gegenmächtige) Handlungsstrategien zu entwickeln. Hierzu zählen sowohl fachliche Netzwerke aus dem eigenen Feld regional wie überregional, der Austausch und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen auf regionaler Ebene wie auch die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und politischen Funktionsträger:innen. Gerade im Kontext akuter Vorfälle und Angriffe durch extrem rechte Gruppierungen werden Vernetzungen aktiv gesucht und hergestellt. Das Bewusstsein, dass einzelne Beratungsstellen alleine schnell in Überforderungen geraten können, wenn sie im Zuge rechtsideologischer Kampagnen als Zielscheibe oder Agitationsfläche dienen, unterstützt regionale wie überregionale Vernetzungsaktivitäten. In fast allen Interviews finden sich Aussagen dazu, dass eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen, Argumentationshilfen wie auch eigene Fortbildungen nötig sind, um die Werte und ethischen Positionen, für die das Beratungsfeld steht, klar und deutlich zu vertreten. Deutlich wird auch, dass sich mit rechten Ideologien verbundene Aktivitäten verfestigen. Auch wenn an übergreifenden Kampagnen orientierte Aktivitäten punktuell, teilweise anlassbezogen und regional begrenzt auftreten, sind sie wiederkehrend (I 1; I 6).

Während aktuell im Zuge der Corona-Pandemie verschwörungsideologische Narrative mit antisemitischen und antidemokratischen Ausrichtungen quasi überall zu finden sind und auch im Sample benannt werden, beziehen sich die Angriffe und Versuche der Einflussnahme auf die im Sample vorkommenden Beratungsfelder auf Kampagnen, die im Kern durch ein nationalistisches, patriarchales, traditionelles wie heteronormatives Familien- und Frauenbild konstruiert werden. Dabei treten vier rechte Kampagnen besonders hervor: Die Bewegung gegen Schwangerschaftsabbrüche und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen* (GWI 2018; profamilia 2019) und die Mobilisierung (extrem) rechter Gruppierungen zum Thema „Schutz von Frauen“ initial durch die Debatten um die Silvesternacht 2015/16 in Köln (Lang/Fobian 2019: 58; Dietze 2016). Eng damit verknüpft ist die rechtspopulistische Besetzung des

Themas „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ und „Kinderschutz“ (Lang/Fobian 2019: 57 f., Amadeu Antonio Stiftung 2018; BKSf 2019) – mit einer rassistisch und nationalistisch aufgeladenen Narration, in der sexualisierte Gewalt und Täterschaften ethnisiert und als „Anderes“ und „Fremdes“ markiert werden (Lang/Fobian 2019: 59). Ein weiteres Kampagnenfeld versucht über homonationalistische Konstruktionen die homophobe Ausrichtung im rechtsideologischen politischen Feld zu relativieren, wie dies u. a. durch die Wahlkampfaktivitäten der AfD versucht wird (Wielowiejski 2018). Damit soll Anti-Genderismus auch in queeren Szenen etabliert und „Toleranz“ gegenüber Homosexuellen als nationaler Wert gegenüber einem ‚intoleranten Islam‘ in Stellung gebracht“ werden (Wielowiejski 2018: 347). Gleichzeitig wird Homosexualität und teilweise auch Trans*- und Intersexualität unter Ablehnung der Gender-Kritik im Sinne des Anti-Genderismus (Hark/Villa 2015) konstruiert (Wielowiejski 2018: 348). Diese rechten ideologischen Narrative finden sich nicht nur in rechtspopulistischen Gruppierungen, sondern werden auch aufgenommen in „weißen LSBTIQ*-Organisationen, „zumeist von weißen, schwulen Männern. Queerer Aktivismus und Rechtspopulismus sind bedauerlicherweise keine Gegensätze“ (Özdemir 2018: o.S.).

6.1 Anknüpfen können, im Blick haben und aus Erschütterungen Veränderungen gestalten

Diese Kampagnen und Aktionsfelder wirken unmittelbar – mit je unterschiedlichen Schwerpunkten – in die Beratungsfelder hinein und werden von den interviewten Expert:innen (als Herausforderungen) wahrgenommen. Aufseiten der Fachberatungen (I 2; I 6) im Kontext extrem rechter Orientierungen und Demokratiegefährdung besteht die Wahrnehmung, dass die Fachkräfte in den Institutionen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens, die regelhafte Beratung wie auch weitere Hilfeformen anbieten, noch nicht hinreichend über eine eigene Expertise zu extrem rechten Politikstrategien und Orientierungen verfügen. So fehle es im Bereich Kinderschutz immer noch an insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII, die Kenntnisse zu extrem rechten Strukturen und Familie vorweisen und einbringen können. In der Wahrnehmung anderer Beratungsfelder differenzieren sich die Positionen. Es gibt zum einen die Erfahrungslinie, die auf eine bereits etablierte, feldbezogene und klare ethische Beratungshaltung verweist, die sich gegen rechte Orientierungen und GMF und damit Abwertungs- und Diskriminierungsstrategien/-absichten positioniert. Die Gesprächspartner:innen weisen diesbezüglich darauf hin, dass ein Wissen und professionelle Handlungsstrategien im Umgang mit (extrem) rechten Orientierungen und GMF im eigenen fachlichen Blickfeld stehen (I 3; I 4; I 5). Entsprechende Situationen aus dem professionellen Alltag werden innerhalb des Teams oder Trägers kommuniziert, bei Bedarf entsprechendes Wissen aus den fachlichen Netzwerken und entsprechenden Fachberatungsstellen eingeholt. Laut der Selbstdarstellung bringen diese Berater:innen und ihre Beratungsstellen durch ihre langjährige Praxis eine sensible Wahrnehmung für entsprechende Situationen und Phänomene mit (I 5; I 3) und sie geben sich entsprechend handlungsfähig. Gute Netzwerke, langjährige Berufspraxis im Feld oder klare ethische Ziele für die eigene Arbeit und in der Haltung unterstützen diese Beschreibungen. Überregionale Aktivitäten wie Stellungnahmen von Fachverbänden (wie profamilia, DGSA, DBSH) und Dachstrukturen (wie BKSf, BMB) oder gegen rechte Vereinnahmungsversuche oder politische Einflussnahme werden von anderen Expert:innen als flankierende Strategien genannt (I 1; I 2; I 3; I 6). Es gibt aber auch Er-

fahrungen mit (extrem) rechts motivierten Aktivitäten, bei denen ein initiales Ereignis Veränderungen angestoßen hat. Dies hängt auch mit der Massivität und Gewalt solcher Ereignisse zusammen. Ausgehend von einem krisenauslösenden Ereignis, das die bisherige Praxis zunächst erschüttert hat, waren die Berater:innen aufgefordert, neue Strategien der Bearbeitung und Bewältigung zu entwickeln (I 1; I, 2; I 4; I 6). Solche Anlässe aktivieren eine Einrichtung und die dort Beschäftigten grundlegend, sie werden „[s]o ein bisschen aus dem Dornröschenschlaf geweckt“ (I 1: 751–752). Konkret bedeutet dies zum einen eine stärkere interne Wahrnehmung und Kommunikation, um diese Vorfälle einzuschätzen, zu bearbeiten, sich und/oder die Adressat:innen zu schützen. Auch eigene Fortbildungsaktivitäten zählen dazu, die insbesondere zur Stärkung der eigenen Argumentationsfähigkeit gegen rechte Orientierungen dienen und die Parteilichkeit in der Beratungshaltung stärken (I 1, I 5). Ein weiterer strategischer Schritt besteht in der Vernetzung mit Akteur:innen – auch insbesondere über das fachliche und fachpolitische Feld – in zivilgesellschaftliche Strukturen (z. B. der regionalen Frauennetzwerker:innen) hinein. Unter anderem entwickeln sich auf diesem Wege neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit mit einer stärkeren politischen Gestaltungsmacht und Strategien, um die Angriffe einzudämmen und abzuwehren. Die Expert:innen, die solche Prozesse erlebt haben, sehen darin eine Stärkung der eigenen Arbeit und gleichzeitig auch eine erfahrene Wertschätzung, Ermutigung und Anerkennung durch die solidarischen und kreativen Unterstützungen im Außen. Der Selbstbezug innerhalb der Einrichtung scheint sich so zu relativieren und das Bewusstsein der Expert:innen für die gesellschaftliche Funktion der Beratungsangebote scheint dadurch gestärkt zu werden: „Ja, ich denke wir sind schon Botschafter, für, ja, für Demokratie. Für, ja, selbstbewusstes Bürgertum, ja, für ein Rechte-Bewusstsein. Und ich glaube, dass man das auch in der Beratung spüren kann. Ja, das das rüber kommt durch die Haltung von Berater:innen.“ (I 1: 991–994) Gleichzeitig fordert diese Entwicklung auch Zeit und Engagement.

6.2 Beratung als (abstrakte) Solidarität

Eine der zentralen Arenen, die Beratung bespielt und gestaltet, betrifft den Umgang mit ihrer professionellen Macht und den daran gekoppelten Umgang mit ethischen Grundhaltungen. Wie in der Einleitung schon deutlich gemacht wurde, hat sich das soziale Hilfe- und Unterstützungssystem als Antwort auf gesellschaftliche Probleme (Großmaß 2020: 29) gebildet, in denen durch Migrationsprozesse und Veränderung gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Strukturen neue Formen der sozialen Absicherung und Hilfe gefunden werden mussten. Durch die Schaffung von Organisationen und berufsformigen Hilfeangeboten, die sich auch in der späten Moderne im 20. und 21. Jahrhundert weiter ausdifferenzieren, hat sich darin eine „abstrakte Solidarität“ konstituiert (Großmaß 2020), die sich als Professionsethik in der Sozialen Arbeit auf Basis der Menschenrechtsorientierung (Großmaß/Perko 2011) konkretisiert hat. Nicht nur Soziale Arbeit, sondern auch Beratung als multiprofessionelle Struktur ist dieser ethischen Grundhaltung verpflichtet (Ansen 2000; Großmaß 2015). Die Stärkung von Autonomie und Teilhabe stehen dafür ebenso wie die Funktion von Beratung als Scharnier zwischen Subjekt und Institutionen sowie Lebenswelt, auch strukturbildend aktiv zu werden (Tiefel 2004). Diese ethische Haltung spiegelt sich auch in den Schilderungen der Interviewpartner:innen wider. Sie werden an sehr unterschiedlichen Punkten in der sehr kom-

plexen Beratungsarbeit explizit. In der groben Sortierung nach Mikro-, Meso- und Makroebene lassen sich einige zentralen Aussagen folgendermaßen ordnen:

Rechte Orientierungen und GMF werden als (punktuelle) Phänomene in der alltäglichen Beratungspraxis wahrgenommen, und es wird im Kontext der Beratung darauf reagiert. Direkte Bedrohungen von Beratungsnehmer:innen durch Personen mit rechten Orientierungen tauchen in diesem Sample hauptsächlich in Beratungsfeldern auf, die explizit zum Themenfeld Rechtsextremismus beraten. Dies stellt dann meist auch den Anlass für die Beratung dar, beispielsweise wenn Eltern aus der Reichsbürgerszene oder den völkischen Siedler:innen Erzieher:innen einer Kita bedrohen (I 2). Im Rahmen des kleinen Samples dieser Untersuchung wird deutlich, dass aus Perspektive der Interviewpartner:innen solcherart Vorkommnisse mit professionellen Strategien bearbeitet werden, die die betreffenden Personen oder Einrichtungen stärken und schützen und ihnen ermöglicht, sich gegen diese – meist ideologisch aufgeladenen – Angriffe zu wehren (I 2: 204–223). Gerade im Kontext der Kita-Fachberatung, die in diesem Sample nur mittelbar auftaucht – sind solche Beratungsanliegen stark verbreitet. Die Nachfrage und der Bedarf an Beratung und Unterstützung ist auch hier groß. Dies wurde u. a. anhand der massiven Reaktionen aus dem extrem rechten und rechtspopulistischen Spektrum gegen die von der Amadeu Antonio Stiftung im Jahr 2018 herausgegebene Broschüre „Ene mene muh!“ zu Ungleichwertigkeit und frühkindlicher Pädagogik deutlich.

Nutzer:innen bzw. Beratungsnehmenden, die sich rechter Parolen oder Inszenierungen bedienen, wird kritisch konfrontierend begegnet. Wenn damit verbundene gewaltförmige Handlungen nicht gestoppt werden, geben die Expert:innen an, dass weitere Maßnahmen, beispielsweise Hausverbote, verhängt werden. Zumindest aber wird im Beratungskontext vermittelt, dass rechte Orientierungen und GMF im Beratungssetting und den Räumen der Einrichtung nicht akzeptiert werden und entsprechende Äußerungen zu unterlassen sind (I 5).

Wesentlich mehr Raum nehmen gerade in den Beratungsstellen, die den klassischen Feldern der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können, Phänomene der GMF ein. Besonders rassistische Diskriminierungen, aber auch andere Formen individueller, struktureller und symbolischer Gewalt sind hier zu nennen, die Nutzer:innen oder Adressat:innen der Beratungsangebote an anderen Orten widerfahren und die sie im Beratungskontext zur Sprache bringen (I 4; I 5). Diese Erfahrungen anzuhören, das Erlebte empathisch zu teilen und mit den Betroffenen Strategien der Gegenwehr zu erarbeiten, mögliche Beschwerdemöglichkeiten zu erörtern, eine örtlich zuständige Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt oder andere Organisationen aus dem fachlichen Netzwerk hinzuzuziehen oder den Weg einer Anzeige zu überlegen, sind zentrale Tätigkeiten, die als konkrete Bearbeitungsmöglichkeiten im Beratungskontext benannt werden (I 5). Allerdings machen sich hier Ressourcen- und Kapazitätsgrenzen einer oft sehr funktional ausgerichteten Beratung bemerkbar: Erfahrungen der zu Beratenden werden durchaus thematisiert, gewürdigt und weitere Schritte werden überlegt. Gleichzeitig scheint eine weiterführende Begleitung begrenzt. Aufforderungen, Übergriffe bei zuständigen Beschwerdestellen zu melden oder gar Strafanzeige zu stellen, werden nach Einschätzung der Berater:innen von vielen Nutzer:innen als wirkungslos wahrgenommen und selten weiterverfolgt. Die Strategien, die mit den betroffenen Personen zusammen erarbeitet werden, mit denen sie sich wehren und schützen können, bleiben meist individuell. Kollektive Anstrengungen, institutionellen Formen von Rassismus und anderer Diskriminierung entgegenzutreten, finden sich, wenn dafür explizite Einrichtungen vorhanden sind. Ein Beispiel, das von einer Beratungsstelle hierzu genannt wird, ist gezielte Antidiskriminierungsarbeit wie

beispielsweise das Konzept FAIRmieten, das sich gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt einsetzt. Mehrfach wurde sowohl auf der Suche nach Gesprächspartner:innen wie auch im Kontext eines Interviews ausgesagt, dass die Kolleg:innen aus den alltagsbegleitenden Angeboten sicher deutlich mehr über die Bedrohungen und Angriffe, denen die Adressat:innen ausgesetzt seien, mitbekommen würden. Solche Äußerungen bringen Fragen nach den Grenzen abstrakter solidarischer Haltungen hervor. So hat Birgit Rommelpacher schon 2010 aufgezeigt, dass Rassismus- und andere Diskriminierungserfahrungen nicht wahrgenommen und institutionell verstärkt werden, wenn nicht bewusst Raum dafür geschaffen wird (auch Kupfer 2018). Dies gilt auch in Hinblick auf die stark individualisierten Beratungsformate, die in einem Interview als wenig funktional und hilfreich bewertet werden, wenn es darum geht, dass die Personen deswegen kommen, weil ihnen nicht nur ein geschützter Raum, sondern auch Möglichkeiten der Vernetzung fehlen. Auch hier sind Strukturen und professionelle Arbeitsweisen von Beratung kritisch zu befragen.

6.3 Care-Arbeit: Kommunikation, Schutzkonzepte und Netzwerkarbeit

Übergriffe und Angriffe auf Beratungsstellen und Träger des Sozial-, Gesundheits- sowie Bildungswesens werden aktuell von einzelnen Trägern und Verbänden dokumentiert und teilweise veröffentlicht. Statistiken oder Gesamtüberblicke liegen hierzu bislang nicht vor. Berichte aus Organisationen des Gesundheitswesens (Thoma 2019a/b) und der Sozialen Arbeit (z. B. Gille/Jagusch 2019; Grigori 2016; Lehnert 2018; Rahner/Quent 2020; Sigl 2020) geben Auskunft über Erscheinungsweisen, Diversifizierung und Entwicklung (extrem) rechts motivierter Aktionen und Einflussnahmen. Die Fragen nach Handlungsstrategien der Praxis kommen in den wissenschaftlichen Debatten an (z. B. Grigori 2018; Lehnert/Radvan 2014, 2018). Während für die Professionen der Sozialen Arbeit Analysen zur jüngeren Einwirkung extrem rechter Kräfte auf das professionelle Feld der Sozialen Arbeit für einzelne Bundesländer erhoben wurden (Gille/Jagusch 2019 sowie Kröger/Weber/Gille 2021, 2022) fehlt es – die Wiederholung sei erlaubt – in Bezug auf Beratung (jenseits der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus und der Beratung von Betroffenen rechter Gewalt) an Kenntnissen.

Im Sample der Feldstudie hat die Hälfte der Gesprächspartner:innen Erfahrungen mit oder Kenntnisse über rechte(n) Gewaltphänomene(n) und Angriffe(n) gegen ihre Einrichtungen oder Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich, die zu Straftatbeständen zählen. Die Angriffe, die gegen die Einrichtungen verübt wurden, richten sich oft gegen den Träger insgesamt und nicht unbedingt die explizite Beratungsstelle. In einigen Fällen werden konkret die Beratungsstellen und die Nutzer:innen bedrängt. Anonymität von Beratung wird somit verunmöglicht. Es wird im Sample aber auch von Gewalt direkt gegen Kolleg:innen berichtet. Ein:e Expert:in spricht von Sachbeschädigung an Objekten.

Sehr viel breiter sind Angriffe oder Versuche der Einflussnahme, die mit den oben beschriebenen Kampagnen zusammenhängen, die über die sozialen Medien oder auch Protestaktionen stattfinden und die in der Regel mit diskursiven Einflussnahmen verbunden sind, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen und eine Gegenstimmung gegen ein Beratungsangebot oder -feld zu erzeugen. Deshalb sind einige Beratungs- bzw. Fachberatungsstellen zusammen mit ihren Fachverbänden dazu übergegangen, im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Multiplikator:innenaufgaben Stellungnahmen und Positionierungen gegen diese rechtspopulistischen Kampagnen zu publizieren (z. B. BKSF 2019; profamilia 2019).

Flankierend werden insbesondere durch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und die bundesweiten Fachstellen aus dem Netzwerk des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ vielfältige Informationen, Argumentationshilfen und didaktische Materialien erarbeitet und publiziert.

Wie oben schon beschrieben, haben die Einbettungen der Beratungsstellen in größere fachlich einschlägige Strukturen und vor allem in regionale und überregionale Netzwerke eine wichtige Funktion in Hinblick auf Wissens- und Strategieentwicklung, aber auch auf die Bewältigung von besonderen Herausforderungen. Diese Vernetzung und Einbettung stärkt die Handlungsfähigkeit und -sicherheit, weil sie Ressourcen bereithält, die eine umfassendere Care-Arbeit und Selbstsorge ermöglichen (I 6). Austausch unter Kolleg:innen, um Wissen zu bündeln (I 2; I 3; I 5; I 6), Möglichkeiten, Supervision in Anspruch zu nehmen, aber auch Personen, die strukturell Ressourcen einsetzen können, um bei den unterschiedlichen Formen von An-, Übergriffen und Kampagnen(wirkungen) in akuten Belastungs- und Krisensituationen Entlastung zu schaffen und die eine gute Arbeitsteilung ermöglichen (I 1; I 2; I 6), werden als wichtig benannt, um handlungsfähig bleiben zu können. Nicht zuletzt wird die Solidarität der Zivilgesellschaft als stärkend und stabilisierend erlebt (I 1; I 4; I 6). Insbesondere wenn es dennoch zu konkreten „Angriffen“ kommt und diese bewältigt werden müssen, zeigt sich sehr deutlich, dass für bestimmte Schutz- und Sicherungsmaßnahmen Mittel fehlen, weil sie in den Förderlinien nicht (ausreichend) vorgesehen sind (I 2; I 6).

7 Fazit

Die hier dargestellte qualitative Feldforschung zeigt, dass die Auseinandersetzung mit rechten Orientierungen auch in den Beratungsfeldern angekommen ist, die nicht explizit zu diesem Themenfeld arbeiten. Die Beratungsstellen und ihre Träger reagieren auf unterschiedlichen Ebenen auf diese Situation. Eine erste Sichtung der Interviewergebnisse weist auf bestimmte Schwerpunkte, wie Beratungsarbeit im Umgang mit rechten Orientierungen und Einflussnahmen (re)agiert:

1. Der Austausch und die Netzwerkbildung mit anderen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen auf lokaler Ebene, die überörtliche landes- und bundesweite Vernetzung innerhalb des Beratungs- und Handlungsfeldes und damit verbunden eine strategisch ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sind zentrale strukturstärkende und -entwickelnde Aktivitäten, die durchgängig einen wichtigen Stellenwert für die eigene Handlungssicherheit haben.
2. Die Stärkung der Binnenkommunikation durch Supervision und Austausch im Team, insbesondere zur Stärkung des eigenen Beratungsverständnisses, Fortbildungen sowie die Gründung von Arbeitsgruppen zur kollektiven Wissensbildung und zum Wissenstransfer zwischen den Berater:innen-Generationen (I 3) werden als hilfreich genannt.
3. Selbstsorge und intensive Care-Arbeit im Fall von konkreten Angriffen sind von hoher Bedeutung. Hierzu gehört auch die Entwicklung eigener Schutz- und Sicherungskonzepte.
4. Die Auseinandersetzung mit Diversität und Intersektionalität in den Teamstrukturen kommt zwar zur Sprache (I 4; I 5; I 6), wird aber kaum als Thema angesprochen, bei dem eigene Privilegien, Ausgrenzungen und soziale Ausblendungen in die Aufmerksamkeit

rücken dürfen. Das interne Miteinander auszuhandeln, scheint in Verbindung mit der Fragestellung der Interviews nicht naheliegend. Angemahnt wird u. a. die Auseinandersetzung dort, wo Berater:innen auch innerhalb von Trägern Erfahrungen mit Diskriminierung und Abwertung erleben.

Deutlich wird, dass ein rein feldbezogenes Wissen und Kompetenzen, die sich eng auf das jeweilige Handlungsfeld beziehen, nicht ausreichend sind, um gegenüber rechten Orientierungen handlungsfähig zu sein. Es braucht Ressourcen, um die Vielfalt professioneller Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen vor allem innerhalb bestimmter Handlungsfelder sowohl regional wie auch überregional zu erhalten und weiter zu stärken und auszubauen. Hierfür werden explizit Personal und Ressourcen benötigt, um einerseits besonnenes Krisenmanagement leisten zu können, aber auch um Haltungen, Konzepte, Arbeitsweisen und Methoden professioneller Beratung fortlaufend zu stärken. Dies kann durchaus auch überregional angesiedelt sein. Gleichzeitig werden im Sample die regionale überfachliche Vernetzung betont. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen bringen hierbei ein wichtiges soziales und kulturelles Kapital und strategisches Wissen mit ein, das Beratungsstellen manchmal fehlt. Die regionale Vernetzung dient aber auch einer gemeinsamen Wahrnehmung, um Entwicklungen einzuschätzen, eine Sprache zu finden und strukturelle Lösungen anzugehen.

Wenn Beratung Menschen eine gesellschaftliche Anbindung und Teilhabe ermöglichen will, braucht sie es selbst, sich sozial und gesellschaftlich angebunden wahrzunehmen – und dafür benötigt sie Spielräume und Ressourcen. Und sie kommt an Selbstklärungen und Positionierungen zum aktuellen Zeitgeschehen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht vorbei – nicht zuletzt, weil Beratung und die Menschen, die sie tun, selbst Teil dieser Prozesse sind.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (2018). Ene mene muh – und raus bist Du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik. Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus. Berlin.
- Ansen, Harald (2000). Soziale Beratung im Grundriss. In *Studium und Praxis*, 1(2), S. 86–108.
- BKSF (2019). Gegen eine Instrumentalisierung durch Rechtspopulist*innen – Positionspapier von Fachberatungsstellen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Zugriff am 14. Februar 2022 unter <https://www.bundekoordinierung.de/de/topic/64.instrumentalisierung-von-rechts.html>.
- Clarke, Adele (2012). Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
- Czollek, Lea Carola; Perko, Gudrun; Kaszner, Corinna & Czollek, Max (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Denborough, David (2017). *Geschichten des Lebens neu gestalten. Grundlagen und Praxis der narrativen Therapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Engel, Frank (2003). Beratung – ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen alten Missverständnissen und neuen Positionierungen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 52(4), S. 215–233.

- Engel, Frank & Nestmann, Frank (2020). Kritische Beratung und Macht. VPP – Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 52(1), S. 29–40.
- Feltham, Colin (2013). Counselling und Gesellschaft. Eine kritische Typologie kulturell-gesellschaftlicher Deutungskategorien zum Umgang mit psychischem Leid. In Frank Engel; Frank Nestmann & Ursel Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Band 3. Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen (S. 1789–1803). Tübingen: dgvt.
- Gille, Christoph & Jagusch, Birgit (2019). Die neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarischen Analysen. Zugriff am 27. Januar 2022 unter https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf.
- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.). (2022). Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gille, Christoph & Kohlschmidt, Jonas (2022). Formen des Rassismus im deutschen Wohlfahrtskapitalismus. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmin Chehata (Hrsg.), Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten (S. 61–76). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Grigori, Eva (2016). Die hilflose Profession. Anmerkungen zum Umgang Sozialer Arbeit mit Rechtsextremismus. In Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hrsg.), Rechtsextremismus. Prävention und Politische Bildung (S. 176–195). Wien: mandelbaum.
- Grigori, Eva (2018). Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Sara-Friederike Blumenthal; Karin Lauer mann & Stephan Sting (Hrsg.), Soziale Arbeit und soziale Frage(n) (S. 197–208). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Großmaß, Ruth & Mayer, Marion (2018). Gender, Diversity und Intersektionalität als Herausforderungen an Beratung. In Heidrun Schulze; Davina Höblich & Marion Mayer (Hrsg.), Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht (S. 165–186). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Großmaß, Ruth & Perko, Gudrun (2011). Ethik für soziale Berufe. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag (utb).
- Großmaß, Ruth (2015). Beratung als Haltung. VPP – Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis, 47(1), S. 133–141.
- Großmaß, Ruth (2020). Wenn rechte Ideologien und politisch motivierte Gewalt näher rücken – professionsethische Überlegungen zu aktuellen Fragen. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit und Rechtsextremismus, 51(2), S. 28–39.
- Gunda Werner Institut (GWI) der Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.). (2018). Öffentliche Haltung zeigen: „Wir werden nicht nachlassen!“ Gitti Hentschel in Gespräch mit Annemarie Rufer. Zugriff am 22. Februar 2022 unter <https://www.gwi-boell.de/de/2018/06/04/oeffentlich-haltung-zeigen-wir-werden-nicht-nachlassen>.
- Hansjürgens, Rita (2018). In Kontakt kommen. Analyse der Entstehung einer Arbeitsbeziehung in Suchtberatungsstellen. Baden-Baden: Tectum.
- Hark, Sabine & Villa Paula-Irene (2015). „Eine Frage an und für unsere Zeit“. Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen (S. 15–39). Bielefeld: transcript.
- Heitmeyer, Wilhelm (2003). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände 2 (S. 13–32). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keupp, Heiner (2013). Fit für was? Beratung als Aktivierungsschema fürs Hamsterrad. In Frank Engel; Frank Nestmann & Ursel Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Band 3. Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen (S. 1723–1740). Tübingen: dgvt.

- Kupfer, Annett (2018). Rassismus in Beratung. In Heidrun Schulze; Davina Höblich & Marion Mayer (Hrsg.), *Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 74–93). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Lang, Juliane & Fobian, Clemens (2019). Zum Schutz von Frauen, Kindern und Vaterland – ein Blick auf aktuelle rechte Mobilisierungen. *DGfPI*, 22(1), S. 56–71.
- Lehnert, Esther (2018). Kulturkampf von Rechts. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (Hrsg.), *Mut. Interventionen.* (S. 58–59). Chemnitz: Zwischenbericht.
- Lehnert, Esther & Radvan, Heike (2014). Rechtsextremismusprävention und geschlechterreflektierende Ansätze. *Forum Sozial*, 1, S. 24–28.
- Lehnert, Esther & Radvan, Heike (2018). Fallanalysen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis. In Amadeu Antonio Stiftung – Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus (Hrsg.), *Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik.* Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Mayer, Marion (2011). *Beratungsarbeit im „Zwischen“. Professionalisierungswege der Weiterbildungsberatung für Frauen.* Opladen & Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- Mayer, Marion; Höblich, Davina & Schulze, Heidrun (2018). Professionalisierung im politischen Handlungsraum: Wie kommt Beratung zu Macht? In Heidrun Schulze; Davina Höblich & Marion Mayer (Hrsg.), *Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 57–73). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitative empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4_14
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2009). Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlagen. In Susanne Pickel; Gert Pickel; Hans-Joachim Lauth & Detlef Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaften. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465–479). Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt; Grote, Janna; Nolde, Kai & Schuhmacher, Nils (2016). „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post)Migrationsgesellschaft. *Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration.* Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, Carl Wolfgang (1997/1999). *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit.* Band 1: 1883–1945. Neuausgabe Weinheim/Basel 1999. Band 2: 1945–1995. 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Özdemir, Kadir (2018). (K)ein Recht auf Anderssein: Rassismus, Rechtspopulismus und LSBTIQ*. Zugriff am 22. Februar 2022 unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2018/04/16/kein-recht-auf-anderssein-rassismus-rechtspopulismus-und-lsbtiq-wechselbeziehungen>.
- Ohms, Constance (2016). Intersektionalität in der psychosozialen Beratung zu Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Trans*. *Psychotherapie-Wissenschaft*, 6(2), S. 152–160.
- Plößer, Melanie (2013). Beratung poststrukturalistisch. Von sich erzählen. In Frank Engel; Frank Nestmann & Ursel Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung.* Band 3. Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen (S. 1367–1380). Tübingen: dgvt.
- profamilia (2019). *Die „Agenda Europa“ – Strategien und Ziele eines Netzwerks gegen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in Europa.* Reihe: profamilia Hintergrund. Herausgegeben von profamilia.
- Rafael, Simone (2021). Jahresrückblick 2021. Zugriff am 20. Februar 2022 unter <https://www.belltower.news/jahresrueckblick-2021-berlin-suchbewegungen-verdichtungen-und-versuchte-neuformierungen-126307/>.

- Rahner, Judith & Quent, Matthias (2020). Rechtsextremismus: Begriff, Forschungsansätze und die Relevanz für die Soziale Arbeit. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit und Rechtsextremismus, 51(2), S. 4–17.
- Rommelspacher, Birgit (2010). Ethnische Minderheiten in der psychosozialen Beratung. Dynamiken von Integration und Segregation. In Christine Labonté-Roset; Hans-Wolfgang Hoefert & Heinz Cornel (Hrsg.), *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit. Praxis, Theorie, Innovation – Berliner Beiträge zur sozialen Arbeit und Pflege*. Bd. 9 (S. 186–195). Berlin: Schibri.
- Sickendiek, Ursel (2020). Feministische Beratung. Diversität und soziale Ungleichheit in Beratungstheorie und -praxis. Tübingen: DGVT.
- Sigl, Johanna (2020). Wandel der extremen Rechten – Wandel der Sozialen Arbeit? ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit und Rechtsextremismus, 51(2), S. 18–27.
- Thoma, Samuel (2019a). Ein Thor, wer Böses dabei denkt. SI 4/2019.
- Thoma, Samuel (2019b). Politik und Psychotherapie: Rechts im Stuhlkreis. Zugriff am 14. Oktober 2021 unter <https://taz.de/Politik-und-Psychotherapie/!5627041/>.
- Tiefel, Sandra (2004). Beratung und Reflexion. Eine qualitative Studie zu Beratungshandeln in der Moderne. Biographie und Profession, Bd. 3. Wiesbaden: Springer VS.
- Ullrich, Peter (2006). Das explorative ExpertInneninterview: Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel. In Tim Engartner; Diana Kuring & Thorsten Teubl (Hrsg.), *Die Transformation des Politischen: Analysen, Deutungen und Perspektiven*. Siebentes und achtendes DoktorandInnenseminar der Rosa-Luxemburg-Stiftung (S. 100–109). Berlin: Dietz.
- Virchow, Fabian & Häusler, Alexander (2022). Begriffliche Einordnung. Rechtsextremismus – Rechtsradikalismus – Neonazismus – Neue Rechte – Rechtspopulismus. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmin Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten* (S. 38–48). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Wielowiejski, Patrick (2018). Identitäre Schwule und bedrohliche Queers. Zum Verhältnis von Homonationalismus und Anti-/G/enderismus im Nationalkonservatismus. *Feministische Studien*, 1(2), S. 347–356. DOI 10.1515/fs-2018–0037
- Zick, Andreas & Küpper, Beate (2021). Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz.

Zur Entpolitisierung von Männlichkeiten im Kontext des sozialpädagogischen Handelns mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er-Jahre

Lucia Bruns & Esther Lehnert

Zusammenfassung: Im Artikel wird das sozialpädagogische Handeln mit rechten Jugendlichen in den 1990er-Jahren unter einer genderreflektierenden Perspektive rekonstruiert, wobei der Begriff Männlichkeit und dessen theoretische Konzeptionierung als Analyseinstrument dient. Unter dem Einbezug männlichkeitstheoretischer Überlegungen wird exemplarisch ein genauerer Blick auf eine Interviewsequenz mit einer ehemaligen Fachkraft geworfen, die in den frühen 1990er-Jahren in der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen tätig war. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, welche Auswirkungen aufgrund des fehlenden Einbezugs von genderreflektierender Perspektiven in die Ausgestaltung der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er-Jahre auszumachen sind. Diskutiert wird, welche Folgen die fehlende Markierung, Auseinandersetzung und (kritische) Bearbeitung von männlichen Inszenierungspraxen hatte, inwiefern der fehlende Einbezug von genderreflektierenden Perspektiven zu einer Entpolitisierung von Männlichkeiten führte und welche Auswirkungen dabei im Umkehrschluss auf die Tradierung von Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie auf rechtsextreme Szenebildungsprozesse auszumachen sind.

Schlüsselwörter: Rechte Jugendliche, Männlichkeit, Sozialpädagogik, Akzeptierende Jugendarbeit

Title: On the depoliticization of masculinity in the context of social pedagogical approach with right-wing youth in the early 1990 s

Summary: In the 1990 s, the former GDR faced increasing juvenile violence by right-wing youth in many major cities and the landscape. This article reconstructs social pedagogy's approach from a gender-informed point of view while using theoretical concepts of masculinity as an analysis tool. Based on an interview sequence with a professional who worked with right-wing youth and research on masculinities, the social-pedagogical conduct and policies pursued at the time are considered. The article addresses the risk of not defining or examining masculinity based on the studies above. The article demonstrates how the lack of gender-reflective perspectives has led to a depoliticization of masculinities and how this affected the prevalence of ideologies of inequality within this right-wing scene.

Keywords: Right-wing youth, masculinity, social pedagogy

Gegenwärtig wird die Relevanz der Analysekategorie Männlichkeit für den modernen Rechtsextremismus kaum noch infrage gestellt. Rechtsextreme Kameradschaften und Organisationszusammenhänge gelten als Männerbünde, der hohe Anteil von Männern in rechtsextremen Zusammenhängen erscheint als selbstverständlich. Ebenso wenig überraschend erscheinen die (hyper-)maskulinen Selbstinszenierungen und die Adressierung *echter Kerle* innerhalb rechtsextremer Jugendkulturen (Lehnert 2012; Overdieck 2013). Die Notwendigkeit dieser Auffassung, die mittlerweile als *Common Sense* innerhalb der Rechtsextremismusforschung angesehen werden kann, blickt dabei auf eine recht kurze Forschungsgeschichte zurück. Erst ab den frühen 1990er-Jahren wurden explizit geschlechterreflektierende Perspektiven auf rechtsextreme Orientierungen formuliert, die erste dezidierte Beschäftigung mit Männlichkeiten folgten zeitlich nachgelagert ab Ende der 1990er-Jahre (Birsl 1994; Siller 1993; Forster/Tillner 1998; Möller 2000).

Der Zeitabschnitt der 1990er-Jahre gilt im Bereich der Jugendarbeit als bedeutende Phase, da diese aufgrund der Debatte über den Umgang mit rechten Jugendlichen¹ eine deutliche Repolitisierung sowie ungewöhnliche gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfuhr (Scherr 1992: 17; Buderus 2002: 365). Mit der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen (Krafeld 1992) wurde erstmals eine konzeptionelle Ausarbeitung für die sozialpädagogische Arbeit mit rechten Jugendlichen vorgelegt. Genderreflektierende Perspektiven, die die Bedeutung von Männlichkeiten oder die Rolle von Mädchen und jungen Frauen in rechtsextremen Lebenswelten thematisieren, spiegeln sich in dem Konzept nicht wider (Radvan 2013: 25). Die Frage, welche Bedeutung die Kategorie Geschlecht für das sozialpädagogische Handeln besitzt, wird innerhalb des Fachdiskurses über den Umgang mit rechten Jugendlichen in den frühen 1990er-Jahren zwar thematisiert, erfährt damals jedoch eine eher marginale Rezeption (Rommelspacher 1993).

Daran anknüpfend beschäftigt sich der Artikel mit geschlechtertheoretischen Leerstellen in der sozialpädagogischen Auseinandersetzung im Kontext Rechtsextremismus in den frühen 1990er-Jahren. Wir fragen: Welche Folgen hatte der fehlende Einbezug von genderreflektierenden Perspektiven in die Ausgestaltung der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er-Jahre? Diskutiert werden soll, inwiefern diese fehlende Einbindung von genderreflektierenden Perspektiven in die Ausgestaltung der Jugendarbeit Anfang der 1990er-Jahre zu einer Entpolitisierung von Männlichkeiten führte und welche Auswirkungen dabei auf die Tradierung von Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie auf rechtsextreme Szenebildungsprozesse auszumachen sind.²

Für die Bearbeitung der Forschungsfrage wird zunächst die Ausgangslage skizziert. Neben dem Fachdiskurs zu Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen gehen wir näher auf den Forschungsstand zu Männlichkeiten und Rechtsextremismus ein. Auf Grundlage dessen diskutieren wir die Fragestellung exemplarisch an unserem empirischen Material. Dabei

- 1 Uns ist die Unschärfe der Bezeichnung „rechte Jugendliche“ bewusst. Eine unscharfe Definition der Zielgruppe erschwert fachliches Handeln. Im „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) und in den folgenden Bundesprogrammen wurde von rechten, rechtsextremen, rechtsextrem gefährdeten und rechtsextrem orientierten Jugendlichen gesprochen. Da unsere Forschung jedoch zeitgeschichtlich im AgAG verortet ist, benutzen wir auch den damaligen Begriff „rechte Jugendliche“.
- 2 Unser Fokus liegt auf dem sozialpädagogischen Handeln mit rechten Jugendlichen und der Frage, welche Rolle dabei vergeschlechtliche Deutungen und Interpretation seitens der Fachkraft über ihre Zielgruppe spielen. Die entstehenden Bilder und Vorstellungen über die Jugendlichen, die im Artikel vorzufinden sind, entspringen also der Interpretation der Fachkraft. Diese Interpretation wiederum wurde von uns rekonstruiert. Die vorhandenen Deutungen über die rechten Jugendlichen, die dem Text entnommen werden können, müssen in diesem doppelten Interpretationsvorgang verortet werden.

handelt es sich um eine Interviewpassage aus unserer Forschung zur Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen in den 1990er-Jahren, die anhand von männlichkeitstheoretischen Überlegungen aus dem Bereich der kritischen Männlichkeitsforschung interpretiert wird. Von Interesse ist diese Passage im Hinblick auf das damalige Handeln in den frühen 1990er-Jahren sowie für Interpretationen, die sich auf die Gegenwart beziehen. Welche Relevanz wird der Kategorie Männlichkeit im Rechtsextremismus heute zugesprochen? Welche aktuellen vergeschlechtlichten Deutungen, welche Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit zeigen sich in der Rückschau auf das eigene Handeln von damals? Bei der männlichkeitskritischen Theoretisierung beziehen wir uns vorrangig auf das Konzept des männlichen Habitus von Pierre Bourdieu, das Theorem der hegemonialen Männlichkeit von Raewyn Connell, auf die Arbeiten von Michael Meuser und den psychoanalytischen-sozialpsychologischen Ansatz von Rolf Pohl.

1 Zur Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – Forschungsstand

Aufgrund der immensen Zunahme rassistischer, rechter und antisemitischer Straf- und Gewalttaten sowie einer verstärkten Präsenz rechter Jugendkulturen wurde Anfang der 1990er-Jahre innerhalb der Sozialen Arbeit zunehmend die Frage des sozialpädagogischen Umgangs mit rechten Jugendlichen diskutiert. Im Windschatten der rassistischen Ausschreitungen etablierte die Bundesregierung das sogenannte „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), das erste Modell- und Sonderprogramm, welches sich zwischen 1992 und 1996 gezielt gewalttätigen rechten Jugendlichen widmete. Gleichzeitig hatte das Programm die Aufgabe, den Ausbau der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern voranzutreiben, die mit der Wende abgewickelt worden waren und im Bereich der Jugendhilfe ein tiefgreifendes Vakuum hinterlassen hatten. Das Programm wurde dokumentiert und wissenschaftlich begleitet (Bohn/Münchmeier 1997; Böhnisch/Fritz/Seifert 1997). Die erste dezidierte Konzeptionierung der sozialpädagogischen Arbeit mit rechten Jugendlichen war zeitlich nur wenig vorgelagert. Ende der 1980er-Jahre entwickelte Franz-Josef Krafeld (1992) anhand von Praxiserfahrungen mit rechten Skincliquen innerhalb eines Projekts an der Fachhochschule in Bremen das Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen“. Die akzeptierende Arbeit, bis dahin vor allem im Bereich der Drogenarbeit anerkannt, wurde damit auf den Bereich des Rechtsextremismus übertragen. Das Konzept der akzeptierenden offenen und aufsuchenden Jugendarbeit mit der Zielgruppe der rechten Jugendlichen entwickelte sich rasch zum wichtigsten Konzept in Ost- und Westdeutschland und fand auch in den Projekten des AgAG Verbreitung (Buderus 2001).

Begleitet wurde das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit nach Krafeld sowie die Arbeit des AgAG von Anfang an von einer fachlichen Kontroverse, die hier nur angerissen und nicht vollumfänglich ausgebreitet werden kann. Mehrere Sammelbände und Fachartikel Anfang der 1990er-Jahre dokumentieren die Notwendigkeit der sozialpädagogischen Arbeit mit rechten Jugendlichen, spiegeln darüber hinaus aber auch eine kritische Fachdebatte wider, die die Legitimität des akzeptierenden Ansatzes im Kontext Rechtsextremismus infrage stellt sowie Herausforderungen und Grenzen thematisiert (Scherr 1992; Leif 1992; Bohn/Fuchs/Kreft 1997). Nicht nur die Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen Bun-

desländern im Rahmen des AgAG-Programms bildete Gegenstand der Kritik, sondern auch ganz grundlegend die inhaltliche Ausrichtung und die konzeptionellen Überlegungen der akzeptierenden Arbeit nach Krafeld. Im Zuge dessen erfolgte zudem eine Auseinandersetzung mit Heitmeyers Desintegrationstheorem (1994), dessen inhaltliche Ausbuchstabierung von rechtsextremen Orientierungen das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in seinen Prämissen ungemein beeinflusste (Bruns 2019: 15). Kritisch angemerkt wurde dabei u. a. eine Entpolitisierung und unterkomplexe Betrachtung von Rechtsextremismus als ein Problem der Jugend sowie eine einseitige Fokussierung auf den Bereich der Jugendarbeit (Weber 1999).

Dieser Fachdebatte können zudem – wenn auch vereinzelt – kritische Stimmen entnommen werden, die bereits damals den marginalen Einbezug der Kategorie Gender und eine einseitige Fokussierung auf männliche Gewalttäter problematisieren (Leiprecht 1990; Rommelspacher 1993). Die geschlechtertheoretischen Leerstellen müssen im Kontext des damaligen Forschungsstandes betrachtet werden, wurde doch erst ab den frühen 1990er-Jahren im deutschsprachigen Raum verstärkt auf die Bedeutsamkeit der Kategorie Gender in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hingewiesen (Birsl 1994; Siller 1993). Mädchen werden zwar als Zielgruppe im AgAG explizit benannt (Behn 1995), es findet sich in dieser Zeit auch eine erste Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit und der Rolle von Mädchen in rechten Jugendcliquen (Lutzebäck/Schaar/Storm 1995), eine dezidierte genderreflektierende³ Auseinandersetzung mit der Kategorie Gender und Männlichkeit im Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit fehlt jedoch.

Auf die Bedeutsamkeit von Geschlechterrollen für rechte Jugendszenen und Lebenswelten und damit einher gehend die Notwendigkeit genderreflektierender Konzepte in der Jugendarbeit gehen Wissenschaftler:innen verstärkt ab den frühen 2000er-Jahren ein (u. a. Pingel/Rieker 2002). Michaela Köttig (2004) legt eine der wenigen empirischen Studien vor, die sich explizit mit der Rolle von Mädchen in und für rechte Jugendszenen auseinandersetzt. Esther Lehnert (2013) nimmt das Thema zehn Jahre später wieder konzeptionell auf. Sammelbände zum Thema geschlechterreflektierende Zugänge in der Rechtsextremismusprävention zeugen von einer weiteren Verbreitung der Fachdebatte (Amadeu Antonio Stiftung/Radvan 2013; Hechler/Stuve 2015).

Die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit spielt sich Anfang der 1990er-Jahre nicht nur innerhalb einer Fachdebatte ab, sondern findet auch, polemisch titulierte als „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Drieschner 1993), Eingang in bundesdeutsche Feuilletons. Krafeld entwickelt das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in Folge der anhaltenden Kritik zum Konzept der „gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit“ (2000) weiter. Obwohl die programmatische Änderung der auf das AgAG folgenden Bundesprogramme weg von einer Täter:innenfokussierung hin zur Stärkung von demokratischer Zivilgesellschaft als eine direkte Reaktion auf die Erfahrungen der 1990er-Jahre verstanden werden kann, wird die Frage der sozialpädagogischen Arbeit mit rechten Jugendlichen auch nach der Weiterentwicklung von Krafelds Konzeption und dem Auslaufen des AgAG weiterhin in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Erste Standards für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen, die vor allem auch die Grenzen dieser Arbeit thematisieren und für eine genaue Betrachtung der Zielgruppe

3 Wenn wir von einer genderreflektierenden Auseinandersetzung sprechen, geht es nicht nur um eine Benennung der Kategorie Geschlecht oder Thematisierung der Anwesenheit von Mädchen in rechten Jugendcliquen, sondern auch um die Frage, inwieweit das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit seinen Prämissen, seiner Begrifflichkeit von Rechtsextremismus und der Zielgruppenadressierung weibliche Lebenswelten (zu wenig) reflektiert.

plädieren, werden von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus vorgelegt (Verein für demokratische Kultur Berlin/Mobile Beratung 2006). Die Auswirkungen fehlender Grenzbeziehungen in der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen in den 1990er-Jahren wird auch im Zusammenhang der Entstehungsgeschichte des NSU-Komplexes herausgestellt (Bruns 2019).

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der 1990er-Jahre wird in der Forschung verstärkt auf die Bedeutsamkeit einer Jugendarbeit mit dezidiert demokratischen und antirassistischen Jugendlichen und Jugendszenen sowie dem Einbezug von post-migrantischen Jugendlichen in Formate der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen (Scherr 2012). Kai Dietrich (2019) verweist auf die besonderen Möglichkeiten von Jugendarbeit in der Dekonstruktion toxischer Narrative und der Konstruktion lebensweltorientierter demokratischer Erzählungen im Sozialraum. Kevin Stützel (2013: 227) arbeitet heraus, dass gegenwärtig sozialpädagogische Projekte den Begriff der akzeptierenden Arbeit zwar kaum noch in ihrer Selbstbezeichnung verwenden, die aktuelle sozialpädagogische Arbeit jedoch durch die Deutungsweisen über Rechtsextremismus aus den 1990er-Jahren geprägt wird. Außerdem weisen Glaser und Lehnert (2016) auf die mögliche unreflektierte Übernahme sozialpädagogischer Prämissen des akzeptierenden Ansatzes bei der Entwicklung von Deradikalisierungskonzepten hin. Hier findet erneut eine Verschiebung des Problems Rechtsextremismus auf gesellschaftliche Ränder statt, wobei rechte Jugendliche als abweichend und randständig konstruiert werden und Mädchen und junge Frauen vor dem Hintergrund der doppelten Unsichtbarkeit ein weiteres Mal aus dem Blick geraten, so die Kritik. Dabei zeigt eine aktuelle Untersuchung aus Sachsen, dass es sich bei den Ideologiefragmenten rechts(extrem) orientierter Jugendlicher heutzutage – anders als in den 1990er-Jahren – um keine abweichende Gruppe mehr handelt, sondern deren politische Haltungen die Hegemonie in bestimmten Sozialräumen bilden und sehr wohl akzeptiert werden. Plädiert wird im Zuge dessen für eine sozialpädagogische Praxis, die aktiv das demokratische Miteinander gestaltet und dabei auch zuweilen in Konflikt mit dem sozialräumlichen Demokratieverständnis treten muss. Es wird im Zuge dessen für ein „Verständnis auseinandersetzungsorientierter demokratischer Jugendarbeit“ (Schuhmacher/Zimmermann 2022: 58) plädiert, welches in der direkten Arbeit mit Jugendlichen demokratische Erfahrungsräume ermöglicht und auch in das Gemeinwesen hineinwirkt.

2 Männlichkeiten und Rechtsextremismus – Forschungsstand

Feministische Wissenschaftler:innen setzen sich Anfang der 1990er-Jahre verstärkt mit dem Einbezug der Kategorie Gender im Kontext von Rechtsextremismusforschung auseinander, vorrangig mit der weiblichen Hinwendung zu rechtsextremen Ideologien, und beziehen die spezifischen Erfahrungen von Frauen sowie die Sozialisation in einer patriarchalen Gesellschaft in ihre Theoretisierungen ein (Rommelspacher 1993; Siller 1993). Diese Analyseperspektive stellte ein Novum dar, denn damit wurde „die eher geschlechtsunspezifische Sichtweise in der Rechtsextremismus- und auch in Teilen der Jugendforschung“ (Birl 1994: 42) durchbrochen. Arbeiten aus der kritischen Männlichkeitsforschung, die auf die Bedeutung männlicher Inszenierungen, Hypermaskulinität und der Abwehr des Weiblichen als konsti-

tutive Ideologieelemente der (extremen) Rechten verweisen, prägen die Debatte in Deutschland ab den frühen 2000er-Jahren und regen in den folgenden Jahren eine stärkere – wenn auch immer noch überschaubare – Auseinandersetzung mit Männlichkeiten im Rechtsextremismus an (Pohl 2003: 171; Möller 2010: 29; Overdieck 2013: 109). Die Unausweichlichkeit dieser Auseinandersetzung zeigt sich mit Blick auf den Gegenstand, denn „[...] ohne die Berücksichtigung der Kategorien Geschlecht und Männlichkeit können rechtsextreme Phänomene nicht vollends verstanden werden“ (Claus/Müller/Lehnert 2010: 10). Für das darin vorhandene Konzept der Volksgemeinschaft nehmen Geschlechterverhältnisse und die Konstruktion ausschließlich männlicher und weiblicher Genderrollen eine zentrale Bedeutung ein. In dem Beharren und der Leugnung nicht-identitärer Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit kann an weitverbreitete gesamtgesellschaftliche Diskurse und Diskussionen angeknüpft werden, die von einem nicht näher zu bestimmenden Alltagsverständnis von Weiblichkeit und Männlichkeit bzw. den „natürlichen“ Unterschieden der Geschlechter ausgehen (Lehnert 2012).

In der Forschung zu Rechtsextremismus und Männlichkeiten werden Kameradschaften und rechte Organisationszusammenhänge als Männerbünde schlechthin wahrgenommen. Der Begriff der Männlichkeiten wird hier im Plural gesetzt, existieren doch innerhalb des Rechtsextremismus eine Vielzahl von männlichen Selbstbildern, Repräsentationen, Figurationen und Inszenierungspraxen (Volpers 2020: 34). Diese Perspektive speist sich aus den Erkenntnissen der kritischen Männlichkeitsforschung: Mit Raewyn Connells Theorem der hegemonialen Männlichkeit (1999) kann Männlichkeit als eine relationale Kategorie gefasst werden, die sich nicht nur aus der Hegemonie gegenüber Frauen, sondern auch aus der Hegemonie gegenüber untergeordneten und marginalisierten Männlichkeiten bildet. In Anlehnung an Connell und in Bezugnahme auf Pierre Bourdieus Habituskonzept verweist Michael Meuser darauf, dass hegemoniale Männlichkeit als Kern des männlichen Geschlechtshabitus verstanden werden muss (2010: 123). Dabei wird auch ersichtlich, dass nicht von einer Form der hegemonialen Männlichkeit ausgegangen werden kann, sondern dass in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Sphären vielfältige Männlichkeiten existieren, die einer ständigen Wandelbarkeit unterliegen (Claus/Müller/Lehnert 2010: 12).

Trotz dieser divergierenden geschlechtlichen Annahmen und Habitualisierungsformen innerhalb rechtsextremer Felder und der wichtigen Feststellung, dass nicht nur Rechtsextremismus, sondern auch die Kategorie Geschlecht einer Modernisierung unterliegt, kann gleichzeitig ein zentrales Ideal rechtsextremer Männlichkeitskonzeptionen identifiziert werden (Volpers 2020: 34). Der Blick in die Forschung veranschaulicht, dass die gegenwärtigen Formen von Männlichkeit im aktuellen Rechtsextremismus ungebrochen von einer soldatischen und gewaltaffinen Männlichkeit geprägt werden. Der soldatische *weiße* Mann, der für seine Familie sowohl wirtschaftlich als auch physisch Sorge trägt, ist das herausragende Bild hegemonialer Männlichkeit im Rechtsextremismus (Claus/Müller/Lehnert 2010: 14; Virchow 2010; Volpers 2020: 38). Auch für den zeithistorischen und sozialen Kontext, der für unsere Forschung Bedeutsamkeit besitzt, spielte explizit diese Form der Männlichkeit eine herausragende Rolle. So wurde die rechtsextreme Szene in den frühen 1990er-Jahren maßgeblich durch die Skinhead-Subkultur geprägt, in der martialische und körperlich-aggressive Selbstinszenierungen sowie eine offene symbolische sowie ästhetische Bezugnahme auf den Nationalsozialismus weite Verbreitung erfahren (vgl. Heilmann 2010: 56 (im Gegensatz dazu: Zur Männlichkeitskonstruktion innerhalb der ‚Neuen Rechten‘, u. a. Raabe/Brasch 2018; Kämper 2015)). Das Bild der soldatischen Männlichkeit wird dabei durch Vorstellungen von

Opfer- und Kampfbereitschaft, Disziplin sowie Härte bestimmt. Die Bezugnahme auf diese vormoderne Männlichkeit mag irritieren, scheint sie doch seit 1945 als antiquiert und aus der Zeit gefallen zu sein. In Anlehnung an Connell weist Volpers (2020: 36) jedoch darauf hin, dass das Bild des soldatischen Mannes, welches besonders in der Zeit des Nationalsozialismus Wirkung erfuhr, durch die rechtsextreme Szene in die Gegenwart übermittelt wurde. Die Bedeutung der soldatischen Männlichkeit belegen auch zahlreiche rechtsextreme Selbstzeugnisse⁴. Der eng daran geknüpfte Mythos von Kameradschaft bietet für viele Jungen und Männer eine enorme Attraktivität. In den weitgehend streng hierarchisch organisierten Kameradschaften werden Kämpfe unter Männern und damit die „ernsten Spiele des Wettbewerbs“ (Bourdieu 1997: 203) ausgeführt, die zentral für die Herstellung des männlichen Habitus sind. Homosoziale Räume, in denen Frauen mit der Rolle der Zuschauerin und als Spiegel eine marginale – und gleichzeitig nicht unwichtige – Funktion zukommt, werden in ihrer Bedeutung für die Herstellung des männlichen Habitus betont (Bourdieu 1997: 203).

Gewalt und ihre gemeinschaftsstiftende Funktion stellen einen zentralen Moment in der Konstruktion von Männlichkeit dar. Dieser Aspekt erfährt in der rechtsextremen Szene und insbesondere im untersuchten sozialen Kontext, der damaligen jugendsubkulturell geprägten Skinheadszenen, auf mehreren Ebenen Bedeutsamkeit: Die rechtsextreme Ideologie ist in ihren Grundfesten gewaltverherrlichend, dies wird insbesondere innerhalb rechtsextremer Jugendkulturen durch entsprechende martialische und gewaltvolle Ästhetik repräsentiert. Gewalt (in ihrer psychischen und physischen Form) wird als Versicherung der eigenen Männlichkeit erlebt und eingesetzt, sie wird gegenüber allen als „anders“ markierten Personen ausgeübt und gleichzeitig durch die hohe Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene, die auch im Inneren der Szene wirkt, am eigenen Körper erfahren (Speit 2010; Volpers 2020: 41). So ist die Beziehungsgestaltung innerhalb rechtsextremer Szenen durch Erniedrigung, Einschüchterung sowie Formen sexualisierter Gewaltförmigkeit gekennzeichnet. Aktuelle Publikationen weisen dabei auf die politischen Dimensionen sexualisierter Gewalt hin und plädieren für eine stärkere Betrachtung des ideologischen Hintergrunds männlicher Täter und deren Taten (Autor*innenkollektiv FE.IN 2019). Die hypermaskulinen Selbstinszenierungen innerhalb rechtsextremer Jugendkulturen werden geprägt von offenem Sexismus und Chauvinismus (zur Bedeutung einer krisenhaften bzw. gescheiterten Adoleszenz bei rechtsextremen Jugendlichen siehe Schiedel 2019). Ungeachtet der Tatsache, dass es „natürlich“ auch schwule Rechtsextreme gibt (Claus/Müller/Lehnert 2010), wird LGBTIQ*Feindlichkeit innerhalb der Szene offen gelebt. Diese Perspektiven verdeutlichen, dass in der Konstruktion des *weißen*, soldatischen Mannes kein Platz für Schwäche, Weichheit sowie Zärtlichkeit ist. Den rechten männlichen Jugendlichen wird hierbei nicht nur die „naturgemäße“ Überlegenheit über Frauen, sondern auch über andere Männer und untergeordnete Männlichkeiten versichert. Die Überlegenheit qua Geschlecht verspricht dabei eine vermeintliche Sicherheit einer starren Geschlechtsidentität, die trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Verwerfungen einen ahistorischen Fluchtpunkt bilden kann. Die Bedeutung dieses weißen, männlichen Vorherrschaftsdenkens, das auch im Rechtsterrorismus Bedeutsamkeit besitzt, wird von Rebecca Blum herausgearbeitet (2021).

4 So z. B. in einer Erklärung zur Auflösung der Kameradschaft „Märkischer Heimatschutz“ aus dem Jahre 2006, in der proklamiert wird: „Nichts ist unmöglich, wenn Männer wollen“ (Claus/Müller/Lehnert 2010). Fabian Virchow beschäftigt sich mit dem Idealbild der soldatischen bzw. militarisierten Männlichkeit anhand verschiedener neonazistischer Primärtexte und den darin enthaltenen visuellen Narrationen (2010: 39).

3 Methodik und Forschungsdesign

Der Artikel bezieht sich auf Forschungsergebnisse zum sozialpädagogischen Handeln mit rechten Jugendlichen in den 1990er-Jahren in Berlin und Brandenburg. Mit dem Ziel der Rekonstruktion des damaligen sozialpädagogischen Handelns wurde sich einer Methoden-triangulation bedient: Den untersuchten Sozialräumen in Berlin und Brandenburg wurde sich anhand von ethnografischen Begehungen und dem damaligen Fachdiskurs anhand einer Literaturanalyse genähert. Auf Basis dessen haben wir leitfadengestützte, problemzentrierte Expert:inneninterviews mit u. a. ehemaligen Fachkräften der Jugendarbeit durchgeführt⁵, die wir anschließend anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Uwe Kuckartz (2018) interpretiert haben. Der Interviewleitfaden, der den Fachkräften vorab zur Verfügung gestellt wurde, forcierte in erster Linie Fragen zur Zielgruppe der Jugendarbeit, verwendete Methoden und Konzepte sowie Herausforderungen der Arbeit. Bei den untersuchten Jugendclubs handelte es sich um Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Berlin und Brandenburg, die mit Mitteln des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ finanziert wurden. Aus forschungsethischen Gründen der Anonymisierung wird auf eine detaillierte Umschreibung der untersuchten Jugendclubs und den interviewten Fachkräften bewusst verzichtet. Auch deshalb, weil es nicht darum geht, sich am individuellen Umgang einzelner Fachkräfte abzuarbeiten, Schuldzuweisungen zu tätigen oder ihr (Nicht-)Handeln in eine monokausale Beziehung zur Entstehung oder Verfestigung rechtsextremer Szenen zu setzen. In Abgrenzung dazu gestaltet es sich als bedeutsam, den zeithistorischen Kontext und den damals verbreiteten Forschungsstand in die Interpretation einzubeziehen.

Bezogen auf das sozialpädagogische Handeln bedeutete das, einen Umgang mit extremen Überforderungssituationen zu finden. Die Entstehung der Projekte war offensichtlich mit einem Handlungsdruck verbunden, denn die Konstituierung fiel in die Zeit einer komplexen Transformationsphase, die von Neu- und Umorientierungen sowie Unvorhersehbarkeiten geprägt war. Zudem zeigen sich in der Rekonstruktion Momente einer westdeutschen Dominanz. So sollten die Jugendhilfestrukturen des AgAG allein nach ‚westdeutschen‘ Vorbild aufgebaut werden. Eine ehemalige Fachkraft aus Brandenburg erinnert sich an überhebliche Kolleg:innen aus dem Westen, die dem Träger westdeutsche Prämissen ‚überstülpen‘ wollten. Zudem war zwar eine finanzielle Unterstützung u. a. durch das AgAG gesichert, ein begrenzender zeitlicher Rahmen und eine fehlende Fachlichkeit (nur 29–40% der im AgAG Tätigen hatten eine sozialpädagogische Ausbildung (Buderus 1998: 45)), stellten die Mitarbeiter:innen ebenfalls vor Herausforderungen. Die Relevanz der Kategorie Geschlecht im Rechtsextremismus erfuhr erst ab den frühen 1990er-Jahren – und damit parallel zum Zeitpunkt des betrachteten Handelns – im Fachdiskurs Verbreitung. Genderreflektierende Perspektiven, die sich dezidiert auf das sozialpädagogische Handeln mit rechten Jugendlichen richteten, sind dem damaligen Fachdiskurs nur in ausgewählten Artikeln zu entnehmen. Uns ist es bewusst, dass genderreflektierende Perspektiven kaum Verbreitung in den untersuchten Einrichtungen der Jugendarbeit verfügten – konnten sie aufgrund des damaligen Forschungsstandes auch kaum. Die Forschungsfrage dieses Artikels ist, welche Auswirkungen

5 Außerdem haben wir Expert:innen aus der wissenschaftlichen Begleitung, damalige AgAG-Berater:innen, Engagierte aus der Zivilgesellschaft, Journalist:innen, die über jugendlichen Rechtsextremismus in den untersuchten Sozialräumen Anfang der 1990er berichtet haben, einen ehemaligen Angehörigen der rechtsextremen Jugendkultur in einem Sozialraum und Betroffene rechter Gewalt interviewt.

und Folgen sich auf das sozialpädagogische Handeln aus dem Fehlen genderreflektierender Perspektiven und Konzepte ergaben.

Das erhobene Datenmaterial ermöglicht die Rekonstruktion des sozialpädagogischen Handelns, welches über 30 Jahre zurückliegt. Bei einer quellenkritischen Betrachtung des Materials eröffnen sich vielfältige Fragen zu möglichen Effekten und Schlussfolgerungen auf die vollzogenen Interpretationen. Bei der Rekonstruktion des Handelns handelt es sich um eine Rückschau der Fachkräfte, also um Erinnerungen auf den eigenen sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen. Es lässt sich durch die Interpretation nicht sagen, ob es sich bei der Rückbetrachtung auf das eigene Handeln um wahre oder falsche Erinnerungen handelt, und ob die Darstellung des eigenen Handelns eins zu eins übermittelt wird. Harald Welzer merkt dazu an, dass „Zeitzeugeninterviews nicht als Quelle dafür zu betrachten [sind], wie etwas gewesen ist, sondern wie etwas von heute aus als vergangenes Ereignis wahrgenommen wird“ (Welzer 2012: 258). Es geht somit nicht um die Suche nach *der* historischen Wahrheit. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Erzählungen über Verzerrungen, Beschönigungen und bewusste Leerstellen verfügen können. Die Erzählung von Zeitzeugen – und als solche sind die damaligen Fachkräfte zu betrachten – sind demnach als Konstruktionen zu behandeln, in denen „ein Erzähler seine Auffassung von Vergangenheit einem Zuhörer zu vermitteln versucht“ (Welzer 2012: 258). Der soziale und kommunikative Kontext sowie die Adressat:innen formen die Erzählung der Vergangenheit mit und müssen dementsprechend Eingang finden in die Interpretation des Gesagten. Insbesondere im Kontext der Fachdebatte über den Umgang mit rechten Jugendlichen, die seit den 1990er-Jahren kontrovers und zuweilen sehr emotional geführt wird, ist das kein trivialer Hinweis. Es ist davon auszugehen, dass die Erinnerungen einem eigenen Interpretationsprozess unterliegen, der durch die Fachdebatte und die gegenwärtige Haltung, die wiederum Auswirkungen auf die eigene Fachlichkeit hat, betrachtet werden muss. Die Erinnerungen von Zeitzeugen müssen als „vermittelte Erinnerungen“ (Welzer 2012: 248) behandelt werden, sind Material über „das Fortwirken von Geschichte in aktuellen sozialen Prozessen“ (Welzer 2012: 248). Mit diesem Einwurf wird ersichtlich, dass dem Blick zurück auf das eigene Handeln, welcher durch die Fachkräfte im Rahmen des Interviews geleistet wird, vielfältige Deutungen und Interpretationen über die Gegenwart entnommen werden können. Wenn wir das damalige sozialpädagogische Handeln unter genderreflektierenden Perspektiven betrachten, eröffnet sich also ein Interpretationsraum über die Gegenwart. Daran anknüpfend ist zu fragen, wie in der Gegenwart die Relevanz der Kategorie Geschlecht im sozialpädagogischen Handeln mit rechten Jugendlichen konstruiert wird und inwiefern der Blick zurück über reflexive Momente verfügt.

4 Einblicke in unsere Forschungsergebnisse

Am Beispiel eines Erzählstrangs einer Fachkraft über eine erlebte sozialpädagogische Situation werden im Folgenden Auswirkungen des Fehlens genderreflektierender Perspektiven in der Arbeit mit rechten Jugendlichen verdeutlicht. Die Passage ist Teil eines Interviews, das wir mit einer damaligen männlichen Fachkraft aus einem städtischen Jugendclub im Bundesland Brandenburg geführt haben. Neben der Fachkraft arbeitete in den frühen 1990er-

Jahren noch eine weitere männliche Person sowie mehrere männliche ABM-Kräfte in dem Jugendclub, der auch über die Stadtgrenzen hinaus als Treffpunkt für die rechte Szene bekannt war. Weibliche Kolleginnen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht angestellt. Vorab hatten wir der Interviewperson unseren Leitfaden zugeschiedt. Die Fachkraft wusste also, dass uns auch Fragen nach der Anwesenheit, Rolle und Relevanz von Mädchen für den Jugendclub interessieren. Ungeachtet dessen erzählt die Fachkraft immer wieder von „den Jugendlichen“ ohne eine geschlechtliche Markierung vorzunehmen. Vor dem Hintergrund unseres Forschungsinteresses und auch unserem Eindruck folgend, dass es sich bei „den Jugendlichen“ um männliche Jugendliche handelt, fragen wir erneut und explizit nach der Anwesenheit von Mädchen. Der Nachfrage vorangegangen ist eine Schilderung über ein erlebnispädagogisches Angebot, in dem die Fachkraft erneut von „den Jugendlichen“ berichtet. Auf unsere Nachfrage berichtet die Fachkraft, dass an dem erlebnispädagogischen Angebot mindestens ein Drittel Mädchen teilgenommen habe. Relativ unvermittelt äußert sich die Fachkraft darüber, dass sich die Mädchen in den damaligen Gruppen jedoch weniger vertragen und zur Gewalt beigetragen hätten. Die angeführten Zitate sind Teil einer Darstellung darüber, was die Mädchen im Jugendclub machen und wie sie sich auch generell verhalten.⁶ Die Fachkraft führt aus:

„Die Mädchen haben um die Jungs gebuhlt und wollten den starken oder weiß ich was- oder Mädchen haben häufig den Ausschlag gegeben zu schwerer- sehr schwerer Körperverletzung, das habe ich also häufig erlebt. Und bei den rechten Jugendlichen im Jugendclub [...], da- das war manchmal [...], dass ich nicht verstanden habe, warum Frauen das machen oder warum junge Frauen das machen und alte Frauen das machen, warum sie immer wieder zu Gewalttätern gehen, warum sie sich soweit erniedrigen [...].“ (Interview Fachkraft 2021: 428)

Es wird ein Unverständnis darüber ersichtlich, warum rechte Mädchen und Frauen sich bewusst in Beziehungsformen zu gewalttätigen Jungen und Männern begeben. Das Verhalten der Teenagerinnen löst bei der männlichen Fachkraft vor allem Reaktionen von Verständnislosigkeit aus. Die Wortwahl und die Art der Darstellung des Verhaltens der Mädchen suggeriert, dass diese sich quasi ‚freiwillig‘ erniedrigt hätten. Dies wird nicht nur angedeutet, sondern im darauffolgenden Satz der Fachkraft auch explizit so formuliert:

„Die sind- werden nicht mal aufgefordert zur Erniedrigung. Die machen das selber.“ (Interview Fachkraft 2021: 428).

Erkennbar werden dabei neben einer deutlichen Irritation auch eine gewisse Abneigung und Antipathie gegenüber den Mädchen und ihrem Verhalten. Fast beiläufig erwähnt die Fachkraft dabei eine Szene aus dem Jugendclub, in der eine Erniedrigungs- und Gewaltsituation weiblicher Besucherinnen deutlich wird. Sie scheint damit ihr Unverständnis über das Verhalten der jungen Frauen verdeutlichen zu wollen. Für die genaue Nachvollziehbarkeit geben wir das Gesagte im Wortlaut wieder:

„Da- ich hab da- also Parties erlebt, wo dann hinten zwei Frauen bereit waren, jedem einen zu [seufzt], wie nennt man das andere- Fellatio [...] oral zu befriedigen. Die waren da abgestellt. Und das war- also da wurde einem schlecht.“ (Interview Fachkraft 2021: 428).

Die Fachkraft scheint davon auszugehen, dass sich die zwei jungen Frauen (ihrer Einschätzung nach) freiwillig erniedrigten, indem sie im Club von den jungen Männern öffentliche sexualisierte Handlungen zuließen. Sie erinnert sich an diese Situation, die sie offensichtlich

6 Die Zitate beinhalten eine Darstellung sexualisierter Gewalt. Wir sind uns hier bewusst, dass damit eine Reproduktion stattfindet. Aufgrund der Gütekriterien qualitativer Forschung, v. a. der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit, bedarf es hier einer expliziten Darstellung der Szenerie, um die folgende Männlichkeitstheoretische Analyse nachvollziehen zu können.

selbst beobachtet hat und die als Schilderung sexualisierter Gewalt interpretiert werden muss.⁷ Ob es sich bei den weiblichen Besucherinnen um Minderjährige handelt, wissen wir nicht, halten es aber aufgrund des gesamten Interviews und auch aufgrund von Fotos, die uns die Fachkraft gezeigt hat, für möglich. Die Fachkraft geht davon aus, dass die Mädchen und Frauen sich unaufgefordert in diese Form der Erniedrigung begeben haben. Die männliche Fachkraft artikuliert ihren Abscheu gegenüber dem Verhalten der Mädchen („also da wurde einem schlecht“), ohne jedoch eine fachliche Einordnung vorzunehmen. So thematisiert sie nicht die Dynamiken gewaltvoller und missbräuchlicher Beziehungskonstellationen und eine Reflexion – Bourdieu folgend – dass das Verhalten der jungen Frauen „[...] nicht auf der freiwilligen Entscheidung eines aufgeklärten Bewusstseins beruht, sondern auf der unmittelbaren und vorreflexiven Unterwerfung der sozialisierten Körper“ (Bourdieu 1997: 165), kommt nicht vor. Auf unsere Nachfrage nach der Reaktion auf die geschilderte Situation reagiert die Fachkraft ausweichend. Es wird zwar von ihr thematisiert, dass im Jahr 1996 eine weibliche Fachkraft eingestellt worden sei, die zielgerichtet mit den Mädchen arbeitete. Ob dies eine direkte Intervention auf die benannte Gewaltsituation darstellte oder welchen Grund diese Anstellung hatte, bleibt jedoch unklar. Ob und wie mit den beteiligten jungen Männern umgegangen wurde, kommt in der Erinnerung nicht zur Sprache.

Anhand der geschilderten Situation lassen sich weitere geschlechteranalytische Interpretationen vollziehen, die die Folgen des fehlenden Einbezugs genderreflektierender Perspektiven auf das sozialpädagogische Handeln der Fachkraft verdeutlichen. In den Aussagen, die die jungen Frauen betreffen, fehlen Überlegungen, die den Einbezug sexualisierter und misogynen Zugriffe auf den weiblichen Körper betreffen und dies als konstitutive Momente rechtsextremer Lebenswelten begreifen.⁸ Bei der Betrachtung der dargestellten Gewaltszene anhand einer sozialpsychologischen Theoretisierung nach Rolf Pohl wird deutlich, dass es sich hierbei um eine kollektive Form weiblicher Erniedrigung und extremer Verfügbarmachung des Weiblichen handelt (Pohl 2003: 162). Die dargestellte Überbetonung der männlichen Heterosexualität (diese wird im Jugendclub öffentlich inszeniert und zur Schau gestellt) wird durch diese Szene plastisch und muss als konstitutives Element hegemonialer Normal-Männlichkeit begriffen werden. Die eindeutige Herabsetzung, Objektivierung und Gewalt gegenüber den weiblichen Besucherinnen erscheinen mit Pohl als Folge einer fragilen und bedrohten Männlichkeit, die durch die illusorische Kontrolle über den weiblichen Körper und der weiblichen Sexualität ‚geheilt‘ werden soll (Pohl 2003: 174). Das Verhalten der Frauen scheint die Fachkraft abzustoßen und steht im Widerspruch zu den eigenen ethisch-moralischen Vorstellungen von Weiblichkeit. Die Auswirkungen dieser Situation auf den Jugendclub, die beteiligten jungen Männer und die anwesenden Besucher:innen bleiben unausgesprochen. Ob, und wenn ja wie, diese Grenzüberschreitung in der sozialpädagogischen Beziehung in den frühen 1990er-Jahren – es findet keine explizite Datierung der Szene statt – verhandelt wurde, wird in der Darstellung nicht thematisiert. Eine aktive Benennung der männlichen Jugendlichen als Täter und eine Bewertung ihres Verhaltens als gewalttätig wird in der gegenwärtigen Erinnerung und Rückbetrachtung der Fachkraft nicht vollzogen.

7 Zu Dynamiken sexualisierter Gewalt in Bezug auf männliche Sexualität vgl. Glammeier 2018: 105.

8 Dies wird z. B. in Untersuchungen veranschaulicht, die sich mit Geschlechterbildern in Rechtsrock-Songtexten beschäftigen und die Dominanz sexistischer Stereotype hervorheben. So verweisen Brasch et al. auf die Studie von Kirsten Döhring und Renate Feldmann aus dem Jahr 2002 und konstatieren: „Frauen als unterwürfige Sexualobjekte sind das eine immer wiederkehrende Frauenbild.“ (Brasch et al. 2019: 305).

Die Interviewsequenz zeigt, dass der fehlende aktive Einbezug der Kategorie Geschlecht in das fachliche Handeln eine Unsichtbarmachung und Nicht-Adressierung von Mädchen und Frauen zur Folge hat. Wenn über Mädchen und heranwachsende Frauen gesprochen wird (dies geschieht, wie berichtet, nur auf unsere direkte Nachfrage hin), die den Jugendclub besuchten, wird seitens der Fachkraft eine Deutung präsentiert, die einer einseitigen Schuldzuweisung folgt. Das Verhalten der Mädchen und Frauen wird abgewertet, sie werden für erlebte Erniedrigungen und Gewalterfahrungen selbst verantwortlich gemacht. Männlichkeitstheoretisch lässt sich interpretieren, dass Frauen in dem Jugendclub, der als männlich-homosozialer Raum beschrieben werden kann, als Zuschauerin bzw. als *Spiegel* (Bourdieu 1997: 203) fungierten, sie wurden offenbar als sexuell verfügbar geduldet. In der Rolle als Zuschauerin nehmen Frauen eine passive und gleichzeitig nicht unwichtige Funktion ein, werden doch durch ihren Ausschluss und ihre Abwertung männliche homo-soziale Vergemeinschaftungspraxen ermöglicht. Anschaulich wird hier mit der Perspektive Connells der Jugendclub als männlich-homosozialer Raum, indem auch die doppelte Relationalität hegemonialer Männlichkeit sichtbar wird: Die männlichen Jugendlichen besitzen nicht nur die Hegemonie gegenüber den weiblichen Besucherinnen, sondern auch gegenüber untergeordneten bzw. marginalisierten Männlichkeiten (Connell 1999: 101). Mit Connell erscheint der Jugendclub als homosozialer Raum, der damit auch eine stärkende Funktion in der (gewaltvollen) Konfrontation mit untergeordneten bzw. marginalisierten Männlichkeiten im Außen, also außerhalb des Jugendclubs, besitzt. Die jungen Frauen werden in der Rückschau sowie in der Gegenwart nicht als Jugendliche gesehen, die ein politisches Interesse besitzen oder gar als politische Akteurinnen auftreten, sondern – wie oftmals im Kontext des Rechtsextremismus beobachtbar – als „Freundin von den männlichen Besuchern“. Dies wird in dem Zitat der Fachkraft deutlich, die davon spricht, dass die Mädchen vor allem um die Jungs „gebuhlt haben“ (Interview Fachkraft 2021: 428).

Wenn nun exemplarisch der kurze Auszug aus dem empirischen Material männlichkeitstheoretisch und unter Einbezug des Forschungsstandes betrachtet wird, kann der Jugendclub als männlicher Raum angesehen werden, in dem die „ernsten Spiele des Wettbewerbs“ unter jungen Männern aktiv eingeübt wurden. Diese Praxen sind, Bourdieu und seinem Konzept des männlichen Habitus folgend, der Konstituierung von Männlichkeit immanent und können nicht ohne diese hergestellt werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass die männliche Fachkraft dabei nicht außerhalb der „ernsten Spiele des Wettbewerbs“ agieren kann, sondern aufgrund des eigenen männlichen Habitus immer verstrickt ist in den Konstruktionsprozess (des männlichen Raums).

Ohne den Einbezug genderreflektierender Perspektiven in das fachliche Handeln, die auch auf die Reflexion eigener vergeschlechtlicher Sozialisationsprozesse abzielt, kann kein Blick, keine Sensibilisierung für diese Dynamiken erlernt werden. Welche genaue Funktion der Jugendclub für rechtsextreme Konsolidierungsprozesse im untersuchten Sozialraum hatte, kann auf Grundlage unseres Materials nicht beantwortet werden. Die Partys und Konzerte im Jugendclub erscheinen mit einer männlichkeitstheoretischen Perspektive jedoch nicht als profane Freizeitgestaltungen – vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass den männlichen Zusammenkünften die zentrale Funktion männlicher Vergemeinschaftungspraxen zukam. Dies wird aufgrund fehlender geschlechterreflektierender Perspektiven seitens der Fachkraft nicht erkannt. Generell wurde die männliche Jugendclubszene nicht als rein männlich identifiziert, schließlich wird diese auch in der Gegenwart nicht als solche benannt. Auch die politische Dimension der männlichen Gewalt gegenüber den weiblichen Besuche-

rinnen und die damit einhergehende Funktion für die rechte und rechtsextreme Szene scheint seitens der Fachkraft weder durchschaut noch im Hinblick auf das eigene fachliche Handeln reflektiert zu werden. Offenbar wird durch die Fachkraft nicht begriffen, dass sich die Mädchen nicht ‚freiwillig‘ und zur reinen ‚Unterhaltung‘ der anwesenden männlichen Besucher erniedrigen ließen, sondern dass sich in dieser Szene hypermaskuline männliche Inszenierungen sowie Formen gewaltvoller Misogynie und damit konstitutive Ideologiefragmente der (extremen) Rechten dokumentieren. Ein Zusammenhang zwischen dem Verhalten der männlichen Jugendlichen und der rechten und rechtsextremen Ideologie wird rückblickend nicht hergestellt. Im Kontrast dazu verweist der Forschungsstand zu Männlichkeit und Rechtsextremismus, dass Zusammenkünfte innerhalb von rechten Männerbünden eine wichtige Funktion für den Mythos von Kameradschaft und soldatischer Männlichkeit besitzen und als politisch begriffen werden müssen. Männerbündische Räume, in denen die eigene Männlichkeit immer wieder aufs Neue erprobt, bewiesen und verteidigt werden kann, nehmen eine konstitutive Bedeutung für rechte und rechtsextreme Szenen und Zusammenhänge ein. Dieses Handeln muss daher auch aus einer machtkritischen Perspektive als ein politisches begriffen werden.

5 Resümee

In der Art und Weise, wie die Fachkraft gegenwärtig über die rechten Mädchen spricht, spiegelt sich eine problematische Umgangsweise mit sexualisierter Gewalt wider. Die Fachkraft begreift bis heute die Situation nicht geschlechterreflektiert sowie im Hinblick auf die Reflexion von Macht-, Ohnmachts- und Unterwerfungsdynamiken, und es kommt zu einer Täter-Opfer Verschiebung (vgl. die zitierte Passage). Die männlichen Jugendlichen werden in der Erinnerung der männlichen Fachkraft nicht als Täter benannt. Die Situation, das Handeln der männlichen Jugendlichen, wird nicht als Gewalt bezeichnet. Zudem ist unklar, ob eine Intervention oder spätere Konfrontation mit den Tätern stattgefunden hat. Männlichkeitspraxen werden in der Erinnerung nicht in ihrer politischen Dimension gefasst, sie werden vielmehr entpolitisiert, wobei eine gewaltverharmlosende und normalisierende Wirkung in der Darstellung der rechten Jugendlichen rekonstruiert werden kann. Im Erinnern der Fachkraft wird veranschaulicht, dass diese entpolitisierenden Männlichkeitsvorstellungen nicht nur die Wahrnehmungen von rechten Jugendlichen in der Vergangenheit, sondern dass diese Deutungen auch die Auseinandersetzung in der Gegenwart prägen. Im Kontext des untersuchten Forschungsgegenstands zeigt sich hier eine problematische Leerstelle über rechte und rechtsextreme Ideologiefragmente, in denen Hypermaskulinität, männliche Inszenierungen, biologistische Annahmen von Frauen und Mädchen sowie die Abwehr des Weiblichen zentrale Elemente darstellen.

Die Art und Weise, wie sich die Fachkraft erinnert, zeigt, dass das Problem der geschlechtertheoretischen Leerstellen nicht nur in der Vergangenheit verortet ist, sondern bis in die Gegenwart wirkungsmächtig bleibt. Generell sind wir in unserer Forschung zu Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen in den frühen 1990er-Jahren einer Omnipräsenz männlicher Erzählungen begegnet, in denen sich die männlichen Befragten fast ausschließlich an männliche Jugendliche, Fachkräfte und Experten im Themenfeld Rechtsextremismus erin-

nerten. Diese Rückbetrachtung und damit auch die Unsichtbarmachung von weiblichen Expertinnen, Kolleginnen und Adressatinnen Anfang der 1990er-Jahre wird jedoch seitens der männlichen Interviewpersonen nicht als solche gekennzeichnet.

Unabhängig davon, ob die interviewte Fachkraft aus dem Bundesland Brandenburg die wenigen zeitgenössischen, genderreflektierten kritischen Stimmen, z.B. die von Rommelspacher, zur Kenntnis genommen hat, zeigt sich in der Erinnerung, dass eine geschlechterreflektierte fachliche Einordnung bis in die Gegenwart sowohl im Hinblick auf die Szene selbst als auch im Hinblick auf die Wahrnehmung des Handelns der beteiligten jungen Frauen und Männer sowie ihrer Geschlechterkonstruktionen ausbleibt. Wenn keine Auseinandersetzung mit genderreflektierenden Ansätzen für den Umgang mit rechten Jugendlichen vorhanden ist, stellt sich die Frage, welche Orientierungspunkte handlungsleitend für die Fachkräfte sind. In einer patriarchalen Gesellschaft, die von normativen und biologistischen Geschlechterstereotypen geprägt ist, scheint der Rückgriff auf eigene normierte Geschlechterinszenierungen und -praxen (und damit auf den angeeigneten männlichen Habitus) naheliegend. Unsicherheiten, Herausforderungen und potenzielle Überforderungsmomente im sozialpädagogischen Alltag können somit auf einer performativen Ebene gelöst werden, ohne das eigene Gewordensein reflektieren zu müssen. Das sozialpädagogische Handeln verhindert durch diesen Rückgriff einen jugendlichen Erprobungs- und Ermöglicungsraum jenseits normierter geschlechtlicher Sozialisationsprozesse. Normative Geschlechtervorstellung werden somit nicht in ihrer Widersprüchlichkeit infrage gestellt, bearbeitet oder gar dekonstruiert, sondern erfahren eine wirkmächtige Tradierung.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung & Radvan, Heike (Hrsg.). (2013). *Gender und Rechtsextremismusprävention*. Berlin: Metropol Verlag.
- Autor*innenkollektiv FE.IN (2019). *Frauen*Rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Behn, Sabine (1995). Mädchenarbeit und geschlechtsspezifische Arbeit im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In Monika Engel & Barbara Menke (Hrsg.), *Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt* (S. 163–169). Münster: Agenda Verlag.
- Birsl, Ursula (1994). Rechtsextremismus: weiblich-männlich? Rechtsextremistische Orientierungen im Geschlechtervergleich. *Zeitschrift für Frauenforschung*. 12(1+2), S. 42–63.
- Blum, Rebekka (2021). Rechter Terror in Deutschland. In Onur Suzan Nobrega; Matthias Quent & Jonas Zipf (Hrsg.), *Rassismus. Macht. Vergessen* (S. 161–175). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Bohn, Irina; Fuchs, Jürgen & Kreft, Dieter (1997). *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, Band 3, Dokumentation des Modellprojekts*. Münster: Votum Verlag.
- Bohn, Irina & Münchmeier, Richard (1997). *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, Band 1, Dokumentation des Modellprojektes*. Münster: Votum Verlag.
- Böhnisch, Lothar; Fritz, Karsten & Seifert, Thomas (1997). *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, Band 2, Dokumentation des Modellprojekts*. Münster: Votum Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1997). Die männliche Herrschaft. In Irene Dölling & Beate Kraus (Hrsg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis* (S. 153–217). Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Brasch, Sonja; Büttner, Frauke; Reich, Jana & Sigl, Johanna (2019). Frauenbilder-Männerbilder. Gender im Rechtsrock am Beispiel Brandenburg. In Gideon Botsch; Jan Raabe & Christoph Schulze (Hrsg.), Rechtsrock. Aufstieg und Wandel neonazistischer Jugendkultur am Beispiel Brandenburg (S. 301–320). Berlin: Be.bra Wissenschaft Verlag.
- Bruns, Lucia (2019). Die akzeptierende Jugendarbeit und der NSU-Komplex. Reihe Differenzverhältnisse – Schriftenreihe des Center for Migration, Education and Cultural Studies an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Buderus, Andreas (1998). Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag.
- Buderus, Andreas (2001). Glatzenpflege auf Staatskosten?! Über Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Interventionen im Prozeß der Rebarbarisierung des deutschen Alltags. In Andreas Buderus; Gerd Dembowski & Jürgen Scheidle (Hrsg.), Das zerbrochene Fenster. Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr (S. 78–98). Bonn: Pahl-Rugenstein-Verlag.
- Buderus, Andreas (2002). Die Götterdämmerung der Jugendsozialarbeit. Der akzeptierende Ansatz zwischen Allheilmittel und Beelzebub. In Jan Raabe & Christian Dornbusch (Hrsg.), RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien (S. 365–379). Hamburg und Münster: Unrast Verlag.
- Claus, Robert; Lehnert, Esther & Müller, Yves (2010). „Was ein rechter Mann ist“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Bonn: Dietz Verlag.
- Connell, Robert W. (1999). Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske+Budrich.
- Dietrich, Kai (2019). Erzählungsbezogene Ansätze der Jugendarbeit zur Bearbeitung lebensweltbasierter Ablehnungshaltungen. In Lukas Boehnke; Malte Thran & Jacob Wunderwald (Hrsg.), Rechtspopulismus im Fokus (S. 233–252). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Drieschner, Frank (1993). Glatzenpflege auf Staatskosten. Zugriff am 18. Mai 2022 unter <https://www.zeit.de/1993/33/glatzenpflege-auf-staatskosten>.
- Forster, Edgar J. & Tillner, Georg (1998). Wie Männlichkeit und Fremdenfeindlichkeit zusammen gehen. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 67, S. 79–89.
- Glammeier, Sandra (2018). Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In Alexandra Retkowski; Angelika Treibel; Elisabeth Tuidor (Hrsg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte (S. 102–109). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Glaser, Enrico & Lehnert, Esther (2016). Verstellter Blick. Eine Absage an „Deradikalisierung“ im Zusammenhang mit Jugend- und Präventionsarbeit. In Friedrich Burschel (Hrsg.), Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, Rechter Terror (S. 125–130). Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Hechler, Andreas & Stuve, Olaf (Hrsg.). (2015). Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Heilmann, Andreas (2010). Normalisierung und Aneignung – Modernisierung und Flexibilisierung von Männlichkeiten im Rechtsextremismus. In Robert Claus; Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), „Was ein rechter Mann ist“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus (S. 53–66). Bonn: Dietz Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (1994). Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Das Gewalt-Dilemma (S. 29–72). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Kämper, Gabriele (2015). Stille Post: Reformulierungen radikalierter Männlichkeit in rechten Diskursen. In Andreas Hechler; Olaf Stuve & Christian Beeck (Hrsg.), Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts (240–263). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Köttig, Michaela (2004). Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Psychosozial-Verlag: Gießen

- Krafeld, Franz Josef (1992). Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugenddelinquenten. In Albert Scherr (Hrsg.), *Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen* (S. 37–45). Bielefeld: KT-Verlag.
- Krafeld, Franz Josef (2000). Von der akzeptierenden Jugendarbeit zu einer gerechtkeitsorientierten Jugendarbeit. *Deutsche Jugend*, 48(6), S. 266–268.
- Kuckartz, Udo (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.
- Lehnert, Esther (2012). Warum die Kategorie Gender wesentlicher Bestandteil von Rechtsextremismusprävention sein sollte. In Stephan Bundschuh; Ansgar Drücker & Thilo Scholle (Hrsg.), *Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus: Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven* (S. 61–73). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Lehnert, Esther (2013). Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismusprävention. In Amadeu Antonio Stiftung & Heike Radvan (Hrsg.), *Gender und Rechtsextremismusprävention* (S. 197–210). Berlin: Metropol Verlag.
- Leif, Thomas (1992). Das Anti-Gewaltprogramm oder die Hilflosigkeit der Politik. *deutsche Jugend*, Heft 11, S. 476–479.
- Leiprecht, Rudolf (1990). „Da baut sich ja in uns ein Haß auf“ – Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig Beschäftigten Jugendlichen – eine empirische Untersuchung. Hamburg, Berlin: Argument.
- Lutzebäck, Elke; Schaar, Gisela & Storm, Carola (1995). Mädchen in rechten Jugenddelinquenten. In Sabine Behn; Helmut Heitmann & Stephan Voß (Hrsg.), *Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit?! – aus der Reihe: IFFJ Schriften – Band: 8* (S. 153–161). Berlin: IFFJ.
- Meuser, Michael (2010). *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Möller, Kurt (2000). *Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15-jährigen*. Weinheim/München: Beltz/Juventa.
- Möller, Kurt (2010). Männlichkeitsforschung im Rahmen von Rechtsextremismusstudien. Ausgangspunkte, Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In Esther Lehnert; Robert Claus & Yves Müller (Hrsg.), *„Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (S. 25–38). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Overdieck, Ulrich (2013). Männlichkeitskonstruktionen in Diskursen der extremen Rechten. In Amadeu Antonio Stiftung & Heike Radvan (Hrsg.), *Gender und Rechtsextremismusprävention* (S. 105–130). Berlin: Metropol Verlag.
- Pingel, Andrea & Rieker, Peter (2002). *Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit*. Leipzig: Deutsches Jugendinstitut.
- Pohl, Rolf (2003). Paranoide Kampfhaltung. Über Fremdenhass und Gewaltbereitschaft bei männlichen Jugendlichen. In Frauke Koher; Katharina Pühl (Hrsg.), *Gewalt und Geschlecht* (S. 161–186). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Raabe, Jan & Brasch, Sonja (2018). „Der Weg der Männer“: Männlichkeit und die extreme Rechte. *Lotta-Magazin #70*. Zugriff am 22. Februar 2022 unter <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/70/der-weg-der-m-nner>.
- Radvan, Heike (2013). Geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention. In Amadeu Antonio Stiftung & Heike Radvan (Hrsg.), *Gender und Rechtsextremismusprävention* (S. 9–36). Berlin: Metropol Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (1993). Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. In H.-U. Otto & Roland Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 200–210). Opladen Bonn: Leske + Budrich.
- Scherr, Albert (1992). Gegen „Leggewisierung“ und „Heitmeyerei“ im Antifaschismus? Antikritisches zur Debatte um eine Pädagogik mit rechtsorientierten Jugendlichen. In Albert Scherr (Hrsg.), *Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen* (S. 17–36). Bielefeld: KT-Verlag.

- Scherr, Albert (2012). Jugendarbeit und Rechtsextremismus: Was kann und was sollte Jugendarbeit zur Aneignung menschenrechtlicher und demokratischer Überzeugungen beitragen? In Stephan Bundschuh; Ansgar Drücker & Thilo Scholle (Hrsg.), *Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus: Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven* (S. 107–121). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Schiedel, Heribert (2019). Angry White Men. In Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hrsg.), *Rechtsextremismus*. Band 3. Geschlechterreflektierte Perspektiven (S. 278–312). Wien: Mandelbaum Kritik & Utopie.
- Schuhmacher, Nils & Zimmermann, Gillian (2022). „Großversuch“ im Schatten der Gewalt. Erfahrungen im „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ sowie in weiteren Ansätzen der Arbeit mit rechts(extrem) orientierten Jugendlichen in Sachsen bis Ende der 1990er Jahre. Zugriff am 18. Mai 2022 unter <https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/12/Schuhmacher-Zimmermann-2021-Grossversuch-im-Schatten-der-Gewalt.pdf>.
- Siller, Gertrud (1993). Das Verhältnis von Frauen und Rechtsextremismus und Gewalt. Theoretische Vorüberlegungen für eine weiterführende Analyse. In: H.-U. Otto & Roland Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 219–226). Opladen Bonn: Leske + Budrich.
- Speit, Andreas (2010). „In unseren Reihen“ – gruppeninterne Gewalt im rechtsextremen Spektrum. In Robert Claus; Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), „Was ein rechter Mann ist“. *Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (S. 143–164). Bonn: Dietz Verlag.
- Stützel, Kevin (2013). Männlich, gewaltbereit, desintegriert. Eine geschlechterreflektierende Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. In Amadeu Antonio Stiftung & Heike Radvan (Hrsg.), *Gender und Rechtsextremismusprävention* (S. 211–230). Berlin: Metropolis Verlag.
- Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. & Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (Hrsg.). (2006). *Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention – und Intervention- bei Jugendlichen*, Berlin.
- Virchow, Fabian (2010). Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis „idealer Männlichkeit“. In Robert Claus, Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), „Was ein rechter Mann ist ...“, *Männlichkeiten im Rechtsextremismus* (S. 39–52). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Volpers, Simon (2020). *Neue rechte Männlichkeit: Antifeminismus, Homosexualität und Politik des Jack Donovan*. Hamburg: Martha Press.
- Weber, Ilona (1999). Chancen und Grenzen des „akzeptierenden Ansatzes“ in der Jugendarbeit. In *Keine Akzeptanz von Intoleranz. Grenzen der akzeptierenden Jugendsozialarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen* (S. 13–18) Berlin: Schriftenreihe des Zentrums für demokratische Kultur.
- Welzer, Harald (2012). Das Interview als Artefakt. Zur Kritik der Zeitzugenerforschung [2000]. In Julia Obertreis (Hrsg.), *Oral History* (S. 247–260). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Interviewmaterial

Interview Fachkraft 2021: Interview mit einer Fachkraft aus dem Bundesland Brandenburg

Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung

Gesa Köbbeling

Zusammenfassung: Gewalt ist konstitutiver Bestandteil von Rechtsextremismus. Ein umfassendes Verständnis rechter und rassistischer Gewalt erfordert die Perspektive von Betroffenen auf das Gewaltgeschehen. Dieser Beitrag zielt auf das Verständnis der zentralen Erlebensdimensionen rassistischer Gewalt sowie der Umgangsstrategien von Betroffenen mit der erlebten Gewalt. Es werden zwei qualitative Interviews mit Betroffener rassistischer Gewalt analysiert. Es wird gezeigt, dass die Erfahrung der gewaltvollen Markierung sowie Prozesse der Unsichtbarmachung der Betroffenen und ihrer Gewalterfahrung als wesentliche Dimension rassistischer Gewalt beschrieben werden kann. Entsprechend können Kämpfe Betroffener um selbstbestimmte Sichtbarkeit als wesentlicher Teil der Bewältigung der Gewalt verstanden werden. Mit diesen Befunden kann auf den Forschungsstand der englischsprachigen Forschung zum Erleben von *hate crimes* aufgebaut werden. Es werden Anschlüsse zur Rassismusforschung hergestellt, in der die Unterdrückung von Wissen über Rassismus als epistemische Gewalt gefasst wird.

Schlüsselbegriffe: Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus, hate crimes, Sichtbarkeit, Betroffenenperspektive

Title: Racist hate crimes as experiencing the marking of otherness and pushing into invisibility

Summary: Violence is a constitutive component of right-wing extremism. A comprehensive understanding of right-wing and racist violence requires the perspective of those affected by the violence. This article aims at understanding the central dimensions of racist violence as well as the strategies of victims to deal with the violence they experience. Two qualitative interviews with victims of racist violence are analyzed. It will be shown that the experience of violent marking as well as processes of invisibilization of those affected and their experience of violence can be described as an essential dimension of racist violence. Accordingly, struggles of affected persons for self-determined visibility can be understood as an essential part of coping with violence. With these findings, it is possible to build on the state of art in English-language research on the experience of hate crimes. Connections to racism research are made, in which the suppression of knowledge about racism is understood as epistemic violence.

Keywords: violence, right-wing extremism, racism, hate crimes, visibility, victims' perspective

Einleitung

Die Akzeptanz, Legitimierung und Ausübung von Gewalt ist konstitutiver Bestandteil von Rechtsextremismus. Sie ist im völkischen Denken mit der allgegenwärtigen Figur des Kampfes zur Verteidigung einer imaginierten homogenen „Volksgemeinschaft“ gegen innere und äußere Feinde, der Abwertung und Vernichtung der als bedrohlich imaginierten Anderen und dem Kampf um Territorien notwendig verbunden. Gewalt ist als zentraler gedanklicher Bezugsrahmen auch in den Konstruktionen soldatischer Männlichkeit und zu schützender, bewahrender Weiblichkeit angelegt und ist als Praxis in rechtsextremen Szenen allgegenwärtig.

Das Bundesministerium für Inneres und Heimat (2022: 7f.) hat im Jahr 2021 1.042 Gewalttaten erfasst, die durch die Landeskriminalämter als politisch rechts-motiviert eingestuft wurden¹. Den größten Anteil machen davon Körperverletzungen aus. Was unter rechter Gewalt verstanden wird, ist aber keineswegs eindeutig. Das liegt sowohl am Begriff der Gewalt, den Imbusch (2002: 26) als einen „der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“ bezeichnet, als auch an der Zuordnung als „politisch motiviert-rechts“. Die Erfassungspraxen der Kriminalämter sind seit Jahrzehnten Gegenstand von politischen Auseinandersetzungsprozessen, angeregt u. a. durch Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die mit einem eigenen Monitoring in die Diskussion gehen. Die behördliche Erfassung „politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) wurde 2001 eingeführt. Der PMK-rechts werden Straftaten zugeordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer ‚rechten‘ Orientierung zuzurechnen sind“, deren wesentliches Merkmal die „Annahme einer Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit der Menschen“ sei. „Straftaten, bei denen Bezüge zum völkischen Nationalismus, zu Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren, sind dabei in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“ (Bundeskriminalamt o.J.)

Zunehmend findet auch der Begriff der Hasskriminalität Eingang in das PMK-Erfassungssystem. Dieser Begriff lehnt sich an den in den USA und Großbritannien gebräuchlichen Begriff der *hate crimes* an, der für Straftaten genutzt wird, die ganz oder teilweise durch Vorurteile motiviert sind. Behördliche Definitionen von politisch motivierter Kriminalität oder *hate crimes* sind auf die Anwendbarkeit im strafrechtlichen Kontext gerichtet. Sie eignen sich nur begrenzt für ein sozialwissenschaftliches Verständnis des Phänomens in seinen Spezifika. Ein umfassendes Verständnis rechtsextremer Gewalt erfordert einen mehrperspektivischen Blick. So plädiert Blee (2005) auf Grundlage von Forschungen zum Ku-Klux-Klan, rassistische *hate crimes* als „interactional phenomenon“ zu analysieren, „for which attention needs to be directed towards victims and audiences as well as perpetrators“. In diesem Beitrag werde ich das Erleben rechtsextremer Gewalt und dessen Bearbeitung aus Perspektive von Betroffenen rassistischer Gewalt diskutieren. Dabei schließe ich an eine Studie zur Praxis von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt an (Köbberling 2018a). Mit der erneuten Auswertung von zwei Interviews wird in diesem

1 Es handelt sich bei diesen Zahlen um eine Eingangsstatistik, d.h. um Fälle, die im Zuge der polizeilichen Ermittlung entsprechend zugeordnet werden, und nicht um eine gerichtliche Einordnung der Fälle.

Beitrag das Erleben von Markierung und Unsichtbarmachung als zentrale Dimension des Gewalterlebens herausgearbeitet.

Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt für Betroffene

„Hate crimes hurt more“, fasst Iganski (2003) die Forschungsergebnisse zu den Folgen der Gewalt für Betroffene zusammen, die in einer späteren Studie von Iganski und Lagou (2009, 2015) bestätigt werden: „An accumulation of research evidence indicates that hate crimes are more serious than similar but otherwise motivated crimes in respect of the greater post-victimization distress for victims.“ (Iganski/Lagou 2015) Die besonderen psychischen Folgen von *hate crimes* werden mit dem Charakter der Gewalt als Botschaftstaten in Verbindung gebracht, die sich auf die Identität der Betroffenen richtet. Craig-Henderson (2009: 22) hebt hervor, dass Betroffene, die als Stellvertretende einer Gruppe angegriffen wurden, in besonderer Weise fürchten müssen, wiederholt verletzt zu werden. Die Gewalterfahrung sei in besonderer Weise an die Identität der Betroffenen gebunden, welche durch die Gewalt als anders markiert und abgewertet werde. So könne die Gewalt zu einem negativen Verhältnis zur eigenen Identität führen (Craig-Henderson 2009: 22). In ihrer wegweisenden Definition betont Perry (2001 :10), dass *hate crimes* nicht als punktuelles Ereignis, sondern als Prozess zu verstehen seien. Sie bauen auf aktuellen und tradierten Machtverhältnissen auf, die in Diskursen, Strukturen und Praxen verankert sind und sich in der Regel gegen bereits marginalisierte Gruppen richten. Die Bedeutungen und Folgen von rassistischen *hate crimes* seien nur in diesem Kontext eines gesellschaftlichen Machtverhältnisses zu verstehen (Perry 2002: 72). Die lange Geschichte rassistischer Gewalt und die tiefe Verankerung rassistischer Kultur scheinen die Gewalt zu legitimieren. Die Allgegenwärtigkeit von Diskriminierung vertiefe das Gefühl des Ausgeliefertseins (Craig-Henderson/Sloan 2003: 485). Das Gewalterleben der Betroffenen sei in der Regel eng verbunden mit der wiederkehrenden Konfrontation mit Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens (Craig-Henderson 2009: 22). So ende das Gewalterleben nicht nach der verübten Tat, sondern erlange seine Bedeutung auch durch die Reaktionen auf die Tat. Böttger, Lobermeier und Strobl (2006) betonen als Ergebnisse der Studie „Opfer rechtsextremer Gewalt“ die Bedeutung der Reaktionen von Unbeteiligten und gesellschaftlichen Kontrollinstanzen für die Folgen einer Opfererfahrung (vgl. auch Böttger/Lobermeier/Plachta 2014). Sie konzeptionalisieren Opfererfahrungen als Verletzung intersubjektiv geteilter Normen. Die von Betroffenen berichtete Erfahrung der Verharmlosung, Relativierung und Zurückweisung, insbesondere durch gesellschaftliche Kontrollinstanzen, führe zu einer Wiederholung und Vertiefung der Opfererfahrung, die als „sekundäre Viktimisierung“ bezeichnet wird. Geschke und Quent (2021, 2015) greifen diesen Begriff für eine empirische Untersuchung auf. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich Betroffene regelmäßig durch das Verhalten der Polizei erneut viktimisiert fühlen.

Perry (2001, 2002) versteht *hate crimes* nicht nur als Folge gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Sie beschreibt sie zugleich als Praxis des *doing difference*, in der Minderheiten als solche hergestellt und sichtbar gemacht werden. Die Unterscheidung zwischen ‚wir‘ und ‚die anderen‘ und die damit verbundenen Über- und Unterordnungen wird durch die Gewalt

inszeniert, in die Praxis gesetzt und auf individueller Ebene verinnerlicht. „Ethnoviolence becomes understandable in this context as an arena in which the primacy of Whiteness can be recreated and in which the boundaries between what is and is not American can be reaffirmed.“ (Perry 2002: 79)

Blee (2007) konstatiert, dass Täter:innen mit der Verübung rassistischer Gewalt unterschiedliche Ziele verbinden und dass auch die Botschaft der Gewalt von Betroffenen durchaus unterschiedlich aufgenommen werden kann. Die jeweilige Bedeutung von *race* sei je nach sozialer Klassenzugehörigkeit und Status, lokaler Eingebundenheit, Alter und Geschlecht unterschiedlich geformt, sodass die Gewalt vor diesem Hintergrund unterschiedliche Konsequenzen habe². In ähnlicher Stoßrichtung problematisiert Mason-Bish (2015) das Konzept *hate crime* als „silo approach“, in welchem von eindeutigen, festgefügt (Opfer-)Identitäten ausgegangen werde. Die Bedeutung von *hate crimes* für Betroffene hänge aber mit vielfältigen Bezügen und zum Teil ambivalenten Verortungen zusammen. In meiner eigenen Forschung (Köbberling 2018a) habe ich herausgearbeitet, dass Betroffene die erfahrene Gewalt unterschiedlich deuten. Die jeweiligen Deutungsweisen konnten im Kontext der konkreten Lebensumstände der Betroffenen verstanden werden. In diesen sind Begriffe und Erklärungsansätze (z. B. zu Rassismus) für die Betroffenen unterschiedlich diskursiv zugänglich. Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass die in den Interviews präsentierten Deutungsweisen der Betroffenen auf Umgangsstrategien mit der Gewalt verweisen, die in den jeweiligen konkreten Lebenssituationen in unterschiedlicher Weise geeignet sind, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erweitern (Köbberling 2018b).

Die Rekonstruktion des Ringens von Betroffenen mit der erfahrenen Gewalt zeigte auch die zentrale Bedeutung, welche öffentliche Anerkennung und Verurteilung der Gewalt für die Betroffenen hat. Der Psychoanalytiker Becker (2006) beschreibt das Schweigen über die Gewalt und die Verhinderung von Aufarbeitung als Teil der Erfahrung politischer Verfolgung. Die gesellschaftliche Anerkennung des erfahrenen Unrechts ist ihm zufolge Voraussetzung für die Heilung von Traumata, die durch politische Verfolgung hervorgerufen werden. Bezogen auf rassistische Gewalt lässt sich daran anschließend formulieren, dass die Erfahrung der Nichtanerkennung und Verleugnung von rassistischer Gewalt Teil der Gewalterfahrung ist. Unter dem Begriff der epistemischen Gewalt wird im Kontext postkolonialer und feministischer Theoriebildung beschrieben, dass Wissen von Betroffenen von Rassismus systematisch unterdrückt und unsichtbar gemacht wird (Spivak 2008; Brunner 2020). Diese Unterdrückung und Unsichtbarmachung von Wissensbeständen wird als Teil von Rassismus analysiert. Daran anschließend kann das Verdecken und Unsichtbarmachen der durch Rassismus verursachten Verletzungen als Teil der Funktionsweise von Rassismus begriffen werden. Die Kämpfe der Betroffenen um Sichtbarmachung der Gewalt können damit als widerständige Praxen im Umgang mit der Gewalt und anderen Formen des Rassismus verstanden werden. In diesem Beitrag wird dieser Überlegung empirisch nachgegangen. Es wird gefragt, inwiefern Betroffene einerseits die Markierung als ‚Andere‘ und andererseits das Nicht-Sehen und Verleugnen der Gewalt als Dimension der Gewalt erleben und wie sie in ihrer Praxis damit umgehen.

2 Blee formuliert hier ein Forschungsprogramm, das sie an dieser Stelle jedoch nicht empirisch fundiert konkretisiert.

Forschungsmethodischer Zugang

Die empirische Grundlage dieses Beitrages sind Interviews mit Betroffenen rassistischer Gewalt, die ich im Rahmen einer Forschung zur Praxis von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt erhoben habe (Köbberling 2018a). Insgesamt wurden dabei fünf halboffene Interviews mit Nutzer:innen geführt, die durch Einzel-Interviews und Gruppendiskussionen mit Berater:innen sowie einer Analyse der Falldokumentationen der Beratungsstellen ergänzt wurden. Die Daten wurden angelehnt an die Grounded Theory Methodologie ausgewertet, indem das Material zunächst sequenziell analysiert (offen kodiert) und innere Zusammenhänge herausgearbeitet (axial kodiert) wurden. In einem nächsten Schritt wurden die verschiedenen Datensorten und die in ihnen enthaltenen unterschiedlichen Perspektiven auf den „Fall“ (von Beratenden und Ratsuchenden, als den Beratungsprozess begleitende Falldokumentation und retrospektiv im Interview) aufeinander bezogen. Die Auswertung zielte mit der theoretischen Grundlage der Kritischen Psychologie auf die Formulierung von Prämissen-Gründe-Zusammenhänge in Bezug auf Konfliktlinien und Spannungsfelder im Beratungshandeln sowie in den Deutungs- und Handlungsformen der Betroffenen.

Für diesen Beitrag habe ich zwei der geführten Interviews mit Ratsuchenden unter dem interessierenden Fokus der Erfahrung von Markierung und Unsichtbarmachung ausgewertet, wobei eines der Interviews („Amadou“) erstmalig und das andere („Marvin“) mit der genannten Fokussierung erneut ausgewertet wurde. Als Ergänzung der Interviewdaten wurden Falldokumentationen der Beratungsstellen herangezogen, um im Interview angesprochene, aber nicht ausgeführte Ereignisse einordnen zu können.

Die Forschung mit „Fällen“ ist nicht unproblematisch. Sie birgt die Gefahr, Betroffene rechter Gewalt erneut zum Objekt zu machen und ihre Erfahrungen zu enteignen. Diese Gefahr ist verschärft, wenn die Forscherin nicht selbst über situierendes Wissen als negativ von Rassismus Betroffene verfügt, wodurch spezifische Blindstellen und der Rückgriff auf dominanzgesellschaftliche Deutungsweisen nahegelegt sind. Als methodische Konsequenz wurde im Forschungsprozess versucht, partizipative Anteile umzusetzen: Die Interviewpartner:innen wurden als Nutzer:innen des Beratungsangebots und Expert:innen für ihre Bedarfe angesprochen, die Interviews wurden als gemeinsame, reflektierende Gespräche über Beratungsverläufe geführt. Die Gesprächspartner:innen formulierten explizit das Interesse, dass ihre Geschichten und Erfahrungen Sichtbarkeit erlangen. Sie wählten dafür – wie in den folgenden Ausführungen dargestellt wird – verschiedene Wege und entschieden sich vor diesem Hintergrund auch dafür, ihre Erfahrung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung zugänglich zu machen. Die Interviewpartner:innen hatten die Möglichkeit, die Transkripte zu korrigieren. Zum Teil fand auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Austausch mit den Gesprächspartner:innen über die Interpretation der Gespräche statt. Die Rollenverteilung von Forschender und Interviewpartner:innen wurde aber nicht grundlegend aufgehoben. Der Anspruch, auch im weiteren Verlauf des Analyse- und Schreibprozesses Schlussfolgerungen und Deutungen mit den Betroffenen zu diskutieren, wurde nur teilweise realisiert. Die Problematik, dass die Forscherin in einer gesellschaftlich privilegierteren Position die Erfahrungen der Interviewpartner:innen für eigene Publikationen nutzt und die Interviewpartner:innen auch aufgrund der Vereinbarung, die Daten zum Schutz der Betroffenen zu anonymisieren, nicht als Expert:innen sichtbar werden, konnte so nicht aufgelöst werden.

Die Notwendigkeit und Produktivität von situiertem Wissen sind nach der Enttarnung des NSU sehr deutlich geworden. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem NSU Komplex (z. B. (Bozay/Aslan/Mangitay 2017; Karakayalı et al. 2017) wurde das „Übersehen“ des rechten Terrors durch die Ermittlungsbehörden und die Dominanzgesellschaft (inklusive weiß-dominierte antirassistischer und antifaschistischer Gruppen) die immensen „blinden Flecken“, das Schweigen über Rassismus und die Empathielosigkeit und Ignoranz der Berichterstattung (Güleç/Schaffer 2017) als Bestandteil des Terrors analysiert. In Ergänzung zu diesen Publikationen, die vor allem die – für das Verständnis rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wesentlichen – kollektiven Prozesse der Verletzung, der Kämpfe und der Ermächtigung in den Blick nehmen, werde ich in diesem Beitrag den Fokus auf die Erfahrung von zwei einzelnen Betroffenen rassistischer Gewalt legen. Rekonstruiert werden deren konkrete Erfahrung von Markierung und Unsichtbarmachung sowie ihre in ihrer konkreten Lebenssituation verorteten Kämpfe um selbstbestimmte Sichtbarkeit.

Rassistische Gewalt als Markierung

Amadou war zum Zeitpunkt des Interviews 23 Jahre alt und lebte seit sechs Monaten mit seiner Partnerin und dem einjährigen Sohn in einer Großstadt, in der er ein Studium aufgenommen hatte. Zuvor hatte er acht Jahre in einer mittelgroßen ostdeutschen Stadt gelebt, in die er als unbegleiteter Jugendlicher aus einem westafrikanischen Land gekommen war. Im Interview blickt Amadou auf ein Ereignis zurück, das er knapp vier Jahre zuvor als Neunzehnjähriger kurz nach dem Bestehen des Abiturs erlebte:

Gemeinsam mit seinem Freund Julien habe er das Stadtteilstfest in dem Neubaustadtteil, in dem beide seit mehreren Jahren lebten, besucht. Dort sei er von jungen Mädchen angesprochen worden, die ihn aus der Schule kannten. Nachdem sie eine Weile geplaudert haben, seien die Mädchen weiter gegangen.

„Und dann waren die weg mit ein paar Jungs und dann wurde ich dann beleidigt von einem Typ. Ob er zu denen [den Mädchen, GK] gehörte, weiß ich nicht.“

Zuerst habe er nicht gewusst, warum er beleidigt wurde, schnell habe er aber den rassistischen Gehalt der Beschimpfungen erkannt:

„Ich wurde als, ich glaube, [rassistische Bezeichnung]³ geschimpft. Und dann habe ich auch reagiert und dann hat er gesagt, wir sollten also den Ort verlassen oder verschwinden, so in der Art. Also und dann habe ich auch weiter reagiert, dass er einfach mich in Ruhe lassen sollte. Und ab dem Zeitpunkt ist Julien ist gekommen. Und da ist die Situation einfach eskaliert worden, ja.“

Amadou setzt sich weiter mit der Situation der Eskalation und seinem eigenen Verhalten darin auseinander:

„Für mich es blieb nicht nur [rassistische Bezeichnung]. Es wurde weiter gesagt, dass die uns dort nicht sehen wollen, dass wir einfach verschwinden sollten, dass wir nicht dort was zu suchen hatten. Also das war schon ein Angriff meiner Meinung nach. Und dann, wo Julien gekommen ist, dann wollten wir gehen. Eigentlich wollten wir gehen.“

3 Amadou spricht im Interview den rassistischen Wortlaut mehrfach aus. In der Darstellung besteht ein Spannungsfeld zwischen der poststrukturalistischen, rassismuskritischen Problematisierung der Reproduktion der Gewalt durch die Verwendung gewaltvoller, rassistischer Begriffe (Kilomba 2009) und der Entscheidung der Interviewpartner als Gewaltbetroffene, diese Begriffe zu verwenden.

Julien meinte zu mir: ‚Amadou, die Situation eskaliert. Wir müssen einfach verschwinden.‘ Aber es war zu spät, weil einer Julien, glaube ich, oder mich geschlagen hat. Und wir müssen auch reagieren. Und ab dem Zeitpunkt wusste ich nicht mehr, wo die anderen [aus der Gruppe der Täter:innen, GK] gekommen sind. (lacht).“

Julien und er seien weggelaufen, aber bald von der Gruppe eingeholt worden.

Die Gewaltsituation an sich schildert Amadou im Interview nicht. In der Falldokumentation der Beratungsstelle, die kurz nach dem Angriff Kontakt mit Amadou und Julien aufgenommen hatte, ist beschrieben, dass beide von mehreren Angreifern geschlagen und getreten wurden. Es sei Polizei zum Tatort gekommen, aber die Angreifer konnten sich entfernen, ohne dass Personalien aufgenommen wurden. Julien und Amadou wurden ins Krankenhaus gebracht. Als Verletzungen sind einige Hämatome dokumentiert.

Im Interview thematisiert Amadou die Bedeutung der Gewalt:

„Na ja, es ist auch wirklich so, dass man keinen richtigen Schutz an sich hat. Du bist einfach geliefert. Du kannst dich ja nicht verstecken. Und wie gesagt, ich habe wirklich gedacht, ich habe mir auch nicht gedacht, dass ich da ein Fremder bin. Ich habe das auch nicht so richtig angesehen, weil ich nur meistens nur mit Deutschen zu tun hatte. Und ich habe nicht mehr an meine Hautfarbe gedacht. Ich habe nicht mehr gedacht, dass ich ein Fremder bin bis zu dem Tag. Weil ich meistens von früh bis abends, wenn ich keine engen Freunde wie Julien oder wie [Name eines weiteren Schwarzen Freundes aus demselben Herkunftsland] treffe, nur Deutsch spreche, nur mit solchen Leuten zu tun habe. Aber ab dem Zeitpunkt wusstest du, das hilft dir wirklich nicht. Das ist kein Schutz für dich, ob du in einem Verein bist oder ob du richtig integriert bist oder was auch immer halt.“

Amadou beschreibt hier, wie er mit der Gewalt realisieren muss, dass eine unmarkierte Normalität für ihn – unabhängig von seiner eigenen Wahrnehmung und seinem eigenen Verhalten – nicht erreichbar ist: Während die Täter auf dem Stadtfest unerkannt bleiben konnten⁴, wurden Julien und Amadou markiert und herausgehoben. Sie konnten nicht einfach als junge Menschen den Sommerabend und das Fest genießen, andere junge Menschen kennenlernen und flirten. Die von Amadou beschriebene Gewalt-Szene lässt sich mit Perry als Praxis des *doing race* beschreiben, als eine Praxis, mit der rassialisierte Gruppen konstruiert, homogenisiert und als Gegenbild zum „Eigenen“ abgegrenzt werden. Die von Amadou geschilderte Markierung als „Fremder“ mit einer kolonialrassistischen Beschimpfung baut auf tradierten rassistischen Unterscheidungen auf, die markieren, wer an welchen Ort gehört. Deutlich wird in der Szene auch die Verschränkung von „race, gender und sexuality“, deren Bedeutung für die Herstellung der kolonialen Ordnung McClintock (1995) wegweisend analysiert hat. Sanktioniert wird durch die Gewalt nicht nur die Anwesenheit von Amadou, sondern auch der Kontakt zu den *weißen* jungen Frauen. Kolonial rassistische Bilder von bedrohlicher *Schwarzer* Männlichkeit dienen als Legitimation der Gewalt. Zugleich wird *Schwarze* Männlichkeit durch die Gewalt als bedrohliche Männlichkeit in Szene gesetzt und in alle Richtungen kommuniziert, welches Begehren als Normverletzung sanktioniert wird. Aus Amadous Schilderung wird zugleich deutlich, dass die Gewalt ihn überhaupt erst zum „Fremden“ machte, als der er sich gar nicht fühlte. Der Angriff verweist ihn darauf, dass er der fremdbestimmten Zuordnung nicht entkommen kann und macht dies auch für alle anderen sichtbar – für alle, die wissen, dass sie auch gemeint sind und alle, die wissen, dass sie zur nicht markierten Norm gehören.

4 Unerkannt bleiben können die Täter, weil sie aktiv gedeckt werden. Das wird an späterer Stelle weiter ausgeführt.

Es bleibt für Amadou nicht bei dem einen Angriff⁵. Er erzählt im Interview, dass rassistische Beleidigungen mit dem Potenzial der weiteren Eskalation Teil seines Alltags in der Stadt waren.

„Wie gesagt, das ist öfter passiert. Aber solange man einfach vorbeigeht und du hörst das also, wie die rumsprechen, das stört dich ja auch nicht. Du gehst deinen Weg weiter. Aber wenn das so direkt ist, dann muss man auch reagieren also. Und dann, wie soll ich das sagen, Beschimpfungen und was auch immer, das ist öfter gewesen bei [Name einer Disco]. Öfter ist da was passiert, weil man einfach eine andere Hautfarbe hat, also einfach Fremder ist“.

Er schildert im Verlauf des Interviews immer wieder Situationen, die ihn darauf zurückwerfen, rassistisch markiert und dadurch immer verletzlich bzw. konkret gefährdet zu sein. So erzählt er, dass er einige Monate nach der Tat auf dem Stadtteilstadt fest wartend an der Bushaltestelle hört, wie andere Wartende laut darüber prahlen, an rassistischen Angriffen während des Stadtteilstadt festes beteiligt gewesen zu sein. Ein anderes Mal seien ihm zwei Männer gefolgt, die ihn rassistisch beschimpften und mit rechtsextremen Äußerungen drohten⁶.

Der zweite Interviewpartner, Marvin, lebt ebenfalls als *Schwarzer* junger Mann in derselben Stadt wie Amadou. Marvin ist zum Studium in die Stadt gekommen und arbeitete zur Finanzierung seines Studiums in Nachtschichten. Marvin schildert⁷, dass er nach einer Schicht in den frühen Morgenstunden auf dem Weg nach Hause war, als er von offensichtlich alkoholisierten Männern rassistisch beleidigt und auf seinem weiteren Heimweg verfolgt wurde. Kurz bevor er seine Wohnung erreicht hatte, stellte ihm sich einer der Angreifer bedrohlich in den Weg und setzte zum Schlag an. Marvin konnte den Schlag abwehren und der betrunkene Mann stürzte. Noch am Boden liegend versuchte der Mann, Marvin mit Tritten zu erreichen. Inzwischen waren Marvins Mitbewohner, den Marvin als die Situation immer bedrohlicher wurde angerufen hatte, sowie eine weitere Anwohnerin am Ort des Geschehens. Kurz danach traf die Polizei ein, die Marvins Mitbewohner gerufen hatte. Statt Unterstützung zu erhalten, spitzte sich die Situation aus Marvins Sicht aber weiter zu, als er hörte, dass die Beamten rassistische Bezeichnungen für Marvin und seinen Mitbewohner verwendeten, als sie über Funk Verstärkung anforderten. Auch Marvin berichtet im Interview wiederholte Erfahrung rassistischer Anfeindungen:

„Near [Ort] is a club. I passed this place and there were some guys hanging around, wanting to go into this place. And when I passed, they were shouting: „N*,N*,N*“⁸. They do that because they want to provoke you. And this kept happening over, and over, and over again. Then you feel like you are being told that you are not part of us. That you don't belong here. [...] We don't mean anything here. I have been to places, and they insult you. We go to a club, and they throw us out! Because you are black! Get out! You don't belong here!“

- 5 Dass Betroffene nicht nur einmalig rechte Gewalt erfahren, ist durchaus typisch. In vielen Fällen ist das Zusammenspiel zwischen körperlichen Angriffen und vielfältigen Erfahrungen verbaler Herabsetzungen, Bedrohungen und subtilen Aggressionen wesentlich für das subjektive Erleben der Gewalt als kumulative Erfahrung (vgl. Köbberling 2018a: 266–271).
- 6 Beide Szenen werden im Interview nur angesprochen und nicht ausführlich beschrieben. In der Falldokumentation der Beratungsstelle sind ausführlichere Schilderungen der Vorfälle enthalten.
- 7 Ich fasse hier die Schilderung des Angriffs sehr knapp zusammen, da der Fokus dieses Beitrages auf der Auswertung anderer Passagen im Interview liegt, die auch im Interview mehr Gewicht haben. Das mag damit zusammenhängen, dass der Interviewpartner schon sehr viel Routine in der Schilderung des „Tathergangs“ hat und es durch die juristische und mediale Beschäftigung mit dem „Fall“ eine weitgehend konsensualisierte Fassung des Geschehens gibt, die Marvin berichtet. Prozesse subjektiver Sinnkonstruktion durch den Interviewten werden in späteren Passagen des Interviews deutlich, in denen er sich mit Erlebnissen vor und nach dem Angriff beschäftigt.
- 8 Auch hier stellt sich die unter Fußnote 3 angesprochene Frage, ob rassistische Bezeichnungen, die Interviewpartner*innen in ihren Schilderungen nutzen, ausgeschrieben werden sollten.

Marvin betont den ständig wiederkehrenden Charakter der rassistischen Anfeindungen und beschreibt, wie ihn die Botschaft erreicht, als „anders“ und nicht zugehörig markiert und abgewertet zu werden. Er kommt im Interview mehrfach auf die verletzend wirkende Wirkung des *Otherings* und der Abwertung durch die rassistischen Bezeichnungen zurück.

Marvin berichtet von einer weiteren Situation, in der er mit anderen internationalen Studierenden ein Stadtfest besuchte, das von der Hochschule mitorganisiert worden war. Marvin erzählt, dass sie als Gruppe von fünf *Schwarzen* Männern schon vor Besuch des Festes Absprachen getroffen hatten, wie sie sich im Falle rassistischer Angriffe verhalten würden. Er beschreibt, dass es schon kurz nach ihrem Eintreffen auf dem Fest zu einer ersten Konfrontation gekommen sei:

„We met a group of guys who started insulting us. And they were of course insulting us by calling us [N*, N*, N*]“.

Die Studierenden reagierten nicht, wie zuvor abgesprochen, und gingen weiter. Doch sie stellten fest, dass die Gruppe ihnen gefolgt war.

„One of them was really walking behind us. And when we asked, what is going on, he was like, he wants to fight us. That we should go around the corner and we should fight.“

Marvin schildert, dass die Studierenden versuchten, dem Konflikt aus dem Weg zu gehen, aber

„he kept following us, kept insisting. And then there were like three, then four, then five, then eight... And I was like: oh, shit.“

Marvin beschreibt die Erleichterung, die er verspürte, als sie ein Polizeiauto anhalten konnten. Nur so, seine Einschätzung, konnte eine weitere Eskalation verhindert werden.

Auch die von Marvin geschilderten Situationen ereignen sich an Orten des sozialen Lebens von jungen Menschen in der Stadt. Mit der Gewalt werden sie von diesen gesellschaftlichen Orten brutal ausgeschlossen. Es ist für sie nicht möglich, sich als junge Menschen in der Stadt zu bewegen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und in soziale Interaktion zu treten. Sie werden sofort gewaltvoll exponiert und erhalten damit eine fremdbestimmte, ausliefernde Sichtbarkeit.

Praxen der Unsichtbarmachung

Diese erzwungene Sichtbarkeit ist zugleich verbunden mit der Aufforderung, in der Stadt unsichtbar zu werden. Die Angreifer kommunizieren Amadou „*dass die uns dort nicht sehen wollen, dass wir einfach verschwinden sollten, dass wir nicht dort was zu suchen hätten*“. Die Botschaft der rassistischen Gewalt richtet sich auf die Existenz der Betroffenen, die zum Verschwinden gebracht werden soll. Die von den Gesprächspartnern geschilderte Gewalt hat immer auch eine räumliche Dimension. Angriffe auf Stadtfesten stellen die Anwesenheit in und Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft infrage. In Diskotheken wird den Betroffenen klar gemacht, dass sie an diesem Ort des Zusammenkommens nicht erwünscht sind.

Amadou berichtet, nach dem Angriff auf dem Stadtfest immer von Angst begleitet gewesen zu sein. Bei jeder Person habe er gedacht „*oh, der könnte auch einer sein!*“. In der

Falldokumentation der Beratungsstelle ist notiert, dass der eigentlich offene und lebensfrohe Amadou über mehrere Monate kaum noch seine Wohnung verließ.

Auch Marvin erinnert sich im Interview an die Angst in den Monaten nach dem körperlichen Angriff. Er sei nachts nicht mehr allein aus dem Haus gegangen und habe dadurch auch nicht mehr wie bisher in Nachtschichten arbeiten können, wodurch er seine finanzielle Grundlage verlor. Die psychische Belastung sowie die prekäre finanzielle Situation als unmittelbare Folgen der Gewalterfahrung führten wiederum dazu, dass Marvin den Anforderungen des Studiums zeitweise nicht mehr genügen konnte. Damit war nicht nur sein Studienabschluss, sondern auch sein Aufenthalt in Deutschland, der an ein Studium geknüpft war, in Gefahr⁹.

Dieser Rückzug ist aber keinesfalls nur eine normale Reaktion von Gewaltopfern, wie sie in der Viktimologie beschrieben wird (z. B. Böttger/ Lobermeier/ Plachta 2014:102). Beide Interviewpartner thematisieren im Interview detailliert Reaktionen von weiteren Akteur:innen, die die Botschaft der Tat bestätigen und zur Unsichtbarmachung beitragen.

Amadou beichtet, dass er, nachdem er in einer Diskothek rassistisch beleidigt wurde, die Unterstützung eines Mitarbeiters des Sicherheitsdienstes der Diskothek suchte, den er zudem als Kollegen aus seinem Ausbildungsbetrieb kennt. Dieser sieht aber keinen Anlass, einzugreifen.

„Der Typ hat gesagt: ‚Ich habe keinen Beweis‘. Und solange er mich nicht anfasst oder nichts passiert, als Sicherheitsmann können die gar nicht reagieren.“

Stattdessen schlägt er Amadou vor, die Diskothek zu verlassen.

„Also ich hatte zweimal Fälle da, wo er zu mir gesagt hat: ‚Amadou, du kannst einfach die Leute ignorieren und gehen, wenn du merkst, dass das so weitergeht. Einfach ignorieren und die Disco verlassen. Das ist nicht die einzige Disco. Oder du setzt dich durch.‘ (lacht) Ja, das hat er zu mir gesagt, der Sicherheitsmann.“

Marvin schildert die Erleichterung, die er verspürte, als die Polizei eintraf und damit aus seiner Sicht im letzten Moment einen Angriff auf ihn und die anderen *Schwarzen* Studierenden verhinderte. Er erzählt, dass die Polizei mit mehreren Autos vor Ort gewesen sei und die Studierenden berichteten, was geschehen war.

„And you know what the police said? One police officer, she told us, well, she thinks the best solution is, when we finish our studies, we should go back home. And then we don't have this problem. I was like: Excuse me? And she said it again. And I was really, really shocked.“

Die Polizei griff nicht nur nicht ein, sondern bestärkte die Botschaft der Tat, in der Stadt nicht erwünscht zu sein.

„And then the police said: ok, the only thing they can do now, is tell those guys to go home and then we go home and that's it. Because they can't do anything to anybody, because they don't have proof of anything. So we should go home and these guys should go home as well. [...] I didn't really feel protected. Because at the end, we had to get out of there immediately.“

Beide Interviewpartner schildern besonders detailliert und stellenweise deutlich emotional den Umgang von Strafverfolgungsbehörden mit der erfahrenen Gewalt. So betont Marvin in der Schilderung der Ereignisse auf dem Stadtfest die Offensichtlichkeit und Einseitigkeit der Bedrohung und beschreibt, dass auch ein unbeteiligter Festbesucher zur Polizei gegangen sei,

9 Diese Folgen der Gewalt nennt Marvin im Interview eher knapp. In der Falldokumentation der Beratungsstelle finden sich Gesprächsprotokolle und andere Dokumente, z. B. Schreiben der Beratungsstelle an die Hochschule, aus denen sich diese Zusammenhänge rekonstruieren lassen.

die Situationseinschätzung der Studierenden unterstützt und sich als Zeuge angeboten habe. Aus den Beschreibungen von Marvin lässt sich vermuten, dass die Gruppe deutlich als Rechtsextreme einzuordnen war. Dennoch nahm die Polizei die Personalien der Angreifer nicht auf und veranlasste keine weiteren Ermittlungen.

Auch Amadou und Julien wurden in der Öffentlichkeit eines Straßenfestes angegriffen und es gab verschiedene Hinweise, dass es sich bei den Tätern um bekannte Rechtsextreme handelte. Es kam aber nie zu einer Anklage, da laut Staatsanwaltschaft die Täter nicht identifiziert werden konnten¹⁰. Dass bei einem belebten Fest in einem Quartier, mitten auf einem gut einsehbaren Platz, zwei junge Männer gehetzt, zu Boden gebracht, geschlagen und getreten werden, ohne dass die Täter identifiziert werden können, ist nur schwer nachvollziehbar. Amadou berichtet auch mehrere Jahre nach der Tat noch deutlich emotional über die Einstellung des Verfahrens:

„Ich war richtig wütend, weil ich glaube, das kann nicht sein. Das war total auffällig, was mit uns passiert ist. Es war richtig auffällig. [...] Und was mich richtig wütend gemacht hat, war so, dass meiner Meinung nach, ich weiß nicht, vielleicht, keine Ahnung, weil ich wütend bin oder was auch immer, aber ich glaube, sie haben, so würde ich das sagen, die haben ihren Job danach im Nachhinein nicht richtig gemacht. [...] meiner Meinung nach, wenn die das wirklich verfolgen wollten, dann würden sie die Leute fassen, weil das war zu auffällig.“

Für Amadou wird deutlich, dass andere Festbesucher:innen und Anwohner:innen aktiv an der Unsichtbarmachung der Gewalt beteiligt sind. Zwar habe es Einzelne gegeben, die sich als Zeug:innen gemeldet haben, aber es habe noch sehr viel mehr Leute gegeben, die sich dagegen entschieden haben, zu Aufklärung beizutragen.

„Die Leute haben schon lange irgendwo gestanden, bevor die uns attackiert haben. Es muss jemand was gesehen haben.“

Bei einem Fest in einem Stadtteil, in dem sich Leute kennen, ist es wahrscheinlich, dass es Kenntnis über die Täter gibt:

„Es muss jemand wissen, es muss jemand ein Gesicht gesehen haben, jemand erkannt haben. [...] Und selbst, wenn die später sagen, die Leute kommen aus irgendwo Umgebung von [nahegelegener Ort]. Meiner Meinung nach haben sie Kontakte zu Leuten in [Stadtteil]. Die Leute müssen die kennen.“

Es wird für Amadou deutlich, dass sich in seiner Nachbarschaft viele Menschen entscheiden, die Täter zu schützen. Als Hintergrund vermutet er Angst:

„Vielleicht wollen die einfach nicht mit solchen Sachen zu tun haben aus Angst, aus Rache, wer weiß? Ich finde aber irgendwie schade.“

Auffällig ist in beiden Interviews zudem, dass Amadou und Marvin ihr eigenes Handeln sorgfältig reflektieren und sich mit einer möglichen Mitschuld auseinandersetzen. Im Gespräch denkt Amadou darüber nach, wie die Situation auf dem Stadtteilstfest entstanden ist: „*Wir hatten auch was getrunken.*“ Vielleicht habe das dazu beigetragen, dass er die rassistische Beleidigung nicht wortlos ignoriert habe. „*Aber ich sage mal so, [...] Ich habe noch nie jemanden beleidigt oder attackiert oder was auch immer.*“ In Marvins Erzählung der Bedrohungssituation auf dem Stadtfest betont er, dass auch ein *weißer* unbeteiligter Festbesucher die Situationsbeschreibung der Betroffenen aktiv unterstützt und deren konfliktvermeidendes Verhalten bestätigt habe. An anderer Stelle zitiert er einen Freund, der ihn als außergewöhnlich ruhig und geduldig beschrieben habe. Diese argumentativen Figuren verweisen auf

10 Später erfuhr Amadou, dass eine Person, die den Vorfall gesehen hatte, Erste Hilfe leistete, die Polizei rief und sich aktiv als Zeuge meldete.

die Notwendigkeit, sich zu Prozessen der Täter-Opfer-Umkehr zu verhalten. Die Mechanismen der Täter-Opfer-Umkehr können als Form der Verdeckung rassistischer Gewalt verstanden werden. In den von Amadou und Marvin geschilderten Situationen wird das Handeln von Täter:innen systematisch verharmlost. So verweigern auch bei massiven rassistischen Beleidigungen und Bedrohungen zuständige Stellen wie der Sicherheitsdienst in einer Disco oder die Polizei ein Eingreifen, solange nicht ‚wirklich‘ etwas passiere. Für die zur Hilfe gerufenen Polizist:innen ist mit der Ansammlung von mehr als zehn jungen Männern, die fünf *Schwarze* Studenten verfolgen und wiederholt auffordern, sich zu prügeln, noch nichts passiert, was ihr Eingreifen erfordern würde. Sie konstruieren mit ihrer Aufforderung, dass ‚beide Seiten‘ nach Hause gehen sollten, eine reziproke Situation. Besonders deutlich erfährt Marvin Prozesse der Schuldumkehr durch den strafrechtlichen Umgang mit dem oben geschilderten Angriff. Der Angreifer, der durch seinen von Marvin abgewehrten Angriff in betrunkenem Zustand stürzte und sich dabei verletzte, stellte Anzeige gegen Marvin. Damit wurde im Folgenden der eindeutig einseitig aus rassistischen Motiven provozierte Angriff als Vorfall mit zwei Beteiligten verhandelt. Noch bevor Anklage gegen den Angreifer gestellt wurde, erhielt Marvin als Beschuldigter eine Vorladung vor Gericht. Der Richter schlug schließlich ohne Verhandlung einen Vergleich vor. Diesen nahm Marvin entgegen seinem Rechtsempfinden an, weil er in Hinblick auf seine aufenthaltsrechtlichen Perspektiven in Deutschland das Risiko einer Verurteilung nicht tragen wollte. Zwar wurde im Vergleich vereinbart, dass der Angreifer Schmerzensgeld an Marvin zahlt, aber die Gerichtsverhandlung fehlte als Ort, an dem Rassismus öffentlich benannt und verurteilt hätte werden können. Diese Entnennung machte nicht zuletzt möglich, dass der Täter Jahre später noch einmal versuchte, zivilrechtliche Ansprüche gegen Marvin geltend zu machen – glücklicherweise ohne Erfolg.

Kämpfe um selbstbestimmte Sichtbarkeit

Die Bedeutung der Unsichtbarmachung als zentrale Dimension des Gewalterlebens zeigt sich auch in den Praxen der Betroffenen im Umgang mit der Gewalt. Amadou und Marvin kämpfen jeweils auf verschiedenen Ebenen darum, dass die erfahrene rassistische Gewalt in der (lokalen) Gesellschaft als wahr anerkannt wird und eine Auseinandersetzung stattfindet.

Ihre Kämpfe finden in einer Umgebung statt, die von rechtsextremer Dominanz und allgegenwärtigem Alltagsrassismus geprägt ist. Die Erfahrung manifester körperlicher Gewalt beschreiben beide als Anlass, der Handeln für sie notwendig machte. Ihre bisherige – und immer brüchige – Strategie, bei alltäglichen rassistischen Anfeindungen „wegzuhören“, „einfach weiterzugehen“, um eine Eskalation zu vermeiden, ist an eine Grenze gekommen.

Die juristische Auseinandersetzung mit der Gewalt ist eine zentrale Arena für die Kämpfe der Betroffenen um selbstbestimmte Sichtbarkeit und Benennung des erfahrenen Rassismus' als Unrecht. Beide Gesprächspartner kämpfen intensiv für die strafrechtliche Verfolgung der Täter und betonen im Interview die Bedeutung der Beratungsstelle als Bündnispartner dabei. Sie lassen sich von der Beratungsstelle und Anwält:innen beraten und setzen sich immer wieder mit ihren Möglichkeiten, auf eine Aufklärung hinzuwirken, auseinander. So bemühen sich Amadou und Julien engagiert, zu einer Identifizierung der Täter beizutragen. Sie fanden selbst den Namen der jungen Frau heraus, die Amadou kurz vor der Tat angesprochen hatte,

und gaben diese bei der Polizei als mögliche Zeugin an. Marvin stellt nach dem Angriff auf ihn nicht nur Anzeige gegen den Täter, sondern auch gegen einen der zum Tatort gerufenen Polizeibeamten, der hörbar für Marvin und andere inzwischen anwesende Personen, rassistische Bezeichnungen nutzte, als er über Funk Verstärkung anforderte.

„And when I talked to [the lawyer] about this and we tried to build a case about it, because I felt beleidigt, you know. Yeah, but the Staatsanwaltschaft made clear that this is going nowhere. And that was a very, very big slap to the face.“

Selbstbestimmte Sichtbarkeit lässt sich aber nicht einfach herstellen. Sie erfordert die Bereitschaft anderer gesellschaftlicher Akteur:innen, zu sehen. Amadou und Marvin machen im Strafverfahren immer wieder Ohnmachtserfahrungen. Zur Einordnung dieser bezieht sich Marvin auf Wissen aus seinen internationalen familiären Bezügen:

„Because I know for sure, in England you can't get away with this! In the United States you can't get away with this! It just helped to kill my morale, my spirit, you know!“

Die Konfrontation mit den wirksamen Verdeckungspraxen und erneuten Rassismuserfahrungen durch die Polizei waren für Amadou und Marvin schmerzhaft und belastend. Dennoch setzten sie ihre Kämpfe fort. So zählt Marvin eine Reihe von Situationen auf, in denen Polizei bei rassistischen Anfeindungen und Gewalt keine Hilfe geleistet oder selbst rassistisch agiert habe und beschließt seine Erzählung, indem er betont, dass er trotz aller schlechter Erfahrungen weiter strafrechtliche Mittel nutzen werde, um für die Benennung von Rassismus und Anerkennung des Unrechts zu kämpfen. Auch Amadou setzte seinen Kampf trotz der demütigenden Erfahrung, dass niemand bereit war, die Täter zu identifizieren und die Polizei „ihren Job nicht richtig gemacht“ hatte, fort. Auch spätere Beleidigungen und Bedrohungen zeigte er bei der Polizei an, um sie damit sichtbar zu machen. Gegen die diskriminierende Praxis einer Disko, die ihn und Julien immer wieder abwies, setzte er sich zur Wehr: Gemeinsam mit der Beratungsstelle konnten Julien und Amadou mit einem Testing die diskriminierende Praxis nachweisen und den Betreiber der Diskothek auffordern, die rassistische Türpolitik zu beenden.

Im Kontrast zu den beschriebenen Verdeckungspraxen erfuhren die Angriffe auf Amadou und Julien sowie auf Marvin zugleich deutlich Aufmerksamkeit in der zivilgesellschaftlichen und medialen Öffentlichkeit. Die mediale Berichterstattung ist für die Betroffenen ein weiterer Ort des Ringens um selbstbestimmte Sichtbarkeit. So beschreibt Amadou die Bedeutung der Berichte in der Lokalpresse über den Angriff auf ihn und Julien:

„Na ja, ich fand das einfach gut, weil die irgendwie helfen, um das Geschehen wahrzumachen. Nicht, dass das einfach so vergessen gerät.“

Auch seien die Berichte als Signal für die Täter wichtig:

„weil die, die das tun, wissen, sie können das tun und es passiert gar nichts. Keiner kümmert sich darum. Ich finde das gut, dass die Journalisten berichtet haben, darüber geredet haben, damit man weiß, was wirklich passiert ist. Wieso ist es passiert? Und mit welchen Leuten man in [Ort] zu tun hat und wie die Fremden¹¹ in [Ort] wirklich leben.“

Er spricht an, dass die Benennung von Rassismus für ihn zentral war, ebenso dass der Bericht deutlich macht, welche Konsequenzen die große Präsenz von Rechtsextremen für Betroffene

11 Amadou verwendet hier und an anderen Stellen des Gesprächs die im lokalen Diskurs dominante Kategorisierung als „Fremder“, manchmal ergänzt mit Relativierungen wie „oder so“. Hier wird möglicherweise die Schwierigkeit deutlich, in seiner weiß-dominierten Umgebung passende Begriffe für sich zu finden. Demgegenüber bewegt sich Marvin stärker in politisch aktiven *Schwarzen* Communities, was sich auch in seiner Problemdeutung widerspiegelt.

hat. Demgegenüber stellen sich Marvins Erfahrungen als ambivalenter dar. Einerseits ermöglichte die Medienberichterstattung, dass seine Gewalterfahrung, die von der Polizei verdeckt wurde, öffentlich bekannt und verurteilt wurde. Andererseits schildert er die Schwierigkeit, im Umgang mit Medien die Hoheit über seine Geschichte zu behalten und erlebte die eigene Exponiertheit als durchaus belastend.

Beide Betroffene erfuhren in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und in der Stadtgesellschaft durchaus auch Anteilnahme und Unterstützung. Amadou beschreibt, nach dem Angriff von vielen Menschen aus seinem näheren und weiteren Umfeld angesprochen worden zu sein. Auch Vertreter der Stadt haben sich gemeldet und ihre Hilfe angeboten. Auch ein lokales Bündnis gegen rechts, in dem z. B. Vertreter:innen der Hochschule, von Parteien, Kirchen und Gewerkschaften, des großen Jugendhilfeträgers, der Stadtverwaltung und der Polizei zusammenkommen, beschäftigte sich mit dem Angriff, positionierte sich deutlich gegen Rassismus und sammelte Geld, um materielle Schäden des Angriffs zu kompensieren. Amadou bewertet im Gespräch diese Aufmerksamkeit positiv, fügt später aber hinzu, dass es für ihn teilweise überfordernd war, Nachfragen und Unterstützungsangebote richtig einzuordnen. Hier hebt er die Bedeutung der Beratung durch die Beratungsstelle hervor, die er als Vertrauensverhältnis und als Vertretung seiner Interessen in einer ihn teilweise überfordernden Situation beschreibt. Statt selbst im oben genannten Bündnis über seine Situation und Anliegen zu sprechen, vereinbarte er mit der Beratungsstelle, dass diese dort seine Perspektive vertreten solle. Er begründet diese Entscheidung wie folgt:

„Wie gesagt, es ist ein Angriff. Und es ist auch nicht so, wie soll ich das sagen? Man litt auch darunter. Für mich ist es auch so schwierig, also unter vielen Leuten da zu sitzen und das Geschehen wieder so zu erzählen. Ich glaube, es ist besser, wenn man so einen direkten Kontakt hat und mit dem man so, wie soll ich das sagen, den man schon kennt. Und es besteht Vertrauen, man kann auch über alles reden so.“

Das lokale Bündnis setzt sich aus einer dominanzgesellschaftlichen Position gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein. Für Amadou, der sich positiv auf wesentliche Vertreter:innen des Bündnisses bezieht, ist es ein Ort, an dem seine Erfahrung Sichtbarkeit bekommen soll und kann. Das Bündnis bietet aber nicht die notwendige Sicherheit für das Sprechen aus einer verletzten Position. Auch hier besteht die Gefahr, dass Verdeckungspraxen und Nichtsehenwollen eine selbstbestimmte Sichtbarkeit verunmöglichen. Amadou nutzt die Beratungsstelle, um für seine Perspektive Sichtbarkeit zu organisieren, ohne dabei selbst sichtbar exponiert zu sein. Diese Vertretung der Perspektive Betroffener durch die Beratungsstelle mit *weißen* Berater:innen ist dabei durchaus widersprüchlich, da sie zugleich Machtverhältnisse reproduziert¹².

Auch Marvin berichtet, aus seinem sozialen Umfeld viel Unterstützung erfahren zu haben, die mit Ambivalenzen verbunden war:

„Of course, people supported me morally, it felt good. But this was not the kind of support I was looking for. [...] Because everybody said what he or she thinks.“¹³

Er erzählt, dass Freund:innen von ihrem jeweiligen Erfahrungsbezug ausgingen und vor diesem Hintergrund Handlungsoptionen sahen, die für Marvin nicht notwendigerweise

12 Auch stellen sich fachliche Fragen, inwiefern die Beratungsstellen Sichtweisen der Betroffenen 1:1 übernehmen oder aus einer eigenen begründeten Position sprechen. Diese Fragen habe ich an anderer Stelle (Köbberling 2018a, 2021) diskutiert.

13 Auch Marvin führt hier die Bedeutung der Beratungsstelle ein, die Orientierung in einer überfordernden Situation bot und ermöglichte, die eigenen Interessen und Handlungsoptionen zu identifizieren.

passten. Er beschreibt exemplarisch, wie ein Freund im Rahmen eines Konzertes mit seiner Rockband den rassistischen Angriff auf Marvin thematisieren und ihm dabei einen Raum der Selbstrepräsentation eröffnen wollte. Er unterbrach das Konzert, sprach über Rassismus in der Stadt und wollte Marvin auf die Bühne rufen, damit er seine Perspektive artikulieren kann.

„But I didn't want that. Because I could see that he was concerned, but that was not what I needed at that moment. So I told him: You can talk about it, but I am not going to be there. I could see, that he was helping in his own way, but that was not my principal concern.“

Er geht weiter auf die Zusammenarbeit mit Medien ein. Einerseits führten Medienberichterstattungen dazu, dass der Angriff und seine Perspektive auf diesen öffentlich gesehen wurde. Gleichzeitig, so erzählt Marvin, sei ihm immer die Gefahr bewusst gewesen, dass sich die Medienberichterstattung verselbstständig könne, sodass er ohne eigene Kontrolle in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehe.

Anlässlich der Angriffe auf Marvin sowie auf Amadou und Julien initiierten Studierende und die lokale Antifa eine Demonstration ‚gegen Rassismus‘, an der sich ein breites Bündnis beteiligte. Amadou, der gemeinsam mit Julien teilnahm, bezieht sich positiv auf die Demonstration, die seine Gewalterfahrung sichtbar gemacht hat:

„Es ist so ein Zeichen, ein Signal für die Leute, damit die wissen, die lassen nicht zu, dass so was in [Ort] passiert. [...] Und ich fand das auch schön, dass viele Leute also mitgemacht haben“. Das habe ihm gezeigt, „dass es die Leute auch gibt, die andere Meinung haben, die gegen solche Leute kämpfen. Das sind die richtigen Leute. Und um zu fühlen, um zu sehen, dass die Leute zu dir stehen und dich unterstützen [...], das ist schon ein gutes Gefühl, ja.“

Marvin schildert auch im Zusammenhang mit der Demonstration ambivalente Gefühle. Obwohl er sich grundsätzlich positiv auf die Organisation der Demonstration bezog, wollte er eingangs nicht teilnehmen, weil er die große Aufmerksamkeit scheute. Als der Zug aber an seinem Haus vorbeizog, erlebte er die Menge der Teilnehmenden als stärkende Erfahrung und entschied, sich dem Zug anzuschließen. Er beschreibt:

„When I saw the number of people that marched, I was even more amazed. This was big! I felt, like, finally this number of people watches my back! That was when I decided I should join them.“

Die Aufmerksamkeit, die der Angriff bekam, steht für Amadou im Kontext weiterer Angriffe in zeitlicher Nähe:

„Also ich bin nicht nur mit Julien attackiert worden, sondern es wurde auch gleichzeitig in [Stadtteil] dieser Jugendclub attackiert. Und da wurden auch genauso Leute verprügelt und alles. Und ich fand schön, dass die dieses Problem also wahrgemacht haben, dass das wirklich existiert, damit die sehen, dass das wirklich existiert [...], dass das wirklich in [Ort] Tatsache war.“

Auch an einer anderen Stelle des Interviews betont er, dass nicht nur PoC von der Gewalt betroffen sind und spricht damit Bündnismöglichkeiten bzw. zumindest potenziell gemeinsame Interessen an:

„[...] die denken, die haben nichts damit zu tun. Aber ich meine, das ist auch total falsch, nicht nur ein Ausländer oder ein Schwarzer, was auch immer. Es gibt auch Leute in Deutschland, die auch von Rechtsradikalen verprügelt worden sind, von irgendwas, keine Ahnung, weil die andere Meinung vertreten oder so. Kann auch immer vorkommen meiner Meinung nach.“

Diese Bündnisperspektive ist für Amadou und Marvin¹⁴ möglicherweise insbesondere vor dem Hintergrund einer weitgehend dominanzgesellschaftlich geprägten Stadtgesellschaft

14 Marvin spricht die Bündnisperspektive eher indirekt an, indem er das antirassistische Interesse und die Be-

überzeugend, in der sich kaum langfristig PoC-Communitys etablieren¹⁵. Die Kämpfe der Betroffenen um Sichtbarkeit sind in dieser Situation in besonderer Weise auf Bündnisse angewiesen, die sich der Entnennung und Unsichtbarmachung von rechter Gewalt und Rassismus widersetzen und zugleich in der Lage sind, die Betroffenen in diesen Kämpfen vor ungewollter Exponiertheit zu schützen.

Resümee

Blee (2005, 2007) regt einen Rahmen für das Verständnis von rassistischen *hate crimes* an, der die Gewalt als kommunikativen Akt mit verschiedenen Beteiligten versteht. Ein umfassendes Verständnis erfordere, die jeweils vielfältigen und nicht notwendigerweise kongruenten Botschaften, Funktionen und Effekte aus verschiedenen Perspektiven – der Gruppe der Täter:innen, der Betroffenen und ihren Communitys und nicht direkt beteiligten gesellschaftlichen Akteur:innen – zu analysieren. In diesem Beitrag habe ich die Botschaften und Effekte der Gewalt aus Perspektive von zwei Betroffenen rekonstruiert. Die von Perry (2001, 2002) vorgenommene Einordnung rassistischer Gewalt als Praxis des *Otherings*, das auf historisch gewachsene und in der aktuellen Gesellschaft fest verankerte Machtverhältnisse aufbaut und zugleich selbst wiederherstellt, ließ sich deutlich auf die beschriebenen Gewaltsituationen beziehen. Die Schilderungen der Interviewpartner zeigen, wie diese in ihrem Alltag immer wieder durch Beleidigungen und Gewalt rassistisch markiert und gewaltsam exponiert werden. Diese Markierungspraxen verunmöglichen die Teilhabe an (jugendtypischem) gesellschaftlichen Leben im öffentlichen Raum. Die Interviews bestätigen den Forschungsstand auch dahingehend, dass *hate crimes* als Prozess zu verstehen sind und nicht als singuläres Gewaltereignis (Perry 2001). In den Schilderungen des Gewalterlebens ist die Auseinandersetzung mit den Reaktionen auf die Tat sehr viel intensiver als die Beschreibung der Gewalttaten selbst. Die Erfahrung der verhinderten Aufklärung und des gesellschaftlichen Schweigens teilen Amadou und Marvin mit den Betroffenen der unzähligen rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten, die die deutsche Nachkriegsgeschichte begleiten (Arslan/Ünsal 2021). Die Praxen der Unsichtbarmachung der Gewalt werden durch die tiefe kulturelle Verankerung von Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Sexismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit ermöglicht, die Deutungen und Wahrnehmungsmuster in der Dominanzgesellschaft prägen und in institutionellen Praxen abgesichert werden. So konnte das Terrornetzwerk NSU ungestört weitermorden, während die Dominanzgesellschaft rechten Terror nicht für möglich hielt und behördliche Ermittlungen ausschließlich von rassistischen Vorannahmen geleitet waren, obwohl Angehörige der Opfer längst Rechtsextrême hinter den Taten vermuteten.

Die Praxen der Unsichtbarmachung rechter und rassistischer Gewalt können als sekundäre Viktimisierung (vgl. Böttger/Lobermeier/Plachta 2014; Geschke/Quent 2021) verstanden werden. Mehr als das kann die Dynamik der Unsichtbarmachung der Gewalt als wesentlicher Bestandteil rechter und rassistischer Gewalt selbst verstanden werden, durch den

reitschaft zur Unterstützung vor die jeweilige Positioniertheit und Betroffenheit in rassistischen Verhältnissen stellt: „I have black and white friends, so it didn't really make that much of a difference“.

15 Auch Marvin und Amadou sind nach Abschluss ihres Studiums bzw. ihrer Ausbildung in andere Städte gezogen, in denen sie als *Schwarze* weniger exponiert sind.

die Gewalt ihre spezifische Qualität bekommt. Den Betroffenen wird durch die Gewalt nicht nur die Botschaft der fundamentalen Abwertung und Rechtlosigkeit vermittelt. Mit den Praxen der Entnennung und Unsichtbarmachung wird ihnen zugleich ihre Erfahrung genommen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Verletzung. Die Praxen der Unsichtbarmachung der rassistischen Gewalt schließen die Betroffenen aus der Dominanz-Gesellschaft aus. Sie stellen eine Wirklichkeit ohne die Betroffenen her. Sie ermöglichen der Dominanzgesellschaft damit, sich einer Auseinandersetzung zu entziehen. Es ist, wie im von Amadou geschilderten Fall, möglich und nahegelegt zu entscheiden, sich als „unbeteiligte Dritte“ herauszuhalten. Diese Entscheidung haben Betroffene und potenziell Betroffene, die wissen, dass es sie jederzeit ebenso treffen kann, nicht. Das „elende Schweigen zu Rassismus“ (Arslan/Ünsal 2021: 24) ist wesentlicher Teil des Rassismus. Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt artikulieren Wissen über diese Gewalt. Dieses Wissen wird aber systematisch überhört, verzerrt und mit dem Wissen der Dominanzgesellschaft überschrieben, was im Kontext feministischer und postkolonialer Theorie mit dem Begriff der epistemischen Gewalt (Spivak 2008) analysiert wird. Die Gleichzeitigkeit, einer fremdbestimmten Sichtbarkeit ausgeliefert zu sein und der Unsichtbarmachung von Rassismus und Gewalt, bedeutet für die Betroffenen eine doppelte Beschneidung ihrer Handlungsfähigkeit, einen doppelten Angriff auf ihre Existenz. Für die Dominanzgesellschaft wird damit abgesichert, sich als nicht betroffen verstehen und die Gewalttaten auszuklammern zu können. Die Täter:innen werden durch die Praxen der Unsichtbarmachung geschützt. Sie können weiter am Verschwinden der Betroffenen aus dem gesellschaftlichen Leben und aus der geteilten Wahrnehmung von Zugehörigkeit arbeiten.

Kämpfe um selbstbestimmte Sichtbarkeit sind daher zentraler Aspekt der Bewältigung der Gewalterfahrung. Auch Perry verweist auf das Widerstandspotenzial von Betroffenen, die sich der Unsichtbarmachung bzw. Unhörbarmachung entgegenstellen: „Rather than allowing their victimization to silence them, many individuals and communities react by mobilizing themselves and their communities to counteract hate and bias crimes“ (Perry 2015: 56). In den letzten Jahren konnten sich Initiativen von Betroffenen und Angehörigen und Gruppen, die von betroffenen Communitys getragen werden¹⁶, deutlich mehr Gehör verschaffen. Sie kämpfen für ein betroffenenkontrolliertes Gedenken, kritisieren die Vereinnahmung der Erinnerung, der Geschichten und Erfahrungen der Betroffenen in die Gedenkkultur der *weißen* Dominanzgesellschaft (Arslan/Ünsal 2021). Betroffene und Hinterbliebene und ihre Initiativen und Communitys haben in den letzten Jahren beharrlich selbstbestimmte Sichtbarkeit eingefordert und kreative und vielfältige Formen für ihre Kämpfe gefunden.

Auch die Interviewpartner Amadou und Marvin kämpfen intensiv und auf verschiedenen Ebenen um Sichtbarkeit und gehen dabei Bündnisse ein. Deutlich wird aus den Schilderungen, dass diese Kämpfe im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach selbstbestimmter Sichtbarkeit und dem Bedürfnis nach Schutz vor ungewollter Exponiertheit stattfinden. Selbstbestimmte Sichtbarkeit lässt sich nicht einfach herstellen, sondern bleibt abhängig vom Hingucken und Sehenwollen der Dominanzgesellschaft. Die vielfältigen Kämpfe der Betroffenen in ihren jeweiligen Kontexten und in verschiedenen Bündnissen können aber wesentlich dazu beitragen, dass Verdeckungspraxen als wesentliche Dimension von Rassismus sichtbar werden.

16 Zum Beispiel die Hinterbliebenen der Opfer des NSU und die Initiative „Keupstraße ist überall“, die „Initiative 19. Februar Hanau“, die „Möllner Rede im Exil“ und die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“.

Literaturverzeichnis

- Arslan, Ibrahim & Ünsal, Nadiye (2021). Wenn der Verlust zum Urteil wird und Gerechtigkeit eine Utopie. Gedenken und Widerstand von Rassismus betroffenen und sein gesellschaftlicher Kontext. In Christoph Gille (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Diversität in der Sozialen Arbeit* (S. 19–36). Weinheim: Juventa.
- Becker, David (2006). *Die Erfindung des Traumas – verflochtene Geschichten*. [Berlin]: Edition Freitag.
- Bundeskriminalamt (o. J.). Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts. Phänomen – Beschreibung, Definition, Deliktsbereiche. Zugriff am 15. Mai 2022 unter https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html.
- Blee, Kathleen M. (2005). Racial violence in the United States. In *Ethnic and Racial Studies* 28, 4, S. 599–619.
- Blee, Kathleen M. (2007). The Microdynamics of Hate Violence Interpretive Analysis and Implications for Responses. *American Behavioral Scientist*, 51 (2), S. 258–270.
- Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf & Plachta, Katarzyna (2014). *Opfer rechtsextremer Gewalt. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf & Strobl, Rainer (2006). Viktimisierung und Integration: erste Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zu subjektivem Taterleben und Restabilisierungsprozessen bei Opfern rechtsextremer Gewalt. In Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004* (S. 3990–3999). Frankfurt [u. a.]: Campus-Verl.
- Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan (Hrsg.) (2017). *Die haben gedacht, wir waren das. Migrantinnen über rechten Terror und Rassismus*. Neue Kleine Bibliothek, Band 228. Köln: Papy-Rossa Verlag. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage.
- Brunner, Claudia (2020). *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Bielefeld: Transcript.
- Bundesministerium des Inneren und Heimat (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen*.
- Craig-Henderson, Kellina M. (2009). The Psychological Harms of Hate. Implications and Interventions. In Barbara Perry & Paul Iganski (Hrsg.), *Hate Crimes Vol 2. The Consequences of Hate Crime. Praeger Perspectives. Hate Crimes, Band 2* (S. 15–30). Westport, Conn. [u. a.]: Praeger.
- Craig-Henderson, Kellina M.; Sloan, L. Ren (2003). After the Hate. Helping Psychologists Help Victims of Racist Hate Crime. *Clinical Psychology: Science and Practice*, 10(4), S. 481–490.
- Geschke, Daniel & Quent, Matthias (2015). Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? In Wolfgang Frindte; Daniel Geschke; Nicole Haußecker & Franziska Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Edition Rechtsextremismus (S. 481–505). s.l.: Springer VS.
- Geschke, Daniel & Quent, Matthias (2021). Zweimal Opferwerden. Sekundäre Viktimisierung durch Polizei und Justiz. In Harpreet Cholia & Christin Jänicke (Hrsg.), *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (S. 74–80). Münster: Edition Assemblage.
- Güleç, Ayşe & Schaffer, Johanna (2017). Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Aufarbeitung des NSU-Komplexes arbeiten. In Juliane Karakayalı; Çağrı Kahveci; Doris Liebscher & Carl Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Edition Politik, Band 38. Bielefeld: Transcript.
- Iganski, Paul (2003). Hate crimes hurt more. In Barbara Perry (Hrsg.), *Hate and Bias Crime. A Reader* (S. 131–137). New York: Routledge.

- Iganski, Paul & Lagou, Spiridoula (2009). How Hate Crimes Hurt More. Evidence from the British Crime Survey. In Barbara Perry & Paul Iganski (Hrsg.), *Hate Crimes Vol 2. The Consequences of Hate Crime* (S. 1–13). Westport, Conn. [u. a.]: Praeger.
- Iganski, Paul & Lagou, Spiridoula (2015). Hate Crimes Hurt Some More Than Others. Implications for the Just Sentencing of Offenders. *Journal of Interpersonal Violence*, 30, S. 1696–1718.
- Imbusch, Peter (2002). Der Gewaltbegriff. In Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26–57). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karakayalı, Juliane; Kahveci, Çağrı; Liebscher, Doris & Melchers, Carl (Hrsg.) (2017). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Kilomba, Grada (2009). Das N-Wort. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Afrikanische Diaspora in Deutschland*.
- Köbberling, Gesa (2018a). Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld: Transcript.
- Köbberling, Gesa (2018b). Rassistische Gewalt – Perspektiven widerständigen Handelns von Betroffenen. *Forum Kritische Psychologie – Neue Folge*, 1, S. 18–37.
- Köbberling, Gesa (2021). Parteilichkeit als Grundlage einer gesellschafts- und machtkritischen Sozialen Arbeit. Hintergründe und praktische Spannungsfelder. In Harpreet Cholia & Christin Jänicke (Hrsg.), *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (S. 159–167). Münster: Edition Assemblage.
- Mason-Bish, Hannah (2015). Beyond the Silo. Rethinking hate crime and intersectionality. In Nathan Hall; Abbee Corb; Paul Giannasi & John Grieve (Hrsg.), *The Routledge international handbook on hate crime. Routledge international handbooks* (S. 24–33). Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- McClintock, Anne (1995). *Imperial leather. Race, gender, and sexuality in the colonial contest*. New York: Routledge.
- Perry, Barbara (2001). *In the name of hate. Understanding hate crimes*. New York: Routledge.
- Perry, Barbara (2002). Defending the Color Line: Racially and Ethnically Motivated Hate Crime. *American Behavioral Scientist*, 46(1), S. 72–92.
- Perry, Barbara (2015). Exploring the community impacts of hate crime. In Nathan Hall; Abbee Corb; Paul Giannasi & John Grieve (Hrsg.), *The Routledge international handbook on hate crime. Routledge international handbooks* (S. 47–58). Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008). Can the subaltern speak? *Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.
- Strobl, Rainer; Lobermeier, Olaf & Böttger, Andreas (2003). Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5(1), S. 29–48.

Visuelles Framing im Compact-Magazin. Ergebnisse einer quantitativen Bildtypenanalyse

Felix Schilk & Gregor Gegenfurtner

Zusammenfassung: Das Compact-Magazin ist die wichtigste Publikumszeitschrift der extremen Rechten in Deutschland, die unterschiedliche politische Milieus durch strategische Themensetzungen zusammenbringt. Typisch für das Magazin sind eine exzessive Verwendung von Buzzwords, Neologismen sowie Fotomontagen. In unserer Untersuchung werden Themenschwerpunkte sowie Deutungsrahmen auf den Covers des Compact-Magazins durch eine quantitative Bildtypenanalyse rekonstruiert und mit Heuristiken der Populismusforschung sowie dem Framing-Ansatz verknüpft. Das Material besteht aus 118 Titelbildern von September 2009 bis Dezember 2020. Anhand von zehn Bildtypen zeigen wir, wie Feindbilder der „Eliten“ und der „Fremden“, Aufwertungen der „Wir-Gruppe“ sowie verbindende Narrative visuell geframed werden. Diese Bildtypen werden durch Ankerbeispiele vorgestellt und im Rahmen einer ikonologischen Interpretation auf ihre Funktion und Wirkungsweise untersucht. Aus der Codierung wird außerdem eine Bildtypentypologie entwickelt, durch die sich thematische Schwerpunktsetzungen in ihrer Häufigkeit sowie im zeitlichen Verlauf nachvollziehen lassen. Dabei wird deutlich, dass Compact ideologisch flexibel auf Diskursereignisse reagiert, indem es Feindbilder austauscht und seine visuellen Frames zielgruppengerecht aufbereitet, ohne die populistische Grundstruktur zu variieren. Damit zeigt unsere empirische Untersuchung die Produktivität der theoretischen Ansätze der Populismusforschung.

Schlüsselbegriffe: Compact, Rechtspopulismus, Querfront, Verschwörungstheorie, Framing, quantitative Bildtypenanalyse

Title: Visual Framing in Compact. Results of a Quantitative Image Analysis

Summary: Compact is one of the most important popular magazines of Germany's Far Right that brings together numerous political milieus by strategic topic-setting. The magazine is particularly characterised by an excessive use of buzzwords, neologisms and iconic photo-montages. Our investigation focuses the thematic emphases and interpretative frames used on the covers of Compact. These are reconstructed by a quantitative image type analysis and theoretically linked with heuristics of populism research as well as the framing approach. Our material consists of a total of 118 cover images from September 2009 to December 2020. Using ten image types, we show how bogeyman images of „elites“ and „aliens“, staging of the in-group and umbrella narratives are visually framed. These image types are presented through anchor examples in the context of an iconological interpretation of their function and mode of action. From the coding, a typology of images is developed, through which focal points can be traced in their frequency as well as over the course of time. It becomes clear that

Compact reacts ideologically flexibly to discourse events by exchanging bogeyman images and adapting its visual frames to suit the target group without varying the basic populist structure. Thus, our empirical study demonstrates the productivity of theoretical approaches to populism research.

Keywords: Compact, right-wing populism, third position, conspiracy theory, framing, quantitative image analysis

1 Einleitung

Das Compact-Magazin ist die wichtigste Publikumszeitschrift der extremen Rechten in Deutschland und bringt unterschiedliche politische Milieus durch strategische Themensetzungen zusammen. Gegründet wurde Compact im Frühjahr 2010 als Compact-Magazin GmbH durch den Verleger Kai Homilius, den Herausgeber der Islamischen Zeitung und deutschen Islamkonvertiten Andreas „Abu Bakr“ Rieger sowie Jürgen Elsässer, der die Zeitschrift seitdem als Chefredakteur maßgeblich prägt (vgl. Lang 2016). Seit Januar 2013 erscheint das Magazin in monatlicher Frequenz mit dem Untertitel „Magazin für Souveränität“. Laut einer Antwort der Deutschen Bundesregierung (2020: 2) auf eine Kleine Anfrage zur „Stellung des Compact Magazins im rechtsextremistischen Spektrum“ liegt die aktuelle verkaufte Auflage von Compact bei 40.000 Exemplaren, die bundesweit an 17.000 Verkaufsstellen angeboten werden. Die GmbH folgt einer crossmedialen Strategie, die neben dem Magazin auch ein Online TV-Format sowie die thematischen Reihen Compact Spezial, Compact Geschichte und Compact Edition anbietet. Dem Telegramkanal von Compact folgen aktuell 59.000 Menschen (Stand Juli 2022).

Von Publikationen der Neuen Rechten wie Sezession oder Cato unterscheidet sich Compact durch eine größere ideologische Inkohärenz, die Diskurs- und Bewegungskonjunkturen folgt, sowie eine andere Zielgruppe. Im Gespräch mit dem Verleger Götz Kubitschek wies Jürgen Elsässer (2018: 29) auf ein arbeitsteiliges Vorgehen hin: „Die ‚Sezession‘ sorgt für die Tiefe, und wir sorgen für die Breite. Wir sind nicht nur Verleger oder Leute, die nur hinter dem Laptop sitzen und schöne Artikelchen schreiben, sondern wir sind auch Teil dieser Freiheitsbewegung.“ 2019 äußerte Elsässer in einem Interview: „Meine Zielgruppe ist die Friseurin.“ (Fuchs/Middelhoff 2019: 46) Der Verfassungsschutz Brandenburg attestiert Compact eine gezielte Strategie der Entgrenzung des Rechtsextremismus und schreibt: „Vor dem Hintergrund seiner nicht unerheblichen Reichweite wirkt das in Brandenburg verlegte COMPACT-Magazin dabei als ideologischer Superspreader, der Verschwörungstheorien eine milieübergreifende Plattform bietet, sie bündelt, verstärkt und zielgerichtet weiterverbreitet.“ (Land Brandenburg. Ministerium des Innern und für Kommunales 2021: 24)

In Untersuchungen des Compact-Magazins wurden bisher vor allem sprachliche Merkmale, Codes und Symbole sowie Diskursstränge analysiert (vgl. Culina/Fedders 2016; Schilk 2017) oder der Online-Kommentarbereich als Echokammer in den Fokus genommen (vgl. Raabe 2019). Typisch für das Magazin sind aber auch ikonische Illustrationen (vgl. Schilk 2020: 41). Auch die Bundesregierung (2020: 4) hebt in ihrer Antwort die „Gestaltung einzelner Heftcover, die eine diffamierende und in ihrer Zielrichtung menschenwürdevidrige Wirkung entfalten“, explizit hervor.

In unserem Beitrag untersuchen wir die Bildsprache des Compact-Magazins anhand seiner Titelbilder und fragen nach den visuellen Frames, die dabei zum Einsatz kommen. Die leitende Frage lautet: Welche thematischen Schwerpunkte werden auf Covers des Compact-Magazins gesetzt und welche Deutungsrahmen liegen diesen zugrunde? Dazu haben wir 118 Titelbilder des Compact-Magazins, die von September 2009 bis Dezember 2020 erschienen sind, einer Quantitativen Bildtypenanalyse unterzogen. Das Ergebnis dieser Analyse ist eine Bildtypentypologie, die zehn unterschiedliche Bildtypen differenziert.

Im Folgenden führen wir zunächst Ansätze der Populismusforschung ein und ergänzen sie durch theoretische Überlegungen zu visuellem Framing (Kapitel 2). Die daraus entwickelte analytische Heuristik von Wir-Gruppe, Fremden, Eliten und verbindenden Narrativen ist die Grundlage für unsere Bildtypentypologie (Kapitel 3.1), die anschließend anhand von Ankerbeispielen näher vorgestellt wird (Kapitel 3.2). Die abschließende Analyse verbreiteter Darstellungsästhetiken erlaubt Rückschlüsse auf die Diskursstrategien von Compact und zeigt die analytische Produktivität populismustheoretisch inspirierter Ansätze zur Analyse des Compact-Magazins (Kapitel 3.4). Als Fazit (Kapitel 4) bleibt festzuhalten, dass es Compact durch die Variation von Feindbildern gelingt, sich flexibel an Diskurskonjunkturen anzupassen.

2 Theoretisch-methodologischer Rahmen und methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden theoretische und methodologische Ansätze vorgestellt, die unsere Bildtypenanalyse anleiten. Zunächst wird der Begriff des Rechtspopulismus als Heuristik zur Einordnung des visuellen Stils des Compact-Magazins eingeführt. Daran anschließend wird der kommunikationswissenschaftliche Framing-Ansatz für unsere Analyse visueller Frames methodologisch aufbereitet und operationalisiert.

2.1 Rechtspopulismus

Diskursanalytische Untersuchungen zeigen, dass im Compact-Magazin eine Vielzahl unterschiedlicher Diskursstränge und Diskurspositionen aufgegriffen und miteinander in Dialog gebracht werden (vgl. Schilk 2017: 129, 148). Compact gilt als Querfront-Magazin, das Verschwörungstheorien und antisemitische Codes verbreitet (vgl. Culina/Fedders 2016) sowie rechten Protestbewegungen Schlagworte liefert (vgl. Schilk 2019). Im Dezember 2021 wurde Compact vom Verfassungsschutz Brandenburg (2021) als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft. In der Antwort der Bundesregierung (2020: 6) auf die Kleine Anfrage heißt es: „Die ‚Compact-Magazin GmbH‘ verortet sich im sogenannten Widerstandsmilieu und wird auch von anderen Akteuren der ‚Neuen Rechten‘ als Teil dieses Spektrums angesehen. Die ‚Compact-Magazin GmbH‘ ist mit zahlreichen rechtsextremistischen Akteuren vernetzt.“ Weil aber auch „Opportunismus [...] ein wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung“ (Culina/Fedders 2016: 87) von Compact ist, darf die Charakterisierung des Magazins nicht ausschließlich auf inhaltliche Gesichtspunkte verengt werden. Der Journalist Hans Demmel

(2021: 198 f.) beschreibt Medien wie Compact als „destruktiven Journalismus“, deren Ton durch eine „durchgehend dunkle Grundierung“ gekennzeichnet sei.

Bei der Analyse der Titelbilder werden wir deshalb vor allem auf das Konzept des Rechtspopulismus zurückgreifen. Darunter verstehen wir in Anlehnung an Benjamin Moffit (2016: 28 ff.) einen „politischen Stil“, der sich vor allem durch rhetorische, ästhetische und performative Aspekte auszeichnet. Zu den Kernelementen des Populismus zählt Moffit (2016: 43 ff.) eine Dichotomie zwischen „the people“ und „the elite“, eine Rhetorik der „bad manners“ und des „common sense“ sowie Narrationen von „Crisis, Breakdown, Threat“. Die gleichen Kernelemente finden sich auch in einer älteren Charakterisierung der (Rechts-) Populisten durch Hans-Jürgen Puhle (1986: 13): „Ihr Bild von der Gesellschaft ist dichotomisch, das Feindbild in der Regel sehr konkret – wenn auch nach den Umständen wechselnd. Die einfachen Leute haben nicht nur die Mehrheit, sie haben auch die Moral auf ihrer Seite. Geschichte ist für Populisten wesentlich Geschichte von Verschwörungen gegen die kleinen Leute, also Usurpation illegitimer Macht, ein Prozeß des Niedergangs und der Verderbnis.“

Leo Roepert (2022) hat das dichotomische Gesellschaftsbild in seinen Untersuchungen rechtspopulistischer Diskurse ausdifferenziert und herausgearbeitet, dass diese durch eine doppelte Abgrenzung einer ‚Wir-Gruppe‘ gegen das äußere Feindbild der ‚Fremden‘ und das innere Feindbild der ‚Elite‘ geprägt sind. Dabei „erscheinen die Fremden als ungebildet, undiszipliniert und daher unproduktiv“, während die Eliten für die Prozesse der „Zerstörung des Normalzustandes“ verantwortlich gemacht werden, etwa politische und ökonomische Globalisierung und Transnationalisierung, kulturelle Liberalisierungen wie die Veränderung der Familien- und Geschlechterverhältnisse, die Ereignisse der Weltwirtschaftskrise von 2008 sowie Migrationsprozesse. Roeperts Heuristik von Wir-Gruppe, Fremdenfeindbild und Elitenfeindbild lässt sich an fast jedem Titelbild des Compact-Magazins illustrieren (siehe Abb. 1) und wird in Kapitel 3 aufgegriffen.

Abbildung 1: Titelbilder des Compact-Magazins zeigen das „Wir“, die „Fremden“ und die „Eliten“.



Die Eliten, die für die Zerstörung des Normalzustandes oder einen allgemeinen Prozess des Niedergangs verantwortlich gemacht werden, sind im Rahmen von rechtspopulistischen Narrativen in verschwörungstheoretische Erzählungen eingebettet. Wesentliches Merkmal

von Verschwörungserzählungen sind ihre einfachen, monokausalen Erklärungen für komplexe Sachverhalte oder Ereignisse. Sie konstruieren im Geheimen agierende Personen oder Gruppen, die versuchen, Länder, Regierungen oder Teilsysteme der Gesellschaft auf undurchsichtige Weise zu beherrschen. In dieser moralisch codierten Simplifizierung liegt die wesentliche Gemeinsamkeit von Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus: Beide präsentieren einfache, auf einem manichäischen Weltbild beruhende Narrative mit ‚mächtigen Eliten‘ auf der einen und dem ‚einfachen Volk‘ als deren Opfer auf der anderen Seite (vgl. Castanho Silva/Vegetti/Littvay 2017: 427).

Hier schließen sogenannte Querfrontargumentationen an, derer sich Compact häufig bedient (vgl. Schilk 2017: 121 ff.). Damit ist eine politische Positionierung jenseits der klassischen Gesäßgeografie von ‚links‘ und ‚rechts‘ gemeint, die ‚linke‘ Positionen mit Nationalismus und ‚rechte‘ Positionen mit sozialpolitischen Forderungen anreichert. Obwohl sich Compact in den letzten Jahren immer deutlicher im Diskursfeld der Neuen Rechten und extremen Rechten verortet und offen Partei für die rechtsextreme Identitäre Bewegung ergriffen hat, sind Querfrontargumentationen seit den politisch heterogenen Protesten gegen die Corona-Politik wieder verstärkt im Heft zu finden. Diese Querfrontargumentationen sind in der rechtspopulistischen Frontstellung des als Kollektivsingular gedachten Volkes gegen die politischen, sozialen und ökonomischen Eliten strukturell angelegt. Das illustriert ein Ausschnitt aus dem Editorial derjenigen Ausgabe von Compact idealtypisch, die 2013 mit dem neuen Untertitel „Magazin für Souveränität“ erschienen ist:

„COMPACT ist nicht links und nicht rechts, sondern vorn. Wir geben keine politische Linie vor, sondern eine Haltung: Magazin für Souveränität. Das ist der aufrechte Gang, das Gespräch auf Augenhöhe, der Stolz auf das Erreichte, der Bürgersinn, die Suche nach dem Ich ohne Verzicht auf das Wir. Der Souveränist weiß: Positive Veränderungen sind nur aus dem Volk, durch das Volk und für das Volk vorstellbar. [...] Um zu verstehen, was heute schief läuft, muss man nicht studiert haben. Der Handwerksmeister und die Hausfrau wissen ganz genau, wo der Schuh drückt – und COMPACT bringt sie zusammen.“ (Elsässer 2013)

Laut Moffit (2016: 41) bedient sich der Rechtspopulismus dramaturgischer Zugänge und Konzepte wie narrativen Skripten und einer spezifischen „mise-en-scène“. Diese Inszenierung findet großflächig auf den Titelbildern des Magazins statt, auf denen aktuelle Debatten und Stimmungen (ikono-)grafisch verdichtet werden.

2.2 Visuelles Framing

Methodologischer Ausgangspunkt unserer Analyse der Titelbilder ist der Framing-Ansatz. Laut Jörg Matthes (2014: 12) sind *Frames* „(strategisch gefärbte) Blickwinkel auf politische Themen, die gewisse Informationen in den Vordergrund rücken und andere außen vorlassen“. In der Framing-Theorie werden mediale und öffentliche Diskurse als Wettbewerb verschiedener Akteur:innen um die Deutungshoheit und Dominanz spezifischer Frames verstanden (vgl. Matthes 2014: 12). Ziel der Kommunikatoren sei es, ihre Sichtweise bzw. Deutung innerhalb einer Debatte durchzusetzen. Da sich die Kommunikatoren in einem Deutungswettstreit befinden, müssten sie jedoch nicht nur ihre eigene Interpretation „formulieren und kommunizieren, sondern sich auch mit den Deutungen anderer Kommunikatoren auseinandersetzen bzw. auf andere Frames reagieren“ (Matthes 2014: 32). Der Begriff Frame be-

zeichnet dabei sowohl die den Individuen innewohnenden Denkstrukturen als auch die daraus resultierenden kommunikativen Konstrukte.

Denkstrukturen bzw. *Heuristik-Frames* dienen als Interpretationsschemata, durch die Individuen empfangene Informationen deuten. Ohne sie wären Wahrnehmungen unstrukturiert und beobachtete Ereignisse nur schwer verständlich (vgl. Oswald 2019: 13). Das Gegenstück bilden die von der Außenwelt vermittelten *Kommunikations-Frames*. Während Heuristik-Frames in der Regel Teil eines unbewussten Interpretationsmechanismus sind, können die Inhalte von Kommunikations-Frames durch einen gezielten Framingprozess konstruiert werden und Deutungen anleiten, die auch dann Wirkung entfalten, wenn die durch sie vorgegebene Perspektive nicht den Interpretationsrahmen der Rezipient:innen entspricht (vgl. Oswald 2019: 23, 52).

Als zentrale Mechanismen des *Framings* nennt Robert Entman (1993: 52) in einem Schlüsseltext der Kommunikationsforschung die Selektion von Aspekten der Realität und ihre Hervorhebung im Text: „To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described.“ Durch die Vorgabe einer Problemdefinition werde die Aufmerksamkeit der Leser:innen in eine bestimmte Richtung gelenkt und die im Text angebotenen Lösungs- bzw. Handlungsvorschläge mit ihren gewünschten Auswirkungen plausibilisiert und gerechtfertigt. Im Kontext von (journalistischen) Bildern bezieht sich der Begriff *Framing* auf die Auswahl einer Aufnahmeperspektive und die nachträgliche Bildbearbeitung (vgl. Coleman 2010: 237). Stephanie Geise, Katharina Lobinger und Cornelia Brantner (2015: 47) definieren visuelles Framing im Anschluss an Entman folgendermaßen: „Visuelles Framing ist der Prozess und/oder das Ergebnis der Selektion und Akzentuierung bestimmter Aspekte der wahrgenommenen Realität in einem kommunikativen Kontext durch Mittel Visueller Kommunikation, durch die spezifische Strukturierungs- und Interpretationsmuster und/oder Handlungsempfehlungen für den beschriebenen Sachverhalt nahegelegt werden und die die Informationsverarbeitung prägen.“

Eine besondere Herausforderung bei der Analyse visueller Darstellungen liegt in ihrer Mehrdeutigkeit und Verschränkung mit der Textebene (vgl. Herbers/Volpers 2015: 91). Visuelle Medien stehen selten für sich allein, sondern werden durch Kontextualisierungen und Kommentierungen eingebettet, die bestimmte Ideen, Weltanschauungen und Deutungsrahmen vermitteln (vgl. Grittmann 2018: 164). Erst durch das Zusammenspiel von Bild und Text entstehen visuelle Frames, deren Besonderheit laut Matthes (2014: 80) darin besteht, „dass (negative) Aussagen und Assoziationen transportiert werden können, die verbal in Kampagnen nicht oder nur schwer denkbar sind“.

Aus diesen theoretischen Ausführungen zu Rechtspopulismus und visuellem Framing ergibt sich folgende analytische Heuristik, auf die wir zur Typologisierung der Titelbilder zurückgreifen: Durch das visuelle Framing des Compact Magazins werden Krisen- und Untergangserzählungen inszeniert sowie Feindbilder und Verschwörungserzählungen als Interpretationsmuster angeboten. Als Handlungsempfehlungen folgen Querfrontargumentationen und die Aufforderung zu politischem Protest. Zur Analyse der Titelbilder greifen wir auf die Methode der Quantitativen Bildtypenanalyse zurück (vgl. Grittmann/Ammann 2018).

2.3 Quantitative Bildtypenanalyse

Die quantitative Bildtypenanalyse kombiniert die aus der Kunstgeschichte stammende Ikonografisch-Ikonologische Bildinterpretation (IIB) mit der Quantitativen Inhaltsanalyse (QI) der Kommunikationswissenschaft. Ziel ist die Generierung von Bildtypen, die anschließend inhaltsanalytisch klassifiziert und ikonologisch interpretiert werden. Das Vorgehen erfolgt in drei Schritten: (1) Formulierung der Fragestellung und theoretische Aufarbeitung der Analysebegriffe, (2) quantitative Inhaltsanalyse und Bildtypenbildung sowie (3) quantitative Auswertung und ikonologische Interpretation der Bildtypen (vgl. Grittmann/Ammann 2018: 168 ff.).

Analog zur QI werden zunächst „Grundgesamtheit, Stichprobe, Analyse-, Kontext und Codiereinheit sowie der Analysezeitraum festgelegt, die sich aus dem Erkenntnisinteresse der Untersuchung ergeben“ (Grittmann/Ammann 2018: 169). Im Rahmen unserer Untersuchung ist die Analyseeinheit das einzelne Bild, Codiereinheit meint die jeweilige Bildbedeutung, die Kontexteinheit umfasst Bildunterschrift sowie weitere im Cover vorhandene Informationen zur Beschreibung und Klassifizierung der Bildmotive.

Auf Basis der theoretischen Vorannahmen wurden zunächst deduktive Kategorien bestimmt und durch eine Probecodierung von 29 Covers auf ihre Reliabilität und Trennschärfe getestet. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurden diese Kategorien induktiv erweitert, zu Bildtypen zusammengefasst und die inhaltliche Beschreibung präzisiert. Bildtypen bündeln damit alle Bildmotive mit gleichen, verallgemeinerbaren Aussagen.

Die Entwicklung der Bildtypen orientiert sich an der IIB, wobei in unserer Untersuchung die Analyseschritte der vorikonografischen Beschreibung, der ikonografischen Analyse und schließlich der ikonologischen Interpretationen Anwendung gefunden haben. In unserer Auswertung greifen diese Schritte häufig ineinander. Auf eine systematische Überprüfung der Intercoder-Reliabilität haben wir verzichtet, da wir die Covers einerseits gemeinsam codiert haben, und andererseits einzelne Kategorien und Codierungen nach der ikonologischen Interpretation angepasst wurden. Die Kohärenz der Kategorien ergibt sich aus diesem iterativen Forschungsprozess, ihre intersubjektive Nachvollziehbarkeit aus der gemeinsamen Interpretationsarbeit.

Im Folgenden werden die Bildtypen anhand ausgewählter Ankerbeispiele vorgestellt. Im Anschluss werden Motivreihungen und Häufigkeiten der Bildtypen im zeitlichen Verlauf diskutiert und zentrale Elemente der Darstellungsästhetik beschrieben.

3 Visuelles Framing im Compact-Magazin

Unserer Untersuchung lagen sämtliche Cover der Jahrgänge des Compact-Magazins bis einschließlich 2020 zugrunde. Insgesamt wurden 118 Titelbilder codiert und analysiert. Die diversen Sonderformate der Zeitschrift wurden bei der Entwicklung des Codesystems ebenfalls berücksichtigt. Für die vorliegende Ergebnisdarstellung spielen sie jedoch keine Rolle.

3.1 Bildtypentypologie

Die herausgearbeiteten Bildtypen und ihre inhaltliche Beschreibung sind in Tabelle 1 aufgeschlüsselt. Diese Darstellung greift auf Roeperts Heuristik rechtspopulistischer Diskurse sowie auf Diskurstaxonomien aus diskursanalytischen Untersuchungen des Compact-Magazins zurück (vgl. Schilk 2017: 129 f.) und ist idealtypisch zu verstehen. Eine trennscharfe Zuordnung zu diesen Idealtypen ist nicht immer möglich. Die Covers setzen sich häufig aus Elementen verschiedener Bildtypen zusammen, da rechtspopulistische Diskurse verschiedene Erzählungen sowie Selbst- und Feindbilder miteinander verknüpfen. Aus forschungs- und darstellungspragmatischen Gründen haben wir in unserer Analyse allerdings auf eine Mehrfachcodierung verzichtet und die Covers jeweils einem Bildtyp zugeordnet. Grundlage dieser Zuordnung war der dazugehörige Titeltext, der in der Regel einen Aspekt der Darstellung besonders hervorhebt und als Kommunikations-Frame Interpretationsmöglichkeiten anleitet. Durch den Einbezug dieser Kontexteinheit wurde die Reliabilität der Codierung gewährleistet.

Tabelle 1: Bildtypen und inhaltliche Beschreibung

	Bildtypen	Beschreibung
<i>Wir</i>	Heimat- und Traditionsinszenierung	Positive Hervorhebung von Heimat, Tradition, Kultur oder Regionen
	Partisaneninszenierung	Positive Hervorhebung von Einzelpersonen als Tabubrecher, Whistleblower, einsame Kämpfer oder von der Gesellschaft verfolgte Freigeister, Selbstdarstellung von Compact
	Opferinszenierung	Bedrohung und Gewalt gegen die autochthone Bevölkerung, Verrat und Betrug des Volkes, häufig Darstellung von Kindern
<i>Fremde</i>	Islam- und Migrationskritik	Darstellung nicht-autochthoner Gruppen und Religionen als fremde Masse und bedrohliche Naturgewalt, Darstellung von Gewalt, Krieg, Terror und Eroberung, häufig in Verbindung mit Elitenfeindbildern als über der Masse stehende Drahtzieher:innen
<i>Elite</i>	Elitenfeindbild	Diffamierende Darstellungen öffentlicher Personen, Parteien oder Gruppen als mächtig, korrupt, gierig oder böse
	Anti-Supranationalismus und Antiamerikanismus	Darstellung der Außenpolitik der USA bzw. NATO und ihrer Verbündeten als interessegeleitet, kriegerisch und konfliktverschärfend; Darstellungen Russlands als Friedensmacht, EU- und Euro-Kritik
	Antisemitismus	Dämonisierung israelischer Politik, Behauptung einer mächtigen Israel-Lobby in den USA, Verwendung antisemitischer Umwegkommunikation wie

	Bildtypen	Beschreibung
		„Ostküste“ und „Rothschild“ oder antijüdischer Codes wie „Satan“
<i>Verbindende Narrative</i>	Verschörungserzählung	Darstellung von Ereignissen als Manipulation, Involvierung von Geheimdiensten, böse Absichten und geheimes Wissen
	Querfrontargumentation	Hervorhebung von Bündnisoptionen jenseits von ‚links‘ und ‚rechts‘, positive Darstellung neuer Protestbewegungen
	Souveränitätsforderungen	Inszenierung eines ‚starken Herrschers‘ oder charismatischer Politiker:innen, Forderung nach deutschen Interessen und Austritt aus multilateralen Organisationen, Behauptung, die BRD sei ein besetztes Land, Forderungen nach direkter Demokratie und traditionellen Familien- und Geschlechterrollen

3.2 Interpretation der Ankerbeispiele

Nachfolgend werden die Bildtypen anhand von Ankerbeispielen vorgestellt und ikonologisch interpretiert. Dabei werden auch Verknüpfungen der Bildtypen aufgezeigt, die bei einer Mehrfachcodierung hätten berücksichtigt werden können. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich an der Häufigkeit der Bildtypen im Untersuchungszeitraum, die anschließend in Tabelle 2 aufgeschlüsselt wird.

3.2.1 Elitenfeindbild

Abbildung 2: Compact-Cover 09/2015



Das ausgewählte Ankerbeispiel für den häufigsten Bildtyp Elitenfeindbild ist eine Fotomontage, die im Vordergrund die Grünenpolitikerin Claudia Roth und im Hintergrund das brennende Brandenburger Tor zeigt. Der dazugehörige Bildtext „Rothfront marschiert. Die Deutschland-Hasser“ ist ein Wortspiel, durch das eine Nähe von Roth und linken Gruppierungen impliziert wird. Die Darstellung Roths ist bewusst unvoreilhaft gewählt, ihr Gesichtsausdruck wirkt wütend bis hasserfüllt, was durch den Untertitel unterstrichen wird. Der Bildtext stilisiert Roth zur Anführerin der „Deutschland-Hasser“, die Marschbefehle ausgibt und zur Gewalt aufruft, die sich an nationalen Symbolen entlädt. Das brennende Brandenburger Tor steht dabei als Synekdoche für Deutschland, das durch die Eliten und ihre Fußtruppen in Brand gesetzt wird. Die Darstellung arbeitet mit Uneindeutigkeiten und Assoziationen, denn außer Roth wird sich weder auf konkrete Ereignisse noch auf existierende Gruppierungen bezogen. Bekräftigt wird diese Wirkung durch den angekündigten Artikel „Leipzig. Im Griff der linken SA“. In Verbindung mit der Frontmetaphorik wird „links“ als ein kollektiv geschlossenes und zugleich höchst diffuses Feindbild aufgebaut. Roth als Beispiel der Eliten erscheint dagegen personalisiert und konkret.

3.2.2 Souveränitätsforderungen

Abbildung 3: Compact-Cover 08/2014



Im Ankerbeispiel für den zweithäufigsten Bildtyp Souveränitätsforderungen ist der damals amtierende US-Präsident Barack Obama im Viertelprofil vor einer wehenden Deutschlandfahne zu sehen, die den gesamten Hintergrund ausfüllt. Der zugehörige Titel lautet „Ami go home!“. Die gewählte Bildperspektive zwingt die Leser:innen zu Obama heraufzuschauen, was seine Machtstellung hervorhebt. Obama wiederum blickt den Betrachtenden nicht direkt in die Augen, sondern hat seinen Blick zur Seite hin abgewendet, wodurch ein Distanzverhältnis erzeugt wird. Das Cover thematisiert im Nachgang der Spionageaffäre der NSA des Jahres 2013 den US-amerikanischen Einfluss in Deutschland, dem mit einem deutlichen Souveränitätsimperativ „Deutschland muss souverän werden“ begegnet wird. Dieser Untertitel insinuiert, dass Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht souverän sei. Der angekündigte Beitrag „Landesverrat. US-Agenten in der Bundesregierung“ unterstreicht diese Darstellung und greift Elemente der Elitenfeindbilder auf, indem Mitglieder der Bundesregierung als Landesverräter:innen geframed werden. Bildmotiv und -text enthalten außerdem Elemente des Anti-Supranationalismus und Antiamerikanismus. Der Beitrag „Ukraine. Deutsche Partisanin gegen die NATO“ knüpft an Partisaneninszenierungen an und konkretisiert die erhobene Souveränitätsforderung.

3.2.3 Islam- und Migrationskritik

Abbildung 4: Compact-Cover 04/2017



Das Ankerbeispiel zeigt das ab dem Gebälk abgeschnittene Brandenburger Tor und die *Quadriga* in Untersicht, beide fast nur als Silhouette erkennbar. Im Hintergrund weht die Flagge der Türkei. Der zugehörige Text lautet „Kalifat BRD. Feindliche Übernahme durch Erdogan und Co.“. Zeitgeschichtlicher Kontext der Ausgabe bildet das im April 2017 abgehaltene Verfassungsreferendum in der Türkei, für das auch bei in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürger:innen Wahlkampf betrieben wurde. Die schräge Perspektive lässt die Silhouette der Quadriga als Symbol für das in den Abgrund fahrende Land erscheinen. Die den gesamten Bildhintergrund ausfüllende, leuchtende Flagge der Türkei symbolisiert den Zukunftshorizont: die BRD als Kalifat. Zugleich wird der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan als konkreter Feind benannt, während die Erweiterung „und Co.“ weitere diffuse Feindbildassoziationen ermöglicht. Die Bauchbinde „Schweden. Wie das Multikultiparadies zur Hölle wurde“ unterstreicht den warnenden und auffordernden Ton der Zukunftsdystopie: Die schwedische Hölle droht auch uns, wenn wir jetzt nicht handeln! Auffällig sind außerdem Parallelen der grafischen Gestaltung der im April erschienenen Compact-Ausgabe zum Cover des Spiegels vom 11. März 2017.

3.2.4 Anti-Supranationalismus und Antiamerikanismus

Abbildung 6: Compact-Cover 08/2016



Das Ankerbeispiel zeigt ein Kopfbild des russischen Präsidenten Vladimir Putin im Viertelprofil vor einem schwarzen Hintergrund. Im Gegensatz zum Ankerbeispiel des Elitenfeindbildes ist die Darstellung Putins hier vorteilhaft gewählt. Die Stellung von Augenbrauen und Stirn lassen den Gesichtsausdruck nachdenklich und besonnen wirken. Im Kontrast dazu steht der hyperbolische Titel „Weltkrieg gegen Putin. Die NATO marschiert“. Die Gegenüberstellung von „Weltkrieg“ und einer einzelnen Person bedient das David-gegen-Goliath-Motiv und lädt zur Parteinahme für Putin und seine neoimperialistische Politik ein, die als gerechtfertigte Reaktion auf westliche Aggressionen erscheint. Die Darstellung als einzelner Kämpfer enthält auch Elemente der Partisaneninszenierung.

3.2.5 Opferinszenierung

Abbildung 7: Compact-Cover 05/2018



Das Ankerbeispiel für den Bildtyp Opferinszenierung zeigt einen kleinen Jungen in einem leeren Klassenzimmer. Das Kind hält sich die rechte Hand vor Mund und Nase, als würde es damit Speichel oder Blut zurückhalten. Eine Prellung am Auge lässt darauf schließen, dass es kurz zuvor geschlagen wurde. Der dazugehörige Text liefert eine Hintergrunderzählung: „Hass auf Deutsche. Wie unsere Schulkinder zu Opfern werden“ und nimmt Bezug auf eine Debatte um „Deutschenfeindlichkeit“ bzw. „Rassismus gegen Deutsche“, die seit 2010 medial rezipiert wird (vgl. Steinke 2016). Die Beschriftung konstruiert eine deutsche Wir-Gruppe, in die auch die Leser:innen kollektiv einbezogen werden. Die Darstellung des Kindes mit blonden Haaren und tiefblauen Augen orientiert sich am Klischee eines biodeutschen Phänotyps. Das weiße T-Shirt, auf dem im Gegensatz zum Körper weder Blut noch Schmutz zu sehen ist, symbolisiert Unschuld und unterstreicht den Opferstatus des Kindes. Trotz der Verletzungen wirkt der Junge jedoch nicht schwach, sondern tapfer. Er blickt den Leser:innen direkt in die Augen und fordert dadurch eine Positionierung heraus.

3.2.6 Verschwörungserzählung

Abbildung 8: Compact-Cover 12/2018



Das Ankerbeispiel für den Bildtyp Verschwörungserzählung zeigt die Rückansicht eines anonymen Mannes im Anzug, der in seiner rechten Hand einen Dolch hinter seinem Rücken versteckt. Auf dem Anzug prangt das Logo der Vereinten Nationen, der Dolch trägt zusätzlich die Inschrift „Global Compact for Migration“. Der zugehörige Bildtext „Migrationspakt. Verschwörung der globalen Eliten“ verweist auf den UN-Migrationspakt „Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“, der am 19. Dezember 2018 in der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Die Darstellung ist eine Referenz auf die Dolchstoßlegende der Weimarer Republik, die in diesem Fall auf die Vereinten Nationen übertragen wird: Die UN, die die Völker der Welt hinterrücks erdolcht, wobei der Dolch als Symbol für Migration fungiert. Die gewählte Perspektive unterstreicht die Selbstdarstellung von Compact als Enthüllungsmagazin. Die Leser:innen sehen etwas, das sich eigentlich im Hintergrund abspielt. Der Begriff der „globalen Eliten“ ist ein Code, der außerdem einen latenten Antisemitismus transportiert. In Bild und Text bleiben diese Eliten jedoch ein unbestimmtes, diffuses und anonymes Feindbild. In der Bauchbinde wird durch den Begriff „Tiefer Staat“ auf eine weitere Verschwörungserzählung angespielt.

3.2.7 Partisaneninszenierung

Abbildung 9: Compact-Cover 08/2013



Abbildung 10: SPIEGEL-Cover 27/2013



Das Ankerbeispiel für die Partisaneninszenierung zeigt die letzte unter altem Layout erschienene Ausgabe vom August 2013. Das Titelbild zeigt ein Schulterstück des US-amerikanischen Whistleblowers Edward Snowden vor dem Brandenburger Tor, auf dem eine US-Flagge prangt, die die Besetzung Deutschlands durch die USA symbolisieren soll. Auf dem schwarzen Hintergrund sind grüne Zeichen abgebildet, die an den Spielfilm „Matrix“ erinnern. Die Bauchbinde enthält eine Anspielung auf George Orwells dystopischen Roman „1984“. Das Motiv steht metaphorisch für die Spionage- und Überwachungspraktiken der USA. In der Darstellung durchbricht der Kopf des Whistleblowers, der als Lichtgestalt abgebildet ist, die „Matrix“ aus Besetzung und Überwachung. Das Cover ist eine Referenz auf die sogenannte „Red Pill“, deren Einnahme den Protagonisten im Film „Matrix“ den Ausstieg aus der Scheinwelt erlaubt. Die Darstellung Snowdens auf dem Cover von Compact weist deutliche Parallelen zur grafischen Gestaltung des Spiegels vom 1. Juli 2013 auf. Beide bedienen Partisanen- und Enthüllungsmotive. Wo der Spiegel jedoch die Ambivalenz von „Held und Verräter“ offenhält, ist Compact in seiner Einschätzung entschieden. In Verbindung mit der Beschriftung „Er opferte seine Freiheit für die Wahrheit“ wird Snowden als aufrichtiger Held dargestellt und als „Man of the Year“ gewürdigt.

3.2.8 Antisemitismus

Abbildung 11: Compact-Cover 09/2014



Auf den Covers von Compact finden sich sowohl klassischer als auch israelbezogener Antisemitismus. Im gewählten Ankerbeispiel ist der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung amtierende israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu vor einer in Blut getränkten israelische Flagge zu sehen. Der dazugehörige Bildtext lautet „Genozid in Gaza. Kriegsverbrecher Netanjahu“. Zeitgeschichtlicher Hintergrund des Covers ist die Militäroperation „Protective Edge“, die die israelische Armee zwischen Juli und August 2014 als Reaktion auf Raketenbeschuss im Gazastreifen durchgeführt hat. Bild und Text bedienen die Register des israelbezogenen Antisemitismus wie die Dämonisierung und Delegitimierung Israels. Die Begriffe „Genozid“ und „Kriegsverbrecher“ stammen aus dem Kontext der NS-Verbrechen bzw. des Kolonialismus und werden hier auf Netanjahu und Israel projiziert. Im deutschen Kontext dienen sie der Schuldabwehr. Optisch wird diese Funktion durch die blutgetränkte Flagge unterstrichen, die eine Kollektivschuld des Staates Israel impliziert. Die Perspektive auf Netanjahu ist so gewählt, dass er den Leser:innen nicht direkt in die Augen schaut, sondern überlegend grinsend zur Seite blickt – als führe er etwas im Schilde. Durch die Ankündigung des Artikels „Mölleremann. Tod eines Israel-Kritikers“ wird die antisemitische Darstellung als vermeintlich legitime Israelkritik geframed. Das in der Bauchbinde angekündigte Dossier zu Heideggers Antisemitismus ruft zusätzlich eine Unterscheidung von Antisemitismus und Israelkritik hervor, die der Legitimation der visuellen Darstellung dient. Derart offener israelbezogener Antisemitismus wird von Compact kaum noch bedient seitdem rechtspopulistische Parteien in Europa verstärkt Partei für Israel ergreifen. Als Ersatzobjekt

fungiert stattdessen der jüdische Milliardär George Soros, der als Strippenzieher der Eliten dargestellt wird (siehe Abb. 13). Auch das folgende Ankerbeispiel aktivierte klassische antisemitische Narrative.

3.2.9 Querfrontargumentation

Abbildung 12: Compact-Cover 09/2020



Das Ankerbeispiel für den Bildtyp Querfrontargumentation zeigt den Buchstaben „Q“, der in der zugehörigen Bildunterschrift als Symbol für „Querdenker“ gelesen wird. Im Hintergrund ist in schwarz-weiß die Berliner Straße des 17. Juni mit Blick auf das Brandenburger Tor zu sehen. Dabei handelt es sich um eine Luftbildaufnahme der bundesweiten „Querdenker“-Demonstration vom 1. August 2020. Durch den gewählten Bildausschnitt und die Perspektive wirken die Demonstrant:innen wie eine endlose Masse, die sich in Richtung des Brandenburger Tors drängt, das am Horizont als Ziel erscheint. Das Motiv lässt sich, komplementär zum Ankerbeispiel Islam- und Migrationskritik, als Rückeroberung des nationalen Kollektivsymbols durch das Volk interpretieren. Die Bildunterschrift „Stürzt die Freiheitsbewegung die Corona-Diktatur?“ lässt sich als rhetorischer Handlungsaufruf verstehen. Die dichotome Gegenüberstellung von „Freiheitsbewegung“ und „Corona-Diktatur“ lädt beide Seiten moralisch auf, wodurch der Handlungsaufruf legitimiert wird. Das Framing als Freiheitsbewegung entzieht die Querdenker einer klaren politischen Kategorisierung und inhaltlichen Bestimmung. Neben dieser expliziten Ebene transportiert das Cover auch latente Anspielungen. „Q“ kann ebenso als Symbol für die QAnon-Verschwörungserzählung entschlüsselt werden, auf die im Heft im Beitrag „Q und seine Cyberkrieger“ Bezug genommen wird. Durch diese

äquivoke Darstellung gelingt Compact eine geschickte Verschränkung von Querdenken und QAnon, die die Leser:innen individuell auslegen können.

3.2.10 Heimat- und Traditionsinszenierung

Abbildung 13: Compact-Cover 06/2018



Das Ankerbeispiel zeigt ein junges, lächelndes Mädchen vor einem grünen Hintergrund. Die Darstellung weist viele Parallelen zum Ankerbeispiel Opferinszenierung auf. Der Bilduntertext „Unser Land, unsere Kultur, unsere Zukunft“ konstruiert eine Wir-Gruppe, die die Leser:innen einschließt. Die Perspektive ist ähnlich gewählt, das Mädchen blickt den Leser:innen direkt in die Augen und entspricht einem völkischen Idealbild: blond, blaue Augen, geflochtener Zopf, traditionelle Kleidung. Die imperative Bildüberschrift „Heimat tut gut“ wird durch den Hintergrund unterstrichen. Das gewählte Grün symbolisiert Hoffnung und Harmonie und steht im deutlichen Kontrast zur schwarzen Vignettierung auf der linken Seite.

3.3 Häufigkeiten der Bildtypen

In der folgenden Tabelle sind die Häufigkeiten der Bildtypen im zeitlichen Verlauf aufgeschlüsselt. Anhand der Darstellung lässt sich die inhaltliche Entwicklung von Compact sowie die Reaktion auf Diskurskonjunkturen gut nachvollziehen. Aus darstellungspragmatischen Gründen wurde die im Dezember 2010 erschienene Nullnummer dem Jahr 2011 zugeordnet.

Der Jahrgang 2018 umfasst 14 Ausgaben, während in den anderen Jahrgängen seit 2013 jeweils 12 Ausgaben erschienen sind.

Tabelle 2: Absolute und relative Häufigkeiten der Bildtypen

Bildtyp	2011	12	13	14	15	16	17	18	19	20	gesamt	Prozent
<i>Elitenfeindbild</i>	2	3	1	1	7	4	5	6	5	1	35	29,7
<i>Souveränitätsforderungen</i>	1	-	2	3	1	2	1	2	1	3	16	13,6
<i>Anti-Supranationalismus und Antiamerikanismus</i>	2	3	2	5	-	3	-	-	-	-	15	12,7
<i>Islam- und Migrationskritik</i>	-	-	1	-	3	2	3	2	-	1	12	10,2
<i>Opferinszenierung</i>	2	-	1	-	1	1	1	3	1	1	11	9,3
<i>Verschwörungserzählung</i>	2	2	1	-	-	-	-	1	2	3	11	9,3
<i>Partisaneninszenierung</i>	-	-	2	2	-	-	2	-	3	1	10	8,5
<i>Antisemitismus</i>	-	1	1	1	-	-	-	-	-	1	4	3,4
<i>Querfrontargumentation</i>	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	3	2,5
<i>Heimat- und Traditionsinszenierung</i>	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,8

Die komplementären Bildtypen *Elitenfeindbild* und *Souveränitätsforderungen* dominieren die visuelle Gestaltung der Covers von Compact und stiften über die Jahre hinweg eine Kontinuität. Andere Bildtypen erscheinen vor allem anlassbezogen und in Abhängigkeit von Diskurskonjunkturen. Die Entwicklung macht deutlich, wie Compact sowohl auf Diskursereignisse reagiert als auch selbst als diskursverstärkendes Medium auftritt.

Auffällig ist etwa die Ablösung des *Antiamerikanismus* durch *Islam- und Migrationskritik* im Zuge der sich verschärfenden Asyldiskurse im Jahr 2015. Zwar wurden bereits in der Nullnummer die Thesen Thilo Sarrazins zu Einwanderung und Flüchtlingen aufgegriffen und 2013 vor dem „Islamist Erdogan“ gewarnt. Ein kontinuierlicher Fokus auf das Thema wurde allerdings erst seit November 2014 parallel zum Erfolg der Pegida-Bewegung gelegt (vgl. Schilk 2017: 103 f.). Die Veränderung der Bildtypen lässt sich als strategische Entscheidung interpretieren, die in ähnlicher Form auch der Namensgebung der Pegida zugrunde lag. Laut Volker Weiß (2017: 220) erzählte Jürgen Elsässer auf einer Veranstaltung von Compact, dass die Proteste zuerst unter dem Label „Patriotische Europäer gegen die Amerikanisierung des Abendlandes“ firmieren sollten. Schließlich wurde jedoch die Islamisierung als „das drängendere und greifbarere Problem“ benannt. Analog wurde der bis 2014 dominierende *israelbezogene Antisemitismus* durch Elitenfeindbilder abgelöst, die, wie die Darstellung von Bill Gates als „Impf-Diktator“ (siehe Abb. 1), auch antisemitische Motive bedienen. Im Kontext der aktuellen QAnon-Verschwörungserzählung erschienen weitere Covers mit klassisch antisemitischen Bezügen, etwa „Satan in Hollywood“ (08/2020).

Auch der Bildtyp *Verschwörungserzählung* folgt öffentlichen Diskurskonjunkturen. Während im Zeitraum von 2011 bis 2013 vor allem die rechtsextreme Terrorgruppe NSU im Zentrum von Verschwörungserzählungen stand, sind es seit 2019 Themen der QAnon-Bewegung und die Corona-Pandemie. Dass mit dem Aufgreifen der Querdenken-Demonstrationen im Jahr 2020 zum ersten Mal seit 2013 eine Ausgabe erschienen ist, die dezidiert eine *Querfrontargumentation* propagiert, zeigt die ideologische Flexibilität des Compact-Magazins, sich auf neue Bewegungen einzustellen und an neue thematische Schnittpunkte anzuknüpfen.

Eine weitere Veränderung zeigt sich im Bildtyp *Partisaneninszenierung*. In den früheren Ausgaben wurden mit Edward Snowden oder Günter Grass vor allem bekannte Persönlichkeiten in den Fokus gerückt. Seit Dezember 2014 sind als Partisanen hauptsächlich junge Rechte, Hooligans und rechtspopulistische Politiker:innen abgebildet, die in der Perspektive von Compact als irreguläre Kämpfer:innen den Kampf um die diskursive Hegemonie aufnehmen. Damit einhergehend wurde 2018 ein neuer Bildtyp *Heimat und Traditionsinszenierung* geschaffen, der die Partisaneninszenierung durch völkische Referenzen ergänzt. Beides ist ein Indikator für die Annäherung des Compact-Magazins an die Netzwerke der Neuen Rechten (vgl. Schilk 2019: 35).

3.4 Darstellungsästhetik der Covers

In der folgenden Tabelle sind visuelle Gestaltungsmittel aufgeführt, die wir auf den insgesamt 118 Covers beobachtet haben.

Tabelle 3: Darstellungsästhetik der Covers

Kategorie	Anzahl	Prozent
Fotomontage	92	78
Fotografie	19	16,1
Zeichnungen	7	5,9
Schwarze Vignettierung	113	95,8
reale Person(en)	76	64,4
Politiker:innen oder Parteien	44	37,3
Angela Merkel	16	13,6
Fahne	28	23,7
Nationale Kollektivsymbole	9	7,6
NS-Bezug	6	5,1

Fast alle Covers – auch diejenigen, in denen eine positive Inszenierung der dargestellten Person erfolgt – enthalten eine schwarze Vignettierung. In der Bildgestaltung gilt Schwarz als „Farbe der Bedrohung, des Unheils, der Brutalität, der Trauer, aber auch der Schuld“ (Wolf 2006: 206). Die farbliche Gestaltung der Titelbilder unterstreicht Erzählungen des Verborgenen und der Gefahr, zugleich unterstützt die dunkle Vignettierung die Sogwirkung des farblich abgesetzten Bildzentrums. Auffällig ist darüber hinaus das grafische Zusammenspiel der Farbe Schwarz mit weißen und roten Schriftzügen und dem in den gleichen Farben gestalteten Logo von Compact, das sich als Referenz an die Farben des deutschen Kaiserreiches lesen lässt.

Auf der Mehrzahl der Ausgaben sind reale Personen abgebildet; ein Großteil davon entfällt auf Darstellungen deutscher Politiker:innen. Angela Merkel ist mit 16 Coverauftritten die mit Abstand am häufigsten dargestellte Einzelperson, gefolgt von Vladimir Putin, der auf sechs Ausgaben abgebildet ist. Die Tonalität der Covers mit Angela Merkel und Abbildungen deutscher Politiker:innen ist größtenteils negativ und verächtlich, mit Ausnahme von Politiker:innen der AfD sowie Thilo Sarrazin (Nullnummer), Peter Gauweiler (4/2013), Kristina Schröder (11/2013), Willy Brandt (12/2013), Horst Seehofer (2/2014) und Altkanzler Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Gerhard Schröder (10/2014). Dies stützt die theoretische An-

nahme eines rechtspopulistischen Manichäismus, der mit Freund- und Feind-Unterscheidungen arbeitet, zugleich aber einzelne Politiker:innen als aufrechte Partisanen gegen den Mainstream inszeniert. Zudem lassen sich Rückschlüsse auf die Ebenen des visuellen Framings ziehen: Neben ihrer Personenbezogenheit ist die Mehrzahl der Covers negativ und emotional konnotiert.

Schließlich sind Fahnen und Flaggen ein beliebtes Stilmittel auf den Covers. Fast jede vierte Ausgabe enthält eine Fahne, deren Wirkung jedoch kontextabhängig ist. So werden Flaggen der USA, Israels, der EU oder der Türkei fast durchgängig in einen negativen Kontext gesetzt, während Fahnen Deutschlands, Russlands oder auch des deutschen Kaiserreichs eine positive Rezeption erfahren. Nationale Kollektivsymbole wie das Brandenburger Tor, das Reichstagsgebäude, die Siegessäule und die Deutsche Mark sind auf neun Covers abgebildet. Sie werden entweder in einem Stadium der Gefahr, des Untergangs oder der unrechtmäßigen Besetzung dargestellt oder aber als Symbol der Rückeroberung nationaler Souveränität. Bezüge zum Nationalsozialismus finden sich auf sechs Covers. Dabei werden heutige Politiker:innen wie Angela Merkel oder politische Institutionen wie die EU in die Nähe des Faschismus gerückt, um sie moralisch zu diskreditieren.

4 Fazit und Diskussion

In unserem Beitrag haben wir die visuelle Gestaltung von 118 Covers des Compact-Magazins untersucht. Sowohl durch die Analyse der Bildtypen und ihre Betrachtung im zeitlichen Verlauf als auch durch die ikonologische Interpretation von exemplarischen Covers ist deutlich geworden, auf welche Weise das Magazin die Möglichkeiten zur Erhöhung seiner Reichweite ausschöpft. Im Zentrum stehen die Schaffung von Feindbildern, Forderungen nach Souveränität sowie die flexible Anpassung an politische und Diskurskonjunkturen.

Obwohl sich Compact als alternatives Medium inszeniert (vgl. Holt et al. 2019), ist die Gestaltung der Titelbilder zum Teil an andere etablierte Publikumsmagazine angelehnt. Compact knüpft häufig an die Themensetzungen von diskursprägenden Magazinen wie Spiegel oder Focus an und bedient gewohnte und konventionelle Bildästhetiken, die in ihrer Aussage jedoch radikalisiert werden.

Die Ankerbeispiele weisen häufig inhaltliche Überschneidungen zu anderen Kategorien auf. Die inhaltliche Unschärfe der Titelbilder ist ein Indiz für die gezielte Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen. Dass diese Ansprache in Form der Aktivierung von Ressentiments und Emotionalisierungen geschieht, zeigt sich deutlich in der Häufigkeit der Bildtypen Elitenfeindbild und Souveränitätsforderungen. Compact steht mit seiner polemischen Elitenkritik sowie den häufigen Forderungen nach Souveränität in der Tradition eines populistischen Stils, den Lars Koch (2020: 91) als „ebenso professionalisierte wie ambitionierte Agentur der Angstbewirtschaftung“ bezeichnet.

Durch Heuristiken der Populismusforschung lässt sich die Funktion und Wirkungsweise der visuellen Darstellungen herausarbeiten. Ein rechtspopulistisches „Gefühlsregime, das darauf ausgelegt ist, in der Gesellschaft zirkulierende Angst-, Ohnmachts- und Kränkungs-erfahrungen einzusammeln, sie auf ein vermeintlich verantwortliches, konkretes Objekt – den Feind also – zu projizieren, um diese Gefühlsintensitäten dann, narrativ und symbolisch neu

gerahmt, für die eigenen Machtansprüche als Plausibilisierungs- und Popularisierungsressourcen zu nutzen“ (ebd.: 89), lässt sich auch im Falle von Compact aufzeigen. Bildtypen sind thematisch oder personenbezogen gestaltet; Feindbilder werden durchweg negativ, Freund- und Selbstbilder positiv inszeniert. Zugleich manifestiert sich auf den Titelbildern das Selbstbild von Compact und seiner Leser:innen: Durch die Aktivierung kollektiver Kränkungserfahrungen, die Verheißung geheimen Wissens und die Suggestion einer kraftvollen Gemeinschaft produziert das Magazin eine Selbstaufwertung seines Publikums.

Bei der Betrachtung im zeitlichen Verlauf konnten nicht nur Trends hinsichtlich einzelner Bildtypen festgestellt werden, es zeigte sich auch die Entwicklung des Magazins seit seiner Erstausgabe. So wurden Feindbildkomplexe wie NATO, EU, USA und Israel über Jahre hinweg gepflegt, temporär aber auch zurückgefahren und durch neue Feindbilder ersetzt. Deutlich lässt sich das an der sympathisierenden Begleitung des ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump zeigen. Während seine Vorgänger Obama und Bush in den Registern des Antiimperialismus dargestellt wurden, richtete sich der Antiamerikanismus während Trumps Amtszeit gegen dessen innenpolitische Gegner:innen und wurde vor allem verschwörungsideologisch aufgeladen. Vom ursprünglich geplanten Querfront-Debatten-Magazin entwickelte sich Compact im Zuge der sogenannten Migrationskrise und der Pegida-Demonstrationen zusehends zum Sprachrohr der AfD und zum Verbündeten der rechtsextremen Identitären Bewegung. In der Corona-Pandemie rückten wiederum Impfskeptiker:innen und QAnon-Anhänger:innen in den Fokus.

Die russische Invasion in der Ukraine liegt außerhalb unseres Untersuchungszeitraumes. Es ist aber davon auszugehen, dass Compact weiterhin Position für Putin beziehen und das Feindbild NATO stärken wird. In zahlreichen Beiträgen auf der Homepage des Magazins wurden wenige Tage nach der Invasion die Talking points der russischen Desinformationskampagnen aufgegriffen.

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland hat kürzlich die Artikel der Compact-Homepage analysiert. Dabei wurden in der Kategorie „Gesundheit“ über hundert Beiträge gefunden, die einen Onlineshop für überteuerte Nahrungsergänzungsmittel bewerben. Einige davon werden auch als Schutzmittel vor Corona angepriesen. Geschäftsführer des Shops ist Kai Homilius, der Mitbegründer der Compact-Magazin GmbH (vgl. Huesmann 2021). Das Beispiel zeigt, dass Compact die Ängste und Überzeugungen seiner Leser:innen gezielt anspricht, um sie monetär zu kapitalisieren. Als „schillerndes Chamäleon“, wie der neurechte Dieter Stein (2014) ihn einmal bezeichnete, gelingt es Jürgen Elsässer, sich den diskursiven und politischen Umweltbedingungen immer wieder anzupassen und sie zu seinem Vorteil zu nutzen.

Literatur

Quellen

- Elsässer, Jürgen (2013). Mut zur Wahrheit. Compact 9/2013, S. 3.
Kubitschek, Götz & Elsässer, Jürgen (2018). Widerstand! Was tun? Götz Kubitschek im Gespräch mit Jürgen Elsässer. Compact 5/2018, S. 29–32.
Stein, Dieter (2014). Rätsel Jürgen Elsässer. Junge Freiheit 48/2014. Zugriff am 22. Juni 2021 unter <https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2014/raetsel-juergen-elsaesser/>.

Literatur

- Castanho Silva, Bruno; Vegetti, Federico & Littvay, Levente (2017). Elite Is Up to Something: Exploring the Relation Between Populism and Belief in Conspiracy Theories. *Swiss Political Science Review*, 23(4), S. 423–443. <https://doi.org/10.1111/spsr.12270>
- Coleman, Renita (2010). Framing the pictures in our heads. Exploring the Framing and Agenda-Setting Effects of Visual Images. In Paul D'Angelo & Jim A. Kuypers (Hrsg.), *Doing News Framing Analysis. Empirical and Theoretical Perspectives* (S. 233–261). London, New York: Routledge.
- Culina, Kevin & Fedders, Jonas (2016). Im Feindbild vereint. Zur Relevanz des Antisemitismus in der Querfront-Zeitschrift Compact. Münster: edition assemblage.
- Demmel, Hans (2021). *Anderswelt. Ein Selbstversuch mit rechten Medien*. München: Verlag Antje Kunstmann.
- Deutscher Bundestag (2020). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 19/23406 – Stellung des Compact Magazins im rechtsextremistischen Spektrum. Zugriff am 21. Juni 2021 unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923915.pdf>.
- Entman, Robert M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication*, 43 (4), S. 51–58. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1993.tb01304.x>
- Fuchs, Christian & Middelhoff, Paul (2019): *Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Geise, Stephanie; Lobinger, Katharina & Brantner, Cornelia (2015). Fractured Paradigm? Theorien, Konzepte und Methoden der visuellen Framingforschung: Ergebnisse einer systematischen Literaturschau. In Stephanie Geise & Katharina Lobinger (Hrsg.), *Visual framing. Perspektiven und Herausforderungen der visuellen Kommunikationsforschung* (S. 42–76). Köln: Halem.
- Grittmann, Elke & Ammann, Ilona (2018). Quantitative Bildtypenanalyse. In Thomas Petersen & Clemens Schwender (Hrsg.), *Die Entschlüsselung der Bilder. Methoden zur Erforschung visueller Kommunikation. Ein Handbuch* (S. 163–178). Köln: Halem.
- Herbers, Martin R. & Volpers, Anna-Maria (2015). Visuelles Framing. Anforderungen an die empirische Forschung und methodologische Konsequenzen. In Stephanie Geise & Katharina Lobinger (Hrsg.), *Visual framing. Perspektiven und Herausforderungen der visuellen Kommunikationsforschung* (S. 77–94). Köln: Halem.
- Holt, Kristoffer; Ustad Figenschou, Tine & Frischlich, Lena (2019). Key Dimensions of Alternative News Media. *Digital Journalism* 7(7), S. 860–869. <https://doi.org/10.1080/21670811.2019.1625715>
- Huesmann, Felix (2021). Das rechte Geschäft mit der Angst. Zugriff am 24. Juni unter <https://www.rnd.de/politik/compact-magazin-das-rechte-geschaeft-mit-der-angst-G3YMYFVFCFG6DJ5HBB5BKUOZUY.html>.
- Koch, Lars (2020). Die rechtspopulistische Politik der Gefühle. Angst, Hass, Feindsetzung. In Lars Koch & Torsten König (Hrsg.), *Zwischen Feindsetzung und Selbstviktimisierung. Gefühlspolitik und Ästhetik populistischer Kommunikation* (S. 87–119). Frankfurt am Main: Campus.
- Land Brandenburg. Ministerium des Innern und für Kommunales (2021). Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus. Vorabveröffentlichung aus dem Verfassungsschutzbericht 2020. Zugriff am 21. Juni 2021 unter https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Vorabveroeffentlichung_Verfassungsschutzbericht_%202020.pdf.
- Lang, Jürgen P. (2016). Biographisches Porträt: Jürgen Elsässer. In Uwe Backes; Alexander Gallus & Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* (S. 225–240), 28. Jg. Baden-Baden: Nomos.
- Matthes, Jörg (2014). Zum Gehalt der Framing-Forschung: Eine kritische Bestandsaufnahme. In Frank Marcinkowski (Hrsg.), *Framing als politischer Prozess. Beiträge zum Deutungskampf in der po-*

- litischen Kommunikation (S. 15–29). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845246024-15>
- Moffitt, Benjamin (2016). *The global rise of populism: performance, political style, and representation*. Stanford: Stanford University Press.
- Puhle, Hans-Jürgen (1986). Was ist Populismus? In Helmut Dubiel (Hrsg.), *Populismus und Aufklärung* (S. 12–32). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oswald, Michael (2019). *Strategisches Framing. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Raabe, Lea (2019). Die Kommentarspalten des Online-Magazins COMPACT als privatisierte Echo-kammer. In Christian Aldenhoff, Lukas Edeler, Martin Hennig & Jakob Kelsch (Hrsg.), *Digitalität und Privatheit* (S. 197–224). Bielefeld: transcript.
- Roepert, Leo (2022). *Die konformistische Revolte. Zur Mythologie des Rechtspopulismus*. Bielefeld: transcript.
- Schilk, Felix (2017). Souveränität statt Komplexität. Wie das Querfront-Magazin COMPACT die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet. Münster: Unrast.
- Schilk, Felix (2019). Der Zornunternehmer. Das COMPACT-Magazin als Scharnierbaustein im rechten Mosaik. *kultuRRRevolution*, 77/78, S. 32–44.
- Schilk, Felix (2020). Fast Food für ein rebellisches Volk. *derrechterand*, 31(187), S. 40–41.
- Steinke, Bernhard (2016). Deutschenfeindlichkeit. In Bente Gießelmann; Robin Heun; Benjamin Kerst & Lenard Suermann (Hrsg.), *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe* (S. 76–89). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Verfassungsschutz Brandenburg (2021). *Verfassungsschutz Brandenburg stuft COMPACT als erwiesen extremistische Bestrebung ein*. Zugriff am 7. Juli unter <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~11-12-2021-compact>.
- Weiß, Volker (2017). *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wolf, Claudia Maria (2006). *Bildsprache und Medienbilder. Die Visuelle Darstellungslogik von Nachrichtenmagazinen*. Wiesbaden: Springer VS.

Abbildungen

Abb. 1: Compact Cover 09/2018, 10/2015, 12/2018, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2018/08/Cover_Bayern_COMPACT_2018_09_shop.jpg, https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2015/09/Cover_COMPACT_10_2015_Web.jpg, https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2020/05/Cover_COMPACT_2020_06_shop.jpg.

Abb. 2: Compact-Cover 09/2015, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2015/08/Cover_COMPACT_09_2015_Web.jpg.

Abb. 3: Compact-Cover 08/2014, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2014/07/2014_8_COMPACT_Cover_klein.jpg.

Abb. 4: Compact-Cover 04/2017, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2017/03/Cover_COMPACT_Mag_2017_04_web_850px.jpg.

Abb. 5: Spiegel-Cover vom 11. März 2017, Zugriff am 11.03.2022 unter <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2017-11.html>.

Abb. 6: Compact-Cover 08/2016, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2016/07/COMPACT_2016_08_cover_web_850x1200px.jpg.

Abb. 7: Compact-Cover 05/2018, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2018/04/Cover_COMPACT_2018_05_shop.jpg.

Abb. 8: Compact-Cover 12/2018, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2018/11/Cover_COMPACT_2018_12_shop.jpg.

Abb. 9: Compact-Cover 08/2013, Zugriff am 11.03.2022 unter <https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2013/07/CM-August-Cover.jpg>.

Abb. 10: Spiegel-Cover vom 1. Juli 2013, Zugriff am 11.03.2022 unter <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/image/title/SP/2013/27/260>.

Abb. 11: Compact-Cover 09/2014, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2014/08/2014_9_COMPACT_Cover_klein.jpg.

Abb. 12: Compact-Cover 09/2020, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2020/08/Cover_COMPACT_2020_09_shop.jpg.

Abb. 13: Compact-Cover 06/2018, Zugriff am 11.03.2022 unter https://www.compact-shop.de/wp-content/uploads/2018/05/Cover_COMPACT_2018_06_shop.jpg.

Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie

Lea Lochau

Zusammenfassung: Allianzen durch die Verbindung von Esoterik, Verschwörungsmythen und Rechtsextremismus, haben Konjunktur. Die sogenannte Anastasia-Bewegung ist ein solches Querfront-Phänomen. Verbindungen bestehen unter anderem durch unterschiedliche Verschwörungsmythen. Bislang war die Marginalisierung der Primärquellenanalyse im Forschungsbereich Anastasia auffällig. Daher wird im vorliegenden Auszug der Schwerpunkt auf dem Primärquellenstudium der deutschen Übersetzungen der Anastasia-Buchreihe liegen, um die Anschlussfähigkeit der Anastasia-Lehre an rechtsradikale Ideologeme, Strukturen und Netzwerke anhand der wichtigsten Bausteine zu untersuchen. Fokus des Artikels ist die analytische Auseinandersetzung mit der Anastasia-Lehre, welche Antigenderismus, Ethnopluralismus, Verschwörungsmythen und Antisemitismus beinhaltet. Die Bestandteile sind in ein übergeordnetes antisemitisches Verschwörungsnarrativ eingebettet.

Schlüsselbegriffe: rechte Esoterik, Alexander Dugin, Anti-Genderismus, Antisemitismus, Verschwörungsmythen, Anastasia-Bewegung

Title: Anastasia: Breeding Ground for Right-Wing Ideology

Summary: Alliances such as the combination of esotericism, conspiracy myths and right-wing extremism are booming. The so-called Anastasia movement is such a *Querfront* phenomenon. Connecting links of this alliance are recognizable, among other things, in different conspiracy ideologies. So far, the marginalization of primary source analysis in the Anastasia research field has been conspicuous. Therefore, in this excerpt, the emphasis will be on primary source study of the German translations of the Anastasia book series in order to examine the connectivity of Anastasia doctrine to radical right-wing ideologies, structures, and networks based on the most important elements. Focus of the article is the analytical examination of the Anastasia doctrine, which includes antigenderism, ethnopluralism, conspiracy myths, and antisemitism. The components are embedded in an overarching antisemitic conspiracy narrative.

Keywords: right-wing esotericism, Alexander Dugin, antigenderism, antisemitism, conspiracy, Anastasia movement

1 Einleitung

In Deutschland entstehen zunehmend Allianzen durch die Verbindung von Esoterik, Verschwörungsmythen und Rechtsextremismus: Aktuell ist dies auf Demonstrationen oder „Spaziergängen“ von sogenannten Querdenker*innen und Gegner*innen der Corona-Maßnahmen zu beobachten. Eine Gemeinsamkeit sind Freund-Feind-Konstruktionen, die in Verschwörungsnarrativen erkennbar sind. Dieser Querfront-Erscheinung ist auch die Anastasia-„Bewegung“ und die ihr zugrunde liegende Lehre zuzuordnen.

Bei der Betrachtung des Forschungsstandes um Anastasia fällt auf, dass die sozialwissenschaftliche Forschung das Phänomen der „Bewegung“ bislang wenig auf ihre Genese untersucht hat. Einige wenige Journalist*innen (Wandt/Duwe 2019), Theologen (Pöhlmann 2018; 2021), Wissenschaftler*innen (Rosga 2016; Schenderlein 2020; Arbeitskreis Anastasia 2021¹) sowie die Amadeu Antonio Stiftung (2014) haben sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln damit beschäftigt und ordnen die vermeintliche Bewegung dem rechts-esoterischen oder dem völkischen Milieu zu. Trotz dieser Beobachtung ist die Frage, *welche* Inhalte der Lehre Einfallstore vom esoterischen in das rechtsextreme Milieu darstellen, ein Desiderat innerhalb der Anastasia-Forschung. Das hier zugrunde liegende Erkenntnisinteresse resultiert nicht aus der hinlänglich nachgewiesenen Feststellung, *dass* die vermeintliche Bewegung rechts-esoterisch ist und *dass* sie Einfallstore in das rechtsradikale Milieu bietet, sondern nimmt Bezug auf die Frage, *welche* Anschauungen ihre Anschlussfähigkeit an das rechtsextreme Milieu begründen. Ein Alleinstellungsmerkmal hierbei ist, dass die „Bewegung“ sich auf einen fiktionalen Charakter beruft: den der Anastasia.

In der sogenannten Lehre der Anastasia, die sich aus zehn Büchern ergibt, sind fünf Hauptbestandteile zu erkennen, die im Beitrag betrachtet werden. Nach einer kurzen Einführung zur Anastasia-Buchreihe wird das Geschlechterverständnis der Romanreihe analysiert, anschließend die Rolle der Reinheitsmetapher untersucht. Sie alle sind eng verflochten mit dem zentralen Baustein, den sogenannten Familienlandsitzen. Sie bilden zusammen mit der Rolle von *Natur* und *Boden* das Element, welches in Kapitel 2 analysiert wird. Hier findet das Verständnis von „Volk“ und die These der „wedrussischen Hochkultur“ ebenso Betrachtung wie die Erziehung nach Anastasia. Daran schließt sich Kapitel 3 zum Antisemitismus an, bevor der Beitrag mit einer kurzen Zusammenfassung endet.

1.1 Wer ist Anastasia?

Zwischen 1996 und 2010 entstanden in Russland die zehn Bände der Anastasia-Buchreihe „Die klingenden Zedern Russlands“. Die deutschen Übersetzungen wurden zwischen 2003 und 2011 in den auf esoterische Publikationen spezialisierten Verlagen *Govinda* und *Silberschnur* veröffentlicht. Relevant für die Entstehung der Bücher ist der damalige politisch-gesellschaftliche Hintergrund in der ehemaligen Sowjetunion, der sich in der Transformation und Erosion staatlicher, wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Strukturen erkennen lässt. Laut dem Soziologen für neue religiöse Bewegungen, Marat Shterin (2016), entwickelte sich in den 1970er- und 1980er-Jahren in der Sowjetunion im Untergrund innerhalb „der gebildeteren städtischen Bevölkerung eine neue religiöse Szene“ (Shterin 2016: 9). Viele Menschen suchten nach einem spirituellen Gegenentwurf zur Staatsideologie (Shterin 2016: 9). Anastasia, die Protagonistin der von Wladimir Megre (2004) verfassten Bücher „Die klingenden Zedern Russlands“, scheint so ein Gegenentwurf zu sein. Der Autor stellt Anastasia als junge, weiße Frau mit übernatürlichen Kräften und Schönheit dar. Sie lebe allein im Wald, spreche mit Tieren, sei allwissend, könne Zeitreisen, beherrsche alle Sprachen, verfüge über telepathische Kräfte und über besonders schnelles Denken. Ferner könne sie Krankheiten heilen und Stimmungen durch ihre Gedanken beeinflussen. Jeder Mensch besäße diese Fähigkeiten und könne diese wiedererlangen, wenn die Lebensführung nach Anastasia befolgt werde (infoSekta: Fachstelle für Sektenfragen 2016).

1 Die Publikation des Arbeitskreises Anastasia erschien nach der Fertigstellung des vorliegenden Artikels.

Aus dem vermeintlichen Wissen der Romanfiguren konzipiert Megre nach und nach die rechts-esoterische Lehre. Diese wird durch Weltverschwörungs- und Untergangsszenarien gerahmt, in welchen Anastasia als Retterin der Welt und des „wedrussischen Volkes“² beschrieben wird (Vetter/Humburg/Mallien 2017). Der von Wladimir Megre erdachten „Hochkultur“ gehört Anastasia an. In den Büchern wird postuliert, die hoch entwickelten „Wedrussen“ seien die Vorfahren der Menschen, die heute auf dem sogenannten Gebiet von „Eurasien“ leben:

„Unser Volk lebte glücklich auf dem Gebiet, auf dem heute die Grenzen solcher Staaten wie Russland, Ukraine, Belorussland, England, Deutschland, Frankreich, Indien, China und viele andere kleine und große Staaten verlaufen.“ (Megre 2003a: 104)

1.2 Geschlechter- und Familienverständnis

An zahlreichen Stellen wird die sexistische Haltung des Autors deutlich; Gender wird als Feindbild betrachtet (Choňuj 2017), davon ist auch die Figur Anastasias geprägt:

„Wieso entblößen die Frauen bloß immer ihre Beine, ihre Brüste oder beides gleichzeitig, in dem sie kurze Röcke oder ein Kleid mit tiefem Ausschnitt tragen? [...] Was kann ein Mann da tun? [...] dem Verlangen widerstehen [...] oder ihr den Hof machen [...]“ (Megre 2003b: 26)

Neben alt tradierten Stereotypisierungen, Menschen geschlechterspezifische Merkmale zuzuordnen, die bis in die Kaiserzeit zurückgehen (Planert 2000), unterstellt Megre Frauen, die angebliche Schwäche des Mannes zu ihren Gunsten auszunutzen. Es findet eine Viktimisierung von *Männern* statt: Der freie Wille gehe durch die Verführungskraft weiblicher Merkmale verloren. Schuld trügen die sogenannten dunklen Kräfte, das übergeordnete Verschwörungsnarrativ von im Hintergrund agierenden geheimen Akteuren, auf die im Verlauf des Beitrags noch näher eingegangen wird. Die „dunklen Kräfte“ würden die Frauen verdummen, sodass sie „[...] ahnungslos die Männer mit ihren Reizen anziehen und ihnen somit die richtige Wahl unmöglich machen, die Wahl der Seele. Dann müssen sie leiden, weil sie keine richtige Familie haben können [...]“ (Megre 2003b: 56). Neben dem Verschwörungsglauben, es gebe im Hintergrund agierende „Dunkelmächte“, die Einfluss auf das Verhalten von Menschen hätten, verbirgt sich hier ein ausgeprägt normatives Menschenbild: Nur ausgewählte heterosexuelle und tugendhafte Menschen dürfen demnach eine Familie haben. Frauen mit anderen Lebensentwürfen, die modern, nicht-binär oder polygam leben, würden bestraft. Abweichende Lebensformen halten keinerlei Einzug in Megres Entwurf eines ausschließlich im familiären Kollektiv zu findenden Glücks. Emanzipatorische Realitäten werden damit kategorisch ausgeschlossen. Im ersten Band betont der Ich-Erzähler, dass ihm seine Ehefrau keinen „Knaben geboren [habe]“ (Megre 2003b: 49) und er gerne einen Sohn von Anastasia hätte, dieser sei „kerngesund, abgehärtet und schön“ (Megre 2003b: 58). Der Hinweis insinuiert vor dem Hinblick auf die Zuschreibungen Anastasias als „kerngesund, abgehärtet und schön“, dass die Geburt einer Tochter als Stigma sowohl für die Gebärende als auch für die Geborene zu verstehen ist, da beiden der Makel der Unzulänglichkeit anhafte. Das weibliche Geschlecht erfährt nur dort Wertschätzung, wo es die Reproduktion des Männlichen unter Beweis stellt. Da Geschlechtsverkehr in der Anastasia-Lehre ausschließlich

2 Im Zentrum der Anastasia-Buchreihe steht der Mythos eines „wedrussischen“ Volkes, dem die Protagonistin Anastasia angehört. Dieses „Volk“ sei mit ähnlichen übermenschlichen Fähigkeiten ausgestattet wie sie. Durch die vermeintliche Allwissenheit und Reinheit sei diese Kultur allen anderen überlegen.

als Akt der Zeugung gilt (Megre 2003b: 60 f), können nur heterosexuelle Paare Vollkommenheit und Glück erlangen. Neben der Rollen- und Charakterzuschreibung findet sich auch eine Kleiderordnung, die als rechtmäßig und wichtig verstanden wird (Megre 2003b: 122). Hier verbirgt sich erneut ein traditionalistisches und konservatives Geschlechterbild (Gildemeister/Wetterer 1992). Frauen sollten demzufolge ausschließlich Kleider tragen, die keine Körper- oder Geschlechtsmerkmale betonen, da diese sexuell aufgeladen sein könnten. Die Umsetzung dessen findet sich beispielsweise bei den Anastasia-Aktivist*innen „Weda Elysia“ aus dem Hartz (Herzkraft 2020; Röpke/Speit 2019).

1.3 Reinheitsmetapher, Krankheit und Heilung

Im starken Widerspruch zu den „normalen“ und „unreinen“ Frauen wird Anastasia beschrieben: „Meist läuft sie halbnackt oder völlig nackt umher [...]“ (Megre 2003b: 41). Ihre Nahrung würden Waldhörnchen für sie sammeln, was mit der absoluten *Reinheit* ihrer Gedanken begründet wird (Megre 2003b: 41). Die Figur der Anastasia ist die Idealisierung der personifizierten *Reinheit*. Die Natur spüre die Unreinheit von Menschen und verwehre sich ihnen (Megre 2003b: 42).

Wie bei den meisten esoterischen Lehren (Barth 2014; Pöhlmann 2021) ist *Reinheit* ein leitendes Ideologem (infoSakta: Fachstelle für Sektenfragen 2016). Da die Verwendung des Begriffs Esoterik innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen nicht einheitlich definiert ist, orientiert sich die Verwendung im vorliegenden Beitrag an Bewegungen, die unter „westlicher Esoterik“ subsumiert werden – wie beispielsweise die New-Age-Bewegung oder theosophische Gruppierungen (Hanegraaff 2012: 337 ff.). Die Theosophie wird häufig mit der Okkultistin Helena Blavatsky und ihrer Theosophischen Gesellschaft in Verbindung gebracht (Versluis 2006: 137). Es finden sich viele gemeinsame Nenner zwischen Blavatskys Entwurf von Esoterik und der heutigen Praxis innerhalb esoterischer Szenen: So ist der Glaube an Reinkarnation und Karma Barth (2012) eine grundlegende esoterische Überzeugung. Auch der belarussische Theologe Vladimir Martinovich (2014) weist auf die esoterischen und theosophischen Einflüsse in den Büchern Megres hin. Reinheit und Verunreinigung stellen eines von vielen Beispielen einer binären, manichäischen Weltdeutung dar, nach der die Welt ebenso in Gut und Böse eingeteilt wird wie die Menschen und ihre Gedanken. Der Reinheitsgedanke schlägt sich bei Megre in drei zentralen Topoi nieder: Antiurbanismus, „Rasse“ und Ernährung. Dies ist eine Gemeinsamkeit mit rechten Ideologemen, Esoterik und Verschwörungsnarrativen: Das *Gute und Reine* wird überhöht, das *Schlechte* dämonisiert (Liebentritt 2020) – und im radikalen Fall sogar bekämpft.

Antiurbanismus und Reinheit werden bei Megre durch die Großstadt Moskau verkörpert. Hier werden antiurbane Impulse aufgegriffen, die eine lange Ideengeschichte aufweisen und mit einem antisemitischen Narrativ einhergehen (Kahmann 2011; Spengler 1933). Von einem „reinen“ neuen Moskau ist die Rede, die Regierung habe nach einer „tiefen Depression“ endlich die Lehre der Anastasia angenommen, um Familienlandsitze zu fördern (Megre 2006: 40 ff.), da die russische Regierung erkannt habe, dass der technische Fortschritt nur Negatives hervorgebracht habe (Megre 2006: 40 ff.). Diese Vorstellungen erinnern an völkische Siedlungskonzepte (Röpke/Speit 2019), ein Ideologem u. a. der Lebensreformbewegung (Linse 1983). Die Feindschaft gegenüber Modernismus ist eine Gemeinsamkeit der alten und der neuen Rechten, wie mitunter das Beispiel des rechtskonservativen Historikers Rolf Peter

Sieferle (1984) zeigt. Laut Megre muss sich die russische Gesellschaft von der „importierten“ Moderne befreien, da sie als *schädlich* gegenüber der eigenen Kultur assoziiert wird. Die Utopie eines „reinen“ Moskaus wird der Dystopie eines gegenwärtigen, vermeintlich von Drogenkriminalität geprägten, kranken Moskaus gegenübergestellt (Megre 2006: 42 f.) und Anastasia als ihre Heilerin inszeniert. Charakteristisch bei diesen Schwarz-weiß-Konstruktionen von „rein“ und „unrein“ ist die Integration esoterischer Vorstellungen von Gut und Böse: Menschen mit „boshafter Gesinnung“ hätten eine „dunkle Strahlung“, die in das Innere der Erde geleitet werde und in Form von Naturkatastrophen und Kriegen zurückkehre (Megre 2003b: 11). Die Ursachen dafür werden auf negative Eigenschaften einzelner Menschen zurückgeführt: Jeder Mensch verfüge über einen „Strahl“, mit dem man Krankheiten heilen und in die Vergangenheit und Zukunft reisen könne (Megre 2003b: 43). Dieser Strahl werde jedoch nur aktiviert, wenn man „rein“ genug sei (Megre 2003b: 43). Die Kriterien für Reinheit orientieren sich an der Romanfigur: Rohvegane Ernährung (Megre 2003b; 2011), Sexualität im Rahmen der Reproduktion und dies nur zwischen Menschen gleicher Hautfarbe – ferner gelten nur gesunde Menschen (Megre 2004: 30) als „rein“. Das Streben nach Reinheit und Homogenität findet sich auch in völkisch³-nationalistischem Gedankengut wieder (Häusler/Kellershohn 2018; Puschner/Vollnhals 2012; Breuer 2008) und zeigt hier Anknüpfungspunkte.

Der zweite Topos bildet die Vorstellung von Megres rassistischen Glauben an Telegonie, eine Theorie im Bereich der Vererbungslehre (Bumpus 1899). Bisher erschienene Publikationen (Schenderlein 2020) erwähnen die Telegonie häufig im Zusammenhang mit dem von Megre skizzierten Frauenbild. Sie stellt aber auch klare Bezüge zur „Reinhaltung“ her, weshalb sie hier im Kontext der Reinheitsmetapher diskutiert wird. Megre bezieht sich auf vermeintlich bekannte Fälle, wo: „[...] weißen Ehepaaren Kinder mit schwarzer Haut geboren wurden [...] [, weil] Oma oder [...] Mutter sexuellen Kontakt zu einem schwarzen Mann hatte“ (Megre 2007: 37). Laut Megre präge der erste Mann im Leben einer Frau einen „Stempel seines Geistes und seines Blutes“ auf, wodurch das „psychische und physische Bild der Kinder“ beeinflusst sei (Megre 2007: 37).

Aus einer derart verstandenen Vererbungslehre geht hervor, dass Megre die Ursache für den „Verfall der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft“ (Megre 2007: 37) im sexuellen Verhalten von Frauen ausmacht. Ähnliches wird auch innerhalb der deutschen Anastasia-Aktivist*innen mit Kontakten in die Reichsbürgerszene angenommen und verbreitet (Wandt/Duwe 2019).

Das dritte Beispiel des Reinheitsgedankens wird über das Thema Ernährung propagiert. Anastasias Rohveganismus (Megre 2003b; 2011) und der Verzicht auf sämtliche Genussmittel werden als Teil eines Reinigungsprozesses verstanden (Megre 2003b: 65). Durch diese auf die Lebensreform zurückgreifenden Vorstellungen (Baumgartner 1998) offenbart sich eine Anknüpfungsfähigkeit des Anastasia-Milieus in die Mitte einer Konsumgesellschaft, in welcher Elemente der Lebensreformbewegung an Popularität gewinnen (Röpke/Speit 2019). Die

3 Als „völkisch“ wird die Definition von Helmut Kellershohn (2018) verwendet. Sie beinhaltet die ideengeschichtliche (Kellershohn 2018) Komponente von spiritualistischen und biologistischen Vorstellungen in Bezug auf „Rasse“, einhergehend mit (traditionellem) Antisemitismus (Puschner 2001; Breuer 2008). Diese Komponente wurde, ohne den direkten Bezug auf „Rasse“ herzustellen, von der heutigen völkisch-nationalistischen und rechtsextremen Ideologie durch den Terminus Ethnopluralismus rekonstruiert (Kellershohn 2018: 69). Das rassenideologische Element ist dennoch vorhanden. Die völkische Ideologie basiert auf einem ethnisch-holistischen Volks- und Nationsverständnis (Kellershohn 2018: 67; Breuer 2008), welches sich nur durch Abgrenzung und die Kreation von Ungleichwertigkeit definieren kann (Kellershohn 2018: 67; Bobbio 1994: 78).

Verschränkung von Heilung und Ernährung bietet großes Potenzial, um etwa an die Coronaprotektbewegungen anzuknüpfen: Die Ursachen von Erkrankungen werden bei Anastasia mit negativen Einstellungen, einer „unnatürlichen Ernährungsweise“ und „falschen Vorstellungen von sich selbst“ (Megre 2004: 30) erklärt. Eine Heilung könne durch „positive Gefühle“, Pflanzen und das „richtige“ Verständnis von sich selbst (Megre 2004: 30) erlangt werden. Damit wird suggeriert, dass der Mensch allein für das Erkranken und Gesunden von Körper und Geist verantwortlich ist. Auch hier ist erneut der Bezug auf lebensreformerische und anthroposophische Ansätze erkennbar (Zander 2007, 2019). Pöhlmann bezeichnete Esoterik als „Trojanisches Pferd für Rechtsextremismus, Verschwörungsglauben und Antisemitismus“ (Pöhlmann 2021). Im Falle der Lehre nach Anastasia behält er recht.

2 Familienlandsitze: die Rolle von *Natur* und *Boden*

Eine zentrale Rolle bei Anastasia spielt der Boden. Er ist eingebettet in ein völkisches Wiederherstellungsnarrativ: in die „Familienlandsitze“. Sie werden als Zufluchtsort vor den sogenannten Dunkelmächten und der modernen demokratischen Gesellschaft entworfen: Die „technokratische Entwicklung“ führe zum Untergang, sodass die Menschen sich zurück „an den Ursprung wenden“ müssten (Megre 2003b: 49) – an die Familienlandsitze. Der *Ursprung* ist für Megre *Heimat* (Greverus 1979): „Die Heimat ist das Land der Vorfahren, das Mutterland“ (Megre 2004: 65). Diese Definition ist stark völkisch geprägt (Häusler/Kellershohn 2018: 69) und schließt aus, dass *Heimat* auch heterogener assoziiert werden kann. Nach Megre ist *Heimat* nur dort, wo bereits die Eltern und Großeltern geboren sind, er spricht Menschen, die in erster Generation an einem Ort geboren sind, ab, diesen Ort als Heimat zu bezeichnen. In der rechtsextremen Szene in Deutschland findet sich diese Vorstellung am Beispiel der Forderung nach einer „Remigration“ (Identitäre Bewegung Deutschland o.J.; Höcke 2018: 254) wieder. Megre versinnbildlicht das Verständnis mittels der Lichtung Anastasias in der sibirischen Taiga: „Die kleine Lichtung war für Anastasia wie ein zweiter Mutterleib; [...] ihre lebendige Heimat, mächtig und gut, untrennbar verbunden mit dem Kosmos.“ (Megre 2004: 166 f.)

Hier werden die Rolle und das Verständnis von *Natur* und *Boden* deutlich: Der Mutterleib steht für Geborgenheit. Dieses starke Empfinden sei nur auf seinem eigenen, von den Ahnen geerbten Stück Land möglich. Alle Menschen sollen nach Megre an den Ort zurückkehren, an welchem die Eltern und Großeltern geboren sind, um dort einen Familienlandsitz aufzubauen – ungeachtet von Kriegen, Annexionen und damit entstandenen Grenzverschiebungen.

Das Bild des Mutterlandes ist ein zentrales Element der völkischen Ideologie (Nüchter 2012: 33): Jedes Lebewesen und „Volk“ habe, diesem Denksystem folgend, einen festgeschriebenen Platz, „dessen Beibehaltung die Harmonie zwischen allen Lebewesen und das ‚ökologische Gleichgewicht‘ sichere“ (Nüchter 2012: 33). Der eigene Hof sei „eine wirksame Rückendeckung“ (Megre 2005: 119) für Familien, wenn sich der Staat in einer Krise befinde. Außerdem würde dieses Lebensmodell auch „das positive Interesse [...] von Bürgern anderer Staaten wecken [...]“ (Megre 2005: 119). Die Menschen dort seien genauso wie das „Volk“ daran interessiert, die eigene Existenz zu gewährleisten, sodass die Umsetzung dessen „dem Beginn einer friedlichen Koexistenz der Völker dienen“ (Megre 2006: 119) würde. Hieraus

lässt sich der Kerngedanke des Ethnopluralismus ableiten: Er beruht auf der Vorstellung einer ethnisch festgehaltenen Ungleichheit der Menschen (Funke 2016: 126) und zielt auf koexistierende, ethnisch homogene „Volksstaaten“ ab (Salzborn 2015: 77). Dieser Idee nach besitzen Menschen ausschließlich eine biologisch hergeleitete „ethnisch-kulturelle Identität“. Die Möglichkeit, verschiedene Identitäten in sich zu vereinen, ist ausgeschlossen. Durch die Verflechtung von Kultur und Ethnie als vermeintlich angeboren, findet sich das Individuum als unwiderrufliches Glied eines Kollektivs wieder, das sich von Kollektiven mit anderen Merkmalen abgrenzt (Salzborn 2015).

In Megres Büchern zeigt sich dieses Konzept in der wiederkehrenden Annahme, Menschen seien in unterschiedliche „Völker“⁴ zu unterteilen sowie im Wunsch einer Koexistenz verschiedener „Völker“ in ihren jeweiligen Familienlandsitzen innerhalb der territorial festgelegten Staaten. Auch die Zugehörigkeit zum „wedrussischen Volk“ mit den von Anastasia beschriebenen übernatürlichen Kräften und damit einhergehenden Eigenschaften ist Teil der Romanreihe. In Bezug auf den „eigenen Boden“ stellt Megre die Frage, warum Menschen zwar ein eigenes „Heimatland“ hätten, jedoch keinen eigenen „Heimatboden“ besäßen. So definiere sich ein Heimatland doch aus der Verbindung zum *Boden* (Megre 2005: 211). Dies ist eine völkisch geprägte Annahme (Puschner/Vollnhals 2012), die an die Blut- und Boden-Ideologie des SS-Funktionärs und „Reichsbauernführers“ Richard Walther Darré erinnert, wonach ein Mensch (Blut) und seine Herkunft (Boden) eng miteinander verwoben seien. Die Metapher ist jedoch wesentlich älter, Darré griff sie auf und verlieh ihr die bis heute anhaftende rassenideologische Bedeutung (Gies 2019: 11 f.), wie sie vor allem in der Sprache des Nationalsozialismus und ihrer Propaganda zu finden ist (Eidenbenz 1993). Als Begriffspaar taucht der Ausdruck beispielsweise bei Oswald Spengler auf (Eidenbenz 1993: 2), ein Vordenker der sogenannten Neuen Rechten (Weiß 2017: 165). Als Landwirtschaftsminister verkündete Darré 1933 das „Reichserbhofgesetz“ (Eidenbenz 1993: 4), in welchem er sogenannte Erbhöfe als „Keimzellen der rassischen Wiedergeburt“ (Eidenbenz 1993: 4) bezeichnete. Durch das „Reichserbhofgesetz“ wurde eine Familie „auf ewig“ an den Hof und somit an den Boden gebunden (Eidenbenz 1993: 11). Megre schwebt eine ähnliche Idee vor, ebenfalls in Form eines Gesetzes:

„Der Staat ist verpflichtet, jedem Ehepaar auf deren Ersuchen das Nutzungsrecht für einen Hektar Land auf Lebenszeit zu übertragen. Dieses Land kann innerhalb der Familie vererbt, darf aber nicht verkauft werden.“ (Megre 2005: 212)

Im siebten Band geht Megre noch einen Schritt weiter und greift die Hypothese über eine indogermanische „Urheimat“ auf:

„Nicht ohne Grund vermuteten die Wissenschaftler, dass viele Völker Europas, aber auch die Bevölkerung von Indien, Persien und Teilen des restlichen Asiens die gleichen Wurzeln haben [...]“ (Megre 2007: 45)

Die Debatte um diesen Germanenmythos wurde bereits im 19. Jahrhundert geführt (Wiwjorra 2020: 42) und legte dem Geschichtswissenschaftler Uwe Puschner folgend den Grundstein für völkisches Denken (Puschner 2020: 72). Durch sogenannte Runenkundler und Ariosophen erfolgte eine völkische Asienrezeption (Wedemeyer-Kolwe 2012: 460), nach der „Urdeutsche“ die gesamte Welt kolonialisiert hätten und mit ihrer Hochkultur die asiatische Gesellschaft erst möglich machten (Wedemeyer-Kolwe 2012: 460). Auch in den Anastasia-Romanen ist von einem uralten „Ariervolk“ die Rede (Megre 2007: 45). Aufgegriffen werden

4 Dem hier verwendeten Begriff von „Volk“ oder „Völker“ liegt ein ethnisch-homogenes, holistisches Verständnis zugrunde (Retterath 2016: 64 f.), es ist antipluralistisch, völkisch und antidemokratisch geprägt.

diese Vorstellungen in der Anastasia-Hymne „Hymne des Erwachens“, entstanden um die Anastasia-Aktivisten Robert B. und Frank Willy L. in Deutschland, in der es heißt: „Aus Dämmerndes Delirium das alte Volk erweckt. Als sie das Wort erklingen ließ – die Wahrheit aufgedeckt.“ (Siegreich 2021) Worte wie „gehütetes Geheimnis, Ahnenwissen oder Runenkraft“ tauchen ebenfalls in der Anastasia-Hymne auf (Siegreich 2021).

In Bezug auf Runen erwähnt Megre eine antike Stadt namens Arkaimtal (Megre 2007: 45). Zu finden ist eine Wikipedia-Quelle (Anselm 2010) über eine archäologische Fundstätte im Ural namens Arkaim. Es finden sich keine weiteren Informationen, die sich mit den Aussagen Megres decken. Die Außenmauer dieser Stadt soll die Form eines Hakenkreuzes gebildet haben, das nach dem Lauf der Sonne ausgerichtet gewesen sei (Megre 2007: 49). Hakenkreuze würden „die Sonne, den Erfolg, das Glück und die Schöpfung“ (Megre 2007: 50) symbolisieren. Die Assoziation mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus und deren ideologischen Wegbereiter*innen bleibt unerwähnt. Es finden sich keine Versuche des Autors, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Das Argument, Hakenkreuze würden in vielen verschiedenen Kulturen Verwendung finden, ist kein neues (Jäger 2006): Durch die Verbreitung des Hakenkreuzes in verschiedenen Ländern an einen gemeinsamen kulturellen Ursprung zu glauben, fand bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts Zuspruch (Wedemeyer-Kolwe 2012; Quinn 1995: 21 ff.). Ziel war es auch damals, eine Überlegenheit der eigenen „Ethnie“ zu beweisen. Das Hakenkreuz wurde Nährboden und Anknüpfungspunkt für die völkische Bewegung in Deutschland und zum Symbol der NSDAP. Auch der Anastasia-Anhänger Frank Willy L. verwendet eindeutige NS-Symbole: Eine Eigenpublikation mit dem Titel „Stammeslandsitze, Siedlung & Schule (SSS)“ bezieht sich auf die sogenannte Schutzstaffel (SS) im Nationalsozialismus. Zusätzlich verwendet er als Logo auf seiner Internetseite *Urahnererbe Germania* ein Hakenkreuz, bedruckt mit einer einzelnen Siegrune. Die doppelte Siegrune wurde in der NS-Zeit als Abzeichen der SS verwendet und gehört zu den in Deutschland verbotenen Symbolen.

2.1 Das Verständnis vom „wedrussischen Volk“ und die These einer „wedrussischen“ Hochkultur

Verbunden mit den Familienlandsitzen ist der Mythos des „wedrussischen“ Volkes, dem die Protagonistin Anastasia angehört. Dieses „Volk“ sei höher entwickelt als andere und soll sich über mehrere Länder und Kontinente erstreckt haben: Vor 5.000 Jahren habe es auf einem Gebiet gelebt, das sich vom Mittelmeer bis zum Schwarzen Meer und nach Skandinavien erstreckt habe (Megre 2003a: 104). Die Kultur befand sich laut Megre auf dem „höchsten Entwicklungsniveau“ (Megre 2007: 87). Mit dieser Aussage konstatiert der Autor, es gebe kein höher entwickeltes „Volk“ als das der „Wedrussen“, sodass eine klare Überhöhung eines „Volkes“ und einer Kultur stattfindet. Auch wenn sich historisch keine Belege für die behauptete Existenz der „Wedrussen“ finden lassen, existiert innerhalb der völkischen (Germanen-)Ideologie ebenfalls das Ideologem der Überlegenheit einer einzelnen „Rasse“ (Puschner 2020: 80). Auffällig bei dieser konstruierten „Volks“- und Kulturgemeinschaft Megres ist die Auswahl der Länder und Kontinente, auf denen es gelebt haben soll. Kontinente wie Afrika und Südamerika finden keine Erwähnung. Schwarze Menschen und People of Color sind aus der Identitätskonstruktion exkludiert:

„Wir – Asiaten, Europäer, Russen und diejenigen, die sich vor kurzem Amerikaner genannt hatten, sind in Wirklichkeit Menschen-Götter aus einer Zivilisation der Wedrussen.“ (Megre 2007: 87)

Auch die Vorstellung von Menschen-Göttern (Gottmenschen) ist keine Erfindung Megres, sondern findet sich bereits bei Vertreter*innen der Ariosophie (Goodrick-Clarke 2012: 86 ff.). Daneben ist bei Megre auch die Vorstellung von Eurasien erkennbar. Der Zusammenbruch der Sowjetunion brachte den Neo-Eurasismus als ungewöhnliche Variante des Traditionalismus mit sich (Sedgwick 2004: 221). Entwickelt hat sie der rechtsextreme Publizist Alexander Dugin, der sich auf Vordenker der Neuen Rechten bezieht und dem Nationalsozialismus huldigt (Umland 2007: 2 ff.). Dugin unterscheidet zwischen „eurasischen Landmächten“ (Russland) und „atlantischen Seemächten“ (USA), zwischen denen seit Jahrhunderten Konfrontationen bestehen würden (Umland 2007: 2 ff.). Die eurasische Zivilisation dient dem Politikwissenschaftler Samuel Salzborn folgend als Pendant zur vermeintlich liberalen, jüdischen Zivilisation des Westens (Salzborn 2014: 249). Dugins Antiuniversalismus richtet sich gegen die USA sowie Juden und Jüdinnen (Salzborn 2014: 249). Er benutzt in diesem Kontext das eindeutig mit der Vernichtungspolitik der Nazis verbundene Wort *Endkampf* (Salzborn 2014: 249). Der globale Süden bleibt sowohl in Megres als auch in Dugins Identitätskonstruktion unerwähnt. Ausschließlich der „eurasischen“ Zivilisation wird (Hoch-) Wertigkeit zugesprochen. Bei Dugin und Megre werden die USA als Feind inszeniert, der Europa infiltriert habe und dasselbe mit Russland versuche. Nur das (russische) Volk könne diese Vereinnahmung beenden und der westlich-liberalen Ideologie standhalten (Wiederkehr 2014). Im vierten Band „Schöpfung“ der Anastasia-Reihe heißt es, Russland sei von einem „sterbenden Leitbild“ eines anderen Landes geführt (Amerika), die Glorifizierung dieses Leitbilds führe zum Ende Russlands (Megre 2005: 118).

2.2 Erziehung: Lais-Konzept und Schetinin

In der „Kindeserziehung“ nach Anastasia spiegelt sich Wissenschaftsfeindlichkeit sowie die Ablehnung von allem, das seinen Ursprung nicht in der Natur hat. Dies ist typisch für die Verbindung von Esoterik und Verschwörungsnarrativen. Von der modernen Demokratie beeinflusst, würden Eltern heutzutage das wahre Weltbild für ihre Kinder verfälschen und sie blockieren (Megre 2003b: 89). Abgeleitet von Anastasia habe sich das „Lais-Konzept“ laut Matthias Pöhlmann zum ersten Mal in Österreich gezeigt, da dort Homeschooling erlaubt sei. Das Konzept wird auf das gotische Wort „Lais – natürliches Lernen“ zurückgeführt (Pöhlmann 2021), dahinter stecke die unwissenschaftliche Vorstellung, Kinder seien allwissend. Pöhlmann beschäftigte sich im Rahmen einer Elterninitiative in Priem am Chiemsee zum ersten Mal mit dieser Vorstellung: „[...] diese Initiative ging von Eltern aus, die damit eine bestimmte Alternative schaffen wollten“ (Pöhlmann 2021). Die Gründung einer Schule sei verhindert worden, da die Bauauflagen nicht erfüllt werden konnten (Pöhlmann 2021).

Laut der Schweizer Wochenzeitung WOZ bildet die Waldschule Tekos, auch Schetinin-Schule genannt, das Vorbild für das eigene Schulsystem (Moor 2016). Die sogenannten Lais-Schulen hätten die Intention, das aus Russland stammende Schetinin-Konzept in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu etablieren (Moor 2016). Es beinhaltet das gegenseitige Unterrichten der Kinder, Lehrkräfte hätten im herkömmlichen Sinne nur die Funktion von Betreuer*innen und werden Lernbegleiter*innen genannt (Moor 2016). Auch im Brandenburgischen Grabow sorgt ein ins völkische und rechtsextreme Milieu vernetzter Familien-

landsitz für Aufmerksamkeit: Deutschlandfunk berichtete im Dezember 2020, dass nach Angaben des Bildungsministeriums in Potsdam derzeit drei Kinder aus zwei Grabower Familien den Schulbesuch seit Februar 2020 verweigern (Richter 2020). Die Meldung erfolgte vor der Corona-Pandemie, die Aussetzung des Präsenzunterrichts im Rahmen der Schutzmaßnahmen hat in diesem Falle den Anastasia-Anhänger*innen in die Hände gespielt und die Kindeswohlgefährdung verstärkt. Ähnliches findet sich bei dem der Anastasia-Bewegung nahestehenden Projekt Am Windberg in Thüringen. Der sogenannte Lebenslernort Windberg bezeichnet sich als „kleinste Schule in ganz Thüringen“ (Lebenslernort Windberg 2021). Schüler*innen im Alter zwischen sechs und neun Jahren sollen klassenübergreifend unterrichtet werden, in der „freien Schule“ sollen Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse zusammen unterrichtet werden. Interessierte und potenzielle Bewerber*innen sollten sich unter einer Adresse melden, die mit lernbegleiter@ beginnt. Das Stichwort Lernbegleiter lässt aufhorchen, taucht es doch im Zusammenhang des von Anastasia-Anhänger*innen entwickelten Schulkonzepts auf.

3 Verschwörungsmythen und Antisemitismus

Die in Kapitel 2.2 angesprochene Wissenschaftsfeindlichkeit knüpft an das übergeordnete antisemitische Verschwörungsnarrativ bei Anastasia an. Hier werden die Geisteswissenschaften, Religionen und die „Schulmedizin“ als strategisch erdachte manipulative Konstrukte dargestellt, die von den „Dunkelmächten“ erfunden worden seien, um die Menschheit von der „Wahrheit“ abzulenken. Die Kernverschwörungserzählung der Bücher behauptet, die Welt werde seit 6.000 Jahren von sieben levitischen⁵ Priestern (den „Dunkelmächten“) regiert (Megre 2003a: 171 ff.). Die Priester, die nach Ägypten gegangen seien, um eine „Geheimlehre“ über die „Wissenschaft der Elementarbilder“ (Megre 2005: 111) aufzustellen (Megre 2005: 94 f.), würden die Erde beherrschen – einer sei der Oberpriester, den Megre „Führer der menschlichen Gesellschaft“ (Megre 2003a: 165) nennt. Um den Kern dieser „Urwissenschaft“ geheim halten zu können, hätten die Priester sie in viele wissenschaftliche Zweige aufgegliedert (Megre 2005: 111). Als Werkzeug diene dem Oberpriester das jüdische Volk, dessen Verhalten sei in der Wüste Sinai programmiert worden und es kämpfe seitdem als „Soldaten“ oder „Bioroboter“ (Megre 2004: 115) für den Oberpriester (Megre 2003a: 171 ff.). Die Waffe der „Befehlsempfänger“ (Megre 2004: 96) sei „Spitzfindigkeit“ (Megre 2003a: 172). Es folgt die krude These, Jüdinnen und Juden hätten sich selbst geopfert, um die Machtergreifung der Welt voranzutreiben (Megre 2003a: 172 f.). Megre verweist als Beispiel für diese „Selbstopferung“ auf die Shoah und spricht Hitler die Verantwortung für den Genozid ab (Megre 2003a: 173). Es folgt eine weitere geschichtsrevisionistische Theorie in Bezug auf die Shoah, in welcher Megre die Schlussfolgerung zieht:

5 „In den Reihen der Juden gibt es eine Kaste, [...] eine Nationalität – [...] -, die wir im Folgendem kurz als ‚Levitin‘ bezeichnen [...]. Historischen Berichten zufolge stammen die Leviten ursprünglich von den ägyptischen Priestern ab. [...] Es gab ferner Vorschriften darüber, welche Stämme sich in welchen Regionen zu befinden und mit wem sie ihre Kriege zu führen hatten. Auf diese Weise regierten die Leviten das gesamte jüdische Volk.“ (Megre 2004: 116)

„[...] ,dass das jüdische Volk vor den Menschen Schuld hat. [...] Die Historiker [...] sprechen davon, dass sie Verschwörungen gegen die Macht anzettelten. Sie versuchten alle zu betrügen, vom jungen bis zum alten.“ (Megre 2003a: 173 ff.)

Dieses Zitat findet häufig in Publikationen Verwendung, um auf den Antisemitismus und die Verschwörungsideologie der Bücher aufmerksam zu machen – nicht zuletzt, da hier die Reproduktion diverser antisemitischer Stereotype klar erkennbar ist. Die Entwertungsstrategie der Shoah, dass „jüdische Volk“ trage selbst schuld, ist kein Novum und findet sich innerhalb rechtsradikaler Ideologie (Bergmann 2005) wieder. Megre behauptet, einen Plan erkannt zu haben: Die levitischen Priester hätten das jüdische Volk zu „Biorobotern“ umfunktioniert, um die „Vermehrung ihres eigenen Reichtums“ zu erwirken (Megre 2004: 118). Er knüpft an antisemitische Verschwörungsnarrative mittels einer provokanten Einleitung an: „Wie schon so oft im letzten Jahrtausend, ist auch in letzter Zeit die Judenfrage⁶ wieder ein hitzig diskutiertes Thema geworden“ (Megre 2005: 136 f.) und „gewissen Kreisen“ (Megre 2005: 136 f.) würden Pogrome an Jüdinnen und Juden große Vorteile bringen:

„Die Länder [...], in die der Teil der jüdischen Finanzoligarchie flüchtet, der dem Pogrom entgehen konnte, um seine multimilliardenschweren Besitztümer dort legalisieren zu lassen und den Status internationaler Unantastbarkeit zu erhalten, [...] werden konkreten materiellen Nutzen davon haben.“ (Megre 2005: 136 f.)

Eindeutig antisemitisch konnotierte Zitate wie dieses wurden bislang in kaum einer Publikation berücksichtigt. Durch Begriffe wie „jüdische Finanzoligarchie“ (Megre 2005: 136 f.) in Kombination mit „multimilliardenschweren Besitztümer[n]“ (Megre 2005: 136 f.) werden tradierte antisemitische Verschwörungsnarrative reproduziert, die sich auf eine jüdische Weltverschwörung beziehen. Eine beliebte Methodik der Reproduktion ist die Verwendung von „Schlüsselbegriffen“, da diese für Anhänger*innen leicht zu dekodieren sind (Bergmann 2005). Häufig wird die Propagierung einer jüdischen „internationalen Macht“ aufgegriffen, die andere Nationen zerstören wolle (Bergmann 2005).

In einem fiktiven Brief an Wladimir Putin, der im achten Band abgedruckt ist, stellt Megre die rhetorische Frage, ob es nicht an der Zeit sei anzuerkennen, dass in „ihrem“ Land eine „fremdartige Ideologie herrsche“ (Megre 2005: 121 f.). Betrachtet man in diesem Kontext den Antisemitismus in Russland nach Ulrich Herbeck (2009), sind Gemeinsamkeiten zu Megres Äußerungen erkennbar. Herbeck skizziert am Beispiel des Schriftstellers Fjodor M. Dostojewski den russischen Antisemitismus vor 1917, der einen starken Einfluss auf die Konstruktion und Transformation des späteren Antisemitismus hat. Dieser identifizierte Jüdinnen und Juden mit dem aufkommenden Kapitalismus und dessen Nebenwirkungen (Herbeck 2009: 37). Darüber hinaus imaginierte er sie als „Beherrscher der Börsen und der internationalen Politik“ (Herbeck 2009: 38). Herbeck sieht die Abwehr der Moderne als Grundmotiv des Feindbildes gegenüber Jüdinnen und Juden, welches sich innerhalb Russlands und Europas etablierte (Herbeck 2009: 438).

6 Der Begriff „Judenfrage“ ist spätestens seit 1873 ein antisemitisch geprägter Begriff in Deutschland. Zwischen 1873 und 1890 sollen etwa 500 Schriften dazu entstanden sein, der sogenannte „Antisemitismusstreit“ in Berlin als Höhepunkt, in dem es um die Verhinderung der rechtlichen und sozialen Gleichstellung der Jüdinnen und Juden ging (Benz 2010). Auch in Russland ist der Begriff negativ konnotiert und verweist auf die lange Geschichte des Judenhasses (siehe dazu Pfahl-Traughber 1993: 28 ff.).

4 Zusammenfassung

In weiten Teilen sind die Elemente der Anastasia-Lehre bereits bekannt und stellen kein Novum dar. Sie speisen sich aus Antisemitismus, völkischem Nationalismus, Antifeminismus, Gender als Feindbild und einer Verschwörungsmentalität. Das Alleinstellungsmerkmal, das die Anastasia-Lehre von jeder anderen rechten Ideologie unterscheidet und in Zeiten von zunehmender Wissenschaftsskepsis, Spiritualität und vermeintlich grünen Lebensentwürfen für die gesellschaftliche Mitte so attraktiv macht, besteht in der Konstruktion einer von Reinheit, Weisheit und absoluter Naturverbundenheit geprägten Heilsbringerin. Die Analyse der Inhalte zeigt, dass die Bücher mit ihren antisemitischen Verschwörungsnarrativen Anschluss an rechtsradikale und völkische Haltungen bieten. Außerdem kann Aufschluss über die Anknüpfung an völkische Denkmuster gegeben werden, die den Nährboden für die Anastasia-„Bewegung“ bereiten. Die Roman-Inhalte weisen sexistische und antifeministische Elemente auf, die ebenfalls mühelos an rechte Denksysteme anknüpfen. Durch die Verschränkung von Esoterik und Anthroposophie erhält die Lehre neben einer starken völkischen auch eine rechts-esoterische Prägung. Durch diese beiden Elemente besteht die Gefahr, dass nicht nur die Lehre, sondern auch die „Bewegung“ attraktiv für Menschen außerhalb des rechten und völkischen Spektrums sein kann – beispielsweise durch das „Lais-Schulkonzept“ nach Anastasia. Ein weiteres Einfallstor bietet der Reinheitsgedanke in Bezug auf Ernährung und Heilung – ein günstiger Anknüpfungspunkt für Querdenker*innen und die Coronaprottestbewegungen sowie für ein sich zunächst apolitisch verstehendes Publikum der gesellschaftlichen Mitte. Neben Esoterik ist es schließlich die aus der Lebensreformbewegung hervorgegangene Anthroposophie, die in Zeiten einer Pandemie die Unsicherheit einer Gesellschaft als trojanisches Pferd (Pöhlmann 2020) missbrauchen könnte.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). (2014). *Völkische Siedler/innen im ländlichen Raum*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Anselm, Marina (2010). *Arkaim – Die rätselhafte Spiralstadt im Ural*. Zugriff am 23. Februar 2022 unter www.welt.de/wissenschaft/article5861383/Arkaim-Die-raetselhafte-Spiralstadt-im-Ural.html.
- Arbeitskreis Anastasia (2021). *Autoritärer Sog. Gefährliche Veränderungen der Gesellschaft*. Zugriff am 13. Juli 2022 unter ww.rosalux.de/fileadmin/images/Themen/RassismusNeonazismus/Manuskripte_30_Autoritaerer_Sog_web.pdf.
- Barth, Claudia (2014). Einleitung. In Claudia Barth (Hrsg.), *Esoterik – die Suche nach dem Selbst* (S. 13–18). Bielefeld: Transcript.
- Baumgartner, Judith (1998). *Lebensreform/Selbstreform. Vegetarismus*. In Diethart Kerbs & Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933* (S. 127–139). Wuppertal: Hammer.
- Bergmann, Werner (2005). *Antisemitismus im Rechtsextremismus*. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, 42, S. 23–30.
- Benz, Wolfgang (2010). *Antisemitismus und Antisemitismusforschung*. Zugriff am 12.07.2022 unter http://docupedia.de/zg/Benz_antisemitismus_v1_de_2010.
- Bobbio, Norberto (1994). *Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung*. Berlin: Wagenbach. S.78.

- Breuer, Stefan (2008). *Die Völkischen in Deutschland*. Darmstadt: WBG.
- Bumpus, Hermon Carey (1899). Facts and Theories of Telegony. *The American Naturalist*, 33, S. 917–922.
- Choluj, Bożena (1997). „Gender-Ideologie“ — ein Schlüsselbegriff des polnischen Anti-Genderismus. In Sabine Hark and Paula-Irene Villa (Hrsg.). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 219–238). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839431443-013>
- Eidenbenz, Mathias (1993). *Blut und Boden: Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda*. R.W. Darrés. Bern: Peter Lang AG, Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Funke, Hajo (2016). *Von Wutbürgern und Brandstiftern*. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg.
- Gies, Horst (2019). *Richard Walther Darré. Der „Reichsbauernführer“, die nationalsozialistische „Blut und Boden“-Ideologie und die Machteroberung Hitlers*. Köln: Böhlau.
- Gildemeister, Regine & Wetterer, Angelika (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In Gudrun-Axeli Knapp & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie* (S. 201–254). Freiburg: Kore Verlag.
- Goodrick-Clarke, Nicholas (2012). *Die okkulten Wurzeln des Nationalsozialismus*. Wiesbaden: Marix.
- Greverus, Ina-Maria (1979). *Auf der Suche nach Heimat*. München: Beck.
- Hanegraaff, Wouter J. (2012). *Esotericism and the Academy: Rejected Knowledge in Western Culture*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Häusler, Alexander & Kellershohn, Helmut (2018). *Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderungen für eine kritische Rechtsextremismusforschung*. Münster: Unrast Verlag.
- Höcke, Björn (2018). In: *Nie zweimal in denselben Fluss: Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig*. Berlin: Manuscriptum, Verlagsbuchhandlung. S.254.
- Herbeck, Ulrich (2009). *Das Feindbild vom „jüdischen Bolschewiken“*. Berlin: Metropol Verlag.
- HERZKRAFT – ein Film von Weda Elysia (2020, 19. Dezember). Zugriff am 23. Februar 2022 unter www.youtube.com/watch?v=_WXAovOYLvQ&t=73s.
- Identitäre Bewegung Deutschland (o.J.). *Remigration*. Zugriff am 23. Februar 2022 unter <https://www.identitaere-bewegung.de/forderungen/remigration/>.
- infoSakta: Fachstelle für Sektenfragen (2016). *Einordnung der Anastasia-Bewegung im rechtsextremistischen Spektrum*. Zugriff am 07. Juli 2022 unter www.infosekta.ch/media/pdf/Anastasia-Bewegung_10112016_.pdf.
- Jäger, Lorenz (2006). *Das Hakenkreuz. Zeichen im Weltbürgerkrieg – Eine Kulturgeschichte*. Wien und Leipzig: Karolinger Verlag.
- Kahmann, Bodo (2011). *Antiurbanismus und Antisemitismus: Zur Geschichte und Aktualität eines innigen Verhältnisses*. *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, 50(197), S. 108–115.
- Lebenslernort Windberg (2021). Internetseite. Zugriff am 23. Februar 2022 unter www.windbergv.de/freie-schule.html.
- Liebentritt, Mio (2020). *Rechte Esoterik. Meditieren, heilen, Juden hassen*. Zugriff am 28. September 2021 unter www.zeit.de/gesellschaft/2020-01/rechte-esoterik-kla-tv-verschwörungstheorien-verfassungsschutz.
- Linse, Ulrich (1983). *Zurück, o Mensch, zur Mutter Erde. Landkommunen in Deutschland 1890–1933*. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Martinovich, Vladimir (2014). *Die Anastasia-Bewegung. Eine utopische Gemeinschaft aus Rußland*. *Berliner Dialog*, 12(31), S. 8–17.
- Megre, Wladimir (2003a). *Anastasia – Tochter der Taiga*. Band 1 (1. Aufl.). Zürich: Govinda Verlag.
- Megre, Wladimir (2003b). *Das Wissen der Ahnen*. Band 6. Göllesheim: Silberschnur.
- Megre, Wladimir (2004). *Die klingenden Zedern Russlands*. Band 2 (1. Aufl.). Zürich: Govinda Verlag.
- Megre, Wladimir (2005). *Die Neue Zivilisation*. Band 8.1. Göllesheim: Silberschnur.

- Megre, Wladimir (2006). *Wer sind wir?* Band 5. (2. Aufl.). Zürich: Govinda Verlag.
- Megre, Wladimir (2007). *Die Bräuche der Liebe*. Band 8.2. Gülllesheim: Silberschnur.
- Megre, Wladimir (2011). *Anasta*. Band 10. Zürich: Govinda Verlag.
- Moor, Franz (2016). *Was ist die Anastasia-Bewegung? 990 000 Jahre mit Gott im Paradies*. Zugriff am 12. Juli 2022 unter www.woz.ch/-/7395.
- Nüchter, Oliver (2012). Denkfiguren völkisch autoritärer Ökologie – im Vater- oder Mutterland. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Braune Ökologen* (S. 20–38). Mecklenburg-Vorpommern.
- Pfahl-Traughber, Armin (1993). Antisemitismus in Russland. In Christoph Butterwege & Siegfried Jäger (Hrsg.), *Rassismus in Europa* (S. 28–45). Köln: Bund Verlag.
- Planert, Ute (2000). Mannweiber, Urniden und sterile Jungfern. Die Frauenbewegung und ihre Gegner im Kaiserreich. *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 18(1), S. 22–35. <https://doi.org/10.25595/1157>
- Pöhlmann, Matthias (2018). Die Anastasia-Bewegung verbreitet antisemitisches Gedankengut: Ahnenwissen und Zedernprodukte. In: *Herderkorrespondenz*, Heft 7, S.36–39.
- Pöhlmann, Matthias (2021). Ohne Titel. Qualitatives Leitfaden-Interview, transkribiert im Anhang der Masterarbeit. In Lochau, Lea, „Anastasia-Bewegung“: Netzwerke, Strukturen & Ideologeme. (Unveröffentlichte Masterarbeit). Frankfurt (Oder): Europa-Universität Viadrina.
- Puschner, Uwe (2020): Die Germanen im völkischen Weltanschauungskosmos. In: Langebach, Martin (Hg.). *Germanenideologie. Einer völkischen Weltanschauung auf der Spur.* (S.72–92). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Puschner, Uwe & Vollnhals, Clemens (2012). *Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus, Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.
- Retterath, Jörn (2016). „Was ist das Volk?“ Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917–1924. Berlin und Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Richter, Christoph (2020). *Wie eine Sekte ein Dorf übernimmt*. Zugriff am 23. Februar 2022 unter www.deutschlandfunkkultur.de/voelkische-siedler-in-brandenburg-wie-eine-sekte-ein-dorf.1001.de.html?dram:article_id=488474.
- Rosga, Anna (2016). *Anastasia-Bewegung – ein (un-) politisches Siedlungskonzept?* Witzenhausen: Farn.
- Röpke, Andrea & Speit, Andreas (2019). *Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Quinn, Malcolm (1995). *The Swastika: Constructing the Symbol*. Florence, Kentucky: Routledge.
- Salzborn, Samuel (2014). *Messianischer Antiuiversalismus. Zur politischen Theorie von Aleksandr Dugin im Spannungsfeld von eurasischem Imperialismus und geopolitischem Evangelium*. In Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismusforschung 2014 (I)* (S. 240–258). Brühl: Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.
- Salzborn, Samuel (2015). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schenderlein, Laura (2020). *Demokratiefeindliche Fabelwelten. Die Anastasia-Bewegung im Land Brandenburg zwischen Esoterik und Rechtsextremismus*. *Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien*, 8, S. 1–16.
- Sedgwick, Mark (2004). *Against the Modern World. Traditionalism and the Secret Intellectual History of the Twentieth Century*. Oxford: Oxford University Press.
- Shterin, Marat (2016). *Attraktivität und Dilemma: Neue religiöse Bewegungen in Russland*. *Religion & Gesellschaft*, 2. S. 9.
- Siegreich (25.02.2021). *Wie im Paradies – Ein Film vom Mutterhof im Allgäu*. Zugriff am 12. Juli 2022 unter www.youtube.com/watch?v=afV5Y4II4Bk.
- Spengler, Oswald (1933). *Jahre der Entscheidung. Erster Teil. Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung*. München: C.H.Beck.

- Umland, Andreas (2007). Alexander Dugin, the Issue of Post-Soviet Fascism, and Russian Political Discourse Today. *Russian Analytical Digest*, 14 (7), S. 2–4.
- Versluis, Arthur (2006). Christian Theosophy. *Esoterica*, 8, S. 136–173.
- Vetter, Andrea; Humburg, Anja & Mallien, Lara (2017). Anastasia – die Macht eines Phantoms. Zugriff am 12. Juli 2022 unter https://oya-online.de/article/read/2777-anastasia_die_macht_eines_phantoms.html.
- Wandt, Lisa & Duwe, Silvio (2009). Bio, braun und barfuß – Rechte Siedler in Brandenburg. Zugriff am 12. Juli 2022 unter www.youtube.com/watch?v=TZNb7qvH_8.
- Wedemeyer-Kolwe (2012). Völkisch-religiöse Runengymnastik. In: Uwe Puschner & Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus: Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte* (S. 460). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wiederkehr, Stefan (2004). „Kontinent Evrasija“ – Klassischer Eurasismus und Geopolitik in der Lesart Alexander Dugins. In Markus Kaiser (Hrsg.), *Auf der Suche nach Eurasien. Politik, Religion und Alltagskultur zwischen Russland und Europa*. (S.125–138). Bielefeld: Transcript.
- Wiwjorra, Ingo (2020). Der Germanenmythos in der deutschen Altertumsforschung des 19. Jahrhunderts. In: Langebach, Martin (Hg.). *Germanenideologie. Einer völkischen Weltanschauung auf der Spur*. (S.42–46). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Zander, Helmut (2007). *Anthroposophie in Deutschland. Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884–1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Zander, Helmut (2019). *Die Anthroposophie. Rudolf Steiners Ideen zwischen Esoterik, Weleda, Demeter und Waldorfpädagogik*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.

„...dass sie mich als [...] armen kleinen Penner darstellt, der ihr sowieso nicht gewachsen sei“. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive auf männliche Hegemonie und Antifeminismus auf Basis einer tiefenhermeneutischen Fallrekonstruktion¹

Philipp Berg

Zusammenfassung: Auf Basis einer tiefenhermeneutischen Fallrekonstruktion wird der Frage nachgegangen, warum sich auch gut ausgebildete Männer in geregelten Beschäftigungsverhältnissen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen in ihrer männlichen Hegemonie bedroht sehen und antifeministisch reagieren können. Es wird gezeigt, dass sie versuchen, Versagensängste, Selbstbeschämungen und -entwertungen als Mann abzuwehren, welche von den antifeministischen Narrativen der extremen Rechten noch potenziert werden. Dabei werden Ergänzungen zwischen dem machttheoretischen Ansatz hegemonialer Männlichkeit und der psychoanalytischen Sozialpsychologie aufgezeigt.

Schlüsselwörter: Hegemoniale Männlichkeit, Antifeminismus, extreme Rechte, psychoanalytische Sozialpsychologie, Tiefenhermeneutik

Title: „... that she portrays me as [...] a poor little bum who is no match for her anyway“. A Psychoanalytic-Social Psychological Perspective on Male Hegemony and Antifeminism Based on a Depth Hermeneutic Case Reconstruction

Summary: On the basis of a depth-hermeneutic case reconstruction, the question is explored why even well-educated men in regular employment with an above-average income see their masculine hegemony threatened and can react in an anti-feminist manner. It is shown that they try to ward off fears of failure, self-shaming and self-devaluation as men, which are further potentiated by the anti-feminist narratives of the extreme right. Complements between the power-theoretical approach of hegemonic masculinity and psychoanalytic social psychology are shown.

Keywords: Hegemonic masculinity, antifeminism, extreme right, psychoanalytic social psychology, depth hermeneutics

1 Einleitung

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Männer eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit als Frauen besitzen, die Ziele von Pegida zu unterstützen, an deren Demonstrationen teilzunehmen (72%–81,5%) und sich mit der AfD zu identifizieren bzw. sie als Partei zu präferieren (Rippel/Seipel 2018: 245 ff., Hambauer/Mays 2018: 149 f., Lengfeld/Dilger 2018,

1 Für hilfreiche Hinweise und Diskussionen danke ich Charlie Kaufhold, Raem Abd-Al-Majeed und den anonymen Reviewer*innen.

Schröder 2018, Lengfeld 2017, Vorländer/Herold/Schäller 2016: 57 f., Yendell et al. 2016: 145). Die AfD wird eher von Älteren als von Jüngeren gewählt (Durchschnittsalter 48 Jahre) (Salzborn 2017: 139). Sowohl deren Wähler*innenschaft als auch die Pegida-Demonstrierenden verfügen über ein eher überdurchschnittlich hohes Einkommen und gehen meist einer geregelten Beschäftigung nach, wobei der Anteil an Akademiker*innen über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liegt (Salzborn 2017: 139, Vorländer/Herold/Schäller 2016: 57–62, Celik/Decker/Brähler 2020)². Insbesondere der Antifeminismus scheint für diese Wähler*innengruppen ein nicht zu unterschätzendes Mobilisierungspotenzial zu haben. Innerhalb der AfD-Wähler*innenschaft sind antifeministische Einstellungen signifikant weiter verbreitet als unter der Anhänger*innenschaft anderer Parteien und bei den AfD-wählenden Männern noch einmal stärker als bei den weiblichen Wählerinnen dieser Partei (Höcker/Pickel/Decker 2020: 269, 272). Erklärungskraft für diese Geschlechterdifferenz wird von Höcker, Pickel und Decker dem affektiv aufgeladenen Phantasma einer Bedrohung der männlichen Hegemonie zugesprochen (Höcker/Pickel/Decker 2020: 269). Doch fehlt es bislang an Studien, die dem auf der Basis empirischen Materials nachspüren.

In meinem Beitrag werde ich dies aus einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive mittels einer tiefenhermeneutischen Interviewinterpretation versuchen. Diese Perspektive ist bislang auch in jüngeren Veröffentlichungen zum Antifeminismus kaum vertreten (Dietze/Roth 2020; Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019; Lang/Peters 2018; Hark/Villa 2016), obgleich die Perspektive in diesem Zusammenhang als sehr fruchtbar eingeschätzt wird (Henninger 2022: 22; Grubner 2019: 57 f.). Aus der psychoanalytischen Sozialpsychologie liegen, zumal aus der jüngeren Vergangenheit, nur theoretische Beiträge vor (Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt‘ 2020; Winter 2020; Brunner 2019; Pohl 2019), die empirisch bislang kaum fundiert sind. Eine tiefenhermeneutisch orientierte Studie über rechtsorientierte junge Erwachsene in der Schweiz von Vogel Campanello (2015) geht kaum auf den Zusammenhang von Männlichkeit und extremer Rechter ein.

Vor allem der im Anschluss an Connell (2015) entstandene Forschungsstrang zu Männlichkeit und extremer Rechter eröffnet eine interessante machttheoretische Perspektive (zusammenfassend Bitzan 2016: 347 ff.; Hüttmann 2011: 149 ff.; Möller 2010: 29 ff.)³, die psychoanalytisch-sozialpsychologisch ergänzt werden kann. Ich schließe dazu insbesondere an Analysen der Überschneidungen zwischen hegemonieorientierten gesellschaftlich-zirkulierenden Entwürfen einer Manager-Männlichkeit und rechten Orientierungen (Möller 2011: 139 ff.) sowie zum Antifeminismus als einer Resouveränisierung von Männlichkeit (Müller 2010) an⁴.

Der Fragestellung gehe ich anhand einer tiefenhermeneutischen Einzelfallrekonstruktion nach und stelle im Folgenden zunächst den Interviewpartner, mit dem ich ein biografisch-

2 Rippel und Seipel (2018: 245 f.) finden in ihrer Studie unter den AfD-Anhänger*innen überdurchschnittlich viele mittlere Bildungsabschlüsse sowie Haupt-/Volksschulabschlüsse und ein leicht unterdurchschnittliches Einkommen. Allerdings bemerken sie, dass die AfD-Wähler*innenschaft durchaus eine sehr heterogene Gruppe sei.

3 Siehe auch Heilmann (2010), Virchow (2010), Hüttmann (2011), Möller (2011), Schuhmacher (2011). Koppetsch (2017a, 2017b) thematisiert – allerdings ohne auf diesen Forschungsstrang Bezug zu nehmen – klassische Bilder von Geschlecht als Teil einer Re-Etablierung einer kulturellen Hegemonie vergangener Gesellschaftsordnungen.

4 Sauer (2017: 9) geht von einer marginalisierten Männlichkeit weniger gut ausgebildeter Männer aus, die im finanzierten Kapitalismus mit einer Feminisierung von Erwerbsarbeit konfrontiert und in ihrer Identität verunsichert sind. Dahinter muss aufgrund der weiter oben referierten Befunde – zumindest für die BRD – ein Fragezeichen gesetzt werden, sodass ich diesen Ansatz hier nicht weiterverfolgen werde.

narratives Interview geführt habe, vor. Dieser ist als AfD-Mitglied und Pegida-Demonstrant besonders interessant, da er den oben angeführten soziodemografischen Daten, vor allem nach Bildungsstatus und Alter, aber auch nach Arbeitsverhältnis entspricht⁵. Darauf werde ich anhand einer längeren Sequenz aus dem Interview den tiefenhermeneutischen Forschungsprozess nachzeichnen. Dabei möchte ich die affektive Dynamik einer hegemonieorientierten Männlichkeit und Antifeminismus am empirischen Material rekonstruieren. Abschließend schlage ich eine theoretische Kontextualisierung vor und zeige Ergänzungen zwischen der psychoanalytischen Sozialpsychologie und dem Ansatz der hegemonialen Männlichkeit auf.

2 Der Fall

Ich habe mit Torsten Müller⁶ ein biografisch-narratives Interview im Rahmen meiner Diplomarbeit geführt. Herr Müller ist zum Zeitpunkt des Interviews Ende vierzig. Er gibt an, in den Kulturwissenschaften promoviert zu sein. Er lebt geschieden von seiner Ex-Frau, die ebenfalls Akademikerin ist. Aus ihrer Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen. Ein Elternteil seiner Ex-Frau hat einen Migrationshintergrund aus einem islamisch dominierten Land.

Die Trennung seiner Ex-Frau von ihm nimmt in dem Interview viel Raum ein. Torsten Müller beschreibt die Trennung als einen „Vertrauensbruch“⁷, der sein „Weltbild auf den Kopf“ gestellt habe. Sie habe ganz klar mit dem zu tun, was man allgemein als „Islamkritik“ bezeichne, ohne dass zunächst klar wird, wie für ihn Trennung und Islamkritik zusammenhängen. Als sich Torsten Müller und seine damalige Frau als junge Eltern nach ihrer Studienzzeit in einer beruflichen Orientierungsphase befunden hätten, habe sie eine Stelle bei einer deutschen Behörde erhalten und beruflich Karriere gemacht, was Torsten Müller damals nicht gelungen sei. Ab dann habe es, so Herr Müller, „nicht mehr lange gedauert“, bis es zwischen ihnen „gar nicht mehr funktioniert“ habe. Seine Ex-Frau sei heute beruflich „ziemlich weit oben angesiedelt“. Für ihn aber habe damals eine über mehrere Jahre anhaltende berufliche sowie emotionale Krise begonnen, währenddessen er mit „Depressionen“ zu kämpfen gehabt habe. Erst nach mehreren Jahren habe er sich wieder herausgearbeitet. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er für ein Unternehmen in der freien Wirtschaft tätig. Die erlittene „Demütigung“ habe er dennoch „nicht abschütteln“ können.

Gleichzeitig gerät Herr Müller, während er von seinen Reisen durch islamisch dominierte Länder erzählt, immer wieder ins Schwärmen über den „Orient“ und dessen Kultur. Doch in Deutschland habe er diesen „Bilderbuch-Islam“ seiner Reisen nie gesehen. Er vertrete einen „kulturellen Essentialismus“. Schließlich gibt Herr Müller mir zu verstehen, dass er „viele Ideale“ des „Nationalsozialismus“ teile, wenn auch nicht alle. Er äußert sich wohlwollend über Adolf Hitler. Er gibt an, vorübergehend Mitglied einer rechten Kleinstpartei gewesen zu

5 Auch wenn der Interviewpartner den durchschnittlichen soziodemografischen Daten eines AfD-Mitglieds und eines Pegida-Demonstranten weitestgehend entspricht, ist keine Repräsentativität für diese Gruppe gegeben oder angestrebt.

6 Der Name des Interviewpartners ist pseudonymisiert. Alle weiteren persönlichen Daten sind anonymisiert. Der Interviewpartner hat ein Transkript des Interviews erhalten und hat sich mit der Pseudonymisierung und Anonymisierung einverstanden erklärt und eingewilligt, dass Ausschnitte aus dem Interview in anonymisierter Form zu Forschungszwecken veröffentlicht werden können.

7 Wenn nicht anders angegeben, wird aus dem Interviewtranskript zitiert.

sein und sei zum Zeitpunkt des Interviews Mitglied der AfD. Er habe an Demonstrationen von Pegida, deren Ablegern sowie Hogesa teilgenommen.

3 „... dass sie mich als [...] armen kleinen Penner darstellt ...“

Wie in der Tiefenhermeneutik üblich, wird in einer zweistündigen Sitzung einer Interpretationsgruppe (IPG)⁸ über eine von der IPG ausgewählten Sequenz der interpretative Einstieg in das eingebrachte empirische Material genommen. Die Subjektivität der Interpret*innen wird erkenntnisgenerierend eingesetzt. Durch das gemeinsame Lesen und Diskutieren einer Sequenz werden „emotionale Reaktionen“ provoziert und es entfacht sich eine szenische Gruppendynamik. Diese dienen als „Wegweiser“ (Morgenroth 2010: 56) in der interpretativen Arbeit am Material. In der Analyse des Text-Interpret*innen-Verhältnisses können diese als „Spiegelungen“ (Haubl/Schüle 2016: 205 f.) verstanden werden, die den sprachlich nicht voll repräsentierten latent-affektiven Sinn in seinem Spannungsverhältnis zu dem im empirischen Material manifest mitgeteilten Sinn sichtbar werden lassen.

In diesem Fall hat die IPG eine Sequenz aus der Mitte des Interviews ausgewählt. Ich stelle diese zunächst ausführlich dar und entwickle aus der szenischen Gruppendynamik der IPG im Anschluss die Interpretation des Spannungsverhältnisses zwischen dem latenten Sinn und dem manifest im Material Gesagten, sodass der Auswertungsprozess nachvollzogen werden kann.

„Und das hat sich dort aber durch die Trennung, es ging mir eben ganz klar sehr nahe dann und die dann ja auch verbunden war, mit na sehr starken Deklassierung und gleichzeitig auch mit der Tatsache, dass meine Ex-Frau diese Situation genutzt hatte, um sich selber sehr weit hoch zu katapultieren. Das habe ich vielleicht vorher nicht richtig herausgestrichen. Die hat also damals sehr stark davon profitiert, dass sie nun als Alleinerziehende einen Vollzeitjob hatte, bei deutscher Behörde A, später bei deutscher Behörde B zu tun hatte und heute bei deutscher Behörde C ziemlich weit oben angesiedelt ist. Also, sag ich mal, sehr prestigeorientiert ist, ganz anders als ich, aber mir sehr stark eben auch zu verstehen gegeben hat, dass sie also in der Lage gewesen war mich abzuhängen. Das ist ein Konflikt, der eigentlich von Anfang an in unserer Beziehung angelegt war. Wenn Sie so wollen leider auch eine Art Hassliebe. Attraktion auf der einen Seite, aber eine völlige Inkompatibilität des Charakters letzten Endes auch. Und das, so gesehen, konnte das Ganze nur in einer Explosion enden, aber besonders schmerzhaft war dann letzten Endes, in all dem gleichzeitig in die Ecke gedrängt zu werden. Denn es hat bei mir eine, sie hat also den Kontakt zu meinen beiden Kindern dort ständig daran geknüpft, dass ich nicht mit ihr über die Beziehung sprechen konnte. Mein Anliegen war es eigentlich ihr klar zu machen, dass es eine dumme Idee war sich auseinander zu dividieren, da ich sie ja noch liebte. Und das habe ich auch, während sie sich innerlich entschieden hatte die Beziehung abzubrechen und also jeden Versuch meinerseits dieses Gespräch anzufangen damit beendete, dass sie also sozusagen mir drohte da den Umgang mit den Kindern zu vereiteln. Und das hat sie auch getan. Und gleichzeitig hat sie, sag ich mal, also ihre Position mir gegenüber so herausgestrichen, dass sie mich als, wenn sie so wollen, armen kleinen Penner darstellt, der ihr sowieso nicht gewachsen sei. Und aus dieser Situation konnte ich nur durch die Promotion letzten Endes ausbrechen, weil ich wusste, dass das bei ihr ein gewisses Gewicht hatte und das war auch letzten Endes der Antrieb es zu tun. Das war das eine. Das andere war, dass es mir gelungen ist die Dinge nicht mehr rein persönlich zu betrachten, sondern eher ins Allgemeine zu schieben. Ich habe sehr harte Erfahrungen gemacht mit dem Umgang mit Ämtern beispielsweise. Meiner Frau war es gelungen das Sorgerecht, das ja wichtig ist, sozusagen mir aus den Händen zu ringen, indem sie gewisse Möglichkeiten nutzte also mich zu erpressen und mich dann eben zu zwingen bei der Scheidung da einzuwilligen, das Sorgerecht bei ihr zu belassen, was ich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht hätte machen müssen. Das war dann irgendwann nicht mehr zu revidieren. Der Umgang mit den Kindern, bei den sie dann einfach am längeren Hebel saß, wurde auch nicht von den Ämtern, die ich dann letzten Endes versuchte doch auch einzubeziehen,

8 Zur Bedeutung der Interpretationsgruppe in der Tiefenhermeneutik siehe Abd-Al-Majeed et al. (2020).

auch nicht verbessert. Sondern in dem Teil, man hat also auf mich finanziellen Druck ausgeübt für den Umgang der Kinder zu sorgen und bestimmte Zahlungen eben zu leisten und dass wurde dann auch wiederum geknüpft an den Umgang. Also es war schon das Gefühl, dass sozusagen hier eine gemeinsame Front auf gemacht wird gegen Väter. Und das ist in Zusammenhang zu Pegida und darüber reden wir heute Abend auch nicht so uninteressant. Das heißt meine persönliche Schubkraft [...] speist sich jetzt eigentlich aus dem Gefühl der (unvr., Resignation?), also des zu Unrecht beleidigt Werdens darüber, dass sie mich, der ich subjektiv eben mich bemüht hatte ein guter Ehemann und Vater zu sein, wehrlos gemacht wurde sozusagen, und in sozusagen in eine fiese Ecke gedrängt wurde. Und ich habe also, den in Anführungsstrichen, erfolgreich, wenn Sie so wollen, diesen Kampf dann irgendwann nicht mehr innerhalb der Beziehung geführt, sondern nach außen verlagert. Sehe also das Problem allgemeiner, insofern dass ich unterscheide, zwischen dem, was wirklich persönlich gelaufen ist, zwischen meiner Frau und mir. Das ist ja eine rein emotionale Sache, aber dann eben auch die Machtstrukturen, die heutzutage stattfinden. Ich sag mal die allgemeine Stimmung, die gegen Männer gemacht wird, die angeblich dann ihre Kinder im Stich lassen. Die, aus meiner Sicht, so gesehen natürlich überzogenen Beförderungen von Frauen im Beruf usw. Also Tendenzen, [...] die mehr oder weniger bewusst dazu führen die mehr oder weniger verlässlichen Strukturen, gegeben so wie wir es kennengelernt haben [...] zu achronisieren. Also mit Houellebecq gesprochen sozusagen. Also hier eine Beliebigkeit, eine Ambivalenz, eine Prekarisierung der Verhältnisse, nicht zu einem konservativen Rückgang, sondern ich bin wirklich schlicht sozusagen rechts. Ich bin ganz freimütig und auch eingestandenermaßen rechts, konservativ da steckt viel von konservieren drin, sondern in jeder Hinsicht überzeugt davon, dass unsere gegenwärtige Zivilisation, wenn sie das so bezeichnen wollen, eigentlich auch kein Existenzrecht mehr hat letzten Endes. Und fast möchte ich, es ist kein Nihilismus, der mich da antreibt oder der mich da motiviert, sondern ich erhoffe mir, fast möchte ich sagen Zusammenstöße, ich weiß das ist jetzt ein bisschen hart, aber Zusammenstöße, die dazu führen, dass sich hier gesunde Strukturen herausbilden, auch wenn sich das verrückt anhört [...].“

4 Rekonstruktion des Spannungsverhältnisses zwischen manifestem und latentem Sinn

Gruppendynamisch entsteht in der IPG während des gemeinsamen Lesens und Diskutierens des Materials eine Spaltung in zwei Teilgruppen – entlang der Frage, wie mit dem Material umzugehen sei und wie es richtig zu interpretieren sei. Die Spaltung und der Konflikt bleiben über die komplette Zeit, in der die Sequenz in der IPG diskutiert wird, bestehen. Beide Teilgruppen wollen jeweils die andere im Schlagabtausch der Argumente übertrumpfen und besiegen. Dabei reagiert die eine Gruppe, aus zwei männlichen Interpreten bestehend, hauptsächlich rational und intellektuell, wobei immer wieder Aggressionen aufblitzen. Die andere geschlechtlich gemischte Gruppe reagiert viel affektiver und verstehender gegenüber Torsten Müller. Die Spaltung und den Konflikt in der IPG beziehe ich interpretativ auf das empirische Material.

4.1 Statusverlust und Scham

Es zeigt sich eine Identifizierung mit Torsten Müllers Erzählungen, als ein Interpret aus der gemischtgeschlechtlichen Teilgruppe der gespaltenen IPG über das Material sagt, dass Herr Müller eine persönliche Erfahrung schildere und diese in einem politischen Rahmen interpretiere, ähnlich wie man das selbst aus linken Kontexten kenne. Diese Denkbewegung sei durchaus vertraut. Andere Interpret*innen äußern zudem ihre Faszination für Torsten Müllers Widersprüche. Er sei ein ‚ekloger Maskulinist‘⁹, aber er schwärme immer wieder von der

9 Direkte Aussagen von Interpret*innen sind mit einfachen Anführungszeichen gekennzeichnet. Direkte Zitate aus dem Interviewtranskript stehen in Anführungszeichen.

orientalischen Kultur, lerne Sprachen, um orientalische Gedichte im Original zu lesen. Außerdem sei seine Sichtweise verständlich, so ein weiterer Interpret. Wenn man promovieren möchte und Kinder habe, sei man eben mit solchen Fragen konfrontiert: Nimmt man den sicheren Job oder promoviert man? Wie geht man mit den Bedürfnissen der Partnerin um? Für ihre Identifizierung und die Faszination ernten diese Interpret*innen von der männlichen Teilgruppe Ablehnung und den Vorwurf, sich von einem Nazi vereinnahmen zu lassen. Zwei der Interpret*innen, an die dieser Vorwurf gerichtet ist, äußern anschließend Schamgefühle.

So wie die Interpret*innen sich mit Torsten Müller identifizieren, sich auf seine Erzählungen einlassen und von ihm fasziniert sind, so hat sich wahrscheinlich auch Torsten Müller weiterhin auf seine Ex-Frau eingelassen und ist von ihr fasziniert gewesen, da er sie ja „noch liebte“. Es sei „sein Anliegen“ gewesen, sie weiterhin von der gemeinsamen Beziehung zu überzeugen, „ihr klar zu machen, dass es eine dumme Idee war sich auseinander zu dividieren“. Wenn er seine Situation in Zusammenhang mit der Trennung und der beruflichen Karriere seiner Ex-Frau als „starke Deklassierung“ bezeichnet, mobilisiert die Ablehnung auf der latenten Ebene Schamgefühle, ähnlich wie bei den Interpret*innen, die in der IPG Ablehnung erfahren. Die Schamgefühle tauchen auf, weil ein sozialer Status nicht erfüllt wurde: bei den Interpret*innen, da sie sich von einem Nazi hätten vereinnahmen lassen; bei Torsten Müller, da er von seiner Ex-Frau nach der Trennung „beruflich abgehängt“ worden sei.

4.2 Minderwertigkeit und Souveränitätsverlust

Die Gruppe männlicher Interpreten betont teils aggressiv ihre rationale und intellektuelle Haltung gegenüber dem Material und der geschlechtlich gemischten Gruppe. Sie negieren eine Faszination für und eine Identifizierung mit Herrn Müller, stellen hingegen die Gruppe geschlechtlich gemischter Interpret*innen als unsouverän dar, da diese sich in der Auseinandersetzung mit dem Material von einem Nazi vereinnahmen ließen. Torsten Müller erscheint ihnen ganz ähnlich: Er zeichne ein irrales, paranoid-verzerrtes Bild von seiner Ex-Frau, könne nicht zwischen sich und ihr unterscheiden, nicht akzeptieren und wahrhaben, dass er sie noch liebe, sie ihn aber nicht mehr, es sei eine ‚heftige Projektion‘, die ins Wahnhafte reiche, er lege sich die Worte ‚primärprozesshaft‘ zurecht, wie er es gerade benötige und verlasse das ‚Realitätsprinzip‘. Die männliche Teilgruppe entwertet und pathologisiert den Interviewten: Er könne nicht kritisch und distanziert denken, sammle bloß Wissensbestände, prahle, wolle belehren, drücke sich dabei geschwollen aus, wirke nur vordergründig intellektuell aufgeklärt, seine Aussagen seien ‚formelhaft‘ und ‚leer‘, er sei ein ‚aufgeblasener Heini‘.

Ganz ähnlich wie jene Interpreten Herrn Müller und den Rest der IPG entwerten und als unsouverän darstellen, so entwertet dieser sich selbst, wenn er sich als „armen kleinen Penner“ bezeichnet und seine Situation als eine „sehr starke Deklassierung“ sieht. Dies, aber auch die unsouveräne Selbstdarstellung, kommen zur Geltung, wenn er sagt, seine Ex-Frau habe ihm zu verstehen gegeben, dass er ihr „nicht gewachsen sei“ und sie ihn „beruflich abgehängt“ habe.

Der Eindruck, als Mann von einer Frau beruflich übertrumpft zu werden, ist manifest mit Minderwertigkeit und Souveränitätsverlust assoziiert. Wie die Gruppe männlicher Interpreten eine Identifizierung mit Torsten Müller und seinem Männlichkeitskonstrukt negiert, so negiert

dieser seinen aktiven Eigenanteil an seiner Entwertung und unsouveränen Darstellung. Dieser Eigenanteil bleibt latent, da er von einem äußeren Objekt, seiner Ex-Frau, zu kommen scheint.

4.3 Männlichkeit und Angst

Die Gruppe männlicher Interpreten empfindet es als ‚ungeheuerlich‘, dass Torsten Müller zum Ende der Sequenz gar zu einem ‚Putsch‘ aufrufe und als ‚unglaublich‘, dass er seiner Ex-Frau vorwerfe, auf seine Kosten Karriere zu machen. Sie ‚irritiert‘ und ‚schockiert‘, dass ein so ‚gebildeter, kluger Mann‘ so ‚primitiv agiere‘, dass es einem fast den ‚Atem nimmt‘. Es sei ‚erschreckend‘, dass er ‚nicht rasonieren‘ könne.

Dies deutet darauf hin, dass die negierte Identifizierung mit Torsten Müller latent mit der Angst besetzt ist, man könne als Mann selbst derart beschämt und minderwertig sein, selbst pathologisch und primitiv wie er reagieren, der „ganz freimütig und auch eingestandenermaßen rechts“ ist. Vor diesen Affektzuständen schützt offenbar Bildung nicht, sodass gerade die Gruppe männlicher Interpreten versucht, diese Perspektive zu negieren.

In der IPG wird auf eine weitere Sequenz verwiesen. Diese deutet darauf hin, dass Torsten Müller offenbar latent selbst Angst hat, sich noch radikaler auf den von ihm angeeigneten Männlichkeitsentwurf einzulassen – und sich dabei selbst anzugreifen. In dieser Sequenz erzählt Herr Müller von einer Diskussion aus einem Online-Forum gegen Islamisierung. Sein Diskussionspartner, ein Mann, der „offenbar nicht dumm“ gewesen sei, habe dabei „das Thema Männer“ eingebracht. Herr Müller wollte auf die Thematik „nicht wirklich einsteigen“, weil er „merkte“, dass ihm „das nicht hilft“, um sich „zu stabilisieren“. Später habe er dann erfahren, dass eben dieser Mann an Weihnachten seinen kleinen Sohn bei der Ex-Frau abholt und zuerst den Sohn und dann sich selbst ermordet habe. Dies sei für Herrn Müller „ein tiefer Schock“ gewesen, und er „merkte, Junge mach kein Scheiß“. Er wäre niemals bereit, „aus Rache so weit zu gehen“. Dazu würde er seine „Kinder zu sehr lieben“.

4.4 Spaltung und Feindschaft

Nun lässt sich die bereits erwähnte Spaltung in der IPG interpretativ aufgreifen. Diese besteht offenbar in dem Versuch, die Angst davor zu rationalisieren, sich selbst beschämen und entwerten zu können. So verspüren nur Interpret*innen der geschlechtlich gemischten Gruppe, die sich mit Torsten Müller identifizieren, manifest Schamgefühle, während die Interpreten der männlichen Gruppe in ihrer Negation der Identifizierung mit Torsten Müller und der auffallend häufigen Verwendung abstrakt-theoretischer Begriffe diese nicht äußern. Das Bedürfnis nach einer Liebesbeziehung, die enttäuscht werden kann und zur Quelle von Scham und Minderwertigkeitsgefühlen wird, kann offenbar nicht in die männliche Identität integriert werden. So wird dieser Aspekt von der geschlechtlich gemischten Gruppe repräsentiert, während gerade die männliche Gruppe die Negation jener Aspekte repräsentiert.

Spaltung erzeugt Feindschaft. Beide Gruppen werfen der jeweils anderen Gruppe jene Aspekte vor, die sie selbst nicht integrieren können: Die Gruppe männlicher Interpreten wirft der geschlechtlich gemischten Gruppe vor, sich von einem Nazi vereinnahmen zu lassen, während Erstere offenbar selbst Angst haben, sich mit Thomas Müller zu identifizieren und dabei Scham- und Minderwertigkeitsgefühle verspüren zu können. Umgekehrt werfen

Letztere Ersteren vor, sich wie arrogant-maskuline ‚kluge Intellektuelle‘ zu verhalten, die den ‚theoretischen Weitblick‘ hätten und sich nicht methodisch korrekt auf das Material einlassen würden. In der überspitzten Bezeichnung ‚kluge Intellektuelle‘, die einen ‚theoretischen Weitblick‘ hätten, drückt sich eine Feindschaft gegen jene aus, denen vorgeworfen wird, jemanden in puncto sozialer Status zu übertrumpfen, während die eigene Position als angegriffen und unterlegen wahrgenommen wird.

Die Spaltung zeigt sich am Material besonders deutlich, wenn Torsten Müller sagt: *„Ich unterscheide, zwischen dem, was wirklich persönlich gelaufen ist, zwischen meiner Frau und mir. Das ist ja eine rein emotionale Sache, aber dann eben auch die Machtstrukturen, die heutzutage stattfinden.“* Er will seiner manifest erlebten Gefühlswelt offenbar die angstvolle Selbstbeschämung und -entwertung in Verbindung mit der Trennung von seiner Frau nehmen: eine „rein emotionale Sache“, von der Selbstbeschämung und -entwertung abgespalten und auf eine andere Instanz, „Machtstrukturen“, übertragen werden. Die (Re-)Produktion der Spaltung wird auch an anderen Stellen deutlich, wenn er von einem „Kampf“ spricht, den er irgendwann nicht mehr innerhalb der Beziehung geführt habe, sondern nach „außen verlagert“ habe. Er habe „Dinge nicht mehr rein persönlich“ betrachtet, „sondern eher ins Allgemeine“ verschoben. Er versucht dies theoretisch und intellektuell „mit Houellebecq gesprochen“, ähnlich wie die männlichen Interpreten, zu begründen. Wie in der IPG das Nicht-Integrierbare der jeweils anderen Gruppe zugeschrieben wird, so schreibt auch Torsten Müller durch die Spaltung seine empfundene Scham und Minderwertigkeit anderen Personen und Institutionen zu. Der Selbstanteil seiner Beschämung und Entwertung bleibt so latent, da diese sich manifest in durch andere erfahrene Beschämung und Entwertung verwandeln. Ganz ähnlich wie jene Interpret*innen, die die ‚klugen Intellektuellen‘ anfeinden, wirft Torsten Müller seiner Ex-Frau, die heute „ziemlich weit oben angesiedelt“ sei, vor, „prestigeorientiert“ zu sein, „ganz anders“ als er. Dass er sich von ihr in seinem Status als Mann angegriffen und übertrumpft, damit auch beschämt und entwertet sieht, wird deutlich, wenn er sagt, sie habe sich auf „seine Kosten“ beruflich „sehr weit hoch“ katapultiert, von einem „Vollzeitjob“ bei einer deutschen Behörde „profitiert“ und ihm zu verstehen gegeben, dass sie in der „Lage“ sei, ihn „beruflich abzuhängen“. Sie habe ihn als „Ehemann und Vater“ in die „fiese Ecke“ gestellt, ihn zu „Unrecht beleidigt“ und „wehrlos“ gemacht, bis dahin, dass sie ihn gezwungen und erpresst habe, das „Sorgerecht bei ihr zu belassen“. Gleichfalls versucht er, wie jene Interpret*innen, die betonen, methodisch korrekt mit dem Material umzugehen, aus seinem empfundenen Statusverlust durch die Promotion „auszubrechen“. Es war gerade sein „Antrieb“, dies „zu tun“. Die Feindschaft wird besonders deutlich, wenn Torsten Müller die Verantwortung für seine Situation der „gemeinsamen Front“ von Frauen und „Ämtern“, der „allgemeinen Stimmung“, die gegen „Väter und Männer“ gemacht werde und einer „überzogenen Beförderung von Frauen im Beruf“ zuschreibt: „Tendenzen, [...] die [...] dazu führen die [...] verlässlichen Strukturen [...] zu achronisieren“. Folglich sei er „in jeder Hinsicht überzeugt davon, dass unsere gegenwärtige Zivilisation [...] kein Existenzrecht mehr hat“.

4.5 Wut und zerstörerischer Hass

Affektiv zieht die (Angst vor) Selbstbeschämung und -entwertung bei Herrn Müller Wut nach sich und unterfüttert seine Feindseligkeit. Auf die Massivität seiner Wut deutet hin, dass sich

die Gruppe männlicher Interpreten von seinen Erzählungen ‚angekotzt‘ fühlt. Ihre auffallend häufige Verwendung abstrakt-theoretischer Begriffe kann dazu dienen, gegenüber der geschlechtlich gemischten Gruppe von Interpret*innen und dem Identifikationsangebot des Materials Distanz aufzubauen und über sie zu triumphieren. Der Konflikt in der IPG geht schließlich so weit, dass ein Interpret der männlichen Gruppe einen Interpreten der geschlechtlich gemischten Gruppe während seines Wortbeitrags rüde unterbricht, eine weitere Ausführung seines Beitrags fast herrisch unterbindet und ihn mit einem eigenen Wortbeitrag übertönt. Auch Torsten Müller gibt sich intellektuell und theoretisch. Er beruft sich an anderer Stelle im Interview auf den französischen Rassentheoretiker Arthur de Gobineau. Nach diesem würden „unüberwindliche Schranken“ zwischen Europäer*innen und Personen aus islamischen Kulturkreisen bestehen, die nicht durch westliche Bildung zu verändern seien. Die deutsche und die islamische Kultur seien „zu weit auseinander“. Eine „Vermischung „ von beiden würde nach de Gobineau zu einer „Explosion“ führen. Auch die Beziehung zwischen ihm und seiner Ex-Frau, mit einem Elternteil aus einem islamisch dominierten Land, konnte – so Torsten Müller – nur in einer „Explosion“ enden. Er rückt so seine persönliche Situation in den Rahmen von „Islamkritik“. So lässt sich sein Blick auf die Beziehung zwischen ihm und seiner Ex-Frau dahingehend interpretieren, als sei es gerade die gegenwärtige Zivilisation, die die Beziehung zur „Explosion“ gebracht habe, da sie verlässliche Strukturen achronisiere. Torsten Müllers Ex-Frau hat, trotz Migrationsgeschichte ihrer Familie, westliche Bildung genossen und beruflich Karriere gemacht, während Torsten Müller dies zunächst nicht ohne Weiteres gelungen war, was er als beschämend und entwertend erlebt. Mit Blick auf seine geschlechtlichen, beruflichen, ethnischen Normen und Spielräume wurde sein „Weltbild auf den Kopf“ gestellt. Auch hier greift Herr Müller, ähnlich wie die männliche Teilgruppe in der IPG, auf theoretische Begriffe zurück, hinter denen sich seine Wut verbirgt. Diese Begriffe dienen zur Begründung, um Frauen und Personen mit einer Migrationsgeschichte den Zugang zu Bildung, beruflicher Karriere und sozialem Aufstieg zu erschweren oder zu verwehren. Seine Wut tritt – ähnlich wie bei der männlichen Gruppe, die sich von Herr Müller ‚angekotzt‘ fühlen – auch bei diesem manifest hervor und mündet in zerstörerischem Hass, wenn er sagt, dass die „gegenwärtige Zivilisation [...] kein Existenzrecht“ mehr habe und er sich „Zusammenstöße“ wünsche, die dazu führen, dass sich „gesunde Strukturen“ herausbilden.

5 Theoretische Kontextualisierung

Mithilfe der Reflexion der emotionalen Reaktionen in der IPG konnte rekonstruiert werden, dass das enttäuschte Bedürfnis Torsten Müllers nach einer Liebesbeziehung zu seiner Ex-Frau mit Ängsten vor und Gefühlen von Selbstbeschämung und -entwertung als Mann verbunden ist. Dies scheint vor allem mit der beruflichen Karriere seiner Ex-Frau und dem damit einhergehenden Gefühl eines Statusverlusts als Mann zusammenzuhängen. Aus diesem Gefühlszustand speisen sich zugleich Feindschaft, Wut und Hass gegen Frauen, gegen Gleichstellungspolitik und die Zivilisation. Die Strebungen von Liebe und Hass liegen hier nahe beieinander und ambivalent zueinander: „Hassliebe“. Da Herr Müller beide Tendenzen nicht miteinander versöhnen kann, nimmt er diese als eine „völlige Inkompatibilität des Charakters“ wahr und spaltet sie. Ganz ähnlich gestaltet sich sein Verhältnis zum Islam. Einerseits den

„Bilderbuch-Islam“ seiner Reisen, den er andererseits in Deutschland nie gesehen habe und für nicht kompatibel mit der deutschen Kultur hält. Im Folgenden werde ich die dargelegte Rekonstruktion des empirischen Materials theoretisch kontextualisieren.

5.1 Männlichkeit und extreme Rechte

Wenn man, wie Möller (2010: 33) vorschlägt, den Fokus hinsichtlich männlicher Sozialisation auf die gesellschaftliche „Ausprägung von Maskulinität“ und die Prozesse „ihres Zustandekommens sowie ihres Erhalts“ richtet sowie auf die „gegenwärtige Verfasstheit männlicher Geschlechtsidentität“, so lassen sich darin die Ursachen für die „qualitative Charakteristik maskuliner Affinität für den Rechtsextremismus“ finden. In Gesellschaften, in denen sich die Sozialisation männlicher Geschlechtsidentität an einem hegemonialen Ideal von Unabhängigkeit und Stärke orientiert, muss Männlichkeit sowohl in gesellschaftlicher als auch geschlechterbezogener Praxis als überlegen und dominant gegenüber Frauen und marginalisierten Formen von Männlichkeit unter Beweis gestellt werden. Das gilt auch und besonders im Falle innerer und äußerer Krisen (Pohl 2005: 250 f.).

Torsten Müller definiert seine Männlichkeit stark über eine berufliche Karriere als Mann, legt großen Wert auf Bildungsabschlüsse (Dissertation) und orientiert sich sehr an sozialem Status, Prestige und Intellektualität. Ebenso versucht er sich gegenüber dem Islam und Frauen in puncto sozialer Status abzusetzen und reklamiert eine dominante gesellschaftliche Stellung für sich. Gewaltakzeptanz drückt er eher abstrakt aus: „Zusammenstöße“, damit sich „gesunde Strukturen“ herausbilden. Er entspricht weitestgehend den zentralen Merkmalen des von Möller (2011: 139 ff.) beschriebenen Typs von *Ungleichheitsvorstellungen*. Dieser rechtsorientierte Typ bezieht sich auf ein hegemoniales Männlichkeitsideal in Form einer komplizierten Männlichkeit nach Leistungsmerkmalen und „Erfolgssymbolik“ einer Manager-Männlichkeit. Solche Männlichkeitskonstrukte können – wie ich weiter zeigen möchte – qua Identifizierung als Ich-Ideal in die unbewusste, affektive Dynamik des Subjekts eingreifen (Brunner 2019: 11).

5.2 Objektbindung und Objektfreiheit¹⁰

Die in der tiefenhermeneutischen Rekonstruktion des empirischen Materials mit Torsten Müller deutlich gewordene Selbstbeschämung und -entwertung als Mann vor dem Hintergrund von Trennung, nicht erwideter Liebe und Zurückweisungen sowie einem karrieristischen Übertrumpftwerden durch die Ex-Frau lässt sich theoretisch mit dem psychoanalytisch-sozialpsychologischen Ansatz von Pohl (2019) reflektieren. Pohl geht davon aus, dass der Sexualtrieb von einem anderen Objekt abhängig ist (Objektbindung) und zur Befriedigung zugleich auf Unabhängigkeit von diesem drängt (Objektfreiheit). Paradoxerweise ist die Objektfreiheit nicht ohne das Objekt zu haben. Diese „Zwangslage“ (Pohl 2019: 176) zwischen den basalen psychischen Tendenzen von Objektbindung und Objektfreiheit ist ein Einfallstor für narzisstische Kränkungen, Krisen und Minderwertigkeitsgefühle, auf die mit

¹⁰ Man könnte den hier rekonstruierten Fall auf der psychoanalytischen Ebene auch im Anschluss an Freud (1999a, 1999b), Klein (1962) und Butler (1995) als Melancholie und Schiefheilung einer Melancholie theoretisch kontextualisieren. Da diese Theorie sehr stark auf Trennungen und dem Verlust von Liebesobjekten beruht, scheint der von Pohl (2019) entwickelte Ansatz verallgemeinerbarer.

Wut, Aggressivität und Feindseligkeit reagiert werden kann (Pohl 2019: 176). Eine Identifizierung mit dem hegemonialen Männlichkeitskonstrukt kann die Zwangslage nachträglich „geschlechtsspezifisch ‚re-kategorisier[en]‘“ (Pohl 2019: 256). Dabei kommt es zu einer herrschaftsförmigen Aufspaltung in Objektbindung und Weiblichkeit sowie Objektfreiheit und Männlichkeit (Winter 2019: 55). Für Männer wie Torsten Müller besteht daher auf psychischer Ebene häufig der Konflikt zwischen einer unauflösbaren Abhängigkeit zum begehrten weiblichen Objekt, aus der sie sich gleichzeitig lösen sollen (Pohl 2019: 306). So ist die Spannung zwischen Objektfreiheit und Objektbindung, Macht und Ohnmacht für viele Männer emotional nur schwer aushaltbar (Pohl 2019: 252). Das Selbstbild der eigenen Männlichkeit wird dabei im Kontrast zu dem Bild von Frauen subjektiv in einer Krise gesehen und als Souveränitätsverlust erlebt. So zieht das Spürbarwerden einer Abhängigkeit vom Objekt Schuld-, Scham- und Minderwertigkeitsgefühle nach sich sowie narzisstische Wut vor dem Hintergrund einer schwer auszuhaltenden und als terrorisierend empfundenen Selbstkritik (i. d. Psychoanalyse als Überich bezeichnet), dem (Ich-)Ideal als Mann nicht gerecht zu werden (Brunner 2019: 15). Die in der tiefenhermeneutischen Rekonstruktion des empirischen Materials zur Geltung gekommene Angst vor der Entwertung und Beschämung können daher theoretisch als Versagensängste sozialer und sexueller Natur (Pohl 2019: 276) sowie als Ängste vor dem (Wieder-)Abhängigwerden (Winter 2019: 55) bezeichnet werden.

Die Quelle dieser Gefühle lokalisieren Männer wie Torsten Müller, wie die tiefenhermeneutische Rekonstruktion gezeigt hat, manifest jedoch oftmals nicht in ihrem eigenen Inneren, sondern im Verhalten von Frauen. Der Eigenanteil bleibt latent – *sie* habe ihn als „armen kleinen Penner“ dargestellt. Die schwer auszuhaltende Selbstkritik und die damit einhergehenden Ängste, sich mitunter auch selbst anzugreifen, werden latent gemacht, indem die Kritik manifest einem anderen Objekt zugeschrieben wird, sodass sie sich in eine Fremdkritik verwandelt und nicht mehr als Teil des Selbst erlebt wird. Dies lässt sich theoretisch mit den Abwehrmechanismen der Spaltung und Projektion beschreiben. Durch sie werden Ängste, Krisen und Bedrohungen für die narzisstische Integrität des Mannes abzuwehren versucht und in Feindseligkeit, zerstörerischen Hass und Gewaltbereitschaft gegen Objekte umgewandelt, die durch Spaltung und Projektion als Quelle der Kritik, männlicher Beschämung und Minderwertigkeitsgefühle wahrgenommen werden (Pohl 2019: 293). Genaue genommen handelt es sich um eine „Überich-Projektion“ (Brunner 2019: S. 15), da die vom eigenen Überich ausgehende Kritik auf ein anderes Objekt projiziert wird. Dies drückt sich darin aus, dass ein solches Objekt als attackierend und als Bedrohung für die eigene Subjektivität wahrgenommen wird und so zum Feind gemacht wird. Auch das Beziehungsende kann als eine Aggression des Objekts erlebt werden (Küchenhoff 1999: 44).

Herr Müller geht davon aus, dass seine Ex-Frau die „Situation genutzt hatte, um sich selber sehr weit hoch zu katapultieren“, sie hätte „gewisse Möglichkeiten“ genutzt, um ihn in Bezug auf das Sorgerecht „zu erpressen“ und ihn als Ehemann und Vater zu „Unrecht beleidigt“.

Durch die tiefenhermeneutische Rekonstruktion konnte gezeigt werden, dass durch die Überich-Projektion die Feindschaft affektiv von narzisstischer Wut unterfüttert ist, die sich in einen zerstörerischen „misogynen Hass“ (Winter 2019: 55) transformiert. Ganz ähnlich wie in der IPG der offene Schlagabtausch so weit führt, dass ein Interpret der männlichen Gruppe einen Interpreten der geschlechtlich gemischten Gruppe unterbricht und nicht weiter sprechen lässt, so können sich Männer wie Herr Müller in ihrem psychischen Zustand gezwungen sehen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um sich gegen die befürchtete Rache und den Sou-

veränitätsverlust ihrer Männlichkeit zur Wehr zu setzen, wobei die Angst sich so weit steigern kann, dass das Objekt kontrolliert oder gar präventiv zerstört werden soll (Pohl 2010: 44). Es handelt sich dabei um eine sehr archaische Wahrnehmung der inneren und äußeren Realität, die im Laufe der Sozialisation meist „humanverträglich“ abgemildert, aber niemals vollständig überwunden wird. Sie kann in existenziellen oder existenziell empfundenen Krisen stets aktualisiert werden (Pohl 2010: 57).

5.3 Propaganda und mediale Debatten

Rechtspopulistische und rechtsextreme Propaganda und Gruppenprozesse können das Selbst- und Weltbild re-konfigurieren (Lohl 2021, 2017; Beck 2021). Psychische Strukturen werden dabei angegriffen, Gefühle von Ohnmacht und Abhängigkeit potenziert und Abwehrmechanismen von Spaltung und Projektion politisch instrumentell aufgeladen (Lohl 2021: 44 ff.).

Herr Müller hat sich einen von der extremen Rechten geführten „Gegendiskurs zu einem angeblich hegemonialen Gleichstellungsdiskurs um die Ordnung der Geschlechter“ (Lang 2017: 68) angeeignet. Dieser unterstellt ein antifeministisches Narrativ als Komplott gegen Männer, die aus dem öffentlichen und privaten Leben verdrängt werden sollten (Müller 2010: 81). Dies zeigt sich, wenn Torsten Müller eine „gemeinsame Front“ von Frauen und Ämtern gegen Männer und Väter wittert sowie eine „übertriebenen Beförderung von Frauen im Beruf“ oder eine „allgemeine Stimmung“, die „gegen Männer“ gemacht werde. Seine Gefühle von Beschämung und Entwertung als Mann werden so noch potenziert, denn diese Diskurse, die darauf zielen, männliche Dominanz und Stärken innerhalb eines sich in Transformations- und Modernisierungsprozessen befindenden Geschlechterverhältnissen zu resouveränisieren (Müller 2010: 81 ff.), beschwören eine Krise und Bedrohung der Männlichkeit, die tatsächlich in dieser Form nicht besteht. Ein vormals „intaktes gesellschaftliches Gefüge“ werde angeblich „von innen her“ (Lang 2017: 68) zersetzt, wovon auch Torsten Müller ausgeht: „Tendenzen [...] die [...] dazu führen, die [...] verlässlichen Strukturen [...] zu achronisieren“. Die extreme Rechte bietet ein Heilsversprechen als Ausweg aus einer selbst herbeigerebeten Krise der Männlichkeit.

Dabei werden Spaltung und Projektion politisch instrumentalisiert, sodass Torsten Müller die Beziehung zu seiner Ex-Frau als eine „rein emotionale Sache“ wahrnimmt, die Quelle seiner Beschämung und Entwertung aber auf die in antifeministischen Narrativen konstruierten Feindbilder projiziert, gegen die sich dann sein zerstörerischer Hass richtet. Hinter den dabei erzeugten subjektiven Benachteiligungsgefühlen verbirgt sich das Ressentiment gegen jene, gegenüber denen man sich privilegiert wähnt (Salzborn 2017: 140). Antifeminismus und Rassismus können dabei, wie bei Herrn Müller, miteinander verwoben sein. Es geht um eine „Reparatur der als beschädigt erlebten Männlichkeit und [...] der Wiedereinsetzung des (weißen) männlichen Subjekts in seine angestammte Rolle als (vor-)herrschender Souverän“ (Pohl 2017: 35).

Vergleichsweise gelingt es Männern mit karriereorientierten Partnerinnen in liberaleren Milieus sich zumindest durch Anpassung ihrer Männlichkeit an veränderte gesellschaftliche Bedingungen zu resouveränisieren: zum Beispiel in männlicher Überlegenheit durch Inszenierung von Statussymbolen im öffentlichen Raum oder einer Haltung von Coolness, die Antimaterialismus und Selbstentfaltung gegenüber der karriereorientierten Partnerin betonen,

wenngleich auch hier die finanzielle und die emotionale Abhängigkeit in Abrede gestellt wird (Koppetsch/Speck 2015: 250 ff.).

6 Fazit

Die psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive kann über die Einsicht in männlich-hegemoniale Machtlogiken hinausgehen und diese ergänzen. Sie kann die affektive Konflikthaftigkeit der männlichen Hegemonieorientierung herausarbeiten und zur Erklärung der affektiven Attraktivität von Antifeminismus und Streben nach männlicher Resouweränisierung beitragen. Sie sind getrieben von Versagensängsten, Minderwertigkeitsgefühlen und Scham und einem zerstörerischen misogynen Hass. Dazu muss die psychoanalytische Sozialpsychologie zugleich auf das machttheoretische Konzept hegemonialer Männlichkeit Bezug nehmen, um zu reflektieren, welche Normen sich in die affektive Dynamik des männlichen Subjekts einschreiben. Erst in dieser gegenseitigen Bezugnahme kann sowohl die herrschaftsförmige Konfiguration psychischer Dynamiken und Konflikthaftigkeit als auch die affektive Unterfütterung männlicher Hegemonie, Resouweränisierung und Antifeminismus reflektiert werden: Abhängigkeit vom Objekt als Nicht-Integrierbares in eine hegemonial-männliche Identität, begleitet von Scham, Minderwertigkeit und Versagensängsten im Kontext von antifeministischen Diskursen und eine projektiv getriebene Umwandlung in misogynen Hass. Dafür scheinen auch Torsten Müller und andere Männer mit vergleichbaren Biografien, die gut ausgebildet sind, einer geregelten Beschäftigung nachgehen und ein überdurchschnittliches Einkommen haben, anfällig zu sein. Auch sie wehren ihre Versagensängste, Selbstbeschämungen und -entwertungen als Mann ab. Diese drohen insbesondere dann manifest zu werden, wenn Liebesbeziehungen gegen den Willen des Mannes enden, das Prestige als Mann, sozialer Aufstieg und berufliche Karriere als gefährdet gesehen und mit einem Dominanzverlust gegenüber Frauen gleichgesetzt werden. Das Erleben dieser Gefährdungen wird durch antifeministische Agitationen von AfD und Pegida potenziert. Und zugleich versprechen diese Agitationen die männlichen Privilegien zu resouweränisieren.

Literatur

- Abd-Al-Majeed, Raem; Berg, Philipp; Brehm, Alina; Jentsch, Sebastian; Kaufhold, Charlie; Monecke, Matthias; Schwertel, Tamara & Witzel, Hauke (2020). Szene und Affekt. Zur Bedeutung der Gruppe in der Tiefenhermeneutik. Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, 43(4/5), S. 25–29.
- Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt‘ (2020). Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen. In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), Antifeminismen: ‚Krisen-Diskurse‘ mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? (S. 387–428). Bielefeld: transcript.
- Beck, Dorothee (2021). Diskursive Brückenschläge: Medien, Maskulismus, Rechtsextremismus. ZReX – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, 1(1), S. 90–107.

- Bitzan, Renate (2016). Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 325–373). Wiesbaden. Springer VS. 10.1007/978-3-531-19085-3_12
- Brunner, Markus (2019). Enthemmte Männer. Psychoanalytisch-sozialpsychologische Überlegungen zur Freudschen Massenpsychologie und zum Antifeminismus in der „Neuen Rechten“. *Journal für Psychoanalyse*, 60(1), S. 7–32.
- Butler, Judith (1995). Melancholisches Geschlecht/Verweigerte Identifizierung. In Jessica Benjamin (Hrsg.), *Unbestimmte Grenzen. Beiträge zur Psychoanalyse der Geschlechter* (S. 168–187). Frankfurt/M.: Fischer.
- Celik, Kazem; Decker, Oliver & Brähler, Elmar (2020). Rechtsextremismus für die breite Gesellschaft? Der Wandel der AfD-Wählerschaft von 2014 bis 2020. In Oliver Decker & Elmar Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020* (S. 149–177). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Connell, Raewyn (2015). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krisen von Männlichkeit* (4. Auflage). Wiesbaden. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3>
- Dietze, Gabriele & Roth, Julia (Hrsg.) (2020). *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839449806>
- Freud, Sigmund (1999a), *Massenpsychologie und Ich-Analyse*. In ders., *GW XIII* (S. 71–161). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Freud, Sigmund (1999b). *Trauer und Melancholie*. In ders., *GW X* (S. 427–446). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Grubner, Barbara (2019). Antifeminismus und Rassismus. Denkhorizonte zum Verständnis einer beunruhigenden Laison. In Marion Näser-Lather; Anna Lena Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 39–62). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.
- Hambauer, Verena & Mays, Anja (2018). Wer wählt die AfD? – Ein Vergleich der Sozialstruktur, politischen Einstellungen und Einstellungen zu Flüchtlingen zwischen AfD WählerInnen und der WählerInnen der anderen Parteien. *Z Vgl Polit Wiss*, 12(1), S. 133–154.
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2015). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Haubl, Rolf & Schüle, Johann August (2016). *Psychoanalyse und Gesellschaftswissenschaften*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heilmann, Andreas (2010). Normalisierung und Aneignung – Modernisierung und Flexibilisierung von Männlichkeiten im Rechtsextremismus. In Robert Claus; Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), *„Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus* (S. 53–66). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Henninger, Anette (2020). Antifeminismen. ‚Krisen-Diskurse‘ mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? In Anette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen: ‚Krisen-Diskurse‘ mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?* (S. 9–42). Bielefeld: transcript.
- Höcker, Charlotte; Pickel, Gert & Decker, Oliver (2020). Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene. In Oliver Decker & Elmar Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020* (S. 249–282). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hüttmann, Jörn (2011). Männlichkeitsdiskurse in der Deutschen Stimme. In Ursula Birsl (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Gender* (S. 147–167). Opladen: Budrich.
- Klein, Melanie (1962). *Das Seelenleben des Kleinkindes*. Stuttgart: Klett.
- Koppetsch, Cornelia (2017a): *Rechtspopulismus, Etablierte und Außenseiter. Emotionale Dynamiken sozialer Deklassierung*. *Leviathan Sonderband 32*, S. 199–222.

- Koppetsch, Cornelia (2017b): *Aufstand der Etablierten? Rechtspopulismus und die gefährdete Mitte*. Zugriff am 17. April 2017 unter <https://www.sozio.polis.de/beobachten/kultur/artikel/aufstand-der-etablierten/>.
- Koppetsch, Cornelia & Speck, Sarah (2015). *Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist*. Berlin: Suhrkamp.
- Küchenhoff, Joachim (1999). *Verlorenes Objekt, Trennung und Anerkennung. Zur Fundierung psychoanalytischer Therapie und psychoanalytischer Ethik in der Trennungserfahrung*. In Anne-Marie Schlösser & Kurt Höhfeld (Hrsg.), *Trennungen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Lang, Juliane & Peters, Ulrich (Hrsg.). (2018). *Antifeminismus in Bewegung: aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.
- Lang, Juliane (2017). *Feindbild Feminismus. Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD*. In Stephan Grigat (Hrsg.), *AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder* (S. 61–78). Baden-Baden: Nomos.
- Lengfeld, Holger & Dilger, Clara (2018). *Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der „Alternative für Deutschland“ mit dem Sozio-oekonomischen Panel 2016*. *Zeitschrift für Soziologie*, 47(3), S. 181–199. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1012>
- Lengfeld, Holger (2017). *Die „Alternative für Deutschland“: eine Partei für Modernisierungsverlierer?* *Köln Z Soziologie*, 69(2), S. 209–232. <https://doi.org/10.1007/s11577-017-0446-1>
- Lohl, Jan (2021). *„Über den Abgrund“*. *Tiefenhermeneutische Analysen rechter Sozialisationsprozesse*. *Sozialer Sinn*, 22(1), S. 25–48. <https://doi.org/10.1515/sosi-2021-0003>
- Lohl, Jan (2017). *„Hass gegen das eigene Volk“ – Tiefenhermeneutische Analysen rechtspopulistischer Propaganda*. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 41(3/4), S. 9–40.
- Möller, Kurt (2011). *Konstruktionen in unterschiedlichen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus*. In Ursula Birsl (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Gender* (S. 129–145). Opladen: Budrich.
- Möller, Kurt (2010). *Männlichkeitsforschung im Rahmen von Rechtsextremismusstudien. Ausgangspunkte, Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven*. In Robert Claus, Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), *„Was ein rechter Mann ist...“*. *Männlichkeit und Rechtsextremismus* (S. 25–38). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Müller, Yves (2010). *Gegen Feminismus und „Dekandenz“ – Die Neue Rechte in der Krise?* In Robert Claus; Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), *„Was ein rechter Mann ist...“*. *Männlichkeit und Rechtsextremismus* (S. 67–87). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Morgenroth, Christine (2010). *Die Dritte Chance: Therapie und Gesundung von jugendlichen Drogenabhängigen*. Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92582-0>
- Näser-Lather, Marion; Oldemeier, Anna Lena & Beck, Dorothee (Hrsg.). (2019). *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.
- Pohl, Rolf (2019). *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen* (2. Auflage). Hannover: Offizin-Verlag.
- Pohl, Rolf (2017). *Das ‚Eigene‘ und das ‚Andere‘. Zur Sozialpsychologie von Fremdenfeindlichkeit*. In Björn Milbradt; Floris Biskamp; Yvonne Albrecht & Lukas Kiepe (Hrsg.), *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien* (S. 33–50). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Pohl, Rolf (2010). *Der antisemitische Wahn. Aktuelle Ansätze zur Psychoanalyse einer sozialen Pathologie*. In Wolfram Stender; Guido Follert & Mihri Özdogan (Hrsg.), *Konstellationen des Antisemitismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92234-8_2
- Pohl, Rolf (2005). *Sexuelle Identitätskrise. Über Homosexualität, Homophobie und Weiblichkeitsabwehr bei männlichen Jugendlichen*. In Vera King & Karin Flaake (Hrsg.), *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein* (S. 249–264). Frankfurt/M. / New York: Campus.

- Rippel, Susanne & Seipel, Christian (2018). Modernisierungsverlierer, Cultural Backlash, Postdemokratie. Was erklärt rechtspopulistische Orientierungen? *Köln Z Soziol*, 70(2), S. 237–254. <https://doi.org/10.1007/s11577-018-0522-1>
- Salzborn, Samuel (2017). *Angriff der Antidemokraten: die völkische Rebellion der neuen Rechten*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Sauer, Birgit (2017). Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotential der Kategorie Geschlecht. *PVS*, 58(1), S. 1–20. 10.5771/0032-3470-2017-1-1
- Schröder, Martin (2018). AfD-Unterstützer sind nicht abgehängt, sondern ausländerfeindlich. *SOEP-papers on multidisciplinary Data research 975*, Berlin.
- Schuhmacher, Nils (2011). „Mit den Leuten zusammen kann man wirklich schon was darstellen.“ Über verschiedene Wege in rechte Jugendcliquen. In Ursula Birsl (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Gender* (S. 265–279). Opladen: Budrich.
- Virchow, Fabian (2010). Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis „idealer Männlichkeit“. In Robert Claus; Esther Lehnert & Yves Müller (Hrsg.), „Was ein rechter Mann ist...“. *Männlichkeit und Rechtsextremismus* (S. 39–52). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Vogel Campanello, Margot (2015). *Männlichkeit und Nationalismus. Deutungen der Selbstdarstellung rechtsorientierter junger Erwachsener*. Zürich: Chronos.
- Vorländer, Hans; Herold, Maik & Schäller, Sven (2016). *PEGIDA: Entwicklungen, Zusammensetzungen und Deutungen einer Empörbewegung*. Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-10982-0
- Winter, Sebastian (2020). „Die vorbildliche deutsche Frau und der echte deutsche Mann“. *Sozialpsychologische Überlegungen zu Geschlecht und Autoritarismus als Performanz und Charakter*. In Katrin Henkelmann; Christian Jäckel; Andreas Stahl; Niklas Wünsche & Benedikt Zopes (Hrsg.), *Konformistische Rebellion. Zur Aktualität des autoritären Charakters* (S. 159–176). Berlin: Verbrecher Verlag.
- Winter, Sebastian (2019). Die konservative und die subversive Kraft des vergeschlechtlichten Leibes. Zur Sozialpsychologie der männlichen Herrschaft. In Barbara Rendtorff; Birgit Riegraf & Claudia Mahs (Hrsg.), *Struktur und Dynamik – Un/Gleichzeitigkeiten im Geschlechterverhältnis* (S. 45–64). Wiesbaden: Springer VS.
- Yendell, Alexander; Decker, Oliver & Brähler, Elmar (2016). Wer unterstützt Pegida und was erklärt die Zustimmung zu den Zielen der Bewegung? In Oliver Decker; Johannes Kiess & Elmar Brähler (Hrsg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland* (S. 137–152). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.).
(2022). Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit.
Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten

Weinheim/Basel: Beltz/Juventa. 509 Seiten, ISBN:978-3-7799-6626-5, 34,95 Euro

von Lena Reichstetter und Katja Görger

Soziale Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Entpolitisierung und selbstverständlichem Antagonismus zu einer extremen Rechten. Bereits diese Widersprüchlichkeit in der Konstruktion der Fachrichtung sollte die Relevanz einer vertieften, kritischen Auseinandersetzung des Zusammenspiels von extremer Rechten und Sozialer Arbeit deutlich machen.

Mit dem Sammelband „Die extreme Rechte in der sozialen Arbeit“ von Christoph Gille, Birgit Jagusch und Yasmine Chehata (2022) ist nun ein neues Standardwerk zur theoriebasierten Weiterentwicklung der Praxis erschienen.

Die Herausgeber*innen bündeln dabei nicht nur unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven zum Thema rechte Ideologien im Kontext Sozialer Arbeit, sondern schaffen es, eine mehrdimensionale, komplexe Analyse in Grundlagentexte einzuarbeiten. Unterteilt in fünf Kapitel bieten die knapp gehaltenen Beiträge einen gelungenen Forschungsüberblick zu ihren jeweiligen komplexen Schwerpunktthemen. Entgegen dem gängigen Narrativ, stellt der Band Soziale Arbeit als selbstverständlichen Gegenpol zu rechten Strömungen zur Disposition. Dabei löst sich die Diskussion von dem bisherigen Fokus auf die Jugendarbeit und intendiert, die ganze Bandbreite der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen. Es ist eine ganzheitliche Betrachtung sowohl des gesamten Arbeitsfeldes als auch der facettenreichen Überschneidungen von extremer Rechten, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit.

Auffällig ist dabei insbesondere der radikal ehrliche Einstieg in Form eines kritischen und mahnenden Prologs von Ibrahim Arslan und Nadine Ünsal (2022). Dieser zwingt den*die Leser*in von Beginn an, sich mit der Kritik an einer weiß-deutschen Dominanzperspektive auf rechte Gewalt, Opfer, Überlebende und Gegenkultur zu konfrontieren. Auch wenn der Text kaum Bezug auf die sozialarbeiterische Praxis nimmt, formuliert er eindringlich den Selbstanspruch des Bandes: eine „radikaldemokratische Ausrichtung von politischer Bildung und Praxis, welche Betroffene als Akteure und Aktivist*innen ernst nimmt und mit ihnen gemeinsam konkrete Forderungen und Maßnahmen erarbeitet“ (Arslan/Ünsal 2021: 34). In diesem Rahmen wird das systematische Überhören und Unsichtbarmachen von Betroffenenperspektiven im öffentlichen, wissenschaftlichen, politischen sowie fachlichen Diskurs als Teil struktureller Gewalt adressiert.

Neben diesem an sich schon hohen Anspruch setzt sich der Band darüber hinaus zum Ziel, den Themenkomplex auf mindestens drei Ebenen zu beleuchten: erstens, die extreme Rechte als historischer, personeller und ideologischer Teil der Sozialen Arbeit, zweitens, die

Einflussnahme von rechts auf die Soziale Arbeit in Form von Anfeindungen und Angriffen von außen und drittens, Soziale Arbeit als Gegenbewegung bzw. Antwort auf rechte Ideologien.

In Abgrenzung zu anderen Handbüchern fokussiert sich die Publikation dabei auf die unbequemen Schnittstellen: die Einnahmeversuche, theoretische Parallelen und personelle Verschränkungen. Somit wird Soziale Arbeit als Spiegel gesellschaftlicher Prozesse in all seinen Facetten ernst genommen.

In dieser vielseitigen Analyse steckt jedoch sowohl die Stärke als auch eine Schwäche des Bandes: So relevant die mehrdimensionale Betrachtung des Themenkomplexes das Buch macht, so erschlagend wirkt die Palette an Themen auf die Leser*innen im ersten Moment. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich das Inhaltsverzeichnis, entgegen der formulierten Zielsetzung, in die Kapitel Grundlagen – Arbeitsfeld – Kreuzungen und Handlungsempfehlungen aufteilt und somit eine weitere Kategorisierung der Texte eröffnet. Hierdurch werden eine Vielzahl an Denkräumen und Strukturierungsvorschlägen geboten, die anhand der einzelnen Untertitel nicht immer transparent erkennbar sind und somit die Suche nach konkreten Texten und Forschungsfragen erschweren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass nahezu alle Texte es schaffen, einen ersten Überblick zu bieten, der nicht als vollständige Antwort auf komplexe Fragen, sondern als umfassender Einstieg in eines von vielen Forschungsfeldern dienen kann.

Die unter Grundlagen in Kapitel I subsumierten Beiträge führen neben Begrifflichkeit und Ideologiefragmenten ebenso in pädagogische Ansätze als auch in einen historischen Entstehungskontext Sozialer Arbeit ein. Die Beiträge können separat voneinander gelesen werden. Sie bieten jedoch erst als Einheit verstanden eine umfängliche Sammlung an Grundlagenwissen, welches die Basis für die in den folgenden Kapiteln erarbeiteten Forschungserkenntnisse stellt.

Kapitel II hingegen greift in erster Linie Aspekte der sozialarbeiterischen Praxis auf. Hierbei ist besonders positiv hervorzuheben, dass beispielsweise mit der Wohnungslosenhilfe Arbeitsfelder beleuchtet werden, die ansonsten in der (Rechts-)Extremismusforschung eher unterrepräsentiert sind. Die Analyse ragt somit bewusst über bisherige Betrachtungen hinaus, welche das Phänomen der Radikalisierung und Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Kontext Sozialer Arbeit primär als Jugendkultur und im Bereich der (offenen) Jugendarbeit verortet diskutieren. Jeder hier eingeordnete Text steht problemlos für sich alleine und es bleibt den Leser*innen überlassen, in wie viele unterschiedliche Arbeitsbereiche er* oder sie* eintauchen möchte.

Kapitel III widmet sich primär der Theorie. Neben geschlechterreflektierten Analysen rechter Gruppierungen, Selbstdarstellung und Einstellungen steht vor allem eine rassismuskritische Betrachtung rechter Aneignungsversuche im Vordergrund. Indem die Autor*innen Savaş Taş und Zülfukar Çetin (2022) in ihrem Beitrag zu Homonationalismus die Rassismen innerhalb queerer Bündnisse problematisieren, zeigen sie auch, dass Betroffenen-Communitys nicht per se frei von rechten Ideologiefragmenten sind. Insbesondere hier bedarf es einer Weiterentwicklung von intersektionalen, rassismus- und antisemitismuskritischen Ansätzen in der Pädagogik. Eine innovative Perspektive eröffnet auch der Beitrag zu Umweltschutz im Zusammenhang mit der extremen Rechten. Auch hier schafft es der Band, den Leser*innen einen weiteren, bis dato eher vernachlässigten Bereich der Extremismusforschung näherzubringen.

Kapitel IV bietet vielfältige Einblicke in die Beratungspraxis, in die antisemitismuskritische Bildungsarbeit und die Frage der praktischen, alltäglichen Solidarisierung mit Betroffenen. Als Handlungsempfehlungen werden hier bestehende Arbeitsstandards und politische Einordnungen thematisiert sowie eine Kritik an einer dominanzgesellschaftlichen Wahrnehmung von rechter Gewalt und deren Ausmaß formuliert. Ein zusammenfassendes Fazit, welches die einzelnen Artikel resümiert, findet sich hier jedoch nicht. Stattdessen rahmt der abschließende Epilog die Sammlung in Kombination mit dem Prolog in einer ästhetisch ansprechenden und schlüssigen Art und Weise und überlässt das letzte Wort den Betroffenen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Publikation einen gelungenen Überblick der relevanten Themen, Aspekte und Forschung im Kontext extreme Rechte in der Sozialen Arbeit bietet. Neben Konzepten und Forschungsergebnissen werden insbesondere ausgewählte, bis dato eher unterrepräsentierte Praxisfelder der Sozialen Arbeit beleuchtet und auf ihre unterschiedenen Verstrickungen mit rechten Ideologien untersucht. Auch für die Disziplin der Extremismusforschung setzt der Band wichtige Impulse. Alle Beiträge ermöglichen den Leser*innen einen niedrigschwelligen Einstieg in den Fachdiskurs.

Es bleibt daher zu hoffen, dass der Band es in den Kanon der Standardwerke für Studierende der Sozialen Arbeit schafft. Schließlich bietet die Publikation eine wichtige Aktualisierung der bestehenden Fachliteratur und zeigt die Relevanz weiterer sowohl disziplinärer als auch interdisziplinärer Forschung im Themenkomplex extreme Rechte und Soziale Arbeit auf.

Literatur

- Arsland, Ibrahim & Ünsal, Nadiye (2022). Wenn der Verlust zum Urteil wird und Gerechtigkeit eine Utopie. Gedenken und Widerstand von Rassismusbetroffenen und sein gesellschaftlicher Kontext. In Christoph Gille, Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten* (S. 20–36). Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.
- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.). (2022). *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten*. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.
- Savaş Taş & Zülfükar Çetin (2022). Homonationalismus als eine Ausdrucksform von Rassismus. Erscheinungen in rechtspopulistischen Politiken und queeren Bündnissen. In Christoph Gille, Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten*. (S. 333–347). Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.

Sehmer, Julian; Simon Stephanie; Ten Elsen, Jennifer & Thiele, Felix (Hrsg.). (2021). *recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen*

Wiesbaden: Springer VS. 313 Seiten, ISBN: 978-3-658-32559-6, 54,99 Euro

von Julia Besche

Der von Julian Sehmer, Stephanie Simon, Jennifer Ten Elsen und Felix Thiele herausgebrachte Band hat seinen Ursprung in der *Kasseler Ringvorlesung gegen Rechtsextremismus*, welche als Reaktion auf die Selbstenttarnung des NSU von der Uni Kassel ins Leben gerufen wurde. Der Band vereint insbesondere die Beiträge der Ringvorlesung des Wintersemesters 2019/2020, welche rechte Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen thematisierte und in deren Rahmen auch einige der in diesem Band versammelten Perspektiven vorgetragen und diskutiert wurden. Im Rahmen der Ringvorlesung sei „es in den letzten Jahren zu einer ungewollten Tradition geworden, auf die Aktualität des Anliegens hinzuweisen, einen Diskursraum zu eröffnen, um Rechtsextremismus und -populismus aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu diskutieren und mögliche Gegenstrategien herauszuarbeiten“ (Sehmer et al. 2021:2). Die Ziele der Ringvorlesung, interdisziplinäre Diskursräume zu eröffnen, decken sich mit jenen der vorgelegten Veröffentlichung: eine systematisierte Darstellung verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven (vgl. Sehmer et al. 2021:3).

Die Perspektive dieses Bandes bricht mit der Idee, rechte, rechtspopulistische und rechtsextreme Phänomene für eindeutig und auf den ersten Blick identifizierbar zu halten und somit klar von anderen Erscheinungsformen abzugrenzen oder lediglich jene Personen und Strömungen in den Blick zu nehmen, die eindeutig der organisierten neonazistischen Rechten zuzuordnen sind. Vielmehr geht es den Herausgeber:innen um das Sichtbarmachen kultureller Brücken (Lob-Hüdepohl), welche selbst nicht offen rechtsextrem sind, jedoch Anschlüsse für entsprechende Einstellungen, Strategien und Deutungen bieten (Sehmer et al. 2021: 6). Ausgehend von dieser Grundannahme bedarf es den Herausgeber:innen zufolge eines systematischen Zugangs zu rechten Dynamiken. Dieser Zugang stellt zum einen die Bündelung von Analysen aus einzelnen spezifischen zivilgesellschaftlichen Räumen, zum anderen die Verschränkung unterschiedlicher disziplinärer Zugänge und Fragestellungen dar (Sehmer et al. 2021: 7).

Diesen Überlegungen folgend gliedert sich der Band in vier Abschnitte: Der erste widmet sich grundlegenden Orientierungen und Begrifflichkeiten, der zweite den Dynamiken in spezifischen zivilgesellschaftlichen Räumen, der dritte Dynamiken, welche über verschiedene gesellschaftliche Räume hinweg Wirkung entfalten, der vierte der Thematik von Erziehung, Bildung und rechten Dynamiken. Den vier Themenschwerpunkten stellen die Herausgeber:innen eine Einordnung des Bandes auf verschiedenen Ebenen voran. Zunächst nehmen sie die oben erläuterte Einordnung hinsichtlich der Zielsetzung vor. Diese erscheint vor dem Hintergrund der thematischen Breite des Bandes erforderlich und dient der Kontextualisierung der versammelten Beiträge. In einem zweiten Schritt wird der Versuch einer vorläufigen Systematisierung unternommen, welcher aufgrund der hohen Komplexität der verschiedenen Phänomene jedoch vage bleiben muss und eher im Sinne einer „theoretischen

Heuristik“ verstanden werden soll, welche innerhalb der spezifischen Analysen der Einzelbeiträge empirisch gefüllt werde (Sehmer et al. 2021: 8). Neben einführenden Begriffsklärungen geht es auf einer weiteren Ebene um den Versuch, gesellschaftliche Faktoren für den Erfolg rechter Deutungen und Narrative anhand Heitmeyers autoritärem Nationalradikalismus in Verbindung mit Deckers Krisenmodell zu erläutern (Sehmer et al 2021: 9 f.). Des Weiteren wird der zivilgesellschaftliche Bezug erläutert und begründet: In der Zivilgesellschaft, so führen die Herausgeber:innen aus, seien Deutungskämpfe, Aushandlungsprozesse, Strategien und Gegenstrategien identifizierbar, welche eines differenzierten, empirisch komplexen und analytisch heterogenen, systematischen Vorgehens bedürften.

An diese einführende Selbstverortung schließt sich der erste Teil des Buches mit dem Schwerpunkt der grundlegenden Orientierungen und Begrifflichkeiten an. In diesem Teil widmet sich beispielsweise der Beitrag Floris Biskamps der Frage, wie sich rechte Parteien kategorisieren lassen, um die Möglichkeiten und Herausforderungen im Anschluss am Beispiel der AfD und deren Entwicklung zu präzisieren. Wertvoll erscheint dieser Artikel auch aufgrund seiner kritischen Überlegungen hinsichtlich der Verwendung von Begrifflichkeiten in unterschiedlichen Kontexten, hier bietet der Artikel sinnvolle Reflexionsfolien. Diesem schließen sich weiterführende Überlegungen Lazaros Miliopoulos an. Er diskutiert Radikalisierungseffekte des Rechtspopulismus für eine mögliche politische Polarisierung der Gesellschaft. Den Abschluss bilden die Überlegungen Maximilian Pichls, welcher am Beispiel des NSU den Begriff, die Geschichte und das Konzept von Rechtsterrorismus erläutert.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich Dynamiken in spezifischen zivilgesellschaftlichen Räumen und wird mit dem Artikel „Rechtspopulismus in der Arbeitswelt als gewerkschaftliche Herausforderung“ von Wolfgang Schröder eröffnet. Dieser widmet sich den Fragen, mit welchen Herausforderungen Gewerkschaften hinsichtlich rechtspopulistischer Aktivitäten im Betrieb konfrontiert sind und welche dominanten Reaktionsmuster sich im Umgang damit herausarbeiten lassen. In der Vorstellung einer Systematik zur Einordnung liegt eine Stärke des Artikels, da diese auch über den Kontext gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen hinaus zur Anwendung gebracht werden können. Andreas Lob-Hüdepohl fokussiert die katholische Kirche und die dortigen Herausforderungen durch Rechtspopulismus. Samuel Greef und Lukas Heller wenden sich dem Bereich des organisierten Sports zu und diskutieren, welche Präsenz Rechtspopulismus dort ausübt und welche Interventions- und Reaktionsmuster erkennbar sind. Olaf Gätje und Felix Böhm betrachten den Bereich digitaler Medien und widmen sich aus sprachwissenschaftlicher Perspektive der schlagwort- und sprechhandlungstheoretischen Analyse des Hashtags #Merkelmussweg auf der Plattform Twitter. Felix Thiele schließt dieses Kapitel mit der beispielhaften Betrachtung des Genre Gangsta-Rap stellvertretend für Annäherungen der Popkultur an Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Teil Drei des Bandes trägt die Überschrift „Dynamiken über zivilgesellschaftliche Räume hinweg“ und weist drei Artikel auf. Julia Golle und Lukas Schildknecht analysieren in ihrem Beitrag die Rhetoriken und die Weitergabe von Wissensbeständen in der Identitären Bewegung. Juliane Lang rekonstruiert die vielfältigen Rollen von Frauen in der autoritären und extremen Rechten, welche ihre Gemeinsamkeit letztlich in einer biologistischen Begründung eines binären Geschlechterverhältnisses finden. Im dritten Artikel beschäftigt sich Gabriele Fischer mit theoretischen Überlegungen und empirischen Befunden zu Praktiken des Erinnerns und Nicht-Erinnerns an Opfer rechtsextremer Gewalt.

Der vierte Teil des Bandes widmet sich den Feldern Erziehung, Bildung und rechte Dynamiken. Stephanie Simon und Werner Thole eröffnen diesen Teil mit dem Beitrag „Die braune Melange „konservativ- revolutionärer“ Erziehung. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit der Schrift „Wir erziehen. Zehn Grundsätze“ der neurechten Autorin Caroline Sommerfeld rekonstruieren die Autor:innen Erziehungsvorstellungen, Dramaturgie und Argumentation dieser Publikation. Lukas Otterspeer und Christoph Haker fokussieren die epistemischen Dimensionen der Identitären Bewegung und leiten anhand einer Kritik des Wissenschafts- und Bildungsverständnisses der neuen Rechten eine selbstkritische Betrachtung wissenschaftlicher Ergebnisse ab.

Christoph Gille, Brigitte Jagusch, Christine Krüger und Júlia Wéber nehmen die Praxis Sozialer Arbeit in den Blick und präsentieren empirische Ergebnisse, welche verdeutlichen, wie rechte Positionen innerhalb Sozialer Arbeit evident sind und so dem gesellschaftlichen Auftrag entgegenstehen können. Elisabeth Richter schließt das Kapitel mit Überlegungen zu Demokratie als Grundrecht von Kindern und Jugendlichen in Bildung und Erziehung ab.

Dem ambitionierten Ziel des Bandes, welches in einer strukturierten und systematisierten Darstellung rechter Dynamiken in Form einer Bündelung von Analysen aus spezifischen zivilgesellschaftlichen Räumen und in der Verschränkung unterschiedlicher disziplinärer Zugänge und Fragestellungen zusammengefasst werden kann, werden die Herausgeber:innen überraschend gut gerecht. Die gut nachvollziehbare Untergliederung in vier thematische Schwerpunkte erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der großen thematischen Breite der einzelnen Beiträge sinnvoll. Den Herausgeber:innen gelingt es, Perspektiven verschiedenster disziplinärer und thematischer Beiträge überzeugend zu rahmen und den Leser:innen eine Einordnung zu erleichtern. Der vorgelegte Band muss sich auf wenige Räume, Akteur:innen und Dynamiken beschränken und stellt keine abgeschlossene Systematisierung dar. Das Anliegen der Ergänzung von Debatten um rechte Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen und der Erweiterung des Blicks zur Analyse rechter Denk- und Handlungsmuster kann zumindest in einem ersten Schritt als erfüllt betrachtet werden, auch wenn es der weiteren Fortführung bedarf. Als ein Beispiel einer Leerstelle können der Hochschulkontext und die dortigen Herausforderungen benannt werden.

Coffey, Judith & Laumann, Vivien (2021). Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen

Berlin: Verbrecherverlag. 200 Seiten, ISBN: 9783957325006, 18,00 Euro

von Heike Radvan

Judith Coffey und Vivien Laumann entwickeln eine neue Begrifflichkeit für Diskurse über Antisemitismus und jüdische Alltagserfahrungen und schließen damit produktiv eine Leerstelle in der politischen und in Teilen wissenschaftlichen Diskussion: In Anlehnung an die Termini „Heteronormativität“ und „Gadje-Rassismus“ sowie anknüpfend an Überlegungen aus der „kritischen Männlichkeitsforschung“ begründen die Autor*innen, inwiefern der Begriff Gojnormativität neue Perspektiven und Analysemöglichkeiten eröffnet, die bislang oft verstellt bleiben.

Das Buch ist in neun Unterkapitel gegliedert. Nach einer Klärung von Begriffsverständnissen liegen Schwerpunkte auf Intersektionalität, der Frage von (Un)Sichtbarkeit von Jüdinnen_Juden, Gojnormativität in der Erinnerung an die Schoa und an aktuelle antisemitische Gewalt und dem gojnormativen Reden über Antisemitismus. Das Buch endet mit einem Plädoyer für solidarische Bündnisse gegen Antisemitismus, deren Voraussetzung die Autor*innen in einer selbstkritisch-ernsthaften Auseinandersetzung mit der im Buch deutlich gewordenen Problematik innerhalb der Dominanzgesellschaft sehen. Judith Coffey und Vivien Laumann nehmen historische Perspektiven ein und blicken vergleichend in die USA oder Österreich. Die Autorinnen schreiben aus einer (queer-)feministisch-jüdischen, aus einer wissenschaftlichen und politisch-aktivistischen Perspektive, wobei diese unterschiedlichen Herangehensweisen sehr gut verbunden werden oder, wo sinnvoll, als solche markiert sind. Nicht zuletzt ist das Empowerment von Jüdinnen und Juden in Deutschland ein Motiv ihres Schreibens.

Gojnormativität wird im Sinne einer Analysekatgorie genutzt, um einen kritischen Blick auf die Dominanzverhältnisse, damit verbundene Normativitäten und Privilegien einer nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft zu richten. Das Wort ist als Ergänzung zum Begriff „Antisemitismus“ gedacht. Gojnormativität – Goj ist das jüdische Wort für nichtjüdische Menschen – strukturiert Wahrnehmungen und Handlungspraxen, mit der jüdische Perspektiven unbenannt und marginalisiert bleiben oder Juden_Jüdinnen in bestimmte Rollen gedrängt werden (vgl. Coffey/Laumann 2021: 19). Insofern ist das Buch auch motiviert durch *„die kleinen alltäglichen Erfahrungen: Wenn Menschen das Wort Jude nicht über die Lippen bringen oder wenn sie ganz fasziniert davon sind, eine ‚echte‘ Jüdin zu treffen, und gar nicht mehr aus dem Ausfragen herauskommen“* (ebd.: 18). Gleichzeitig benennen die Autor*innen Situationen in politisch-aktivistischen Kontexten, die nicht mehr zu diesen „kleinen Erfahrungen“ zählen: *„Wenn auf queer-feministischen Demonstrationen oder anderen wichtigen Events antisemitische Bewegungen und Positionen gefeiert werden und weder Verständnis noch Empathie dafür aufgebracht wird, dass dies für viele Juden_Jüdinnen schmerzhaft und beängstigend ist“* (ebd.: 19). Einen möglichen ursächlichen Zusammenhang sehen die Autor*innen in wissenschaftlichen Debatten um Intersektionalität, in denen Antisemitismus und Jüdischsein häufig unberücksichtigt bleiben oder unter Rassismus subsumiert werden. Sie

schlagen hier die Erweiterung der Intersektionalitätsachsen um die Pole „Jüdinnen_Juden – Goj“ vor, um die Blickrichtung auf Normativitäten und Dominanzen der nichtjüdischen Gesellschaft und damit einhergehende (Un)Sichtbarkeiten zu lenken. Ausgehend von Erfahrungen, in denen Juden_Jüdinnen eine „weiße“ Positionierung in der Gesellschaft und entsprechende Privilegien zugeschrieben werden, kritisieren die Autor*innen das Ausblenden von Differenz sowie den Erfahrungen und Folgen von Antisemitismus. Es gelingt ihnen, aktuelle Erfahrungen von Jüdinnen_Juden sichtbar und besprechbar zu machen, die bislang wenig berücksichtigt werden im öffentlichen, aber auch im Fachdiskurs (Ausnahmen, vgl. Czollek/Perko 2017; Czollek/Perko 2020). Gleichzeitig eröffnen sie mit „Gojnormativität“ eine Analyseebene und Antworten, die auch in der Bildungsarbeit genutzt werden können. So sind in einigen der vorliegenden Bildungsmaterialien – wie z. B. dem Trainingsprogramm „Social Justice und Diversity“, das Leah Carola Czollek, Gudrun Perko und Heike Weinbach (dies. 2012) für Deutschland modifizieren und weiterentwickeln (Czollek et al. 2019), – Antisemitismus zentral und in seinen aktuellen Ausprägungen enthalten (ebenso wie neuere Formen wie z. B. Diskriminierung Ostdeutschland). Gleichzeitig bieten die Differenzierungen, die Coffey/Laumann anbieten, wichtige Ergänzungen, neue Perspektiven und Anknüpfungspunkte für politische Bildung, Pädagogik und Soziale Arbeit.

Judith Coffey und Vivien Laumann sind seit mehreren Jahren in der sozialwissenschaftlichen Forschung und Bildungsarbeit tätig. Diesbezügliche Kompetenzen zeigen sich in der Darstellungsweise: Es gelingt den Autorinnen durchgehend, die Lesenden im Zuge des Herausarbeitens der neuen Begrifflichkeit schrittweise mitzunehmen. So werden komplexe Fachdiskurse und öffentliche Debatten inhaltlich und in ihrer Kontroversität nachvollziehbar beschrieben. Auf den ersten Blick ließe sich einwenden, dass die hier stark gemachte Perspektive den bestehenden Begriffsdefinitionen bereits inhärent ist durch die Fokussierung des Konstruktionscharakters des Antisemitismus – so spricht Adorno vom „Gerücht über die Juden“. Auch Hannah Arendt, Jean Paul Sartre ebenso wie eine Vielzahl aktueller Publizist*innen, Forschende sowie Bildungsarbeitende fokussieren die Funktion des Antisemitismus für nichtjüdische Menschen und die bestehenden Machtverhältnisse. Der zweite Blick, das vertiefende Lesen machen sehr deutlich, inwiefern der Blick auf Gojnormativität eine gewinnbringende Ausdifferenzierung bzw. einen Mehrwert eröffnen kann. Auch wenn die Autor*innen mit der Begriffsentwicklung nicht beabsichtigen, in den Fachdiskurs zu intervenieren, entspricht ihr Buch durchgehend den diesbezüglichen Ansprüchen. Es eröffnet gerade durch die gute Verständlichkeit und den Einbezug konkreter Beispiele die Möglichkeit, notwendige Diskussionen um die Folgen der hier beschriebenen gojnormativen Praxen in einer Dominanzgesellschaft zu initiieren. Gleichzeitig eröffnen sich hiermit Wege des Weiterdenkens: So ließe sich mit der weiteren Sichtbarmachung auch in Richtung einer Rekonstruktion und Theoretisierung von strukturellen Antisemitismen denken; Formen, die bislang – anders als z. B. die Thematisierung struktureller Rassismen – theoretisch, begrifflich nicht erfasst werden.

Literatur

- Czollek, Leah C. & Perko, Gudrun (2020). Die Figur des „weißen Juden“ in antirassistischen Kontexten. Eine Spurensuche. Zugriff am 13. Juli 2022 unter https://socialjusticeeu.files.wordpress.com/2021/04/die-figur-des-weissen-juden-in-antirassistischen-kontextenstimme_116-1.pdf.
- Czollek, Leah C. & Perko, Gudrun (2017). Wem hören wir zu? Über Kontinuitäten antisemitischer Stereotype und Denkfiguren im Queerfeminismus. Zugriff am 13. Juli 2022 unter <https://socialjusticeeu.files.wordpress.com/2021/04/queer-feminismus-antisemitische-stereotypen-missy-17.pdf>.
- Czollek, Leah C.; Perko, Gudrun & Weinbach, Heike (2012). Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. München/Weinheim: Beltz/Juventa.
- Czollek, Leah C.; Perko, Gudrun; Kaszner, Corinne & Czollek, Max (2019). Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien – Training- Methoden – Übungen (vollständig überarbeitete und erweiterte 2. Auflage). Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.

Mecking, Sabine; Schwartz, Manuela & Wasserloos, Yvonne (Hrsg.). (2021). Rechtsextremismus – Musik und Medien

Schriften zur Politischen Musikgeschichte. Band 2. Göttingen. V&R unipress. 376 S. ISBN 978-3-8471-1327-0. 55,00 Euro

von Christiane Gerischer

Obleich die Statistik in Deutschland seit 2015 rechtsextreme Straf- und Gewalttaten auf hohem Niveau verzeichnet und rechtsextreme Musikveranstaltungen auch in den Corona-Jahren fast unvermindert stattfanden¹, beschäftigen sich in Musikwissenschaft und Musikpädagogik nur Wenige mit rechtsextremer Musik. Insofern ist es zu begrüßen, dass jetzt der Sammelband „Rechtsextremismus – Musik und Medien“ erschienen ist. Allerdings beinhaltet er vor allem Beiträge der gleichnamigen Tagung, die schon 2018 in Rostock stattfand und nicht alle Artikel wurden bis 2020 aktualisiert. Aktuelle politische Entwicklungen werden dementsprechend nicht aufgegriffen, dafür jedoch wesentliche Diskurse der Auseinandersetzung mit rechtsextremer/n Musik und Medien.

Einleitend geben die Herausgeber:innen ihre Definition von Rechtsextremismus. Ergänzend wird die Auseinandersetzung mit rechtsextremer Musik im Unterricht thematisiert. Im Fokus des Bandes stehen diverse Pluralisierungen musikalischer Stile mit rechtsextremen Inhalten sowie mediale Inszenierungen, die sich zunehmend an kulturellen Praxen von Jugendszenen oder am Mainstream orientieren. Das Spektrum reicht von rechten Liedermacher:innen über Rechtsrock bis zu Rap und Hip Hop. In diesem Kontext hervorzuheben ist der Beitrag von Ivonne Wasserloos, der unter dem Stichwort rechte Soundtracks auch „Fashwave“ thematisiert. Dieser originär rechtsextreme Musikstil aus dem „Alt-Right“- und „White Power“-Milieu der USA setzt auf synthetische Retrosounds, die NS- und kriegsverherrlichende sowie aggressive Bilder begleiten und mittels einer bewusst nicht emotionalen „Maschinenmusik“ (S.143) Hass ohne Worte verbreiten.

Dass Musikvideos und audiovisuelle Medien ein bedeutendes Medium rechtsextremer Selbstinszenierung und Propaganda sind, überrascht 2022 nicht mehr und auch nicht, dass sich rechtsextreme Gruppierungen der gleichen Stilmittel bedienen wie andere Musikvideomacher:innen, wie Georg Brunner an Beispielen analysiert. Einblicke in die Dimension rechtsextremer Musikvideos gibt seine Auflistung entsprechender Youtube-Videos, die allerdings nur bis 2018 reicht. Die Ambiguität von Musikvideos aus dem völkischem Milieu wird von Brunner zwar anhand von User-Kommentaren angesprochen, aber weitergehende Forschungen dazu fehlen in diesem Band. Folgt man den Leipziger Autoritarismus Studien, dann sind völkisch-nationale Ideologien unmittelbar mit Rechtsextremismus verbunden² und werden von Bands wie „Freiwild“ mit hoher Popularität verbreitet. Auch die Auseinandersetzung von Fabian Bade mit der ambivalenten journalistischen Rezeption der audiovisuellen Inszenierungen von Rammstein befriedigt wenig, denn die jüngste Rammstein-Debatte entzündete sich an dem Musikvideo ‚Deutschland‘ – das sich nachvollziehbar kritisch mit

1 https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html#doc679030bodyText3

2 https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie_korr.pdf (S. 31)

deutscher Geschichte auseinandersetzt³ – und diese journalistische Aufarbeitung wurde nicht berücksichtigt.

Die Vereinnahmung von Schwarzen Blocks und Hip Hop als kulturelle Praxen in Jugendszenen durch die militanten Autonomen Nationalen und daraus folgende Veränderungen in Habitus und Symbolik sind Christoph Schulze ein Beleg dafür, dass musikalische Praxen nicht nur der Tradition und Selbstbestätigung der Szene dienen, sondern dass sie auch als Motor für formale und inhaltliche Innovationen fungieren können. Dabei verweist er in Anlehnung an Gideon Botsch darauf, dass rechte Szenen immer auch durch Lebenswelten und kulturelle Praxen getragen werden (S. 184). Diese Erlebniswelt Rechtsextremismus nimmt Thomas Pfeiffer am Beispiel des mittlerweile illegalen ‚Kampf der Nibelungen Festivals‘ sowie der Selbstinszenierungen der Identitären Bewegung in den Blick. Das Versprechen lautet Aussicht auf Erlebnisse, Zugehörigkeit und Anerkennung (S. 65) und darüber hinaus vermitteln Selbstinszenierungen beispielsweise mit hypermännlich kodiertem Outfit Sicherheit und Selbstwirksamkeit.

Die Rolle von Musik für den Einstieg in rechtsextreme Gruppierungen ist eine wiederkehrende Frage in musikwissenschaftlichen Studien zu rechtsextremer Musik. Musik wirkt nicht per se in die eine oder andere politische Richtung, kann aber gerade aufgrund ihrer affektiven Wirkung funktionalisiert werden. Das belegt auch der mit „Forschung in der Blackbox“ überschriebene Artikel von Manuela Schwartz, der einen guten Überblick zum Forschungsstand beinhaltet. Der Begriff der Black Box meint die Schwierigkeiten wissenschaftlicher Forschung bezüglich des Zugangs zu rechtsextremen Milieus. Michaela Glaser liefert dazu eine eigene Studie, in der sie biografische Interviews mit Jugendlichen mit aktueller oder vergangener Szenezugehörigkeit ausgewertet hat und erneut die multifaktoriellen Gründe für eine Hinwendung zu rechtsextremen Gruppen belegt. Musik hören oder ‚mitgrölen‘ ist zwar Teil der sozialen Praxis rechtsextremer Gruppen, die der demonstrativen Zugehörigkeit und Selbstvergewisserung dient oder auch zur Machtdemonstration gegenüber Außenstehenden werden kann, aber nur selten die Annäherung an eine rechtsextreme Gruppe begünstigt (S. 239).

Relativ unspezifisch oder sogar problematisch erscheinen die beiden Beiträge zur Auseinandersetzung mit rechtsextremer Musik im Schulunterricht. Gudrun Heinrich wirbt für eine multiperspektivische Auseinandersetzung in der politischen Bildung und verdeutlicht ihren Ansatz anhand unterschiedlicher Narrative, die im Fall „Rostock-Lichtenhagen 1992“ entstanden sind und die auch im Unterricht ihren Platz haben sollten.

Jan-Peter Koch plädiert zwar für eine Auseinandersetzung mit rechtsextremer Musik im Schulmusikunterricht, um Texte, Symbole und Synonyme zu dekodieren. Als Beispiel dient ihm jedoch die auf verschiedene Adressat:innen bezogenen Versionen des kolonialistischen Kinderliedes 10 kleine N..., die alle eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit widerspiegeln und mir insofern ungeeignet erscheinen, dieser entgegenzutreten.

Lesenswert ist der Sammelband, weil er unterschiedliche musikwissenschaftliche Perspektiven auf Phänomene rechtsextremer Musik beinhaltet und wesentliche Diskurse anschneidet. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis bietet zudem die Möglichkeit, sich über vertiefende Studien zu informieren. Wünschenswert und notwendig erscheinen regelmäßige Tagungen und zeitnahe Veröffentlichungen zur Thematik, um der in den Beiträgen deutlich gewordenen Dynamik der rechtsextremen Musikszene gerecht zu werden.

3 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=sc-euVL8xQs>

Stützel, Kevin (2019). Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln

Wiesbaden: Springer Fachmedien. 274 Seiten, ISBN: 978-3-658-25732-3, 44,99 Euro
von Stefanie Lindner

Zum NSU-Komplex gibt es viele Fragen: Wie war das unentdeckte Morden möglich? Welche Verantwortung trägt der Staat? Kevin Stützel greift in der Einleitung seiner Dissertation die Frage von Heike Kleffner (2015) auf: Welche Verantwortung trägt die Soziale Arbeit? Dafür zieht er eine Linie vom ‚Winzerklub‘ in Jena über den Jugendclub ‚Piccolo‘ in Chemnitz und die Kontroverse um die akzeptierende Jugendarbeit. Mit der Forschungsfrage „Wie arbeiten Pädagog:innen in der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen mit rechten Orientierungen?“ rekonstruiert er die professionelle Handlungspraxis von Sozialarbeitenden im Bereich der Jugendarbeit. Dazu stellt Stützel sechs Ankerfälle vor, mit welchen er drei Typen des pädagogischen Handelns belegt und dies im Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit kontextualisiert.

Beginnend mit der diskursiven Einordnung von Begrifflichkeiten wird die Terminologie „Neonazismus“ in Abgrenzung zum Begriff „Rechtsextremismus“ aus mehreren Perspektiven begründet, insbesondere aus einer kritischen Positionierung zum „extremismustheoretischen“ Konzept. Daran anschließend werden Jugendarbeit und die Entwicklung ihrer verschiedenen Handlungsfelder und Typisierungen in einem kurzen Abriss dargestellt und für die Empirie begrifflich eingeordnet. Ausführlicher wird im Kapitel 2 ein umfassender Überblick über den Forschungsstand zur Jugendarbeit im Umgang mit Rechtsextremismus in Deutschland vorgelegt – inklusive einer Debatte um die Konzepte, (Bundes-)Programme, deren Wirksamkeit und die Rolle von Evaluationsforschung in diesem Kontext.

In dem folgenden Teil (Kapitel 3–5) beschreibt und begründet Kevin Stützel die methodologische Verortung der Arbeit. Den Leser:innen wird hier eine Einführung in die praxeologische Wissenssoziologie nach Ralf Bohnsack angeboten: Einer kompakten und fundierten Zusammenfassung der Grundlagen rekonstruktiver Sozialforschung sowie den Begründungszusammenhängen der Dokumentarischen Methode (Kapitel 3), folgt die Ausdifferenzierung der entsprechenden Forschungspraxis (Kapitel 4). Hier erläutert Stützel das methodische Vorgehen zur Dokumentarischen Bildinterpretation sowie zum Umgang mit Gruppendiskussionen in der Dokumentarischen Methode. So werden den Leser:innen die Grundlagen der Typenbildung zugänglich gemacht. Folgend wird der Schritt der soziogenetischen Typenbildung diskutiert, der trotz seiner Relevanz für die Einordnung der Handlungspraxis in vielen Forschungsarbeiten häufig in der Andeutung verbleibt. Auch in Stützels Arbeit selbst fällt die Darstellung der soziogenetischen Analyse kurz aus. In Kapitel 5 folgt die Verbindung und Illustration der vorangegangenen beiden Kapitel mit dem konkreten Forschungsprozess der durchgeführten Erhebung und Auswertung. Dabei wird die Triangulation von Bild- und Textinterpretationen diskutiert und begründet.

Die Strukturierung der Falldarstellungen in Kapitel 6 spiegelt den Ablauf des Forschungsvorgehens wider: 1) Erhebungssituation 2) Dokumentarische Bildinterpretation 3)

Rekonstruktion der Gruppendiskussion und 4) Triangulation. Es werden sechs Ankerfälle aus der Gesamterhebung von elf Gruppendiskussionen dargestellt. Bei den Gruppen handelt es sich um Realgruppen – in dem Fall um jugendpädagogische Teams, die in Projekten der (offenen) Jugendarbeit tätig sind. Das bedeutet, dass die spätere Typologie nicht auf die individuelle Handlungspraxis der einzelnen Fachkräfte referiert, sondern die Orientierungsrahmen der Teams dargestellt werden. Kevin Stützel rekonstruiert in Kapitel 7 den professionsbezogenen Habitus der Pädagog:innen und die jeweiligen Handlungspraxen der Teams. Anhand von drei Vergleichsebenen wird herausgearbeitet, wie die Fachkräfte einen „interaktive[n] Zugang zu den Jugendlichen“ (Stützel 2019: 161) herstellen. Dabei geht es um den jeweiligen Modus der „impliziten Prinzipien der Verständigung“ (Stützel 2019: 161) zwischen den Pädagog:innen und den Adressat:innen.

Anhand der Frage nach dem „Orientierungsproblem des interaktiven Zugangs zu den Jugendlichen“ arbeitet Kevin Stützel drei Typen heraus (Stützel 2019: 161). Diese unterscheiden sich jeweils in ihrem „Umgang mit Nähe und Distanz“, „der Konstruktion der Adressat:innen“ und in ihrem „Modus der Verständigung“ (Stützel 2019: 161). Die entsprechenden Orientierungsrahmen der einzelnen Typen changieren hier zwischen individuell-pathologisierenden und generalisierenden Adressat:innenkonstruktionen. Die professionelle Beziehungsgestaltung basiert bei Typ 1 auf einer persönlichkeitszentrierten Vorstellung – die Persönlichkeit der Pädagog:innen und die individuelle, persönliche Beziehungsgestaltung spielen eine zentrale Rolle. Bei Typ 2 hingegen ist die Beziehung rollenförmig strukturiert und die einzelnen Pädagog:innen begreifen sich als Vertreter:innen des Teams und sind darin als individuelle Persönlichkeiten austauschbar. Die Orientierung des Typ 3 wird als „entgrenzt“ benannt – dabei „werde die organisationalen Prinzipien an die Erfordernisse der Adressat:innen angepasst“ (Stützel 2019: 186), ohne dass persönliche Nähe entsteht oder entstehen soll. Als eine weitere Vergleichsebene wird der Modus der Verständigung, den die Pädagog:innen gegenüber den Adressat:innen konstruieren, expliziert. Hierbei wird die Verständigung auf einer „moralischen Ebene“, einer „Ebene der Metamoral“ oder „strategisch instrumentell“ (Stützel 2019: 161) produziert. Die Modi unterscheiden sich auch darin, inwiefern den Adressat:innen in dieser Verständigung eine passive oder eine aktive Rolle zugesprochen wird.

In Kapitel 8 wird herausgearbeitet, wie sich die Orientierungsrahmen der drei Typen auf die jeweiligen Grenzziehungspraxen auswirken. Je nach Typ werden hier die Adressat:innen implizit als rahmengebend betrachtet und die Pädagog:innen orientieren sich an deren Vorgaben. Den Gegenhorizont bilden Teams, die Regeln setzen und das pädagogische Handeln daran orientieren. Mit Bezug auf die sinngenetische Typenbildung arbeitet Kevin Stützel den Einfluss der Organisationszusammenhänge – also Teams, Projekte, Trägervereine – auf die Ausgestaltung der pädagogischen Beziehung und deren rollenförmige Struktur heraus.

Zum Ende (Kapitel 9) kontextualisiert Kevin Stützel seine Ergebnisse in der Professionalisierungsdebatte der Sozialen Arbeit. Anhand der Professionalisierungskonzepte von Oevermann und Schütze, welche am empirischen Material vertieft werden, wird die Notwendigkeit einer weiteren Auseinandersetzung argumentiert. Es wird der Bedarf benannt, die Frage nach dem „Wie“ der Konstruktion organisationaler Praxen weiter zu beforschen. Am empirischen Material wird beispielhaft die Relevanz der rekonstruktiv-praxeologischen Organisationsforschung für die Professionalisierungsdebatten Sozialer Arbeit diskutiert.

Im daran anschließenden, extrem dichten Kapitel werden die normativen Perspektiven im Umgang der offenen Jugendarbeit mit Jugendlichen mit rechten Orientierungen und aktuelle,

relevante Forschungen dazu aufgegriffen und in Bezug zu der dargelegten Typologisierung gesetzt. Damit bietet Kevin Stützel eine Basis und Orientierung für die Diskussion in der und über die pädagogische Praxis an. Diese sollte somit in dem Verhältnis der gegenseitigen Bedingtheit von Professionalisierung, Organisation, pädagogischer und persönlicher Identität des Einzelnen und deren Normen und Wahrnehmungshaltungen verortet sein.

Abschließend verweist die Arbeit auf die Grenzen der rekonstruktiven Praxisforschung, namentlich das Spannungsverhältnis von Rekonstruktion und Intervention. Daran knüpfen Überlegungen bezüglich weiterer Forschung zur Begründung des professionellen pädagogischen Handelns an. Als Beitrag zur Debatte um dokumentarische Professionalitätsforschung formuliert er die Notwendigkeit der „Entwicklung empirisch basierter „Grundbegriffe“ (Stützel: 245). In der Arbeit zeichnet sich eine weitere Herausforderung der rekonstruktiven Praxisforschung ab: der Umgang mit aus der Empirie rekonstruierten Begriffen und ihre politische diskursive Verortung. Nach dem der Rechtsextremismusbegriff zu Beginn der Arbeit kritisch eingeordnet wurde, bleibt dies für die im Folgenden verwendete Terminologie „Jugendliche mit rechten Orientierungen“ offen. Eine Besonderheit an Kevin Stützels Monografie ist, dass sie sowohl eine fundierte grundlagentheoretische Einführung in die Dokumentarische Methode als Forschungsmethode bietet als auch einen relevanten Erkenntnisgewinn für die pädagogische Praxis der Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Damit reiht sich die Arbeit in rekonstruktive Forschung zur Sozialen Arbeit ein, mit der aus praxeologischer Perspektive professionelle Orientierungen in den Blick genommen werden, um den Logiken der Wahrnehmung und Handlungspraxen vertiefend nachzugehen (Radvan 2010; vgl. Kubisch 2012; Schmidt 2012)

Literatur

- Kleffner Heike (2015). Die Leerstelle in der Fachdiskussion füllen. Sozialarbeit und der NSU-Komplex. APuZ, 40, S. 44–47.
- Kubisch, Sonja (2008). Habituelle Konstruktion sozialer Differenz. Eine rekonstruktive Studie am Beispiel von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Radvan, Heike (2010). Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung.
- Schmidt, Friederike (2012). Implizite Logiken des pädagogischen Blickes. Eine rekonstruktive Studie über Wahrnehmung im Kontext der Wohnungslosenhilfe. Wiesbaden: Springer VS.

Verzeichnis der Autor:innen

Philipp Berg, Dipl.-Soz., B.A., M.A. Soziale Arbeit, Ausbildungskandidat am Anna-Freud-Institut Frankfurt a. M., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie, J.W. Goethe-Universität Frankfurt a. M. • Forschungsschwerpunkte: Soziologie und Sozialpsychologie des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antifeminismus, Verhältnis zwischen sozialwissenschaftlicher und psychoanalytischer Erkenntnistheorie, Methoden der qualitativen Sozialforschung, Sozialisationstheorien • Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: berg@soz.uni-frankfurt.de

Lucia Bruns, Erziehungswissenschaftlerin (M.A.), wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“ an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin • promoviert zur Entstehungsgeschichte des NSU-Komplexes im Kontext der Jugendarbeit und unter Einbezug genderreflektierender sowie rassismuskritischer Perspektiven
E-Mail: lucia.bruns@ash-berlin.eu

Gregor Gegenfurtner, geb. 1995, M.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften, Universität Passau
E-Mail: gregor.gegenfurtner@uni-passau.de

Christoph Gille, Dr., Professor für Soziale Arbeit in Kontexten von Armut und Ausgrenzung, Hochschule Düsseldorf • Forschungsschwerpunkte: prekarierte Lebens- und Bewältigungslagen, Soziale Arbeit und Sozialpolitik, inter- und transnationale Aspekte Sozialer Arbeit, Wohlfahrtsproduktion von unten • Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf
E-Mail: christoph.gille@hs-duesseldorf.de

Gesa Köbberling, Prof. Dr., Dozentin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gestaltung des Zusammenlebens in der Migrationsgesellschaft an der Evangelischen Hochschule Freiburg
E-Mail: gesa.koebberling@eh-freiburg.de

Christine Krüger, Prof.in Dr., Professorin für Sozialwissenschaften/Qualitative Sozialforschung, Hochschule Neubrandenburg • Forschungsschwerpunkte: Professionsentwicklung Sozialer Arbeit, Diversität, Rassismus und Intersektionalität • Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg
E-Mail: ckrueger@hs-nb.de

Esther Lehnert, Dr. phil, Erziehungswissenschaftlerin, Professorin für Geschichte, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule • Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus und Gender, sozialpädagogische Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus, Soziale Arbeit im Nationalsozialismus
E-Mail: lehnert@ash-berlin.eu

Lea Lochau, geb. 1990, Sozialwissenschaftlerin, Amadeu-Antonio-Stiftung • Arbeitsschwerpunkte: Gender und Rechtsextremismus, (neu-) rechte Frauen, rechte Influencer*innen, Antifeminismus
E-Mail: lea.lochau@amadeu-antonio-stiftung.de

Marion Mayer, Prof.in Dr.in phil., Professur mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und Beratung an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin • Forschungsschwerpunkte: Professionalisierung von Beratung, Beratung und Macht, Intersektionale Perspektiven in und von Beratung, Beratung im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen
E-Mail: marion.mayer@ash-berlin.eu

Tobias Neuburger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Standort Berlin/Zentrum für Antisemitismusforschung, Technische Universität Berlin • Kaiserin-Augusta-Allee 104–106, 10553 Berlin
E-Mail: neuburger@tu-berlin.de

Felix Schilk, Dipl.-Soz., geb. 1989, Institut für Soziologie, Technische Universität Dresden • Arbeitsschwerpunkte: Konservatismus, Rechtspopulismus, Verschwörungsideologie, Antisemitismus
E-Mail: felix.schilk@tu-dresden.de

Júlia Wéber, Prof.in Dr., Professorin für Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik, Hochschule Neubrandenburg • Forschungsschwerpunkte: Migration, Rassismus, Demokratiepädagogik • Brodaer Str. 2 17033 Neubrandenburg
E-Mail: jweber@hs-nb.de

Julia Besche, MA, Verwalterin der Professur „Normative Rahmungen der Sozialen Arbeit“, HAWK Holzminden

Christiane Gerischer, Prof. Dr., Musikethnologin, Musikpädagogik in Sozialer Arbeit, Center for Worldmusic, Stiftung Universität Hildesheim

Katja Görgen, Mitarbeiterin der Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) Wetzlar

Stefanie Lindner, Master in Social Work and Human Rights, Promovierende im Graduiertenkolleg am Institut Sozialer Arbeit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Heike Radvan, Prof.*in Dr.*in, Erziehungswissenschaftlerin und Sozialpädagogin/-arbeiterin, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Lena Reichstetter, Mitarbeiterin der Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) im Wetteraukreis



Michael Brodowski,
Heinz Stapf-Finé (Hrsg.)

Sozialen Zusammenhalt stärken

Entstehung von demokratiefernem
Einstellungen und Möglichkeiten
sozialräumlicher Demokratieent-
wicklung

Wie entstehen demokratiefeerne Einstellungen in einer Kommune? Diese Studie stellt heraus, dass Menschen sich von der Demokratie abwenden, wenn diese ihr Versprechen auf soziale Gleichheit nicht erfüllt. Der Bereitschaft, sich zu engagieren, steht die schwere Erreichbarkeit der etablierten Politik gegenüber. Von diesen Beobachtungen ausgehend entwickeln die Autor*innen Ansätze, wie auf kommunaler Ebene die repräsentative Demokratie durch direktere Formen der Mitwirkung gestärkt werden könnte.

2022 • 393 S. • kart. • 48,00 € (D) • 49,40 € (A)
ISBN 978-3-8474-2531-1 • eISBN 978-3-8474-1679-1



Friedemann Bringt

Umkämpfte Zivilgesellschaft

Mit menschenrechtsorientierter
Gemeinwesenarbeit gegen
Ideologien der Ungleichwertigkeit

Es lässt sich ein Trend verzeichnen, nach dem gewalttätig rassistische Haltungen sowohl von extrem rechten als auch reaktionär-bürgerlichen Milieus geteilt werden und sich im öffentlichen Diskurs normalisieren. Mit Blick auf diese „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“ untersucht der Band speziell für solche Problemkonstellationen konzipierte Projekte einer menschenrechtsorientierten Gemeinwesenarbeit (GWA). Dabei werden Gelingensbedingungen für sozialräumliche Veränderungsprozesse zu mehr demokratischer Alltagskultur durch GWA beleuchtet und Vorschläge für deren konzeptuelle Weiterentwicklung entwickelt.

Soziale Arbeit und Menschenrechte, Band 4
2021 • 300 S. • kart. • 39,90 € (D) • 41,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-2535-9 • eISBN 978-3-8474-1683-8



Julian Junk, Robert Pelzer,
Martin Kahl, Ursula Birsl (Hrsg.)

Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog

Soziale Medien bilden im zunehmenden Maß einen Ort der Austragung und diskursiven Verarbeitung gesellschaftlicher und politischer Konflikte. Extrem rechte und salafistisch-dschihadistische Akteur*innen nehmen an diesen Auseinandersetzungen teil und nutzen sie als Plattform zur Propaganda. Der Band widmet sich der Frage, wie sich Mobilisierungs- und Radikalisierungsprozesse in sozialen Medien entfalten und unter welchen Bedingungen sie zu Gewalthandlungen in der realen Welt führen können.

eBook im Open Access verfügbar
2022 • 347 S. • kart. • 60,00 € (D) • 61,70 € (A)
ISBN 978-3-8474-2488-8 • eISBN 978-3-8474-1632-6



Annette Henninger u.a. (Hrsg.)

Mobilisierungen gegen Feminismus und ,Gender'

Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien

Das Heft analysiert die diskursiven und politischen Strategien der gegen ,Gender' und den Feminismus gerichteten Mobilisierungen im Kontext des Erstarkens von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus und fragt nach emanzipatorischen Gegenstrategien. Es bietet einen Überblick über dieses Phänomen, das in der Forschung teils als Antifeminismus, teils als Anti-,Genderismus' bezeichnet wird. Das Heft leistet demnach einen Beitrag zur Schließung von Forschungslücken in einem boomenden interdisziplinären Forschungsfeld.

eBook im Open Access verfügbar
GENDER Sonderheft, Band 6
2021 • 171 S. • kart. • 39,90 € (D) • 41,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-2528-1 • eISBN 978-3-8474-1729-3



Michaela Köttig, Nikolaus Meyer,
Johanna Bach, Connie Castein,
Mona Schäfer (Hrsg.)

Soziale Arbeit und Rechtsextremismus

Ein Studienbuch für Lernende
und Lehrende

2022 • 286 Seiten • kart. • 29,90 € (D) • 30,80 € (A)

ISBN 978-3-8252-5952-5 • eISBN 978-3-8385-5952-0

Rechtsextreme nehmen vermehrt Raum in der Gesellschaft ein, und die Soziale Arbeit ist damit in vielfacher Weise konfrontiert. Das Studienbuch ermöglicht Lehrenden und Lernenden eine grundlegende Auseinandersetzung mit Aktivitäten, Strategien und Folgen des Rechtsextremismus und bietet Anknüpfungspunkte zur beruflichen Praxis. Während im ersten Abschnitt zunächst relevante Phänomenklärungen vorgenommen werden, stehen im zweiten Teil Erscheinungsformen und zuletzt Handlungsoptionen in der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt. Ergänzt werden die Darstellungen mit weiterführendem didaktischen Material wie Literaturtipps, Reflexionsfragen und Rechercheaufgaben. Das Buch eignet sich sowohl zum Selbststudium als auch zur Seminargestaltung.